Geschichte

der

Gießener Stipendiatenanstalt

von ihrer Gründung im Jahr 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers von Moser im Jahr 1780

von

D. theol. Dr. phil. Wilhelm Diehl,
Pfarrer in Hirschhorn a. N.

In der Geschichte der noch jetzt bestehenden Gießener Stipendiatenanstalt stellt die Zeit von 1605, dem Gründungsjahr, bis zum Jahr 1780, dem Jahr des jähen Abschlusses der Moserschen Universitätsreformen, ein Ganzes dar. Es ist die Zeit, in der man an der Grundanschauung des Vaters der Gießener Stipendiatenanstalt, Balthasar Mentzers, festhielt, daß die Anstalt vor allem ein wissenschaftliches Institut sein müsse. Von dieser Grundanschauung entfernte man sich endgültig im Jahr 1780, als die mit großer Zuversicht begonnenen Universitätsreformen des Ministers von Moser mit dessen Sturz ein trauriges Ende fanden: aus dem wissenschaftlichen Institute ward eine Anstalt zur Armenunterstützung.

Die von 1605—1780 reichende „wissenschaftliche Periode" der Gießener Stipendiatenanstalt, die wir hier behandeln, gliedert sich wie die Geschichte des gesamten Gießener Universitätswesens in dieser Zeit in zwei Abschnitte, deren Anfangsjahre das Jahr der Universitätsgründung 1605 und das Jahr der Wiederaufrichtung der Gießener Hochschule 1650 bilden. Als Endpunkte ergeben sich naturgemäß die Jahre 1646 und 1780. Sie sind für die Geschichte der Stipendiatenanstalt auch abgesehen von ihrer Bedeutung für die Gliederung der allgemeinen Universitätsgeschichte wichtig geworden. Das Jahr 1646 durch die in ihm vollzogene Aufhebung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Marburg und die dadurch bedingte Notwendigkeit, auf wesentliche Stücke der altherkömmlichen Organisation der Stipendiatenanstalt zu verzichten; das Jahr 1780 durch die vollständige Auflösung der alten Stipendiatengesetzgebung, die sich in ihm vollzog.

Erster Abschnitt.

Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit von der Gründung des Gymnasium illustre in Gießen bis zum Niedergang im 30jähr. Kriege (1605—1646).

Die Periode von 1605 bis 1646 zerfällt entsprechend dem Gang der allgemeinen Universitätsgeschichte in zwei Teile, die Gießener (1605 bis 1624) und die Marburger Zeit (1625—1646) der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt. Beide Zeitabschnitte verlaufen ziemlich gleichmäßig. Auf neun Jahre fortgesetzten Aufschwungs folgen Jahre des Stillstandes und des Niederganges, in Gießen durch die wissenschaftlichen Kämpfe innerhalb der theologischen Fakultät, in Marburg durch die Folgen der religiösen Kämpfe des 30jährigen Krieges. Trotz der räumlichen Trennung und der soeben angedeuteten zeitlichen Scheidung kann man doch von einer einheitlichen Entwicklung der Stipendiatenanstalt in den Jahren 1605 bis 1646 reden. Was in den Anfangsjahren der Gießener Zeit begonnen wurde, reift in den Anfangsjahren der Marburger Zeit zu höherer Vollendung aus, und was die Gießener Schlußzeit störte, das hat die Marburger Schlußzeit zerstört.

I. Die Gründung der Gießener Stipendiatenanstalt und ihre Entwicklung in der Zeit der Ephoratsführung Balthasar Mentzers (1605—1624).

Durch die ausführliche Darstellung, die W. M. Becker in Band I der Festschrift über die Anfänge der Gießener Universität gegeben hat, sind wir der Mühe überhoben, die Ereignisse aufzuzählen, die die Veranlassung zur Gründung der Gießener Hochschule und damit auch der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Gießen gaben. Es ist genug, wenn wir aus der Fülle der vorliegenden Materialien einige Momente hervorheben, die für Beckers Darstellung nicht besonders in Betracht kamen, für die Beurteilung

des eigenartigen Werdens und Wachsens der 1605 mit dem Gymnasium illustre eröffneten Stipendiatenanstalt aber von Bedeutung waren[1].

Vor allem möchten wir auf die Tatsache hinweisen, welche wichtige Rolle in der Gründungsgeschichte der Gießener Universität die im Juli 1605 renitent gewordenen Glieder der alten Marburger Stipendiatenanstalt oder wenigstens Rücksichten auf sie gespielt haben. Aus den Akten geht deutlich hervor, daß der starke Widerstand, der in Marburg der Einführung der „Verbesserungspunkte" entgegengesetzt wurde, in der Studentenschaft seine schärfste Ausprägung bei den Stipendiaten fand, in erster Linie bei denen aus dem lutherischen Gießener Oberhessen und der Obergrafschaft, den Untertanen Ludwigs V. Sie waren die einzigen, die neben der erregten Bürgerschaft es zu Demonstrationen gegen die Neuerungen kommen ließen. Sie stellten in ihrer Geschlossenheit eine Partei dar, die zu den orthodoxen Theologen hielt und deren Existenz an sich schon dem hessen-darmstädtischen Landgrafen und seinen Beratern einen Ausgangspunkt für die schon seit längerem geplante Gründung einer Gegenuniversität bieten konnte.

Tatsächlich hat sie das getan. Das erste Schreiben, in dem nach den Vorgängen des Jahres 1605 dem Landgrafen der Gedanke nahe gebracht wurde, „ahn einem bequemen Ortt seiner zugewachsenen Landschaft ein illustre Gymnasium gleich dem in Lauingen in Neuburgischer Pfaltz anzustellen", war auf eine Anregung eines Marburger Stipendiaten hin und mit Rücksicht auf die Notlage der Marburger Stipendiatenanstalt abgefaßt worden. Die angegebenen Worte schrieb der Gießener Superintendent Jeremias Vietor am 29. Juli 1605, nachdem er kurz vorher aus einem Brief des Stipendiatenmajors Christoph Helwig Kenntnis von den Auseinandersetzungen zwischen dem Professorenkollegium und den Stipendiaten bekommen hatte, und er schrieb sie in der bestimmten Absicht, den Landgrafen zu einer Fürsorge für die Stipendiaten zu veranlassen. Der Landgraf soll auf die Errichtung eines Gymnasiums gedenken, damit für die Stipendiaten aus seinem Land gesorgt werden kann, und es ist nötig, für sie zu sorgen, denn in Marburg „gehet man domitt umb, daß auch diese Stipendiarii corrumpirt, verfhüret und verleitet würden, in Hoffnung, wo hirnechst vacirende Dinst,

---

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt W. M. Beckers beide Arbeiten: „Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen", sowie „Der Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen (1605)" MOGV X, 40—64. Benutzt sind außer den a. a. O. zitierten Archivalien und Büchern besonders noch StAD, Landesuniversität Konv. 2—6, ferner aus dem StAG die Stipendienrechnungen (zitiert StR.), die Sammlungen fürstlicher Reskripte (zitiert: R), der Epistolae (zitiert: Ep.) und die Akten der einzelnen Stipendien. — Eine nachträgliche Bestätigung meiner Ausführungen bietet die hochinteressante Schilderung, die Johannes Vietor von der Eröffnung der Gießener Universität in seiner Selbstbiographie, Jahr 1605ff., gibt. (Vgl. W. Hartmann, Selbstbiographie von Joh. Vietor, Beiträge zur hess. Schul- u. Universitätsgeschichte, Bd. I.)

alsdan solche mitt dero corrumpirten Stipendiariis besetzt und derogestaltt Calvinismus, man hab es gleich gern oder ungern, introduciret würde".

Vietor stand mit dieser Ansicht, daß die alsbaldige Gründung eines Gymnasium illustre um der in Marburg gefährdeten und verfolgten hessen-darmstädtischen Stipendiaten willen unumgänglich notwendig sei, keineswegs allein. Wie er empfand auch der andere Superintendent, den Landgraf Ludwigs Gebiet aufzuweisen hatte, der der Darmstädter Diözese, M. Johannes Angelus. Ohne von Vietors Schreiben etwas zu wissen, berief er die Definitoren seiner Superintendentur auf den 1. August zu einer Sitzung nach Darmstadt, damit sie feststellten, wie doch nach ihrer Ansicht „unsern armen Stipendiariis und Studiosis Theologiae, auch der Posterität möchte gerathen werden, damit sie bei dem reinen seligmachenden Wortt Gottes erhalten würden". Auf dieser Sitzung kam Angelus mit seinen Definitoren zu demselben Schluß wie Vietor. Es muß „eine gute Particular Schuhl ahn einem bequemen Ortt auffgericht werden", und diese Schule ist in erster Linie nötig um der Stipendiaten willen. Die Definitoren gingen sogar noch etwas weiter als Vietor. Diese neue Schule sollte in gewissem Sinne eine Fortsetzung der Marburger Stipendiatenanstalt sein. Ihre finanzielle Grundlage sollen „beneben den zur Universität Marburg verordneten Voigteien und Höffen, welche ohngefehrlich an die 1600 fl. tragen", in erster Linie „die Stipendia schaffen, so aus u. g. F. u. H. Land gehn Marpurgk gefallen und fast an die 700 fl. anlauffen"; die Lehrkräfte für diese Schule aber kann man leicht haben, wenn man „M. Helvicus, M. Finck und andere feine gelärte Majores" heranzieht. Bei dieser Sachlage darf es uns nicht wundernehmen, auch in Schreiben des Landgrafen Stellen zu begegnen, in denen als Ausgangspunkt für die Gründung eines hessen-darmstädtischen Gymnasium illustre die Notlage der Marburger Stipendiaten in erster Linie genannt wird, vielmehr jedenfalls als die Pflicht der Fürsorge für die übrigen Studenten oder die entlassenen Marburger Theologen. „Wann nun uns", schreibt z. B. der Landgraf am 28. August 1605 an den Grafen Ludwig von Nassau, „unsers christlichen Gewissens halben nicht thunlich sein wirt, dz wir die Stipendiarios aussern Ortt Lands derendts lenger lassen, so seindt wir entschlossen, ein Gymnasium und Schule in unserer Stadt Gießen anzuordnen".

Diese Stellungnahme Vietors, Angelus', der Definitoren der Obergrafschaft und des Landgrafen ist auch durchaus zu begreifen. Diese alle hätten zu ihr kommen müssen, auch wenn unter des klugen Christoph Helwig Leitung die Marburger Stipendiaten nicht revoltiert hätten. Mit der Absetzung des bisherigen Ephorus Mentzer und der Annahme eines neuen, den Reformen von Landgraf Moritz vollständig ergebenen Oberhauptes für die Stipendiaten war der Stipendiatenanstalt ein mit den bisherigen Traditionen in Widerspruch stehender Charakter gegeben. Ließ Landgraf Ludwig V. seine hessen-darmstädtischen Stipendiaten auch weiterhin diese Anstalt besuchen, dann mußte er für die religiöse Entwicklung seines Landes das Schlimmste

befürchten, denn die Stipendiatenanstalt war für über die Hälfte der Landesgeistlichen die wichtigste und für ihre weitere Entwicklung zumeist ausschlaggebende Erziehungsstätte. Wer die Stipendiaten erzog, hatte den maßgebenden Einfluß auf Kirche und Schule, denn gegen die Pfarrer und studierten Schulmeister, die Stipendiaten gewesen waren, konnten die übrigen im Pfarr- und Schuldienst stehenden Theologen weder nach Zahl noch nach Einfluß aufkommen[2].

Halten wir dies fest, dann verstehen wir, weshalb sich die oben erwähnten Männer so sehr gerade um die Stipendiaten sorgten und um ihretwillen vornehmlich zur Stiftung des Gymnasium illustre rieten. Ihnen wäre anfänglich vielleicht schon damit gedient gewesen, wenn man an irgendeinem oberhessischen Orte ein Gymnasium illustre ins Leben gerufen hätte, in dem den Stipendiaten und einer Anzahl weiterer Theologiestudierender das geboten wurde, was ihnen bisher Marburg bot. Es ist bekannt, daß das Gymnasium, das im Oktober 1605 in Gießen eröffnet wurde, mehr als das war. Es bestand aus einer theologischen und philosophischen Fakultät nebst einem Pädagog. Im November 1605 kam noch eine juristische, 1606 eine medizinische Fakultät hinzu, das Jahr 1607 endlich brachte die definitive Umwandlung in eine aus vier Fakultäten und einem akademischen Pädagogium bestehende, vom Kaiser privilegierte Universität. Durch diese Erweiterungen trat die 1605 gleichzeitig mit dem Gymnasium illustre gegründete Stipendiatenanstalt allmählich an Bedeutung für den Gesamtorganismus der neuen Gießener Studienanstalt etwas zurück. An Bedeutung für das kirchliche Leben Hessen-Darmstadts aber stand sie auch weiterhin an erster Stelle, und den Führern der hessischen Kirche war auch in den nächsten Jahrzehnten der wichtigste Teil der Gießener Universität doch immer noch die Stipendiatenanstalt, die bei der Universitätsgründung einst eine so bedeutende Rolle gespielt hatte.

Für die Art, wie sich die Gründung der Stipendiatenanstalt vollzog, und für die Organisationsformen, in denen sie erstmalig ins Dasein trat, war die Tendenz, die auch sonst das Universitätsgründungswerk beherrschte, von maßgebender Bedeutung. Die Väter der Gießener Universität, besonders der Ephorus Balthasar Mentzer, waren überzeugt, daß mit der Gründung des Gymnasium illustre in Gießen nichts Neues geschaffen werde, daß man vielmehr nur, durch die Not gezwungen, die in Marburg vorhandenen Anstalten nach einem anderen Orte verpflanze. Diese Überzeugung, die die ganze geschichtliche Vergangenheit der Marburger Universität für das neue Werk in Gießen in Anspruch nahm, beherrschte Mentzer in einem solchen Maße, daß sich in ihm und im Zusammenhang damit auch in den anderen Vätern der Gießener Universität die Tendenz

[2] Den Beweis wird die Veröffentlichung der Stipendiatenmatrikel erbringen, die ich plane.

festsetzte, soweit es überhaupt möglich war, alles in Gießen nach Marburger Muster einzurichten. Ganz besonders ging Mentzer darauf aus, daß die Stipendiatenanstalt in Gießen sich als eine direkte Fortsetzung der 1529 von Landgraf Philipp gegründeten Marburger Anstalt darstelle, deren Grundgesetze in der vom 15. Februar 1560 datierten Stipendiatenordnung[3] enthalten waren. Es mußten danach zu der Anstalt folgende Personen gehören: 1. Ein Ephorus oder Aufseher der Stipendiaten, nämlich „ein Professor von Alter, Sitten und geberden tapffer und ansähenlich, der fleißig auffsähens hätte, das die Stipendiaten ein Christlich, erbarlich und züchtig leben und wandel führten, sich nicht auff fressen, sauffen, müßiggang und dergleichen verhinderungen der Studien begaben, sondern ire Lectiones, Exercitia und Conciones mit fleiß visitirten, auch in täglichen gesprechen anders nicht als Lateinisch redeten, des nachts über im Collegio blieben und sonsten ire ordenung mit läsen, beten und andern steiff hielten"; 2. ein Propst, der einen „gemeynen Tisch für die Stipendiaten hielt"; 3. ein Ökonomus, der das Rechnungswesen der Stipendiatenanstalt nach Maßgabe der vorliegenden Gesetze besorgte; 4. etliche Stipendiatenmajoren, d. h. ältere Theologiestudierende, die „ire jar und Studia complirt, gradum Magisterii erreicht, vor andern gelehrt, fromm, erbar und eines fürtrefflichen ingenii waren, auch allbereit ein zimblich gut fundament in Theologia geleget", daß sie nicht nur durch weiteres fünfjähriges theologisches Studium (Quinquennium) zu einer gewissen Meisterschaft in der theologischen Wissenschaft gelangen, sondern auch dazu benutzt werden konnten, die Stipendiaten unter Anleitung des Ephorus durch private Institution nach Kräften wissenschaftlich zu fördern, endlich 5. „eine gewisse Anzahl von Stipendiaten", die entweder in der Oberklasse des Pädagogs oder auf der Universität ihre philosophischen oder theologischen Studien trieben, und daneben privatim nach einer vorgeschriebenen Studienordnung von den Majoren, denen sie zugeteilt waren, unterrichtet wurden. Außer diesen Personen war nötig ein Stipendiatenhaus, in dem die Stipendiaten mit den Majoren und dem Ephorus wohnten, ein Stipendiatentisch und eine „gewisse Anzahl" von Stipendien, mit denen die Ausgaben der Anstalt bestritten werden konnten, und für deren Zahlung man den Stiftern das Recht der Präsentation je eines Stipendiaten auf jedes Stipendium einräumte. Endlich mußten bestimmte Gesetze wegen der Präsentation, Examination und Obligation der anzunehmenden Stipendiaten, wegen der Aufrechterhaltung der Disziplin und der halbjährlich abzuhaltenden Stipendiatenexamina, wegen der Kaution der Stipendiaten und deren Eltern oder Freunde beobachtet werden, die sämtlich in der Ordnung von 1560 zusammengefaßt sind.

[3] Abgedruckt bei B. Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen (1848), 63ff., besprochen bei W. Diehl, Die Stipendienreform Landgraf Philipps im Jahr 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum (Festschrift „Philipp d. Gr." des HVGH 1904), 229—296.

Die Errichtung dieser Stipendiatenanstalt nach Marburger Muster war Mentzer durch besondere Umstände leicht gemacht[4]. Vor allem stand ihm aus den bisherigen Marburger Stipendiengeldern eine verhältnismäßig beträchtliche Summe, nämlich 711 fl., d. h. über ein Drittel der bisherigen Einnahmen der Marburger Stipendiatenanstalt, zur Verfügung, die stiftungsgemäß aus hessen-darmstädtischem Gebiet jährlich fallen mußten und nunmehr statt nach Marburg nach Gießen abgeliefert werden konnten. Zu ihnen lieferte das Gießener Oberhessen 491 Gulden, nämlich Alsfeld, Echzell und Dauernheim je 60, Schotten 50, Gießen, Grünberg, Nidda und Berstadt je 40, Großenlinden 25, Langgöns, die Familien Beltzer in Borsdorf und Kotzenberg in Echzell je 20, die Familie Rotsmann in Alsfeld 16 Gulden; auf die Obergrafschaft entfielen 220 Gulden, nämlich 60 Gulden auf Arheilgen, 40 auf Pfungstadt, je 20 auf Darmstadt, Zwingenberg, Biebesheim, Groß-Gerau, Berkach und Wolfskehlen[5]. Reichten diese Gelder auch nicht aus, um eine Stipendiatenanstalt mit allem dem auszustatten, was altem Herkommen nach zu einer solchen gehörte, so war doch wenigstens ein guter und sicherer Anfang zu einer finanziellen Grundlage vorhanden.

Ferner fehlte es nicht an den zur Anstalt gehörenden Personen. Ein Ephorus war da, nämlich Mentzer, Persönlichkeiten für die Majorenstellen, Ökonomat und Propstei waren leicht zu finden, und von den 18 mit Stipendiaten zu besetzenden, auf Oberhessen gießenerteils (Gießen, Grünberg, Alsfeld I und II, Rotsmann, Großenlinden, Langgöns, Echzell, Kotzenberg, Nidda, Dauernheim, Schotten, Berstadt, Beltzer) und die Obergrafschaft (Darmstadt, Pfungstadt, Biebesheim und Groß-Gerau) entfallenden Präsentationsstellen waren zurzeit 14 mit Theologen besetzt, deren Studium noch nicht absolviert war, die also auf landgräflichen Befehl nach Gießen einberufen werden konnten; für zwei weitere Stellen, die mit Ende des Sommersemesters 1605 erledigt werden mußten, waren Stipendiaten bereits seit Monaten präsentiert, und nur zwei Stellen (Alsfeld II und Rotsmann) waren vakant, aber ebenfalls leicht besetzbar. Es kam also nur darauf an, daß man die Leute einberief, die Anstalt nach Marburger Muster mit Hülfe der zum größten Teil von Marburg herkommenden Stipendiaten organisierte und ihre Finanzen in einen ordentlichen Stand brachte.

Mentzer begann damit, indem er auf den 7. Oktober 1605, den Tag der Eröffnung des Gymnasium illustre, die 14 hessen-darmstädtischen Stipendiaten, die bisher in Marburg studiert hatten und noch nicht von der Universität abgehen wollten, nebst den beiden oben erwähnten Neupräsentierten

---

[4] Vgl. StR. 1604, sowie die Ausführungen des Steuberschen Saalbuchs über die einzelnen Stipendien.

[5] Die Originale der Verschreibungen dieser Stipendien bewahrt zum größten Teil das StAG, Regeste zu allen Verschreibungen bietet das Steubersche Saalbuch. Vgl. auch H. Haupt, Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien, MOGV IV, 113—122.

einlud, „ad initium lectionum in Gießen zu erscheinen". Sie erschienen alle bis auf einen, den Biebesheimer Stipendiaten Hieronymus Pistorius, der sich erst später einstellte. Sein Stipendium wurde mit einem anderen Studenten besetzt. Zu diesen 16 Stipendiaten gesellten sich am Tage der Eröffnung der Stipendiatenanstalt noch sieben weitere. Bereits einige Wochen vorher hatte es Mentzer durchgesetzt, daß für das Gebiet der Obergrafschaft vier alte Präsentationsrechte auf Stipendien wiederhergestellt wurden, die früher zu Recht bestanden, aber vor 30 Jahren gegen Recht und Billigkeit aufgehoben worden waren[6], um verfügbare Mittel für die Besoldung der Stipendiatenmajoren zu gewinnen. Es waren dies die Präsentationen auf ein Zwingenberger, zwei Arheilger und ein zweites Pfungstädter Stipendium. Diese vier Stipendien wurden auf Mentzers Veranlassung noch vor Eröffnung des Gymnasiums besetzt, ferner ad interim einem Studenten das vakante zweite Alsfelder Stipendium gegeben, und außerdem noch zwei Stipendiarii extraordinarii angenommen. Die Zahl der Stipendiaten, mit der die Anstalt eröffnet wurde, betrug — da das Rotsmannsche Stipendium vorerst noch eine Zeitlang unbesetzt blieb — 23; unter ihnen waren zwei Drittel bereits Mitglieder der Marburger Stipendiatenanstalt gewesen.

Nachdem so die Anstalt am 7. Oktober 1605 eröffnet war, kam es darauf an, sie nach Marburger Muster zu organisieren. Die Hauptschwierigkeit, die sich hierbei einstellen mußte, lag auf finanziellem Gebiete. Mit den 711 Gulden, die aus der Obergrafschaft und dem Gießener Land an Stipendiengeldern eingingen, konnte man unmöglich 24 Stipendiaten — soviel sollte nach Mentzers Plan die Anstalt mindestens umfassen — nebst den zu ihrer Oberaufsicht nötigen Stipendiatenmajoren so unterhalten, wie sie bisher in Marburg unterhalten worden waren, zumal Mentzer auf dem Standpunkt stand, daß 40 Gulden, die in Marburg für einen Major ausgeworfen worden waren, zwar auch in Gießen reichten, daß man aber wegen der höheren Lebensmittelpreise in Gießen statt der bisher in Marburg für einen Stipendiarius minor ausgeworfenen 20 Gulden mindestens 25 Gulden in Ansatz bringen müsse. Es ist ein Verdienst von Mentzer, daß er dies von Anfang an deutlich erkannte und alles tat, um Geldquellen zu erschließen, die den Ausfall decken sollten. Er hatte sich bereits vor der Eröffnung der Anstalt mit den beiden hessen-darmstädtischen Superintendenten Angelus und Vietor in Verbindung gesetzt, um eine Erhöhung der gestifteten Gelder herbeizuführen und somit die Anstalt dauernd von Sorgen um das zu ihrer Erhaltung nötige Geld zu befreien. Kurz nach Eröffnung der Anstalt, am 17. Oktober 1605, konnte er den ersten Erfolg seiner Bemühungen sehen. An diesem Tage erklärte eine Anzahl von Gemeinden der Obergrafschaft durch ihre Pfarrer sich bereit, aus ihrem Kirchenkasten „über dasjenige, so sie zu-

[6] Vgl. Diehl, a. a. O., 252.

vor und bißhero gegeben", noch einen Zuschuß zu leisten; nämlich Pfungstadt und Wolfskehlen je 20, Biebesheim, Berkach und Groß-Gerau je 10 Gulden jährlich. Andere Kirchenkasten, aus denen vorher nichts in die Stipendienkasse gefallen war, versprachen, ohne dafür Präsentationsrechte zu bekommen, neue Beiträge, nämlich Leeheim, Stockstadt und Bauschheim je 20, Dornheim und Raunheim je 10, Büttelborn 16 und Wallerstädten 4 Gulden jährlich[7]. Die Summe der jährlichen stiftungsmäßigen Beiträge aus der Obergrafschaft war dadurch von 220 auf 390 Gulden gestiegen, so daß in dem um diese Zeit abgefaßten Voranschlag Mentzers bereits mit einer jährlichen stiftungsmäßigen Einnahme von 881 Gulden gerechnet werden konnte, mit 390 aus der Obergrafschaft und den alten 491 Gulden aus Oberhessen. Zu dieser Summe kamen nach Aufstellung des Voranschlags ebenfalls noch im Jahre 1605 die Zuschüsse aus Oberhessen, nämlich je 10 Gulden Zuschuß von Grünberg, Alsfeld, Echzell, Nidda, Schotten, Berstadt und Widdersheim, denen sich 1607 noch ein Zuschuß von 10 Gulden aus Langgöns, sowie neu gestiftete Beiträge von 10 Gulden aus Lützellinden und 5 Gulden aus Billertshausen anschlossen. Da der Beitrag von Billertshausen mit rückwirkender Kraft mit 1605, der von Langgöns und Lützellinden mit 1606 begann, standen mithin statt der bisherigen 711 Gulden Stiftungsgelder von 1606 an 966 Gulden zur Verfügung. Mit diesem Gelde hätte Mentzer 4 Majoren und 26 Minoren gut unterhalten können. Er beließ es aber bei der Zahl von 24 Minoren und ging in seinem Voranschlag darauf aus, daß womöglich jedes Jahr Überschüsse aus dem Stipendienkasten erzielt würden.

Nachdem auf diese Weise die Anstalt finanziell gut fundiert war, sorgte Mentzer im Dezember 1605 für die Annahme von Stipendiatenmajoren als den Lehrern der Stipendiaten. Die Stipendiatenordnung vom 15. Februar 1560 hatte einstens das Stipendiatenmajorat eingeführt, und seitdem war es in Marburg Brauch, daß neben den etwa 50 Stipendiaten (die im Unterschied von den Majoren „Stipendiarii minores" hießen) etwa 6—10 Stipendiatenmajoren unterhalten wurden, deren Aufgabe vornehmlich darin bestand, sich fünf Jahre lang theologischen Spezialstudien zu widmen und daneben etliche „Stipendiaten in disciplinam privatam zu nehmen, mit denselben ire gehörte Lectiones des tages ein stunde zu repetiren, sie in loquendo et scribendo zu exerciren und beneben dem Ephoro sonderlich darauff zu sehen, das sie für und für Lateinisch redeten und durch diese übung die lateinische Sprach perfect lernten, sie auch zu den publicis disputationibus ac declamationibus mit Fleiß anzuhalten und also eine sondere Auffachtung zu haben, das sie beyd in studiis et moribus wol zunahmen". Das Stipendiatenmajorat, zu dem nur die tüchtigsten unter den älteren Studenten gelangen konnten, hatte in den letzten vierzig Jahren sich als einer der wertvoll-

[7] Stiftungsurkunde bei Becker, MOGV X, 64.

sten Bestandteile der Marburger Stipendiatenanstalt ausgewiesen[8]. Mentzer wollte ihn deshalb auch in seinem Institut nicht missen. Er setzte es durch, daß vorerst ständig vier Majoren unterhalten werden sollten, von denen drei Theologen und einer ein Mediziner wäre. Am 14. Dezember 1605[9] erfolgte die Ernennung der vier ersten Majoren, der Theologen M. Johannes Gerthius von Erzhausen (1. Januar 1606 bis 1. April 1611), M. Johannes Leusler von Alsfeld (1. April 1606 bis 1. April 1611), M. Rudolf Schenckel von Hofgeismar (1. Januar 1606 bis 1. Oktober 1606), sowie des Mediziners M. Peter Vietor von Gießen. Sie traten ihren Dienst mit Beginn des Jahres 1606 an, nachdem allerdings einer von ihnen, Schenckel, bereits seit Eröffnung der Anstalt, ohne Lehrauftrag von seiten des Landgrafen, auf Mentzers Wunsch „die studierende Jugend in disputationibus privatis aliisque exercitiis scholasticis erudieret hatte"[10], wofür er am Ende des Jahres 1605 5 Gulden Remuneration aus der Stipendiatenkasse empfing.

Mentzer hatte mit der Auswahl der drei theologischen Majoren — der vierte Major studierte für sich Medizin und gab keinen Unterricht — einen guten Griff getan. Sie waren sämtlich wissenschaftlich tüchtig und zur Leitung und Unterrichtung Anderer hervorragend begabt. Was sie zu tun hatten, ist zum Teil in der oben mitgeteilten Stelle aus der Stipendiatenordnung von 1560 ersichtlich, der bloß noch beizufügen ist, daß den Majoren „eines jeden Feyertags (= Sonntags) ein Predigt zu tun" anbefohlen war, die sogenannte Stipendiatenpredigt. Kürzer und bestimmter als die Ordnung von 1560 faßt Mentzer die Pflichten der Majoren in seinem Voranschlag von 1605 zusammen, wo er sagt: „Die Publici (das heißt diejenigen Stipendiaten, welche nicht mehr in das Pädagog gingen, sondern bereits Vorlesungen hörten) müssen beneben ihren ordinariis lectionibus, ides tags eine stunde bey ihrem zugeordneten magistro majori sich einstellen ad repetitionem, und wochentlich ein exercitium Latinum und Graecum, monatlich eine declamation schreiben, wie auch jede woch einmal privatim disputiren, und monatlich zu dem tentamine, so ephorus anstellen soll, erscheinen. ...Majores haben neben ihren repetitionibus und disputationibus insonderheit die sontägliche fruepredigten, darbey alle stipendiaten sich einstellen müssen, zu versorgen; dieweil ihrer aber wenig, wirt ihnen gegönnet, das je zu zeiten auch ein ander magister zu solcher predigt admittirt wirt. Desgleichen sollen sie in publicis disputationibus theologicis allezeit opponieren, auch je zu zeiten respondiren[11]". Daß sie das alles auch taten, läßt sich aus erhaltenen Notizen und den Rechnungen noch erweisen. Die Predigttätigkeit der Majoren in der Stipendiatenpredigt wird mehrfach erwähnt, für die Repetitionen und Disputationen werden sie

[8] Vgl. Diehl, a. a. O., 252f.

[9] Vgl. die Bewerbungen der vier jungen Leute um Erteilung des Majorats, Ep. 168—171, sowie R. III, 9.

[10] Vgl. Ep. 9 sowie Mentzers Voranschlag zur StR. 1605.

[11] Mitgeteilt bei Becker, MOGV X, 63.

nach den Rechnungen alljährlich mit dem ihnen zukommenden Didaktrum von zwei Gulden für jeden dem einzelnen zugewiesenen Stipendiaten belohnt, ihr eigenes theologisches Studium endlich wird uns erkennbar, wenn wir uns die einzelnen Majoren auf die Fortschritte ansehen, die sie in ihrem auf fünf Jahre berechneten, oft aber bereits früher abgeschlossenen Majorat sich in Gießen angeeignet haben.

Nach dem Dienstantritt der Majoren fehlte es nur noch an einer der in Marburg eingeführt gewesenen Einrichtungen zur Weckung und Förderung des wissenschaftlichen Studiums in der Stipendiatenanstalt, dem halbjährigen Examen, und der damit verbundenen Prämiierung der fleißigsten Examinanden. Diese Einrichtung brachte das Sommersemester 1606, in dem zum erstenmal an dem herkömmlichen Tag das Stipendiatenexamen abgehalten und sieben Stipendiaten mit Geldgaben von 16, 15 und 10 Albus erfreut wurden. Auch die herkömmliche Coena Professorum wurde im Anschluß daran gehalten, wobei vier Gulden draufgingen. Damit war alles in Gießen eingerichtet, was man zum Zweck der wissenschaftlichen Erziehung der Stipendiaten, der Majores sowohl wie der Minores, der Paedagogici wie der Academici bisher in Marburg gehabt hatte.

Dafür fehlte es aber noch an zwei sehr wichtigen, die äußere Verfassung der Anstalt betreffenden Einrichtungen, nämlich an der gemeinsamen Wohnung der Stipendiaten und an deren gemeinsamem Tische. Beides waren nach dem Wortlaut der Stipendiatenordnung von 1560 notwendige Bestandteile einer rechten Stipendiatenanstalt, und niemand war wohl mehr von ihrer Wichtigkeit überzeugt als Mentzer, der als Ephorus in Marburg gemerkt hatte, wie sehr die gemeinsamen „habitationes und Wohnungen im Collegio" sowie der „gemeyne Tisch" dazu dienten, die Stipendiaten „allenthalben in desto besserer disciplin zu halten". In seinem Voranschlag faßte Mentzer deshalb auch beides sofort ins Auge. Er schreibt zwar: „von wohnung der stipendiaten und ihrem tisch kan noch zur zeit nichts geschlossen werden", fügt aber gleich bei, daß er bereits mit Leuten Verhandlungen wegen des Tisches angeknüpft und gefunden habe, daß etliche bereit seien, „umb 25 fl. jerlich einen zu speisen, dabei ich gewisheit vermercken will, und konnen als dan demselbigen praeposito oder tischhern gewisse regulen, wie er mit speiß und tranck sich verhalten solle, gegeben werden". Freilich zerschlugen sich diese Verhandlungen wegen des Tisches und auch in der Folgezeit war es Mentzer unmöglich, einen Stipendiatentisch in der teueren Stadt Gießen ins Leben zu rufen. Auch mit seinen Bemühungen, ein Stipendiatenhaus zur gemeinsamen Wohnung der Stipendiaten zu bekommen, ging es ihm nicht viel besser. Er erreichte es zwar nach großen Mühen, daß in dem 1608 eingeweihten neuen Kolleggebäude einige Dachstuben für Stipendiaten zur Verfügung gestellt wurden[12]. In ihnen konnte aber immer nur eine be-

[12] Diese Wohnungen der Stipendiaten im Kolleg waren wenig beliebt. Wie Mentzer 1616 zu der Rechnung von 1615 schreibt, waren sie schwer zu heizen, und „brauchet

schränkte Anzahl junger Leute Aufnahme finden, und an sonstigen öffentlichen Gebäuden, die für Stipendiatenwohnungen etwa noch verwandt werden konnten, fehlte es in Gießen ebensosehr, wie man in Marburg damit gesegnet gewesen war.

Das Fehlen eines gemeinsamen Stipendiatentisches und einer gemeinsamen Stipendiatenwohnung zwangen Mentzer, in einer Anzahl von Punkten Änderungen der Stipendiatenordnung von 1560 vorzunehmen. Andere Abweichungen von dieser Norm ergaben sich dadurch, daß zur Verwaltung der Stipendiatenanstalt in ökonomischer Beziehung vorerst kein Ökonomus angenommen wurde, wie das in Marburg bisher Brauch gewesen war; Mentzer selbst versah das Ökonomat mit. Trotzdem kann man nicht behaupten, daß diese Änderungen für das Leben und die Entwicklung der Stipendiatenanstalt Nachteile gebracht hätten. Die Ökonomatsverwaltung Mentzers war besser als die irgendeines späteren Ökonomus von Fach, und das Fehlen des Tisches hatte zur Folge, daß Mentzer nun noch mehr wie früher das Hauptgewicht auf die wissenschaftlichen Darbietungen der Anstalt legte, und daß im Urteil der Stipendiaten sowohl wie Fernerstehender die Stipendiatenanstalt von nun an weit mehr als wissenschaftliches Institut denn als Unterstützungsanstalt für arme Studenten betrachtet wurde. Die aus Not veranlaßte Weglassung wichtiger Bestandteile der alten Marburger Anstalt schlug für das Gießener Institut zum Segen aus.

Freilich ist festzuhalten, daß dies nicht unter jedem Ephorus und in jeder Zeitperiode so gekommen wäre. Für die neue Gießener Anstalt war es von großer Bedeutung, daß ihre ersten Lebensjahre in eine Zeit hohen geistigen Aufschwungs fielen, sowie daß Mentzer in seiner Person Vorzüge vereinigte, die ihm die Macht gaben, gerade seine Stipendiatenanstalt an diesem geistigen Aufschwung in hervorragender Weise Anteil nehmen zu lassen. Was wir zuerst erwähnten, ist bekannt; wir brauchen darauf nicht einzugehen. Wohl aber halten wir es für nötig, uns die Persönlichkeit Mentzers, soweit sie hier in Betracht kommt, etwas näher anzusehen. Mentzer gilt gewöhnlich als der große Dogmatiker. Er hat das seinen dogmatischen Kämpfen und Schriften sowie dem Ruhm seiner Schüler zu verdanken, von denen einzelne, wie Johannes Gerhard in Jena, zu den Sternen erster Größe am Himmel der lutherischen Dogmatik zählen. Bei diesem einseitigen Urteil, das in gewisser Beschränkung durchaus berechtigt ist, vergißt man aber, wie viele Unbestimmtheiten der „Dogmatiker" Mentzer doch auch darbietet; nicht umsonst ist dieser „lutherische" Theologe zeitweilig, und zwar gerade in den Zeiten des Kampfes, in den Verdacht calvinistischer Verirrungen gekommen. Mentzer wird man nur gerecht, wenn man in ihm noch etwas anderes als einen bedeutenden Professor der Dogmatik sieht. Er war

---

man fast doppelt Holz, so daß die Stipendiaten mitt viel besserer Bequemlichkeit undt leichtern Kosten in der Stadt ihre Wohnung und Speisung haben können".

ein Mann des praktischen Lebens, erfüllt mit neuen eigenartigen Ideen über die Umformung des ganzen Volkslebens nach den Normen, die die Reformation an die Hand gab. Er glaubte an die Möglichkeit einer besseren Durchdringung des Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums, wenn man in vernünftigerer Weise und in größerem Umfang als bisher zwei Mittel besonders in Aktion treten ließ: Organisation und Erziehung. Mentzer war — das beweist seine Tätigkeit bei der Gründung und Entwicklung der Gießener Universität — der größte Organisator, den die Gießener Hochschule je gehabt hat, und er war, trotzdem seine pädagogische Schriftstellerei sehr beschränkt war, einer der hervorragendsten hessischen Pädagogen; in beiden Beziehungen aber ein Mann, der denselben Sinn für das Große wie für das Kleine hatte, der wußte, daß in intellektueller, sittlicher, religiöser und sozialer Beziehung dem Hessenland nur zu helfen sei durch Organisation im Großen und Kleinen und durch Erziehung in allen ihr erschließbaren Kreisen.

Diese Eigenart Mentzers kam der 1605 gegründeten Stipendiatenanstalt besonders in den Jahren zustatten, wo der Ephorus allein, ohne fremde Hülfe, sein Oberaufsichtsamt (1605—1614) versah. Er hat in ihnen, ohne die Grundlage der Ordnung von 1560 zu verlassen, aus der Gießener Anstalt etwas anderes zu machen begonnen, als die Marburger gewesen war. Er hat dafür gesorgt, daß in der Anstalt intensiver gearbeitet wurde wie bisher, sowie daß der Segen der Anstalt sich auch solchen Kreisen erschloß, die nur lose mit ihr verknüpft waren, und er hat damit das Arbeitsgebiet des Institutes erweitert.

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der Geschichte des Gießener Majorates in den Jahren 1605—1624. Wir haben oben erwähnt, daß Mentzer in der Gießener Anstalt von Anfang an neben 24 Stellen für Stipendiaten vier Stellen für Stipendiatenmajoren schuf, von denen drei sich ständig der Institutio privata derjenigen Stipendiaten widmen sollten, die bereits aus dem Pädagog entlassen waren, aber noch nicht den Magistergrad besaßen. Schon damit hat er gegenüber Marburg eine Verbesserung eintreten lassen, wo öfters und namentlich zuletzt, die Zahl der Stipendiaten, die auf einen Major kam, größer war als nunmehr in Gießen. Mentzer hielt darauf, daß es bei der Dreizahl der unterrichtenden theologischen Majoren ständig verblieb, und wachte streng darüber, daß es diese Majoren mit ihrer Privatinstitution recht ernst nahmen. Er nahm auf die Zeitströmung in weitgehendem Maße Rücksicht, die für planmäßige methodische Unterrichtung begeistert war, und ließ seine Stipendiatenanstalt immer mehr zu einer Stätte werden, wo intensiv nach den von Ratichius und dem früheren Stipendiatenmajor Christoph Helwig aufgebrachten Normen und Formen gelehrt wurde. Die Anstalt ward zeitweilig zu einem Mittelpunkt der modernen pädagogischen Bestrebungen. Daß sie das werden konnte, und daß infolgedessen ein reicher Segen für das hessische Bildungswesen aus ihr hervorströmte, verdankt sie Mentzer, der nicht bloß

auf die neuen pädagogischen Ideen einging, sondern wissenschaftlich zu ihrer Verbreitung mithalf, und der bei der Auswahl seiner Majoren sich gerade von Rücksichten auf die Begabung des einzelnen zur Institutio privata leiten ließ. Von den im Jahre 1605 angenommenen Majoren war oben die Rede. Ihnen reihen sich sämtliche Majoren, die unter Mentzers Ephorat zur Erteilung der Privatinstitution für die Stipendiaten noch angenommen wurden[13], würdig an: M. Ludwig Steitzer von Gießen (1. April 1607 bis Ende 1609), M. Georg Leuchter von Darmstadt (1. Januar 1610 bis 1. April 1617), M. Johannes Steuber von Schwickartshausen (1. Juli 1611 bis 1. Juli 1614), M. Burkhard Schlanhoff von Merlau (1. Januar 1612 bis 1. Mai 1617), M. Balthasar Molitor von Gießen (1. Oktober 1614 bis 31. März 1621), M. Johannes Engelbach von Kleinkarben (1. Oktober 1614 bis 1. Oktober 1615 †), M. Martin Helwig von Sprendlingen (1. April 1617 bis Ende 1619), M. Ludwig Faber von Großenlinden (1. Mai 1617 bis 1. Mai 1623), M. Johannes Lotichius von Wolfskehlen (1620—1624), M. Balthasar Werner von Berstadt (1. Oktober 1621—1624), M. Georg Beltzer von Eichelsdorf (1. Juli 1623—1624), M. Konrad Greber von Alsfeld (1624). Einzelne von ihnen sind Bahnbrecher der neuen pädagogischen Strömungen geworden; so Martin Helwig, der nur zu wenig bekannte Bruder Christoph Helwigs, und Johannes Steuber, der spätere Ephorus, von dem noch die Rede sein soll. Andere haben später in hohen kirchlichen Ämtern (so Leuchter, Greber und Gerth als Superintendenten) oder hervorragenden Stadt- und Landpfarreien (so Faber in Nidda, Steitzer in Butzbach, Molitor in Großenlinden, Schlanhoff in Lauterbach, Leusler in Speyer, Beltzer in Rauschenberg, Werner in Gladenbach) bezeugen dürfen, daß sie für die Fragen der Volksbildung und Gelehrtenerziehung ein tiefes Verständnis besaßen. Die Früchte ihrer Privatinstitution können wir am deutlichsten an der verhältnismäßig großen Anzahl von Stipendiaten sehen, die in der Zeit von Mentzers Ephorat den Magistergrad erwarben. Die Stipendiatenrechnungen von 1607 an, dem Jahre der Erhebung des Gymnasium illustre zur promotionsberechtigten Universität, bis 1624 geben uns die Namen von 53 Stipendiaten, die in dieser Zeit den Magistergrad erwarben und aus der Stipendiatenkasse „pro subsidio auf die Promotion" eine Geldgabe (1607—1621: 3 fl., 1622 und 1623: 5 fl. 5 alb.) empfingen[14]. Außer ihnen gehörten in dieser Zeit zur Stipendiatenanstalt noch etwa 30 mit ordentlichen Stipendien ausgestattete ältere Studenten, von denen acht bereits Magister waren, als sie in die Gießener Anstalt kamen, acht

[13] Vgl. Ep. 178, 197, 198, 200, 205, 206, 214, 219 sowie die landgräflichen Reskripte R. III, 6 (Steitzer u. Leuchter), 9 (Leusler, Gerth u. Steuber), 10 (Schlanhoff), 16 (Engelbach u. Molitor), 18 (Engelbach), 28 (Lotichius), 31 (Helwig u. Lotichius), 35 (Molitor), 36 (Werner u. Dieterich).

[14] Bewerbungen um dieses Subsidium auf die Promotion liegen drei vor, aus den Jahren 1607, 1608 und 1609 (vgl. Ep. 181, 182, 188).

starben oder sich heimlich aus der Anstalt entfernten, ehe sie Magister werden konnten. Von den 67 Stipendiaten, die es zum Magister hätten bringen können, haben mithin 80 % diese akademische Würde erworben. Es ist das ein Prozentsatz, zu dem es die Stipendiatenanstalt unter dem Ephorate keines anderen Ephorus mehr gebracht hat.

Wollen wir größere Erfolge dieser Institutio privata der Majoren sehen, dann müssen wir die Entwicklung des hessischen Kirchen- und Schulwesens in der Zeit von 1600—1635 betrachten. Wir finden dann, daß Landgraf Ludwig V. und Georg II. bei ihren tiefgehenden Reformen in erster Linie auf die Mitarbeit der in der Stipendiatenanstalt groß gewordenen Pfarrer rechneten, und daß sie sich dabei in den Personen — von einigen unrühmlichen Beispielen abgesehen — zumeist nicht getäuscht sahen. Der große Aufschwung des Kirchen- und Schulwesens in diesen Jahren ist zu einem guten Teil der Erziehungsarbeit zuzuschreiben, die die Stipendiatenmajoren in der Gießener Stipendiatenanstalt leisteten[15].

Neben dieser Arbeit, die Mentzer von den Majoren verlangte, ließ er die, die an ihnen geschehen sollte, keineswegs zu kurz kommen. Er forderte alle die Arbeiten von ihnen, die die Stipendiatenordnung von 1560 und das Herkommen verlangten, und setzte persönlich seine Ehre darein, den jungen Leuten, die mitunter gar nicht so gern nach siebenjährigem Studium sich noch einmal zu einer fünfjährigen Majoratsführung verpflichten ließen, sein Bestes zu geben. Aber die Hauptsache am Majorat war ihm doch die Arbeit, die unter seiner Anweisung durch die Majoren an den Stipendiaten geleistet wurde. Daher erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß Mentzer von der durch das Herkommen nahegelegten Maßnahme, von Zeit zu Zeit einmal einen von den theologischen Majoren auf fremde Universitäten zum Zweck der Weiterbildung zu verschicken, keinen Gebrauch machte und sich da streng an die Anordnungen der Stipendiatenordnung von 1560 hielt, die nur die Verschickung von Medizinern und Juristen vorsah, „dieweil diese beyde Studia Juris et Medicinae in frembten Nationen, als in Franckreich und Italien am besten sein". Während der 20 Jahre seines Ephorates ist, obwohl das Geld dafür vorhanden war, nur einmal ein theologischer Major verschickt worden, und dies geschah ohne Mentzers Zutun. Es war dies M. Georg Leuchter von Darmstadt, der auf dringenden Wunsch des Landgrafen im Anfang des Jahres 1615 mit „jährlich 80 fl. pro stipendio, item 10 fl. zur Hinreyse und 10 fl. zur Wiederkehr pro viatico" nach Straßburg und Anfang 1616 nach Wittenberg ging, wo er bis Ende des Wintersemesters 1616/1617 verblieb. Mit Zutun Mentzers sind während seiner Ephoratszeit nur Mediziner verschickt worden, nämlich M. Peter Vietor, des Superintendenten in Gießen Sohn, der vom 1. April 1608 bis 1. April 1609 in Basel mit einem Stipendium von 80 fl., vom 1. April 1609 bis 1. April 1610 in

[15] Vgl. Diehl, Schulordnungen des Großh. Hessen III, 20ff.

Italien mit 100 fl. studierte, ferner M. Johannes Kempf, der 1617 und 1618 je 150 fl. erhielt, weil er in Italien medizinischen Studien oblag, M. Ludwig Hornicaeus von Darmstadt, der 1621 medizinischer Major in Gießen war und dann Italien aufsuchte, endlich M. Helwig Dieterich, der zuerst theologischer, dann medizinischer Major in Gießen war und 1624 in Italien studierte[16].

Mentzer hat aber nicht bloß dafür gesorgt, daß die Arbeit der Majoren an den Stipendiaten gründlicher wurde, es ist auch sein Verdienst, der Stipendiatenanstalt ein größeres Arbeitsgebiet angewiesen zu haben. An dem Segen des Institutes sollten mehr Leute Anteil gewinnen als früher. Schon bei der Gründung der Anstalt tritt diese Absicht Mentzers deutlich zutage. Mentzer ermöglichte es, daß aus dem Gebiete, das bisher 18 Stipendiaten nach Marburg gesandt hatte, nunmehr 24 in Gießen unterhalten werden durften: er gab vier Orten ihre Präsentationsrechte wieder und schuf zwei Stellen für Stipendiarii extraordinarii. Auch weiterhin ist er stets darauf bedacht gewesen, eine größere Anzahl von Leuten in die Anstalt zu ziehen, die zwar kein volles Stipendium genießen sollten, sondern sich mit einigen Gulden Unterstützung begnügen mußten, dabei aber den geistigen Segen der Anstalt mit den ordentlichen Stipendiaten gleichmäßig teilten. Dieser Absicht diente besonders eine Änderung, die von weittragender Bedeutung war. Mentzer ließ fast all die vielen kleinen Unterstützungen, die früher einzelnen Stipendiaten in besonderen Notfällen gereicht worden waren, in Wegfall kommen und verwandte die dadurch frei werdende Summe von etwa 20 bis 25 Gulden jährlich, um einigen Studenten, die in den Besitz eines Stipendiums nicht gelangen konnten, daraus ein Viertel-, Drittel- oder auch ein halbes Stipendium zu machen. Diese Teilstipendiaten unterschieden sich von den ordentlichen Stipendiaten nur durch den Betrag des Geldes, das sie empfingen; im übrigen hatten sie Zugang zu allen Exerzitien, die die Stipendiaten genossen. Außerdem brachte es Mentzer durch kleine Ersparnisse, die z. B. durch die 1607 erfolgte Beseitigung der Examensprämien für Stipendiaten und durch die Abschaffung der Examensmahlzeit der Professoren gemacht wurden, dazu, daß von Zeit zu Zeit auf landgräflichen „Bevelch" ein junger Mensch den Teil eines Stipendiums und Aufnahme in die Anstalt erlangte. Endlich hatte Mentzer immer eine Anzahl von Theologiestudierenden an der Hand, die vikarierten, das heißt in der Zeit zwischen dem Abzug eines Stipendiaten und der Ankunft seines Nachfolgers bald dieses bald jenes Stipendium genossen[17].

---

[16] Vgl. für Leuchter R. III, 12, 13, 19; für Vietor R. III, 13; für Kempf R. III, 17, 18, 21, 27, 33; für Hornicaeus R. III, 33, 34; für Dieterich R. III, 30, 31. Sämtliche verschickte Mediziner wurden berühmte Leute, vgl. Strieder.

[17] Vgl. die Stipendiatenrechnungen, wo diejenigen erwähnt sind, die ein Teilstipendium bekamen. Größer noch als ihre Zahl war die der Petenten, die abgewiesen werden mußten; vgl. die vielen über sie erhaltenen Reskripte (R. III, 2, 3, 4, 7, 14,

Auf diese Weise hat Mentzer neben den etwa 100 Studenten, die 1605 bis 1624 der Gießener Anstalt als ordentliche Stipendiaten angehörten, noch über 100 weiteren Theologiestudierenden an den geistigen Gütern der Stipendiatenanstalt Anteil gegeben, von denen viele später auf die Zeit ihrer außerordentlichen Mitgliedschaft bei diesem wissenschaftlichen Institut mit großer Begeisterung zurückblickten. Er hat damit — anscheinend mit Absicht — den Grund zu einer Erweiterung der Stipendiatenanstalt gelegt: sie sollte „ein Seminarium der hessischen Kirche werden, von deren Segnungen kein hessischer Theologe unberührt bleiben sollte".

Leider war es Mentzer nicht vergönnt, gerade in der eben angedeuteten Weise sein Werk weiter hinauszuführen. Die Jahre, in denen er am intensivsten an der äußeren und inneren Bereicherung seiner Anstalt arbeitete, 1611 und 1612, stellen zugleich den Höhepunkt seines Werkes dar, von dem an es dann abwärts geht. 1611 gelang es Mentzer die jährlichen Einkünfte des Stipendiatenkastens um 82 Gulden zu erhöhen. Auf Fürsprache des Superintendenten Winckelmann hin entschloß sich der Kirchenkasten zu Nidda und der zu Berstadt zu einem Zuschuß von je 20, der zu Echzell zu einem Zuschuß von 30 Gulden jährlich, außerdem wurden die Zinsen aus dem Ertrag eines verkauften Paterhauses in Nidda (12 fl.) der Stipendiatenkasse zugewiesen. 1612 war die Kasse in der Lage, zum erstenmal ein Kapital auszuleihen; es wurden 955 Gulden angelegt, die jährlich fast 50 Gulden Zinsen brachten, und es war Aussicht vorhanden, von nun an ständig Kapitalausleihungen in bestimmten Zeiträumen zu machen. Es bot sich mithin für Mentzer die Gelegenheit, seinen Plan der Erweiterung der Stipendiatenanstalt zu verwirklichen.

Da traten im Jahre 1613 die Ereignisse ein, die im Leben der Gesamtuniversität eine Wendung zum Schlechteren brachten und als deren erstes Glied wir die Pest des Jahres 1613 und die damit verbundene zeitweilig fast völlige Auflösung der Universität betrachten dürfen. Auch die Stipendiatenanstalt wurde durch diese Ereignisse schwer geschädigt. Der wissenschaftliche Sinn, der sich bisher in dem Verlangen nach der Institutio privata der Majoren gezeigt hatte, ließ nach. Obwohl gerade um diese Zeit hervorragend tüchtige Majoren in Gießen lehrten, fing es allmählich an, an rechtem Nachwuchs zu fehlen. Auch lockerte sich die Disziplin.

Immerhin ist es fraglich, ob in der Stipendiatenanstalt sich die Folgen des allgemeinen Rückgangs so deutlich gezeigt haben würden, wenn nicht Mentzer in den Jahren 1614—1616 soviel körperlich und seelisch hätte aushalten müssen. In diese Jahre fällt die „Leibesschwachheit", über deren Folgen er in so manchem Brief und Bericht klagt, und fallen die schweren

---

usw.). Besondere Beachtung verdient des Teichmeisters Jost Heid zu Romrod Sohn, der am 5. 5. 1613 vom Landgrafen auf 2 Jahre ein Stipendium von 25 fl. bekam „zum studio geometrico" (R. III, 11).

theologischen Kämpfe über die Ubiquität, in denen er sich mit seinem alten Kollegen Winckelmann entzweite und viele schwere seelische Anfechtungen ertragen mußte. Er hat in diesen Jahren Zeiten gehabt, in denen er sich in seiner Stellung nicht mehr sicher fühlte und glaubte, daß sogar sein Landesherr, dessen rechte Hand er bei der Universitätsgründung gewesen war, ihn fallen lassen würde. Bei solchen Verhältnissen darf es uns nicht wundernehmen, daß Mentzer von allen reformähnlichen Änderungen, die etwas Neues ins Dasein rufen wollten, zurückschreckte und seine Aufgabe darin fand, die Stipendiatenanstalt von nun an in der Verfassung, in der sie sich eben befand, durch die Nöte und Gefahren der Zeit hindurchzuführen und nichts Wesentliches an ihrer Art zu ändern. Von nun an zog Mentzer immer noch wie bisher möglichst viele junge Leute durch Verleihung eines Stipendienteiles in seine Anstalt, aber den Plan eines Ausbaues derselben hatte er definitiv aufgegeben. Dafür kam er wieder auf Dinge zurück, die ihm bisher weniger nahegestanden hatten. Von 1614 an datieren Mentzers Bestrebungen, die Lage der Stipendiaten in finanzieller Beziehung zu verbessern, die allmählich in dem Wunsch, einen Stipendiatentisch ins Leben rufen zu können, gipfelten.

Die Änderungen in den Plänen, die Mentzer mit der Stipendiatenanstalt vorhatte, und die von nun an mehr auf das Ökonomische als das Wissenschaftliche ausgingen, fallen zeitlich mit einer Teilung des Ephorats und dem Rücktritt Mentzers von einer Reihe von Ephoratsgeschäften zusammen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1614 wurde Mentzer der Professor der Theologie M. Kaspar Finck zur „Mitaufsicht" in der Stipendiatenanstalt zur Seite gegeben. Die Wahl Fincks war für die Anstalt ein Segen. Finck war früher 12 Jahre lang Mitglied der Marburger Stipendiatenanstalt gewesen, 1593 bis 1600 als Stipendiat, 1600—1605 als Major, und verfügte über tüchtige wissenschaftliche Bildung und pädagogisches Können. Ihm ist es zu danken, daß die Stipendiatenanstalt in Gießen die Krisis von 1613 im Verlauf von etwa drei Jahren überstand. Als er im Oktober 1616 als Generalsuperintendent und Scholarch nach Koburg ging, waren die Hauptschäden, die sich 1613 eingestellt hatten, getilgt. Es folgte ihm in der Mitaufsicht Mentzers Schwiegersohn, M. Justus Feurborn, der in der Stipendiatenanstalt 1616 bis 1624 tätig war. Ihm trat Mentzer bereits 1617 den Titel Ephorus ab und zog sich noch mehr von der Anstalt zurück, als deren „Direktor" er nunmehr bezeichnet wurde[18]. Auch Feurborn war wissenschaftlich tüchtig. Doch scheint er für die Stipendiatenanstalt nicht so geeignet gewesen zu sein wie Finck, was wohl damit zusammenhängt, daß er die Anstalt nicht durch eigne Erfahrung kannte.

Die Zeit der Ephoratsführung Fincks und Feurborns bietet auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens der Stipendiatenanstalt nichts Neues, das

[18] Vgl. StR. 1618.

besonderer Beachtung wert wäre. Man ging unter der Leitung tüchtiger Majoren in alten Bahnen. Bemerkenswert sind einzelne kleinere Züge aus dem Leben der Anstalt. 1618 wurde eine Stipendiatenmusik eingerichtet. Es wurden nach der Rechnung dieses Jahres „9 fl. 6 alb. 4 d. vor unterschiedliche partes Musicas, deren sich die Stipendiaten vor und nach ihren Predigten gebrauchen", ausgegeben. Auch scheint es, daß man um diese Zeit anfing, Komödien aufzuführen. 1621 wurde das 1607 aufgehobene, mit Coena Professorum verbundene öffentliche Stipendiatenexamen wieder in Aufnahme gebracht, weil man hoffte, dadurch die Stipendiaten zu größerem Fleiß zu veranlassen, „sowohl die lectiones publicas zu hören, als auch privata exercitia zue treiben". Am 12. Mai 1619 wurde bestimmt, daß die morgens und abends abzuhaltenden Preces während der Winterzeit, dieweil „bey Nachtszeit über die Gassen ad Collegium zu gehen nicht allein beschwerlich, sondern auch etwa gefährlich war, zwischen 6 und 7 Uhr und dann Nachmittags Mittwoch, Sonnabend und Sonntag zu 4 Uhren, wan ohne das die Stipendiaten ad exercitium musicum zusammenkommen", gehalten werden sollten[19]. Endlich ist zu erwähnen, daß von 1618 an unter den mit halben, Drittel- und Viertelstipendien versehenen Leuten immer mehr Ausländer erscheinen, namentlich auch Konvertiten[20]. So werden 1618 ff. Peter Früel von Egelsbach, der bisher bei den Jesuiten in Köln studiert hatte, ferner die zum Luthertum übergetretenen Mönche Wilhelm Straberg von Limburg (1618, 1619), Georg Rinck von Würzburg (1618, 1620), Johannes Tassenus (1619), Johann Jagemann von Heiligenstadt (1619), Christian Blomenthal von Steinfeld (1619) unterstützt. Sonst Beachtenswertes aus dieser Zeit betrifft fast ausschließlich das ökonomische Gebiet. Da es „in Gießen fast unmuglich war, bey 25 fl. ein Jahr lang Kost und Tranck zue schaffen, anders zu geschweigen, dieweill keine Communitet alhie gehalten wird, da hergegen zue Marpurg ein ider Stipendiat des Jahrs umb 20 fl. Kost undt Tranck bey dem Probst haben konnte", schlug Mentzer 1614 vor, man möge jedem Stipendiat sein Stipendium auf 30, das der Majoren entsprechend auf 50 Gulden erhöhen. 1618 kam man dazu, daß man den Stipendiaten 30 fl. zusprach, während die Majoren sich allerdings auch weiterhin mit 40 Gulden begnügen mußten. 1617 wurde die Zahl der Stipendien, die 1611 durch Wegfall der zwei Stipendia extraordinaria auf 22 zurückgegangen war, wieder auf 24 erhöht. Es wurde aus Überschüssen ein Stipendium für Professorenkinder gebildet und 1617 erstmalig mit Peter Hermann Nigidius besetzt. Ferner wurde 1617 zum erstenmal ein Stipendium von 8½ fl. (Zinsen von einem 1616 zu Ehren eines Studenten aus Lübeck durch dessen Vater Heinrich Billerbeck gestifteten Betrag von 160 Gulden) vergeben. Das wichtigste Ereignis dieser ganzen

[19] Vgl. Bemerkungen Mentzers zur StR 1615 sowie Visitationsabschied von 1619.
[20] Vgl. StR. 1618ff. sowie für Früelius R. III, 25, 29, Ep. 203.

Periode ist aber unstreitig die Tatsache, daß von Jahr zu Jahr der Kapitalbestand der Anstalt unter Mentzers geschickter Oberleitung sich derart vergrößerte, daß die Zeit nicht mehr fern schien, wo man der Errichtung eines Stipendiatentisches näher treten konnte. In der Zeit von 1614—1624 wuchs die Summe des ausgeliehenen Kapitals von 1000 auf 4500 fl.

II. Die Verlegung der Gießener Stipendiatenanstalt nach Marburg und ihre Entwicklung bis zur Zeit des Niedergangs im 30jährigen Kriege (1625—1646).

Der Stillstand, welcher in der Entwicklung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt seit 1614 eingetreten war, nahm ein Ende, als durch Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates vom 1. April 1623 der seit 1604 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt tobende Kampf zugunsten Hessen-Darmstadts ausging und zuerst das Marburger Land, dann 1626 noch die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaften Eppstein und Schmalkalden an den hessen-darmstädtischen Landgrafen fielen.

In den neu erworbenen Landen bestand eine größere Anzahl von Stipendien, die vor 1604 mit den hessen-darmstädtischen und hessen-kasselischen Stiftungen den Bestand der alten Marburger Stipendiatenanstalt ausgemacht hatten, seit 1605 aber zu der unter Landgraf Moritz stehenden „neuen Marburger Stipendiatenanstalt" gehörten. Aus dem 1624 von Hessen-Darmstadt in Besitz genommenen Marburger Lande fielen jährlich[21] von Marburg („aus dem geistlichen Kirchenkasten 20 und 20 aus der Lasphen Testament"), von Frankenberg („aus dem gemeinen Almosenkasten"), Wetter („aus des Kirchenbaus Gefällen") und Rauschenberg („von den Altarien S. Nicolai in der Pfarrkirchen und unser lieben Frawen zu Halsdorf") je 40 Gulden; von Kirchhain 25 Gulden („von S. Georgens Altar in der Capellen zu Lindaw, so Henrich Menchen gestifftet 20 fl. und 5 fl. aus dem gemeinen Almosenkasten"); von Biedenkopf („von den 4 beneficiis Sancti Thomae, Beatae Virginis, Ursulae und Annae"), Schönstadt („von den Milchlingen von Schönstadt"), Gladenbach („vom Zehnten zu Weidenhausen"), der Waltherschen Familie in Biedenkopf und von Gemünden a. d. Wohra („von den Altarien S. Petri und Crucis, auch dem Almosenkasten") je 20 Gulden. Der Stipendiatenkasten erwarb mithin allein aus dem Marburger Land einen jährlichen Einnahmezuwachs von 285 Gulden. Dieser Einnahme stand die Verpflichtung gegenüber, zwei Stipendiaten von Marburg und je einem von Frankenberg, Wetter, Rauschenberg, Kirch-

[21] Vgl. Steubersches Saalbuch, außerdem die in Gießen aufbewahrten Rechnungen, Abschiede und sonstigen Akten der Stipendiatenanstalt von Landgraf Moritz.

hain, Biedenkopf, Gemünden, von den Milchling von Schönstadt, von den Waltherischen Erben und von denen von Bicken in Gladenbach präsentierten Stipendiaten jährlich nicht 30, wie in Gießen, sondern nur 20 Gulden zu reichen.

Die 1626 erworbene Herrschaft Eppstein lieferte von alters her 10 Gulden aus „des Kastens zu Oberliederbach Renten" und 20 Gulden aus den Kastengefällen zu Igstadt, wofür es beiden Gemeinden zustand, zusammen einen Stipendiaten zu präsentieren. Aus der Niedergrafschaft endlich fielen 40 Gulden aus den Kastengefällen zu St. Goar, wofür die Präsentation eines Stipendiaten zugestanden war.

Es war selbstverständlich, daß alle diese Stipendien nunmehr zur hessen-darmstädtischen Universität gezogen wurden, deren Stipendiatenanstalt sich hierdurch an Einkünften aus Stipendiengeldern und an Zahl der präsentierten Stipendiaten etwa um die Hälfte des bisherigen Bestandes vergrößerte. Diese Bereicherung der Gießener Stipendiatenanstalt führte zu dem Plan einer Umgestaltung des hessen-darmstädtischen Stipendienwesens, die sich in ihrer Entwicklung eng an den Gang der Verlegung der Gießener Universität nach Marburg anlehnt. Die Geschichte dieser „Translatio Academiae" ist aus Beckers Darstellung bekannt[22]. Aus ihr ist auch zu ersehen, daß das Stipendienwesen in den Besprechungen zuerst eine nebensächliche Rolle spielt. Eingehend hat man sich mit ihm erst bei den Verhandlungen beschäftigt, die im Mai 1625 zwischen der von Darmstadt entsandten Deputation und Mentzer geführt wurden. Den Deputierten war aufgetragen, als Grundlage die im Erbvertrag erwähnte Stipendiatenordnung von 1560 zu nehmen. Sie sollten diese Ordnung „von Puncten zue puncten durchgehen, auch von D. Mentzern als Ephoro fragen, wie es zue diesemmahl bey jedem puncten gehalten werde, auch eusserst befliessen anstaldt machen, entweder per confirmationem priorum oder per nova decreta, daß man in terminis derselben Ordnungk bleibe". „Kann es dann ohne Schmälerung oder Abbruch der Ordnungk, auch ohne Gravirung der Landschafft sein, das zue diessen theuwren Zeiten den Stipendiaten etliche Gülden mehr als vor diesem gegeben oder daß an der Zahl mehr Stipendiaten als hiebevor gehalten werden, so sei dies billich anzunehmen". Die Deputierten führten diese Befehle aus und kamen nach eingehender Besprechung mit Mentzer zu dem Schluß, daß „in der in Anno 1560 in offenem Truck publicirten Stipendiatenordnung alles nohtwendig und aussführlich versehen sey". Nur hinsichtlich der Zahl der anzunehmenden Stipendiaten und des Geldbetrages, der an den einzelnen zu wenden sei, hatten sie über diese Ordnung hinausgehende Wünsche. Die Zahl der Stipendiaten wollten sie nach Mentzers Vorschlag auf 40 festgesetzt sehen, von denen 36 Minores und 4 Majores sein sollten. Von den Minores sollte, wie in Gießen, jeder 30, von den Majores 40 Gul-

[22] Vgl. hierzu auch die Akten StAD, Landesuniversität.

den erhalten. Außerdem sprachen sie den dringenden Wunsch aus, daß wieder, wie in früheren Zeiten, in Marburg ein Stipendiatenhaus und ein Stipendiatentisch errichtet werde. Sie hielten die Verwirklichung dieses Wunsches durchaus für leicht, da man nicht nur die nötigen Räumlichkeiten habe, sondern bereits über ein durch Mentzers Sorgfalt erspartes Kapital von 3500 Gulden verfüge, das durch den Gießener Rezeß und Gießener Stiftungen auf weit über 5000 Gulden erhöht werden könne. Kurz nachdem diese Verhandlungen der Kommissare mit Mentzer stattgefunden hatten, wurde die hessen-darmstädtische Universität in Marburg mit ihrem Pädagog und ihrer Stipendiatenanstalt in einem feierlichen Akte eröffnet.

Allerdings scheint es ziemlich sicher zu sein, daß von dieser neuen Stipendiatenanstalt noch recht wenig zu sehen war. Ein Ephorus war wohl für sie vorhanden: Mentzer hatte sich bereit erklärt, das Ephorat vorderhand zu führen. Ebenso befanden sich in Marburg einige mit Stipendien versehene junge Leute, die zum Teil bisher der Gießener, zum Teil der Marburger Stipendiatenanstalt angehört hatten und nun zu dem neuen Institut gezählt wurden. Aber die meisten Stipendieninhaber fehlten noch; sie kamen, wie die Matrikel beweist, erst im Juni und Juli nach Marburg. Endlich fehlte es noch an den für die Anstalt so wichtigen Stipendiatenmajoren. Diejenigen jungen Leute, die 1624 in Gießen das Majorat verwaltet hatten, waren fast alle Pfarrer geworden, Lotichius in Crumstadt, Beltzer in Rauschenberg, Werner in Gladenbach. Nur einer war mit der Universität nach Marburg übergesiedelt, der im April 1624 als Major aufgenommene M. Konrad Greber. Doch war auch er nur in beschränktem Maße für die Stipendiatenanstalt frei, denn er hatte das „Hypodiakonat der Marburger Kirchen" neben seinem Majorat mitzuversehen. Es fehlte also noch an dem meisten von dem, was man zu dem Leben der Stipendiatenanstalt rechnet. In den nächsten Monaten wurde dies anders. Ein Stipendiat nach dem andern stellte sich ein[23]; es wurden in der Person des M. Jonas Gebhard von Grünberg und M. Philipp Richard Walther von Beuern weitere Stipendiatenmajoren angenommen und eingeführt, und die Übungen nahmen ihren Anfang. Außerdem wurden die Stipendiatenwohnungen im Kolleg besetzt. Trotzdem kann erst mit Beginn des Wintersemesters von einer wirklich vorhandenen Organisation der Stipendiatenanstalt geredet werden. Erst da kam nämlich zu der Anstalt dasjenige Stück, das ihr einen neuen Mittelpunkt geben sollte, der Stipendiatentisch[24]. Noch drei Monate hatte Mentzer nach den Verhandlungen im Mai angestrengt arbeiten müssen, um alle Hindernisse, die der Einrichtung des Stipendiatentisches im Wege standen, zu beseitigen. Am 20. August genehmigte der Landgraf Mentzers Vorschläge „wegen Speisung der Stipendiaten und Anordnung der Probstei", und nach der Herbstmesse,

[23] Vgl. hierzu die Matrikel der Marburger Universität sowie StR 1624 u. 1625.
[24] Vgl. dazu die Konvolute Speisewirte, Stipendiatentisch (StAG).

also mit Beginn des Wintersemesters, „begann" unter Verantwortung des Propstes Johannes Breidenstein „der Tisch". Eine weitere Verfügung des Landgrafen bestimmte, daß den Stipendiaten aus der Obergrafschaft und dem Gießener Land wie bisher 30 Gulden gereicht werden sollten, während es für die Stipendiaten aus den 1624—1626 erworbenen Landen allerdings bei dem Stipendium von 20 Gulden verblieb, was ausdrücklich in einem landgräflichen Reskript vom 15. Juli 1627 noch einmal bestätigt wurde. Mit diesem Gelde war die Ausgabe für den Stipendiatentisch zu bestreiten. Stipendiatenökonomus wurde Christoph Abel.

Es ist nicht ohne Interesse, sich die Bedingungen, unter denen der Propst damals den Tisch übernahm, etwas anzusehen und sich vor allem zu vergegenwärtigen, wozu der Propst den Stipendiaten gegenüber verpflichtet war. Über diese Pflichten hatte die Stipendiatenordnung von 1560 nur den Satz enthalten, daß der Propst „die Tischgenger mit Essen und Trinken wol unterhalten müsse, darauf der Ephorus vornemlich sehen und acht geben soll, damit deßhalb keyn Klage sein möge". Nunmehr wurden aber ganz genaue Anordnungen getroffen. Der Propst wurde verpflichtet, fünf Tische für je 10 Stipendiaten zu unterhalten und an ihnen die jungen Leute „mit wohlgekochtem essen undt Bier sowie wohlgebackenem Brod nach der ihm vorgeschriebenen Tischordnung Mittags und Abends zu versehen". Die fünf Tische zerfielen in zwei Abteilungen, einen besseren Tisch und vier gewöhnliche Tische. An dem besseren Tisch saßen die Stipendiatenmajoren, sowie aus den „Minores, so Majoratum noch nicht erlanget, und gleichwohl in studiis bonarum artium und honestis moribus zunehmen, etliche fürnehme juvenes[25]. Ihnen wurde „jedesmal ein Essen mehr als den andern, desgleichen auch ein Zusatz an Bier und Brodt gegeben". An den vier übrigen Tischen saßen je 10 junge Leute, nämlich diejenigen Stipendiaten, die nicht am Tisch der Majoren essen durften, sowie ferner einige Nichtstipendiaten, denen der Ephorus gestattete, gegen Erlegung des Kostgeldes in die Stipendiatenkasse am Tische teilzunehmen. Außerdem war es dem Propste gestattet, an jeden Tisch noch zwei fremde „für sich umb sonderbahre bezahlung hinzu zu thun, doch daß er alsdan auch denen 2 adjuncten Speiß und Tranck aufsetzte, also daß den 10 Stipendiaten ihr ordentliches demensum und Anteil einen Weg wie den andern richtig bleibe". Für den Stipendiatentisch war ein Speisezettel aufgesetzt, dessen genaue Befolgung Pflicht des Propstes[26] war. Nach diesem

[25] Zu diesen „fürnehmen juvenes" zählte z. B. Peter Faber, des Superintendenten Leisring Schwager, dem Steuber die Vergünstigung zukommen ließ, daß er „außerhalb dem Collegio wohnen, an der Maiorum Tisch gesetzt werden und einen guten Präceptorem bekommen sollte" (vgl. Schreiben Steubers an Leisring vom 20. 4. 1634, OCR Errichtung u. Vergebung von Stipendien).

[26] Über die Rechte des Propstes belehrt uns am besten der Abschnitt „De Praeposito" der Statuten von 1629. Ferner ist zu vergleichen R. III, 39, V, 22 (betr. Annahme des Johannes Happel, des Nachfolgers von Breidenstein, als Propst), 25, u. ö. in diesem Tomus.

Speiseplan sollte den Stipendiaten alle Mittag außer Donnerstag und Sonntag gereicht werden: 1. eine Suppe, 2. ein Essen Fleisch, auf jeden Tisch für zehn Personen fünf Pfund (wofür Mittwochs und Samstags ein Essen Lappen oder Hering, Stockfisch oder Seelgeräd einzutreten hatte), 3. sieben Lot Käse oder an dessen statt fünf oder sechs Lot Butter nach ihrer Gütigkeit, 4. sieben Pfund Brot oder „soviel sie essen". Donnerstag und Sonntag sollte die Speisefolge durch einen weiteren Fleischgang bereichert sein. Es sollte geben: 1. „einen Brey", 2. „eine Suppe mit Rindfleisch, 3. abermahl ander Fleisch, doch so, daß alssdann sechs völlige Pfund Fleisch in den beyden Gerichten zusammen gegeben werden" und der Käse nebst Butter wegfällt. Abends sollte die ganze Woche hindurch gegeben werden: „1. ein Gemüeß, 2. Fleisch wie am Mittag, 3. sieben Lot Käse oder an dessen statt 5 oder 6 Lot Butter, sieben Pfund Brod". Der Tisch der Majoren sollte dadurch sich von dem der Minoren unterscheiden, daß man ihnen an allen Tagen außer Donnerstag und Sonntag einen Gang Fleisch oder Fleischwert mehr gab und ihnen auch an Donnerstag und Sonntag, wo bei den Minores Käse und Butter in Wegfall kamen, beides beließ. Abends hatten sie dieselbe Mahlzeit wie die Stipendiaten. Endlich wurde angeordnet, daß „an jeglichen Tisch fünf Maß Bier gelieffert werden sollten, das also beschaffen sein mußte, daß man billich daruber nicht klagen könne", „oder auch soviel Bier, als die Stipendiaten trinken können".

Betrachten wir diese Speisefolge, so kommen wir zu dem Eindruck, daß für das leibliche Wohl der Stipendiaten vorzüglich gesorgt war. Namentlich war die Fleischnahrung, die man ihnen bot, äußerst reichhaltig. Wir begreifen, daß der Propst um diese Zeit für die Stipendiatenanstalt folgende Fleischmassen zur Verwendung brachte: „1. vier bis sechs starcke Ochsen, die im Herbst ins Saltz genommen wurden, 2. alle Wochen ein in die andere gerechnet eine Kuhe oder dreyjährig Rind, 3. zwölf Mastschwein durchs Jahr, 4. alle Wochen zwei Kälber oder Schaf oder Hämmel nach Gelegenheit der Zeit, 5. 12 Hämmel ins Saltz zu Herbstzeiten, und darüber hinaus in den Monaten Juni bis August noch gekauftes Fleisch von den Metzgern".

Für diese Leistungen wurden dem Propst, zumeist nach altem Herkommen, folgende Vergütungen und Vergünstigungen zuteil. Er sollte im Kugelhaus freie Wohnung haben, „alle Privilegien und Guttaten, so die Studiosi und andere membra scholae der burgerlichen Beschwerungen halber hatten, genießen", ferner zu besserer Unterhaltung des Tisches 62 Malter 8 Mesten Korn zu einem Vorzugspreis von 2 fl. 2 albus pro Malter nebst 8 Malter Hafer für ein Pferd empfangen, die Freiheit für 3 Gebräu Bier und den Fleischkauf auf dem Lande, genießen und an Geld 170 fl. aus der Universitätskasse und 203 fl. 16 albus aus der Stipendiatenkasse empfangen und aus letzterer noch eine Vergütung von 25 fl. pro Stipendiat, die den einzelnen Stipendiaten an ihrem Stipendium abgezogen wurden.

Mit der Einrichtung des Stipendiatentisches beginnt ein neuer Aufschwung für die Stipendiatenanstalt. Dazu trug schon die in den Gesetzen für den Propst enthaltene Bestimmung bei, daß an dem Tisch immer auch etliche vom Ephorus empfohlene Studenten gegen Kostgeld gespeist werden sollten, die nicht im Besitz eines Stipendiums waren. Ihre Anzahl berechnete sich, wenn die Zahl der Majoren vier, die der Minoren 36 betrug, auf zehn, da der Propst verpflichtet war, 50 Studenten zu speisen. In Wirklichkeit waren es aber stets mehr. Unter den Stipendiaten waren immer etliche, die in Marburg bei ihren Eltern oder bei Verwandten speisten. Andere hatten den Tisch bei vornehmen Herren, deren Söhne sie privatim unterrichteten[27]. Endlich gab es bei dem ständigen Wechsel, der durch den Abzug der „Ausstudierten" und den Aufzug der neu Präsentierten entstand, stets vakante Stellen am Tisch, die besetzt werden mußten. Es war dadurch die Möglichkeit geboten, einer verhältnismäßig großen Zahl von Nichtstipendiaten gegen Kostgeld den Anteil an den Segnungen der Stipendiatenanstalt zu gewähren, wenn man diese jungen Leute nicht bloß zum Tisch, sondern auch zu den Exerzitien der Stipendiaten heranzog. Da dies in weitgehendem Maß geschah, trat neben die im Besitz einer Präsentation befindlichen Stipendiaten eine zweite Art außerordentlicher Mitglieder der Stipendiatenanstalt, die wie die Teilstipendiaten in finanzieller Beziehung weniger von der Anstalt hatten, dafür aber deren geistige Segnungen genossen. Diese Stellen für Kostgänger am Stipendiatentisch erfreuten sich nach Verlauf einer ganz kurzen Zeit des größten Ansehens. Ständig waren doppelt und dreimal soviel Petenten vorhanden, als Stellen vergeben werden konnten. Insbesondere gaben sich fürstliche Persönlichkeiten[28] außerhessischer Territorien Mühe, begabte Landeskinder in diese Stellen zu bringen.

Die Stipendiatenanstalt wuchs durch die Aufnahme dieser Kostgänger an Einfluß und Ansehen, zumal man gleichzeitig die Zahl derjenigen Studenten, denen man (nach Mentzers altem Brauch) ein Teilstipendium gab, bedeutend vermehrte. Die Zahl derer, die während eines Jahres ganz oder teilweise unter der Zucht des Anstaltsgeistes standen, steigerte sich hierdurch von 40 mitunter auf 60, 70, ja 80.

Mit der Einrichtung des Tisches hatte Mentzer das erreicht, was seit Jahren das Ziel seiner Wünsche war. Es war ihm gelungen, das Glied in

[27] Vgl. das Schreiben Steubers an den Landgrafen, R. IV, 5.

[28] In den Jahren 1625—1630 entsandten z. B. folgende „vornehme Leute" Studenten in die Propstei: Landgraf Philipp von Butzbach seine Stipendiaten Johann Jost Schott (R. III, 42), Philipp Volck (R. IV, 4, 6), Kaspar Bernhard (R. IV, 4), Wenceslaus Bernhard (R. IV, 4, 16), Johann Peter Echzell (R. IV, 5, 6, 7); Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken den Studenten Johann Konrad Wicht (R. IV, 12); Graf Ludwig von Erbach die Stipendiaten Ludwig Schneidbacher, Hieronymus Klein und Ludwig Weber (Ep. 226ff. R. V, 1, 11), sowie Daniel Schneidbacher (R. V, 19); Gräfin Anna von Solms den Studenten Johann Konrad Bauer (R. III, 40); endlich ein nicht genannter Herr den Nicolaus Lantz (R. IV, 3).

den Organismus der Anstalt zu bringen, das bisher die Gießener Anstalt von ihrem alten Marburger Muster noch unterschieden hatte. Es blieb nunmehr für ihn nur noch eine Arbeit übrig, nämlich in der Form von Stipendiatengesetzen ein Bild der Stipendiatenanstalt zu geben, wie sie sich nach Abschluß der Organisationen darstellte, damit spätere Ephoren eine Norm hätten, nach der sie sich richten konnten. Er unternahm diese Arbeit zugleich mit der Zusammenstellung der „Leges omnium membrorum academiae", zu der ihn ein landgräflicher Befehl vom 24. März 1626 aufgefordert hatte[29], führte sie aber nicht mehr zu Ende, da ihn mitten in der Arbeit am 6. Januar 1627 der Tod ereilte.

Zum Nachfolger Mentzers im Ephorate wurde im Jahre 1627 der Professor der Theologie D. Johannes Steuber bestellt. Diese Ernennung war für die Stipendiatenanstalt ein großer Segen; man hätte einen besseren Ephorus als Steuber damals in Marburg nicht finden können. Steuber kannte die Verhältnisse des Instituts aufs genaueste. Er war selbst über dreieinhalb Jahre, und zwar in der Blütezeit der Gießener Anstalt, Stipendiat gewesen (1608—1611), hatte hierauf drei Jahre als Stipendiatenmajor lehrend in ihr gewirkt (1611—1614) und war von da an als Professor der griechischen und später der hebräischen Sprache allezeit mit ihren Gliedern in Verbindung geblieben. Er hatte eine gute Art mit jungen Leuten umzugehen, war ein gewissenhafter und fleißiger Arbeiter und hatte einen ausgeprägten Sinn für Ordnung.

Das erste Jahr der Ephoratsführung von Steuber brachte für die Stipendiatenanstalt allerlei Nachteile. Es hing das damit zusammen, daß Steuber durch besondere Kommissionen, mit denen der Landgraf ihn im Jahre 1627 belud, sich der Anstalt nicht in dem Maße widmen konnte, als es nötig war. Außerdem war es für die Anstalt verhängnisvoll, daß sich ein Mangel an Studenten, die zur Übernahme einer Majoratsstelle geeignet waren, einstellte. Als der Major Philipp Richard Walther Lehrer am Marburger Pädagog geworden war, konnte man keinen Nachfolger für ihn finden und mußte es also bei der Zweizahl der Majoren belassen. Dazu kam, daß diese beiden Majoren noch Nebenämter hatten: Greber war noch nebenbei Hypodiakonus, Gebhard seit 1627 Pädagoglehrer. Noch schlimmer wurde es, als im Herbst 1627 Greber zur Professur der Logik aufrückte und man über ein halbes Jahr lang nur den Pädagoglehrer Gebhard als Major hatte, den zeitweilig der Stipendiat M. Johannes Böselius von Niedenstein als Vizemajor in den notwendigsten Arbeiten unterstützte[30]. Die Folge war, daß die Privat-

[29] Vgl. dazu die Akten HStA, Landesuniversität.

[30] Vgl. StR. 1627. Mit der Aufnahme dieses Stipendiaten in die Anstalt hatte es seine eigene Bewandtnis. Böselius stammte von Niedenstein in Niederhessen und war im Besitz einer Präsentation dieser Stadt. Zur Zeit, da er die Präsentation empfing, hoffte man in Marburg, daß auch die niederhessischen Stipendiaten weiterhin der Marburger Anstalt angehören sollten und hatte im Jahre 1626 ein dementsprechendes Aus-

institution der Stipendiaten und die Oberaufsicht über sie mangelhaft gehandhabt wurde. Es mußte in einer Verfügung vom 25. Januar 1628 den Majoren geboten werden, es ernster mit ihrer Aufsichtspflicht und ihrer eignen Weiterbildung zu nehmen, nicht außerhalb des Kollegiums, wie geschehen, zu wohnen, an den theologischen Disputationen als Opponenten teilzunehmen und sich also zu üben, daß sie nach Ablauf ihres Quinquennii imstande seien, den theologischen Doktorgrad anzunehmen. Erst als diese Ordnung veröffentlicht und am 7. September 1628 ein zweiter Major M. Hartmann Mogius angenommen war[31], der aber auch ein Nebenamt hatte, wurde es etwas besser.

Das zweite Jahr der Steuberschen Ephoratsführung entzog wiederum den Ephorus eine Zeitlang seinen Berufsgeschäften. Er mußte von August bis Ende November der großen Generalkirchenvisitation als Kommissar ständig beiwohnen und hatte auch nach Abschluß der Visitation im Gießener Lande, zu deren Spezialkommission er gehörte, wochenlang mit Visitationsangelegenheiten sich zu befassen[32]. Auch hierdurch war die Anstalt geschädigt. Man merkte es allenthalben, daß das Haupt fehlte. Trotzdem war gerade diese Visitationszeit für die Stipendiatenanstalt von großer Bedeutung. Steuber war in ihr tagtäglich gezwungen, sich mit den Kastenverhältnissen der Kirchen eines großen Teils von Oberhessen eingehend zu beschäftigen. Er konnte dabei feststellen, ob in dem Lande nicht noch Stiftungen vorhanden waren, die mit dem Marburger Stipendiatenkasten vereinigt werden konnten, und ob nicht aus dem einen oder dem andern Kasten ein Zuschuß zur Stipendiatenanstalt gestiftet werden könne. Die Untersuchungen, die Steuber in der ersterwähnten Richtung anstellte, führten zur Entdeckung von drei Stipendien, deren Vereinigung mit der Anstalt möglich und berechtigt schien. Gleich in den ersten Tagen der Kirchenvisitation wurde festgestellt, daß aus den alten Altargefällen der Pfarrei Gießen nicht nur das zurzeit in den Stipendiatenkasten fließende sogenannte Gießener Stipendium von 40 Gulden, sondern auch ein sogenanntes Schwal-

---

schreiben an die im Besitz von Stipendien befindlichen niederhessischen Kommunen erlassen. Dies Ausschreiben hatte aber nur geringen Erfolg. Außer Böselius stellte sich noch ein Rotenburger Stipendiat Michael Raidus ein, der aber nicht mehr in den Genuß des Stipendiums in Marburg trat, da inzwischen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt der Vertrag vom 24. September 1627 zustande gekommen war, der den Hessen-Kasselern es überließ, mit den niederhessischen Stipendien nach eignem Gutdünken zu verfahren. Da Böselius hierdurch die Möglichkeit des Stipendiengenusses in Marburg verlor, machte man ihn zum Vizemajor.

[31] Vgl. R. IV, 13. Außer Mogius wollte man damals den Diakonus Friedrich Coburger von Schmalkalden zum Major machen; Steuber bekam den Auftrag, ihn „derhalben zu tentiren". Doch wurde nichts daraus.

[32] Vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen (1899, 8ff.) sowie die Akten der Generalkirchenvisitation im StAD betr. Gießen, Treis, Schotten und Oberwiddersheim.

bachisches Familienstipendium[33] gebildet worden war, das nunmehr „ganz zu unrecht der Oberaufsicht des Marburger Ephorats entzogen war". Nach Ansicht der Visitatoren war es in der Ordnung, daß dies Stipendium „den andern Stipendiis beygesetzt und denjenigen, welche andere von Adel contribuieren, gleich aestimirt wurde". Dies um so mehr, als die beiden ältesten Herrn von Schwalbach, denen zurzeit die Collatur des Stipendiums zustand, keine leiblichen Mannserben hatten, ihr junger Vetter Johann Friedrich von Schwalbach aber in Mainzer Diensten stand und katholisch war, mithin die Befürchtung bestand, daß „das Stipendium ganz ad privatos usus komme".

Außer diesem Schwalbacher Stipendium entdeckten die Visitatoren noch ein Stipendium zu Treis, das dem Stipendiatenkasten ihrer Ansicht nach zu Unrecht entzogen wurde. Es war das Stipendium, das Frau Agnes Milchlingin, geborne von Waiblingen, am 1. Juni 1611 gestiftet hatte, „damit von den jährlichen Zinsen (von 300 Gulden) einem oder mehr von Treysa und Sichertzhausen, so zu Marpurg, Gißen oder sonsten uf einer Universität studiren wirdt, Handreichung geschehe, ihren studiis umb so viel besser obliegen zu können"[34].

Die Untersuchungen, die 1628 bei der Generalkirchenvisitation begonnen worden waren, wurden bei Abhör der Universitätsrechnung von 1628, die am 7. Mai 1629 stattfand, weitergeführt. Es wurde da festgestellt, daß es auch noch ein Schmalkaldener Stipendium (von 30 fl.) gebe, das man dem Stipendiatenkasten einverleiben könne. Es „war von einem Doctore Medicinae seinen und seiner Frawen armen Freunden zum besten gestiftet und dem Rath die Aufsicht darüber anbefohlen".

Die Visitatoren und Rechnungskommissare gaben sich alle Mühe, diese drei Stipendien mit dem Stipendiatenkasten zu vereinigen. Freilich hatten sie recht wenig Erfolg. Die eingehenden Verhandlungen, die wegen des Schwalbachischen Stipendiums in den Jahren 1629—1632 geführt wurden, endigten damit, daß vorerst alles beim alten blieb. Erst 1644 gelang es, eine Änderung in der Oberaufsicht des Stipendiums herbeizuführen, die den hessischen Ansprüchen wenigstens etwas Rechnung trug. Dagegen waren die Verhandlungen wegen der beiden anderen Stipendien vollständig erfolglos.

Mehr Erfolg hatten die Beförderer der Stipendienkasse mit ihren Versuchen, die Beiträge einiger Orte etwas mehr in die Höhe zu bringen. So erreichte Steuber bei Gelegenheit der Kirchenvisitation in Schotten[35], daß der Rat dieser Stadt gegen Gewährung des Präsentationsrechtes für eine neu

[33] Vgl. StAG, Schwalbacher Stipendium sowie die Berichte in R. IV.

[34] Vgl. Akten der Generalkirchenvisitation von Treis StAD, woselbst eine Abschrift des Testaments sich findet.

[35] Vgl. StAD, Visitationsakten von Schotten, StAG, Schottener Stipendium. Bemerkt sei, daß dies Stipendium nie ganghaft wurde. Als 1653 die Witwe Pfort starb, war der Kirchenkasten derart erschöpft, daß man das Geld nicht mehr entbehren konnte.

zu gründende zweite Schottener Stipendiatenstelle sich bereit erklärte, die 40 Gulden, „welche itzunder weiland des würdigen und wolgelärtten Herrn Valentin Pfortens gewesenen Pfarhers zue Schotten nachgelassene Wittibe ad dies vitae aus dem Kasten zu gebrauchen bewilligt waren, nach Ableben ernendter Wittiben zu dem Stipendiatencasten zu deputieren", so daß also an dem betreffenden Zeitpunkt der Beitrag von Schotten von 65 auf 105 Gulden sich erhöhen sollte. Ferner brachte er es mit Hülfe des Superintendenten Johannes Dieterich fertig, daß das Borsdorfer (Beltzer-) Stipendium sich von 1629 an um einen jährlichen Betrag von 24 Gulden erhöhte, mithin nicht mehr 30, sondern 54 Gulden betrug. Diese 24 Gulden waren bisher infolge eines Versehens dem Widdersheimer Schulmeister „aus dem Belzerkasten geliefert worden, während der dortige Pfarrer die Pflicht hatte, des Schulmeisters Besoldung zu erlegen". Für diesen neuen Zuschuß wurde der Beltzerschen Familie von 1629 an das Präsentationsrecht für eine zweite Borsdorfer Stipendiatenstelle eingeräumt[36].

Außer dieser Vergrößerung des Einkommens brachte die Anteilnahme Steubers an der Kirchenvisitation von 1628 der Stipendiatenanstalt noch einen weiteren Gewinn. Er hatte bei der Visitation beobachtet, wie wichtig es für alle auf Stiftungen beruhende Anstalten sei, daß über die Herkunft der Stiftungen Klarheit herrsche. So reifte in ihm der Plan, die in ziemlicher Verwirrung ihm überlieferte Stipendiatenregistratur in Ordnung zu bringen, und aus den Akten ein über alle Fragen des Stipendienwesens orientierendes Buch zusammenzustellen. Das Projekt begegnet uns zum erstenmal in einem Bericht, den Steuber am 4. April 1630 an den Landgrafen einsandte. Er gab ihm darin von den Einzelheiten seines Planes Kenntnis. Zugleich bat er um landgräflichen Bescheid, ob er seinen Plan ausführen solle. Dieser Bescheid erging am 10. April 1630. Es wurde in ihm Steubers Projekt, das reiche Anerkennung fand, erweitert. Steuber wurde beauftragt, in keiner Weise „zu sparen", sondern das Buch „gleich wie ein Saalbuch oder vollkommliche Beschreibung alles, was zum Stipendienwesen gehörig, zu elaboriren". Er sollte mit Rücksicht auf diesen Zweck „nicht bloß die Leges stipendiarias, sondern auch wichtige Rescripte prämittiren, auch die Versicherungen über ein ides Stipendium in das Werck bringen und das Buch alle Jar mit dem, was noch darzukombt compliren, auch wan es gefertiget, eine Copiam zum academischen Archivo und eine in das landgräfliche Regalarchiv geben und jedes Jars, was hernachfolgt und hinzuzuschreiben sei, copialiter nachsenden". Um dies erreichen zu können, wurden Steuber alle in Darmstadt über das Stipendienwesen vorhandenen Akten zur Verfügung gestellt.

Steuber kam dem Befehl nach. Die Frucht seiner Arbeiten ist das so-

[36] Vgl. Visitationsakten von Oberwiddersheim und die eingehenden Akten über das Beltzerstipendium im StAD (VI, 1, 38) sowie R. IV, 20 u. ö.

genannte Steubersche Saalbuch, dessen vollständiger Titel lautet: „Stipendiaten-Saalbuch oder vollkommene Beschreibung der gantzen Ephori, Status und Verwaltung deroselben, sambt sieben in Archivo rei Stipendiariae befindlichen absonderlich geheffteten und hierzu gehörigen Tomis, verfertigt von D. Johann Steubern, SS. Theol. Professore, Ephoro und Predigern zu St. Elisabeth in Marburg. Anno 1630". Wie schon dieser Titel andeutet, legte Steuber neben diesem 331 Seiten umfassenden Saalbuch eine Sammlung von Quellenstücken an, die als Belege für seine Darlegungen in dem Saalbuch dienen und alle landgräflichen Verordnungen über das Stipendienwesen mitteilen sollten. Sie sind in sieben gebundenen Bänden noch vorhanden. Außerdem begann Steuber eine Liste der Stipendiaten anzulegen, die aber unvollständig blieb. Auch sammelte er die Präsentationen und anderen Akten über die einzelnen Stipendien und ließ sie zusammenbinden. Er hat das Verdienst, das gesamte alte Material zur Geschichte der Gießen-Marburger Stipendiatenanstalt vor dem Untergang bewahrt zu haben.

Die Amtstätigkeit, die der Ephorus Steuber in den Jahren 1627 und 1628 in der Anstalt entfaltete, konnte den Eindruck erwecken, daß mit ihm eine Zeit des Rückganges kommen werde. Dieser Eindruck schwindet vollständig, sowie man sich die Arbeiten ansieht, die von ihm vom Jahr 1629 an geleistet wurden. Überall hat man das Empfinden, daß es mit der Anstalt vorwärts geht. Einige besonders deutliche Merkmale, die uns die Stipendiatenrechnungen an die Hand geben, mögen hier mitgeteilt werden. Während 1628 und noch im ersten Viertel des Jahres 1629 nur zwei Stipendiatenmajoren in der Anstalt unterhalten wurden, die zudem beide noch einen Nebenberuf hatten, wurde das SS. 1629 mit drei Majoren begonnen, und im Herbst 1629 erhöhte sich die Zahl der in Marburg wirkenden Majoren auf fünf: M. Hartmann Mogius, Daniel Rücker, M. Johann Konrad Keipf, M. Georg Eberhard Happel, M. Johann Konrad Schragmüller[87]. Außerdem war noch ein Major vorhanden, der auswärts studierte, M. Peter Haberkorn, und einer, der extraordinarie angenommen war, vices Majoris tat, aber dafür nichts bekam, M. Bartholomäus Reichatt. Die Vergrößerung der Zahl der Majoren bedingte eine Hebung des geistigen Lebens der Anstalt. Es erscheint z. B. nunmehr eine Ausgabe an den Stipendiaten Johannes Rosler von Darmstadt: „½ fl. pro oratione memoriter habita", eine erste Frucht der am 25. Januar 1628 erlassenen Verordnung, daß „die Majores den Stipendiariis minoribus argumenta graeca, materiam versuum, dispositiones orationum und dergleichen exercitia dictiren sollen, wie sich gebühre", und . . „daß die Minores wochentlich eine orationem aus den Brieffen, welche die Majores zu revidiren, und monatlich eine Orationem, so der Ephorus selbst zu überlesen hat, recitiren sollen", für

[87] Vgl. für Mogius R. IV, 13; für Rücker R. IV, 20, 23, 24 (er war vorher Pfarrer in Kinsweiler und bekam mehr als die andern Majoren, nämlich 60 fl.); für Keipf R. IV, 25 und Ep. 96, 236; für Schragmüller R. IV, 25 und Ep. 248; für Reichatt R. IV, 43 u. 44.

welch letztere Leistung dem Stipendiaten, so „seine monatliche orationem memoriter und auswendig halten würde, vom Ephoro ein halber guter gülten gegeben werden solle". Ferner begann man im Jahre 1629 nach mehrjähriger Pause wieder damit, von Zeit zu Zeit Komödien aufzuführen. In diesem Jahr erhielt der Stipendiatenmajor M. Johann Konrad Keipfius 13½ fl. „pro apparatu Comoediae comparando"; auch wurden 12⅔ fl. für 19 Maß Wein zur Komödien in Ausgabe gebracht. Eine weitere Komödienaufführung fällt ins Jahr 1632. Im Zusammenhang mit diesen Komödien kam die Marburger Stipendiatenmusik zur höchsten Entfaltung. In den Jahren nach 1629 begegnen uns z. B. stets Ausgaben für die musici paedagogici, d. h. einen Musikchor, der aus Stipendiaten, die das Pädagog noch besuchten, gebildet war. Zu ihren gewöhnlichen musikalischen Darbietungen gehörte das Aufspielen im Gottesdienste der Stipendiaten, das Spielen an Neujahr, für das sie aus der Stipendiatenkasse eine Belohnung empfingen, ferner das Spielen bei den Komödienaufführungen und bei festlichen Anlässen. 1632 war die Stipendiatenmusik bereits derart angesehen, daß, „wan etwa ein fürstlicher Rhat, Professor oder sonst honorata persona ein convivium hielt, sie sich die Stipendiaten zum Gesang, zur Music und zur Auffwartung kommen ließ". Da sich dies nicht gebührte, erließ der Landgraf am 21. September dieses Jahres ein Schreiben an den Ephorus, das es verbot, „daß man des sich understehe". Bemerkenswert ist, daß zeitweilig als Vertrauensmann und Führer dieser musizierenden Stipendiaten ein junger Mensch erscheint, der sich später als berühmter Pädagoge einen Namen gemacht hat, Johannes Buno[38] von Frankenberg.

Alle eben mitgeteilten kleinen Züge aus dem Leben der Stipendiatenanstalt beweisen, daß es im Jahr 1629 mit dieser vorwärts ging. Viel deutlicher wird uns diese Tatsache, wenn wir uns die Abschnitte ansehen, welche die am 14. November 1629 veröffentlichten Marburger Universitätsstatuten[39] über das Stipendienwesen enthalten. Wir bekommen sofort den Eindruck, daß uns hier ein Institut gegenübertritt, dessen Leiter vollständig von der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Anstalt überzeugt waren und kein höheres Ziel kannten, als es immer mehr zum Segen der Gesamtuniversität auszubauen. Die wohl für später zu erwartende Ausgabe der Statuten, die zugleich die Quellen für die einzelnen Leges angeben soll, wird dies in aller Deutlichkeit dartun.

Unter der Herrschaft der Stipendiatengesetze von 1629 entwickelte sich die Stipendiatenanstalt in den nächsten Jahren zu hoher Blüte. Es ist das um so beachtenswerter, als die äußeren Verhältnisse dieser Jahre

[38] Von ihm liegt bei den Akten in Gießen ein Schreiben, worin er am 24. 8. 1652 um Anstellung bittet. Er teilt darin mit, daß er seit 1640 auf ausländischen Universitäten zugebracht und im ganzen 16 Jahre studiert habe.

[39] Eine Besprechung der einzelnen Abschnitte dieses bedeutsamen Werks muß leider des Raumes halber unterbleiben.

für eine aufwärtsstrebende Entwicklung durchaus ungünstig waren. Nachdem vorher schon mehrmals die Pest sich den Mauern von Marburg genaht, brach diese schreckliche Krankheit im Sommer 1633 mit solchem Ungestüm aus, daß die Universität im Oktober 1633 nach Gießen verlegt werden mußte, von wo man erst im März 1634 wieder nach Marburg zurückkehren konnte. Dieser Gießener Aufenthalt erwies sich in finanzieller Beziehung für die Universität und auch die Stipendiatenanstalt als schwerer Schaden[40]. Schlimmer noch waren andere Folgen: viele Stipendiaten zogen heim und blieben dort monatelang. Noch im Januar 1634 waren sämtliche Stipendiaten der Obergrafschaft in Darmstadt, wo sie sich von dem ersten Stadtprediger M. Konrad Greber, einem früheren Stipendiatenmajor, Collegia physico-theologica lesen ließen, um wenigstens etwas zu arbeiten. Kaum war dieser Schaden verwunden, so trat die Pest im Oktober 1634 wiederum in Marburg auf und veranlaßte ganze Scharen von Studenten zum Abzug. Im Frühjahr 1635 erreichte sie ihren Höhepunkt, so daß viele Studenten starben und das ganze Land um Marburg verödet wurde. 1636—1638 folgten dann die Hungerjahre, in denen zudem Marburg mehrfach von Kriegsscharen schwer heimgesucht wurde.

Trotzdem befinden wir uns in dieser ganzen Zeit in einer Periode des Aufschwungs. Niemals hat die Stipendiatenanstalt — auch in ihrer ersten Blütezeit nicht — solche eifrigen Majoren gehabt wie 1629—1638, und nie ist so emsig in ihr gearbeitet worden wie damals. Die Stipendiatenanstalt wuchs zu einem Institute aus, das nicht etwa bloß die Arbeit der Universität ergänzte, sondern in mancher Beziehung als ein selbständiges Glied neben ihr stand. Die Stipendiatenmajoren galten nicht mehr als bloße Repetenten, sondern als akademische Lehrer, deren Collegia privata denen der Professoren gleichgestellt, mitunter sogar vorgezogen wurden[41]. Diese Steigerung des Ansehens der Stipendiatenmajoren war nur dadurch möglich geworden, daß Steuber bei der Auswahl der Studenten, denen er ein Majorat zugewiesen haben wollte, eine besonders glückliche Hand hatte. Vor allem gilt dies von den bis zum Jahr 1638 angenommenen

---

[40] Am 2. 2. 1634 schreibt Steuber an den Superintendenten Leisring in Darmstadt (vgl. OCR Errichtung von Stipendien): „hoffentlich ziehen wir bald wieder nach Marburg, sonsten verthun wir meistentheils mehr als wir Jahrs haben zu Salarien und Accidentalien". Ebenda befindet sich ein Brief Steubers an dieselbe Adresse, datiert vom 22. 1. 1634, in dem über Grebers Kollegien geklagt wird.

[41] Vgl. dazu z. B. die Notiz in der Rechnung von 1632 „10 fl. M. Soldano für 10 Stipendiaten (Didactrum), so in sein Collegium gegangen", ferner die als Belege zu den Rechnungen von 1630 und 1631 erhaltenen Quittungen Schragmüllers (4. 8. 1630: „11 fl. pro didactro aestivo im collegium metaphysicum") und Happels (5. 10. 1630: „5 fl. Didactrum für 5 Stipendiaten, Schott, Marius, Faber, Hellwig und Minck, so nechst verflossenen Sommer in collegio axiomatico-logico privatim von mir informieret" und 14. 6. 1631: „5 fl. für 10 Stipendiaten in collegio ethicologico privatim von Michaelis bis Ende Dezember informiert").

Majoren[42]. Unter ihnen begegnen uns ganz hervorragende Leute. Die Stipendiatenanstalt hatte in dieser Zeit unter ihren Majoren einen Johann Balthasar Schuppius (1632—1634), M. Adam Weinheimer von Gießen (1638—1642), M. Hartmann Mogius von Gettenau (1628—1633), M. Martin Erythropilus (1632—1634) und M. Lorenz Heinrich Geibel (1634 bis 1635), die sich auf dem Gebiet der Pädagogik, die zwei ersten als Theoretiker, die drei letzten als Praktiker später einen Namen gemacht haben. Neben sie sind M. Georg Eberhard Happel (später Diakonus und Inspektor in Alsfeld), M. Johann Konrad Schragmüller (1629—1632, später Superintendent in Speyer), M. Johann Moritz Soldan von Wetter (1632 bis 1633, später Metropolitan in Echzell), M. Johannes Rosler von Darmstadt (1633—1635, später Pfarrer in Schotten), M. Johann Konrad Faber von Großenlinden (1634—1638, ein bedeutender Orientalist, später Pfarrer in Butzbach) zu stellen, die später in einflußreichen kirchlichen Stellungen zum Teil Bedeutendes geleistet haben. Aber auch die weniger bekannten, ein Daniel Rücker (1629—1632, später Diakonus in Nidda), M. Johann Konrad Keipfius (1629—1633, später Pfarrer in Niederramstadt), M. Justus Schnurmann (1633—1636, später Pfarrer in Groß-Umstadt) und M. Johannes Tackius (1638—1640, später Professor der Medizin in Gießen), waren Leute von umfassender wissenschaftlicher Bildung, die ohne Ausnahme der Stipendiatenanstalt Ehre machten.

Ihre intensive Arbeit blieb nicht ohne reichsten Segen. Ihnen ist es zu verdanken, daß trotz der Nöte der Zeit und trotz des zeitweise starken Wechsels der Professoren namentlich in der philosophischen Fakultät die Universität Marburg bis in das letzte Drittel des dreißigjährigen Krieges noch eine solche große Anzahl wirklich durchgebildeter Theologen dem Hessenlande liefern konnte, und daß die Stipendiatenanstalt selbst in den schlimmen Jahren 1635—1638, ja noch später eine Zentralstätte tüchtiger wissenschaftlicher Arbeit genannt zu werden verdient.

Allerdings hat bei diesem hervorragenden Aufschwung der Anstalt doch noch ein anderer Faktor mitgewirkt, den man nicht außer acht lassen darf. Neben die Fürsorge für gute Besetzung der Majoratsstellen tritt in den Jahren 1629—1638 noch eine Anzahl außerordentlicher Maßnahmen, die durch die Not der Zeit veranlaßt waren und der Anstalt zu großem Segen gereichten, sie in jeder Beziehung geistig hoben. Von 1629 an ist der Landgraf von der Überzeugung beherrscht, daß es nicht genüge, daß die Stipendiatenanstalt in ordentlicher Verfassung sei, gute Gesetze habe und diese Gesetze auch mit Hülfe gut funktionierender Organisationen durchgeführt würden, sondern daß man „in dieser schwer betrübten Zeit" sich einzelner jungen Leute besonders annehmen, ihre persönlichen Neigungen und Interessen kennen lernen und demgemäß individuell

[42] Vgl. oben Anm. 37.

sie heranbilden müsse. Neben das allgemeine Studium, das allen Theologen gemeinsam ist, soll der wissenschaftliche Betrieb von einem Spezialstudium treten, zu dem dieser oder jener gerade neigt oder natürlich beanlagt erscheint. Was den Landgrafen zu dieser Anschauung gebracht hat oder wer ihn dazu bestimmt hat, das wissen wir nicht. Doch ist sicher, daß ein Moment in bedeutsamer Weise bei der Bildung dieser Anschauung mitgewirkt hat. Es war die Beobachtung, daß es anfing schwer zu halten, für die obersten Stellen im Lande tüchtige Vertreter zu finden. „Uns hat", schreibt der Landgraf einmal (am 30. März 1632) an Steuber, „mehrmals zu sorgfaltigem gemüth getrungen, das sich fast an allen Orten unsers Vatterlands deutscher Nation ein jählinger und zwar schwerer abgang an gelährten und erfahrnen leuthen erzaigen will, also das es albereit anfängt schwer zu sein, wie man die nach und nach lödig werdende Stellen anderwerts gnugsam besetzen möchte, und ist wohl zu besorgen, es möchte sich der Mangel durchs langwürige Kriegswesen noch immer je länger je mehr ergrößern! Darmit es dan", fährt er fort, „in unseren Fürstenthum, Graf- und Herrschaften zu ebenmäsiger Orbität nicht auch gerathe, sondern wir einen nothwendigen Vorrath sonderlich derjenigen, die in studio Theologico weitkommen seyen, frembde Universitäten besucht und sich mit den vornemsten Evangelischen Theologis bekannt gemacht haben, jedesmahls wissen könten, so haben wir vornemlich bey disen bösen zerrütteten Zeiten hochnothwendig erachtet, zeitliche weitere Versehung zu thun". Die Maßnahmen, die der Landgraf in dieser Richtung ergriff, begannen mit dem Jahr 1629. Er richtete dabei sein Augenmerk ebenso auf die Stipendiaten, die in Marburg verbleiben, wie auf diejenigen unter den Stipendiatenmajoren, die auf fremden Universitäten ihren Gesichtskreis und ihre Kenntnisse erweitern sollten.

Wir beginnen mit der Zusammenstellung dessen, was uns über die letzteren aus den Akten bekannt ist. Noch im Januar 1628 hatte der Landgraf verfügt[43], daß, da das Stipendium majus von 100 Gulden für die auf fremde Universitäten gehenden Stipendiaten zurzeit vaciere, diese 100 Gulden zu außerordentlichen Stipendien für vier junge Theologen, die beiden Minck, den Sohn des berühmten Christoph Helwig und Moritz Soldan von Wetter verwandt werden sollten. Der Gedanke, daß man nach 12jähriger Pause nun auch einmal wieder einen Theologen verschicken könne, lag ihm damals noch völlig fern. Er begegnet uns in keinem der gerade aus dieser Zeit in reicher Fülle erhaltenen landgräflichen Schreiben und Verfügungen. 1629 wurde das anders. Im Juli dieses Jahres kam es plötzlich dem Landgrafen zum Bewußtsein[44], daß die Aufteilung des Stipendium majus der „ad exteras academias" Gehenden, wie er sie 1628 angeordnet hatte, nicht in der Ordnung sei, daß es sich gebühre, wieder einmal einen tüchtigen Theologen nach aus-

[43] Vgl. R. IV, 9 und dazu R. III, 41, R. IV, 8, 10 und 18.

[44] Vgl. hierzu die Schreiben, die über Haberkorns Verschickung in R. IV und V aufbewahrt werden.

wärts zu schicken, daß dies geradezu „umb des mangels an guten Theologen willen", der sich auch in der bisherigen Nichtbesetzung der vierten theologischen Professur in Marburg zeige, als eine Notwendigkeit betrachtet werden müsse. Sofort wurde nach einem „tüglichen Subjecto" gesucht. Man fand es in dem Butzbacher Studenten Peter Haberkorn. Dieser war kein landgräflich-hessischer Stipendiat, darum wurde sein Landesherr, Philipp von Butzbach, dessen Stipendiat er war, am 21. Juli 1629 gebeten, ihn loszugeben. Philipp willigte am 28. Juli ein, und nun begannen mit überraschender Eile die Verhandlungen wegen Haberkorns Verschickung. Alle Bedenken und Hemmungen wurden beseitigt. Der Unlust Haberkorns, von Marburg wegzugehen, machte ein gemessener Befehl und den Bedenken, ob die ausgesetzte Summe von 100 Gulden nebst 30 Gulden Reisegeld ausreichten, das landgräfliche freiwillige Anerbieten, aus eigner Kasse jährlich 50 Gulden zuzuschießen, ein Ende. Kaum einen Monat nach Beginn der Verhandlungen mit Landgraf Philipp war Haberkorn bereits auf der Reise nach Köln, „damit er vitam Pontificiorum, praxin et idolomatriam" durch Augenschein kennen lerne. Nach Ablauf eines Semesters wollte Haberkorn wieder heim. Der Landgraf aber dachte anders. Haberkorn mußte nunmehr nach einer Universität, wo er das Gegenstück zu Köln kennen lernte. Man wählte Jena für ihn aus, wo er der individuellen Pflege von Johannes Gerhard als dessen Hausgenosse empfohlen wurde. Nach anderthalb Jahren war dies Studium zu Ende[45]; Haberkorn wurde Professor der Physik und begann nun die Stufenleiter zu höchsten Ehrenstellen. Es war damals in den beteiligten Kreisen viel Stimmung vorhanden, das Stipendium ad exteras eine Zeitlang vacieren zu lassen, denn der Stipendiatenkasten hatte sich infolge anderer Neueinrichtungen, von denen noch die Rede sein soll, etwas zuviel zugemutet. Aber der Landgraf ließ nicht nach. Wieder hatte er einen jungen Theologen, der durch Gerhards Schulung zu äußerster Tüchtigkeit gebracht werden sollte, dazu nicht einen älteren Studenten, wie es Haberkorn vor seiner Abreise gewesen war, sondern einen im Majorat bereits erprobten Mann, Johann Konrad Schragmüller[46]. Er wurde auf drei Jahre nach Jena verschickt und ihm aufgegeben, insbesondere auch im Predigen sich zu üben. Der Theologenmangel erheischte es, daß er bereits nach drei Semestern heimkehren mußte, um in Marburg die durch Haberkorns Promotion freigewordene Professur für Physik zu übernehmen. Inzwischen waren die Geldverhältnisse noch schlimmer geworden. Aber wiederum ließ der Landgraf nicht von seinem Plan ab. 1634 zog M. Kaspar Fabritius nach Jena in Gerhards Schule, und als jener Ende 1634 an der Pest gestorben war, folgten ihm trotz der traurigen finanziellen Lage der Stipendiaten-

[45] Wir haben von Haberkorns Hand einige Briefe, in denen er seine Erlebnisse auf seiner Studienreise beschreibt, vgl. Ep. 241, 243, 248, 250, 253, 275.

[46] Vgl. die Schreiben über Schragmüllers Verschickung in R. V, sowie dessen hochinteressante Reisebriefe, Ep. 280, 282, 284, 286, 287, 289, 290, 294, 296.

kasse sogar zwei „verschickte" Majoren, M. Konrad Faber und M. Balthasar Mentzer. Die Tatsache, daß man diese beiden jungen Leute nach Jena ziehen ließ, muß um so höher gewertet werden, als es zu derselben Zeit in Marburg sehr an Studenten fehlte, die zum Stipendiatenmajorat tüchtig waren, man sie also in Marburg recht notwendig zur Unterrichtung der Stipendiatenminoren brauchte. 1636 war nämlich in Marburg nur ein Major noch übrig, M. Justus Schnurmann, neben dem M. Friedrich Pelargi als Vizemajor stand und „in Mangel der Majorum die Betstundt undt andere partes Majoris interimsweise versah"[47].

Landgraf Georg II. begnügte sich allerdings nicht damit, tüchtige junge Leute zu verschicken. Auch den Stipendiaten, die in Marburg verblieben, widmete er mehr als je seine ganz besondere Sorgfalt. Auch unter ihnen brachte er dieselben Grundsätze zur Anwendung, die bei der „Verschickung" tüchtiger und bewährter Stipendiatenmajoren maßgebend waren. Einige Beispiele mögen dies im einzelnen beweisen.

So wurde durch landgräfliche Verfügung vom 14. März 1629 der Stipendiat Konrad Faber von Großenlinden[48] dazu auserwählt, daß „er dem studio linguarum orientalium mit sonderbarem ernst und eyfer vor allen andern trefflich oblige und dahin trachte, daß er die orientalischen Sprachen exquisitissime erlernen möge". Er mußte sich „vor allen andern Disciplinen" darauf legen und hatte nach zwei Jahren bereits „in syrica als auch chaldaica und hebraica lingua derärt feine progressus", daß man den Plan ins Auge faßte, ihn nach auswärts zu verschicken, damit er auch die arabische Sprache gründlich erlerne. Im Jahr 1630 ordnete der Landgraf an, „daß etliche mit guten ingeniis begabten Stipendiaten ausgesucht würden, deren einer oder zween sich etwa uff Mathesin, der ander auff oratoriam et Poesin legen, auch darinn hiernechst excelliren solle"[49]. Nach über ein Jahr dauernden Verhandlungen kam man dazu. Es wurde auf Vorschlag einer aus Steuber, Feurborn und dem Pädagogiarchen Tonsor bestehenden Kommission für das besondere Studium der Mathesis Johann Just Schott von Butzbach und Johann Heinrich Mesomylius von Wetter, für das der Oratorie und Poesie Johannes Mylius von Biedenkopf ausersehen. Am 29. März 1632 wurden ferner die 24 Achtel $3^1/_2$ Mesten Korn, die der verstorbene D. med. Peter Vietor bisher jahrelang als Stipendium genossen hatte, für die Stiftung eines Stipendium extraordinarium bestimmt, „um herrliche ingenia zu Fortbringung ihrer Studien dardurch zu erfreuen". Im Mai 1632 kamen zwei weitere Stipendiarii extraordinarii in die Marburger Anstalt. Der Landgraf verordnete am 16. Mai 1632, daß die beiden an Ostern 1632

---

[47] Vgl. StR von 1635 f.

[48] Vgl. R. IV, 19, 42.

[49] Vgl. Schreiben des Landgrafen an Feurborn und Steuber vom 10. 4. 1631 und Antwort darauf vom 6. 5. 1631 (R. V).

aus dem Darmstädter Pädagog eximierten Schüler Philipp Plaustrarius und Georg Daniel Moterus „in studio latinitatis et eloquentiae zu einer feinen erudition gebracht" und zusammen mit dem oben erwähnten Mylius angehalten werden sollten, „alle sechs Wochen zum wenigsten eine Declamation oder Oration zu halten und sich also a teneris ad studium eloquentiae anzugewehnen".

Das Jahr 1632 brachte aber noch weitergehende Neuerungen. Es wurde damit begonnen, diese Exerzitien und Studien Einzelner auf eine breitere Basis zu stellen. Es sollten mehr Leute an ihnen teilnehmen und Organisationen geschaffen werden, die es verbürgten, daß die Exerzitien und Studien auch in methodischer Weise betrieben wurden. Der Landgraf machte dabei, veranlaßt durch seinen Kanzler Anton Wolff von Todenwarth, den Anfang mit dem Studium der Oratorie. Am 14. Mai 1632 beauftragte er den Professor der Eloquenz und Oratorie, Höpingk[50], das Studium der Eloquenz besser zu treiben „und ohngefehr auf den Schlag zu bringen, wie vor 20 oder 30 Jahren bey der Strasburger Universität vermög der Orationum Melchioris Junii üblich war", sowie mit dem Ephorus Steuber und dem Pädagogiarchen Tonsor über den Ausführungsmodus sich zu beraten. Am 29. Mai 1632 berichtete Höpingk über die mit den beiden Professoren gepflogenen Verhandlungen. Er glaubte, daß es das beste sei, zuerst einmal die Stipendiaten für diese Neuerung zu gewinnen, fügte allerdings bei, daß er die Sache allein nicht leisten könne, sondern eine Hülfe brauche. Daraufhin ernannte der Landgraf im August 1632 den M. Johann Balthasar Schuppius, obwohl zurzeit keine Stelle frei war, zum Stipendiatenmajor mit dem besonderen Amte eines „Director exercitii oratorii". Am 3. September 1632 wurde dann noch an Höpingk verfügt, daß „alle zwo oder aufs längste alle drey Wochen im Collegio ad Lanum in Gegenwart etlicher Professoren ein ansehnlicher Actus declamatorius publicus zwei oder drei Stunden nacheinander während, von drei, vier, fünf oder mehr Studenten solle gehalten werden, zu dem die Studenten einzuladen seien". Ferner sollten zwei Klassen von Exerzitien unterschieden werden, eine für Inzipienten, eine für vorgeschrittenere und „weil beede Collegia, sonderlich die Revisiones Zeit und Müh erforderten, solle Schuppius auch 2 Collegia oratoria, eines privatum, und eins privato-publicum wöchentlich halten".

Es ist bekannt, welchen guten Griff der Landgraf mit der Person von Schuppius getan hat. Schupp hat durch „seinen sonderlichen Methodus, die Auditores zur Wolredenheit in der Lateinischen Sprach anzuführen", sich eine Schar getreuer Jünger herangezogen, die später auf den verschiedensten Wissensgebieten mit Hülfe der neuen Methode bahnbrechend wirken durften.

[50] Zum folgenden vgl. die Bestellungsakten von Höpingk und Schuppius im Universitätsarchiv Gießen, sowie die StR von 1632ff., und die auf die Anstellung Schupps als Major bezüglichen Schreiben und Verfügungen in R. VII, darunter 2 Briefe von Schupp.

Dieses unter Schupps Leitung stehende Exercitium oratorium sollte nach des Landgrafen Absicht nur ein Anfang für weitere Neueinrichtungen sein. „Wan der Anfang", schreibt er am 16. September 1632 an den Ephorus Steuber, „mit den oratorischen Exercitien anbefohlener maßen gelegt ist und dasselbe heilsame Werck in seinen rechten Schwang und Gang kommt, so solte sich hernach dergleichen übung auch in poesi und in graeca lingua anstellen lassen".

Es wurde auch mit den Vorarbeiten hierfür begonnen. Zuerst schuf der Landgraf die für die Ausführung seiner Pläne nötige finanzielle Grundlage. In dem Jahre 1632/33 wies er der Stipendiatenanstalt 570 fl. zu, nämlich 60 fl. „zu besserer Unterhaltung M. Johann Balthasaris Schuppii", 300 fl. für die Durchführung der Reformen und 210 fl. Strafgelder, die dem Rentmeister Krug von Blankenstein deshalb auferlegt worden, weil er „Johann Adolf Falcken eine Leibesverwundung und Lähmung zugefüget" und „diese ihm derhalben auferlegte Straff zur Verspottung in lauter kleinen Sorten, verbottenen Pfenigen und Dreyern bezahlet hatte". Ferner machte sich der Landgraf daran, die Stipendiatenanstalt von untauglichen Elementen zu befreien. Im Herbst 1632 fand, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, „eine Ausmusterung der Stipendiaten" statt, einige wurden abgeschafft, andere befördert. Dabei ging man — wie man aus den Akten über die Refusio Stipendii des Stipendiaten Markus Lauckhard von Echzell[51] ersehen kann — „mit einem Rigor vor, dergleichen noch niemahls vorgangen", so daß Superintendent Herdenius, der als früherer Echzeller Pfarrer sich des Lauckhard annahm, in einem Brief an Steuber vom 19. November 1633 die Ansicht aussprechen konnte: „Ich trage sorge, wan ein solcher Weg gegen Stipendiaten, die nit nach Wunsch gerahten, also vorgehen sollte, es werden sich viel verständige Pfarrer und andere nachdenckliche Leut desto mehr besinnen, vor ihre Kinder Stipendia zu petiren". Während diese Vorarbeiten zur Einrichtung des Exercitii poetici et graeci noch im Gange waren, war Landgraf Georg II. mit seinen Beratern bereits mit der Verwirklichung eines weiteren Projektes zur Hebung des Studiums in der Marburger Stipendiatenanstalt beschäftigt. Er ließ einen 28 Seiten in Folio umfassenden Studienplan für Stipendiaten entwerfen, die als Beneficiarii juris zur gründlichen Erlernung des juristischen Studiums ausgewählt werden sollten. Der Studienplan erschien unter dem Datum des 13. August 1633 unter dem Titel „Ordnung dess Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn Georgen, Landgrafen . . für seiner Fen. Gn. new angenommene beneficiarios, welche jura studiren sollen", im Druck, und zeugt von der großen Sorgfalt, mit der man dieser Sache nachging. Dieselbe Sorgfalt zeigt sich übrigens auch in allen Arbeiten, die bei der Aus-

[51] Vgl. Korrespondenz u. Berichte 1567—1633, woselbst 4 Schreiben von Kaspar Lauckhard, dem Vater des Markus, und ein Intercessionsschreiben des Superintendenten Herdenius aufbewahrt werden.

wahl der in den Jahren 1633—1635 angenommenen fünf Beneficiarii juris (Antonius Kolb von Weilburg, Johann Peter Echzell von Butzbach, Johannes Mylius von Biedenkopf, Martin Müller von Langenschwarz und Abraham Faber von Merseburg), bei der Einteilung und Überwachung ihrer Studien trotz schwierigster Umstände geleistet wurden. Wir erhalten hiervon einen tiefen Eindruck aus den Protokollen, die über die Annahme, Weiterbildung und Prüfungen der Beneficiarien geführt wurden (St. A. G.). Da ihre Publikation demnächst erfolgen soll, ist es nicht nötig, hier auf Einzelheiten weiter einzugehen.

Wir haben im bisherigen dargestellt, wie die Stipendiatenanstalt unter der fürsorgenden Pflege Landgraf Georgs II. in den Jahren 1629—1638 einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Im Anfang dieser Zeit war der geistige Aufschwung von einem ökonomischen Aufschwung der Anstalt begleitet. Es kamen einige neue Stipendien auf. 1630 wurde das zweite Borsdorfer (Beltzer-) Stipendium erstmalig besetzt, 1631 wurden zum erstenmal 28 fl. geliefert aus dem Kugelhaus in Butzbach, „so hiebevor Graff Philips Reinhard von Solms, nunmehr aber wegen Erkauffung des vierten Theils der Statt Butzbach unserem gn. Fürsten zustendig[52]", und auf dies Butzbacher Stipendium ein Stipendiat angenommen, 1631 wurde der Obergrafschaft gestattet[53], mit Wirkung von 1632 an statt der bisherigen acht Stipendiaten neun präsentieren zu dürfen; auch wurde bestimmt, daß von den Majoren allezeit einer aus der Obergrafschaft stammen solle. Endlich wurde die Summe, die alljährlich für Teilstipendiaten verwandt werden sollte, beträchtlich erhöht und eine Reihe kleinerer Sonderausgaben eingeführt (z. B. 1631

[52] Aus den Einkünften des Kugelhauses in Butzbach waren 1564 vier Stipendien gestiftet worden, für jede der vier Herrschaften, die in Butzbach zu gebieten hatten, je eines. Als Philipp von Butzbach 1609 seine Herrschaft antrat, war Butzbach dreiherrisch und Hessen hatte die Präsentation und Vergebung von zwei der vier Stipendien. Als Butzbach 1623 vorübergehend zweiherrisch wurde, kam Philipp in den Besitz eines dritten der Stipendien, während das vierte solms-lichisch war. Dieses solms-lichische Stipendium kam 1631 unter das Marburger Ephorat, da es mit dem Solmser Teil von Butzbach an Hessen-Darmstadt verkauft worden war. Die drei übrigen Stipendien unterstanden der Ephorie nicht, nachdem ein Versuch, die hessen-butzbachischen Stipendien mit der Gießener Stipendiatenanstalt zu verbinden, 1609 gescheitert war (vgl. R. III, 5). Ihre Inhaber wurden von Philipp von Butzbach unterhalten, speisten aber fast alle seit 1625 gegen Kostgeld am Tisch. Vgl. hierzu Diehl, Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule, 20ff., ferner StR von 1631, sowie etliche Schreiben in R. V (vom 8. März, 17. Juni, 26. Juli usw.).

[53] Vgl. Schreiben Landgraf Georgs an Steuber vom 12. April und 8. Mai 1630 (R. V) und Steubers an Superintendent Plaustrarius vom 6. November 1631. Dies neunte Stipendium scheint nicht ein einzigesmal besetzt worden zu sein. Nach dem letztzitierten Briefe war man sich Ende 1631 noch nicht klar darüber, „auf welchen Ort man den Stipendiaten setzen solle"; den meisten Anspruch hatten wohl Wolfskehlen und Berkach, die bereits im 16. Jahrhundert Präsentationsrecht ausgeübt hatten. Auch 1632 kamen die Verhandlungen hierüber anscheinend zu keinem Abschluß; 1633 aber begann bereits der Niedergang.

für vier Martinsgänse[54] auf den Stipendiatentisch), ohne daß die Finanzen des Kastens sich verschlechterten. Ganz anders wurde dies Bild in den folgenden Jahren. Es ist das nicht auffallend. Die Jahre, die auf 1632 folgten, waren Hessens Unglücksjahre. Sie brachten, vor allem den beiden Grafschaften, die furchtbaren Folgen der Nördlinger Schlacht: Landflucht, Pest, Teuerung und Hunger.

Für die Stipendiatenanstalt zeigten sich die Folgen dieser traurigen Zeit ganz besonders auf finanziellem Gebiete. Bereits im Jahr 1634 blieben die Stipendiengelder aus der am härtesten heimgesuchten Obergrafschaft aus. In den Jahren 1635—1638 war aus diesem Bezirk ebenfalls nichts zu bekommen; den größten Teil dieser Zeit saß die Bevölkerung aller Dörfer in den wenigen festen Plätzen, die die Gegend bot, weil es unmöglich war, das von den Truppen durchstreifte Land aufzusuchen. Im Jahr 1639 nahm der Superintendent der Darmstädter Diözese, Konrad Greber, ein früherer Stipendiatenmajor, es auf sich, „aus allen Kasten so viel zu wegen zu bringen, das den beiden Stipendiariis (seines Bezirks), so sich zu Marpurg aufhielten, mit ihren Stipendiengeldern geholffen wäre". Er mußte aber die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Absicht einsehen. „Es ist", schreibt er am 14. Januar 1640 an den Ephorus Steuber, „hieraußen unterdessen viel ärger worden, als es jemals gewesen und kan in höchster Warheit aus den Kasten auf dem Land nicht ein Gulden, das doch wenig, erhalten oder erlanget werden". Auch in den folgenden Jahren ward es nicht besser. Das ersehen wir am deutlichsten an dem Schicksal, das ein im Jahr 1638 neu gestiftetes Stipendium erleiden mußte, und das ebenso interessant wie charakteristisch ist. Als am 11. September 1638 Margareta Trutigerin[55], die Witwe des Kantors an der lateinischen Schule in Speyer, Andreas Trutiger, in ihrem Testament zu Ehren ihres 1635 als Stadtprediger in Darmstadt verstorbenen Schwiegersohnes M. Joachim Seger „aus ihren außstehenden und mit richtigen unfehlbaren Verschreibungen und Unterpfanden bekräfftigten Schulden 1000 Gulden zu einem Stipendio" verordnete, da legierte sie dies Stipendium auf Anraten des Superintendenten Greber nicht in die Marburger Stipendiatenanstalt, sondern bestimmte, „daß ein Studiosus auf Universitäten, es seye wo es wolle, davon unterhalten und ihm jährlich (bis zu sechs Jahren) die Pension gehandreichet werden" und die Verwaltung nebst dem jus praesentandi dem jedesmaligen Darmstädter Superintendenten anheim gestellt sein solle. Zu dieser bis jetzt unerhörten Maßnahme riet Greber, weil er die Anlage des Stipendiums in Marburg für nicht sicher genug hielt!

Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, daß die Stipendiatenanstalt in

---

[54] Vgl. die Rechnungen. Noch in der letzten erhaltenen StR aus dem Krieg erscheint eine Ausgabe von 1 fl. 20 alb. für zwei Gänse.

[55] Vgl. hierzu die interessanten Akten des Segerschen Stipendiums im StAD u. OCR.

Marburg für die Zeit des Krieges auf das regelmäßige Eingehen auch nur eines Teiles der jährlich aus der Obergrafschaft zu liefernden 380 Gulden Stipendiatengeld nicht rechnen konnte. Sie hat z. B. in der ganzen Zeit von Herbst 1634 bis 1642 nicht viel mehr als ein Dreißigstel erhalten können; statt der zu liefernden 3230 Gulden gingen nur 112½ Gulden ein.

In den anderen Bezirken stand es nun zwar nicht so schlimm wie hier. Es gab sogar manche Orte, die fortgesetzt für pünktliche Zahlung ihrer Stipendiengelder sorgten. Aber diese waren in der Minderheit. Die meisten waren nur imstande, in einzelnen Jahren ihren Beitrag und dann zumeist auch noch nur teilweise abzuliefern. Es zählen dazu besonders die Stipendieninhaber im Marburger Land, das in der Zeit von 1635—1638 ebenfalls furchtbar heimgesucht wurde, und in der Fulder Mark.

Die durch diese Verhältnisse bedingte schlechte finanzielle Lage des Stipendiatenkastens machte sich in ihren Wirkungen bereits in der allernächsten Zeit geltend. Schon gegen Ende des Jahres 1634 war kein Geld für den Stipendiatentisch mehr vorhanden. Um ein Eingehen zu vermeiden, schoß der Ephorus Steuber die Summe von 200 Reichstalern vor[56]. Bereits im Januar 1635 war aber die Not wieder so groß, daß der Kasten nicht imstande war, 93 Reichstaler aufzubringen, die man für die Zahlung von Begräbniskosten und etlichen Schulden des im Dezember 1634 in Jena verstorbenen Stipendiatenmajors M. Kaspar Fabritius[57] brauchte. Es mußte wieder eine Anleihe gemacht werden, diesmal bei dem geistlichen Landkasten, der 200 Gulden Vorschuß gewährte. Der Landgraf hatte nach einem Schreiben vom 22. Januar 1635 darauf gedrängt, weil er sicher hoffte, daß „durch Gottes Genad die betrübliche Leuffte sich bald in etwas endern und lindern würden" und dann der Stipendiatenkasten wieder in den alten Stand käme. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Man griff deshalb im Jahr 1636 zu anderen Maßregeln. Es wurden alle außerordentlichen Stipendien beseitigt und alle Stipendiatenmajoren bis auf einen abgeschafft und auch in den folgenden Jahren stets nur ein oder zwei Stipendiatenmajoren in Marburg unterhalten. 1640 wurde diese Anordnung dahin erweitert, daß auch die außerordentlichen Stipendien der verschickten Stipendiaten und der Beneficiarii juris bis auf weiteres eingehen sollten. Durch die hierdurch gemachten Ersparnisse und mit Hülfe einer im Jahr 1637 aufgenommenen Anleihe von 180 Gulden sowie zweier landgräflicher Schenkungen von 100 und 40 Reichstaler, die ins Jahr 1640 fallen[58], konnte der Tisch noch

[56] Die meisten Notizen, die im nachfolgenden verwertet sind, stammen aus den Rechnungen und den in R. VII enthaltenen Schreiben.

[57] Fabritius, der noch am 11. Aug. 1634 eine Disputation „de lutheranorum et calvinianorum distantia circa articulum de coena", die er in Jena gehalten, an Steuber eingeschickt hatte, fiel der Pest zum Opfer. Über seinen Nachlaß kam es zu harten Auseinandersetzungen, da der alte Fabritius seines Sohnes Schulden nicht bezahlen wollte (vgl. die verschiedenen darauf bezüglichen Schreiben in R. VII).

[58] Vgl. die Verfügungen des Landgrafen vom 9. Juli, 4. November, 10. Dezember

einige Zeit gehalten werden. 1642 war er freilich wieder dem Eingehen nahe. Wiederum mußte man nach einem Ausweg suchen. Man fand ihn darin, daß man dem im Dienst ergrauten und unter der Last der Jahre etwas lässig gewordenen Ephorus Johannes Steuber die Ephorengeschäfte abnahm und sie einer jüngeren Kraft übertrug. Am 23. Januar 1643 wurde der Professor der Theologie Meno Hanneken zum Ephorus ernannt. Er sollte „dem zerfallenen Stipendienwesen wiederumb auffhelfen". Zugleich wurde ihm als Gehülfe der Professor der Ethik Balthasar Mentzer, der Sohn des Gründers der Gießener Stipendiatenanstalt, beigegeben. Wenn man hoffte, daß Hanneken „das zerfallene Stipendienwesen" wiederum in Gang bringen würde, so hatte man sich getäuscht. Er griff mit Eifer zu. Er gab sich z. B. redliche Mühe, aus den unbestellt und öde daliegenden Stipendiengütern etwas zu machen, sie unter äußerst günstigen Bedingungen den Untertanen der Orte, wo sie lagen, zur Bestellung zu überlassen, um ihrem völligen Verderb entgegenzuwirken und zugleich einen kleinen Ertrag aus ihnen herauszuschlagen. Ferner ließ er, da Exekutionen erfolglos schienen, im Herbst 1643 den ¾ Jahr zuvor an Stelle von Abel angenommenen eifrigen neuen Ökonomus Ernst Martini „hinaus ins Land ziehen", um an Ort und Stelle dahin zu wirken, daß die Rezesse klar gemacht und wieder mehr Stipendien „gangbar" würden. Aber der Ertrag seiner Mühe war äußerst gering. Die Ausleihung der Güter mißlang. Von seiner Reise aber brachte Martini außer einem Reitpferd, das er von Forstschreiber Usener in Schotten an Zahlungsstatt angenommen hatte, fast nichts mit; er konnte außerdem davon berichten, daß recht wenig Möglichkeit und Bereitschaft „im Lande" vorhanden sei, dem Stipendiatenkasten das Seine zu geben. Bei solchen Verhältnissen kann es uns nicht wundern, daß Hanneken, um den Tisch erhalten zu können, sich gegen Ende 1643 gezwungen sah, die Kapitalien anzugreifen, und daß der Landgraf im Februar 1644 zu dem „extraordinari Mittel" schritt, daß er an „alle alten Stipendiaten, die mit zeitlicher Nahrung ziemlich gesegnet waren, oder auch deren Erben" ein Ausschreiben erließ, in dem diese gebeten wurden, „mit Vorleyhung eines Stücks Geld etwa 40, 50 oder mehr Reichstaler oder Gulden gegen genugsahme Obligation und Versicherung dem Stipendiatenkasten zu Hülff zu kommen, oder wenn sie Bedencken trügen, wenigstens eine milde Beysteuer zu leisten". Diese Kollekte hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg[59], denn es liefen nur von wenig Seiten Beisteuern ein; doch war es möglich, dem Tisch noch auf ein Jahr weiterzuhelfen. Im Jahr 1644 waren noch 17 Stipendiaten am

1640. In dem letzten Schreiben wird erwähnt, daß die Stadt Braubach ein Fuder Wein für den Stipendiatenkasten gespendet habe, das man für 62 Reichstaler verkaufte.

[59] Am 18. September lieferte Hanneken 5 Reichstaler ein „von wegen seines Schwiegervatters seel., weil er Stipendiat gewesen", und im Januar 1645 übersandten M. Johann Daniel Arcularius, Herr D. Tilhen, H. Balduinus Grünwinckel, H. Heinrich Heek und H. Stephan Koch zu Dethmold 14 Reichstaler zur Verehrung ein.

Tisch, und bei dieser Zahl blieb es bis in den März 1645. Da kam das Ende des Tisches. Am 14. April wurde verfügt, „daß nunmehr die Speisung unterlassen, hingegen den Stipendiaten soviel Geld geliefert werden solle, als von ihren praesentanten geliefert würde, nemlich den Giesischen und Darmbstattischen theils 30 fl., denen Marburgischen theils 20 fl., jedoch möchten diesen noch 5 fl. zu den 20 fl. und also 25 fl. geliefert werden". „Mit denen, die sonst nicht zu Tisch gangen und nur 20 fl. an Geld bekommen hätten, sollte der Ephorus sehen, was sich thun ließe".

Die Aufhebung des Stipendiatentisches war für den Bestand der Stipendiatenanstalt verhängnisvoll. Hatten schon vorher viele zur Zahlung von Stipendien verpflichtete Städte und Kommunen aus Geldmangel die Zahlungen eingestellt, so folgten ihnen nunmehr auch solche Präsentatoren nach, die durchaus imstande waren, Stipendiengeld pünktlich zu erstatten. Im günstigsten Fall begnügten sie sich damit, ihrem Stipendiaten einen Teil des Stipendiums direkt zu übermitteln und den Rest anderweitig zu verwenden. Es kam aber auch sehr oft vor, daß sie überhaupt nichts mehr zahlten. Als dann im Jahre 1646 der Ephorus Hanneken als Superintendent nach Lübeck, sein Assistent Balthasar Mentzer als Professor nach Rinteln ging, und die Universität Marburg zu bestehen aufhörte, da ging die Stipendiatenanstalt nicht nur mit ein, sondern es schien, als sei den meisten Präsentatoren der Sinn dafür abhanden gekommen, daß es sich hier um rechtliche Verpflichtungen handelte, für die es gesetzliche Normen gab. Eine große Anzahl von Städten und Dörfern fing an, über die Stipendien aus eigener Gewalt zu verfügen. Man verwandte ihre Einkünfte, soweit sie noch zu bekommen waren, zu kommunalen und kirchlichen Zwecken, reparierte Pfarrhäuser und Kirchen mit ihrem Ertrag, schlug sie zu den Besoldungen von Pfarrern und Lehrern. Es war niemand da, der diesem Treiben wehrte. Ein charakteristisches Beispiel hierfür liefert Echzell. Als im Jahr 1648 Wilhelm Christoph von Hessen die ihm von Landgraf Georg II. eingeräumte Herrschaft über das Amt Bingenheim, wozu Echzell gehörte, antrat, ließ er einen Komplex von „Stipendiatenäckern und Stipendiatenwiesen", ohne jemand zu fragen, gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Stiftung in einen Teich verwandeln und entzog damit der Stipendiatenkasse für alle Zeiten ein jährliches Einkommen von 82 Gulden. Das übrige Stipendiatengeld, das von Echzell noch außerdem in die Stipendiatenkasse abgeliefert werden mußte, schenkte er der Echzeller Schule, die sich damals gerade aus einer unbedeutenden Lateinschule in eine Art Pädagogium zu verwandeln begann.

Dem soeben geschilderten Niedergang der Stipendiatenanstalt in finanzieller Beziehung mußte auch ein Rückgang des ganzen Lebens in der Anstalt entsprechen. Er hebt mit jedem harten Schlag, der die Universität traf, an, ist aber erst mit der Zeit von 1638—1643 recht zur Tatsache geworden und hat seinen Gipfel in dem Augenblick erreicht, wo der Stipendiatentisch einging. Trotzdem wäre es ungerecht, wenn man in der Zeit von 1638 bis

1646 von einem ununterbrochenen Rückgang reden wollte. Es gibt in dieser Zeit auch Lichtpunkte. Das beweisen sogar noch die Manuale, die Hanneken 1643—1645 über den Besuch des Stipendiatentisches führte, die aus gewiß traurigen Zeiten stammen. Auch muß betont werden, daß, wenn auch viele Übungen der Stipendiaten in Wegfall kamen und die Institutio privata namentlich von 1643 an, als M. Markus Orthius einziger Major und von 1644 an zugleich Präzeptor am Pädagog war, sehr wenig bedeutet haben wird, die Ephoren Steuber und Hanneken doch mit Zähigkeit alles festhielten, was überhaupt noch zu halten war. Sogar die Predigten der Majoren hielten sich bis in die 40er Jahre; sie wurden von dem einen Major mit Unterstützung von seiten Theologiestudierender notdürftig gehalten[60].

[60] Vgl. Verfügung des Landgrafen an Siricius vom 13. Dezember 1669, StAG (Stipendiatenpredigten), sowie eine Notiz in einem Schreiben Hannekens vom 28. März 1644, „daß der Maior bißhero ein collegium logicum und oratorium halten und die Sach dahin richten müssen, daß wochentlich ein Stipendiarius minor publicus eine orationem publice halten könte, wie auch geschehen".

Zweiter Abschnitt.

Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit von der Wiederaufrichtung der Gießener Universität bis zum Abschluß der Reformen des Ministers v. Moser (1650—1780).

Mit dem Untergang der Marburger Universität und Stipendiatenanstalt ist auch das Ideal zugrunde gegangen, das einstens Mentzer bei der Einrichtung der Gießener Stipendiatenanstalt im Jahr 1605 vorgeschwebt hatte und von ihm und seinen Nachfolgern in den nächsten drei Jahrzehnten zum größten Teil verwirklicht worden war. Die neue Zeitperiode, in die die Anstalt bei ihrer Restauration im Jahr 1650 trat und die bis zum Siege der Aufklärung und den Moserschen Universitätsreformen reicht, zeigt auf keiner Stufe die Höhe wissenschaftlichen Strebens, die für Mentzer die Grundlage seiner ganzen Schöpfung gewesen war. Die Doctrina Stipendiariorum hat mit dem Niedergang der Marburger Universität für die ganze Folgezeit die beherrschende Stellung im Leben der Stipendiatenanstalt verloren; alle Versuche, sie wieder emporzubringen, scheiterten auf die Dauer an den Schwierigkeiten, die zuerst die Oeconomia, dann die Disciplina Stipendiariorum geschaffen haben. Die Entwicklung führt nach schwerem Ringen schließlich dahin, daß die Umgestaltung der Disziplin der Stipendiaten und der Ökonomie der Stipendiatenanstalt nach den Normen der Vorzeit als das Wichtigste erscheint und dahinter die wissenschaftliche Hebung des ganzen Stipendiatenbetriebes als etwas Sekundäres zuerst zurücktritt und schließlich ganz verschwindet.

Daß es dazu kam, haben die Zeitströmungen bedingt: die Zeit der Restauration und Orthodoxie mit ihren großen Nöten, die Zeit des Pietismus mit ihrem Mangel an geschichtlichem Verständnis, die Zeit am Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit ihren schweren Kämpfen zwischen Pietismus und Orthodoxie um die Führerschaft in Hessen und endlich die Zeit der Aufklärung mit dem traurigen Ausgang der Moserschen Reformen.

Philipp Ludwig Hanneken

Professor der Eloquenz, des Hebräischen und der Theologie und Ephorus

1637—1706.

I. Die Wiederaufrichtung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Gießen und ihre Entwicklung im Zeitalter der Orthodoxie (1650—1690).

Es ist aus den Nachrichten der Gießener Universitätsmatrikel und den Darstellungen von Nebel und Becker bekannt, wie es im Jahr 1650 zur Wiedereröffnung einer Universität in Gießen kam, welche Verhandlungen diesem Ereignis vorausgingen und in welcher Art es sich vollzog. Mit der im Mai 1650 vollzogenen Restauratio Academiae Giessenae war offiziell nicht nur die Universität, sondern auch ein akademisches Pädagog und eine Stipendiatenanstalt in Gießen wieder vorhanden. Freilich war von dieser Stipendiatenanstalt noch recht wenig zu verspüren[61]. Ein Ephorus für sie war ernannt, M. Balthasar Mentzer, der von 1643 an Meno Hannekens Gehülfe in Stipendiatensachen in Marburg gewesen war. Aber er weilte am Tage der Wiedereröffnung der Universität noch in Rinteln, wo er bisher als Professor gestanden hatte. Ebenso war ein Ökonomus und ein Major bestimmt. Der Ökonomus Lorenz Franck leistete noch im Mai 1650 seinen Amtseid, und der Major M. Markus Orth, der bereits seit 1643 in Marburg das Stipendiatenmajorat bekleidet hatte, bekundete seine Anteilnahme bei der Eröffnungsfeier laut noch erhaltener Quittung damit, daß er nachträglich sich „zwölf Reichsthaler gutmachen und bezahlen ließ, so er bey Aufwartung, als löbliche Academie eingeführet worden, im krünen Baum und bey Herrn Frechen verzehret". Aber der Major trat sein Amt vorerst nicht an; er übernahm in Gießen nur das Pädagogpräzeptorat. Ökonomus Franck aber war noch Ende 1651 weder im Besitz der Schlüssel zum Stipendiatenkasten noch auch „der brieflichen Urkunden und sonsten zu Vortsetzung dieses Werckes gehörigen Schrifften". Es war an diesem Zeitpunkt vom vorigen Marburger Ökonomus weder Rechnung gestellt noch irgendeine amtliche Überlieferung an Franck vollzogen. Diesem traurigen Bild der Anstaltsverwaltung entspricht die weitere Tatsache, daß nur vier Stipendiaten sich mit Beginn der restaurierten Universität einstellten. Außer M. Kilian Rudrauff, M. Johann Jakob Tonsor und M. Johann Justus Valentini, die bereits in Marburg studiert hatten, erschien nur noch ein Stipendiat, der Pädagogschüler Johann Georg Engelbach von Biedenkopf, den diese Stadt bereits „den 6. Maii Ao 49 zum Stipendio Bidencopensi präsentiret".

Die Stipendiatenanstalt bestand bei Eröffnung der Universität mithin nur aus vier wirksamen Personen, den vier Stipendiaten, die von ihren Prä-

[61] Vgl. zum folgenden außer den im StAD befindlichen Akten über die Wiederherstellung der Gießener Universität: die StR von 1651 f., die Gießener Matrikel (ed. Klewitz und Ebel), die Akten betr. Berufung von Mentzer (StAD, theol. Fakultät), die von Misler angelegte Stipendiatenmatrikel (StAG), die Konvolute Ephorat, Ökonomat, Majorat, Stipendiatentisch des StAG.

sentatoren, Rudrauff von Schotten, Valentini von Großenlinden, Tonsor von der Familie Walther und Engelbach von Biedenkopf, ihr Stipendium empfingen. Eine Rechnung wurde darüber nicht geführt, da der Stipendienempfang Privatsache der einzelnen jungen Leute war. Selbstverständlich fehlte es an allen den Veranstaltungen, die von alters her als notwendige Bestandteile der Stipendiatenanstalt betrachtet wurden. Die Stipendiaten hatten keinen gemeinsamen Tisch, keinen Unterricht durch einen Major, hielten keine gemeinsamen geistlichen Übungen, empfingen keinerlei „Eleemosynas" und Promotionsgeldzuschüsse und waren in ihrem Denken und Treiben sich vollkommen selbst überlassen.

Dies wurde nun zwar anders, als im September 1651 endlich der neue Ephorus Balthasar Mentzer in Gießen aufzog und seine Professur übernahm, die er von da an etwa ½ Jahr versah. Die Stipendiaten hatten nunmehr wenigstens ein Oberhaupt, das über ihrem Leben wachte und sie in ihren Studien beriet. Ferner kam die Verwaltung der Stipendiengelder wieder in eine gewisse Ordnung. Zwar nahm Mentzer nicht, wie ursprünglich geplant war, an Stelle des stark verschuldeten Lorenz Franck einen neuen Stipendiatenökonomus an. Er gab aber dem Franck die Anweisung, daß die Rechnungen wie vor alters zu führen seien, alle Stipendiengelder sie durchlaufen müßten, und daß der ernstliche Versuch gemacht werden solle, die Rückstände, wenn auch nur teilweise, einzutreiben. Ferner bemühte er sich, besonders durch Reisen des Ökonomus, zu den „ganghaftigen" vier Stipendien von Schotten, Biedenkopf, Großenlinden und dem der Familie Walther noch weitere Zahlungen wieder ins Leben zu rufen, und hatte dabei auch den Erfolg, daß Langgöns und Nidda wieder ihr Stipendium zahlten. Endlich gelang es Mentzer, die Zahl der Stipendiaten im Jahr 1651 auf 5, im Jahr 1652 auf 6 zu erhöhen, und doch noch etliche alte Schulden, namentlich an frühere Majoren, z. B. Tack, und Stipendiaten abzutragen. Trotzdem kann nicht davon geredet werden, daß Mentzer, als er Anfang 1652 Gießen verließ, um die Stelle eines Oberhofpredigers und Superintendenten in Darmstadt anzutreten, eine Stipendiatenanstalt hinterlassen hätte. Noch nicht einmal die sichere Grundlage für eine solche war bei Mentzers Scheiden vorhanden, und es gab damals viele, die überzeugt waren, daß die „Anstalt" bald vom Erdboden verschwinden werde. Mentzer muß selbst ähnliche Gefühle gehabt haben. Sonst wäre es unerklärlich, weshalb der Mann, der selbst Stipendiat, Stipendiatenmajor und Gehülfe des Ephorus früher gewesen war, dessen Vater die alte Stipendiatenanstalt in Gießen einst organisiert hatte, seinem Nachfolger keine abgeschlossene Rechnung, keinerlei Aufzeichnungen, keine Matrikel, keine alten Akten, ja noch nicht einmal Verzeichnisse der zur Zahlung verpflichteten Städte und Kommunen hinterließ. Dadurch hat der Mann, der sich in sonstiger Beziehung hervorragende Verdienste um das hessische Erziehungswesen erworben hat, sich ohne Zweifel eine Schuld zugezogen. Es hätte im Jahr 1652 um die Anstalt besser stehen

können, wenn in Mentzer etwas mehr von der Energie und dem Organisationstalent seines Vaters gesteckt hätte.

Als Mentzer von Gießen abgezogen war, hatten hervorragende Glieder der Gießener Universität das Gefühl, daß es an der Zeit sei, etwas mehr Ordnung in die Verhältnisse der Stipendiatenanstalt hineinzubringen. Der Mann, der dazu auf Vorschlag der Universität ausersehen wurde, war der an Stelle von Mentzer zum Professor der Theologie nach Gießen berufene Johann Nikolaus Misler. Er hatte bisher zur Stipendienanstalt in keinerlei Beziehung gestanden. Er war weder Stipendiat noch Stipendiatenmajor gewesen und kannte die Anstalt nur von seiner Marburger Wirksamkeit als Pädagoglehrer, Archidiakonus und Professor her. Diese Umstände ließen es wünschenswert erscheinen, daß Misler ein fester Plan in die Hand gegeben wurde, nach dem er die Anstalt organisieren und regieren sollte. Da die traurige Lage der Anstalt dies ebenfalls nötig zu machen schien, beauftragte Landgraf Georg II. am 23. Oktober 1652 „seine Geheimen und Räthe, Prorektor, Kanzler, Pfarrer und Professores zu Gießen, M. Kaspar Ebel, Justus Sinold, Peter Haberkorn, Georg Tülsner, Johannes Tack und Johannes Raiser" mit Mislers Zutun es dahin zu richten, daß „nach Anleitung der Stipendiatenordnung und legum Academicarum eine schriftliche Instruktion[62] aufgesetzt" werde. Auch sollte „dem Ephoro in seine Pflichte mit Fleiß eingebunden werden, sich des Wercks mit rechtem Ernst trewlich anzunehmen, die Originalobligationes über Stipendiatengelder und Gefälle fleißig aufzusuchen, dieselbe, wo es nöthig, zu renoviren, und do desfalss, wie zu beförchten, in einem und andern Mangel erscheinen solte, dem Werck bey Zeiten zu obviiren und anderwertige genugsame Versicherung der Capitalien zu machen". Die Administratoren kamen dem Befehle nach; die von ihnen aufgesetzte und vom Landgrafen bestätigte Instruktion ist noch erhalten.

Überschauen wir den Inhalt dieser Instruktion, so finden wir, daß neben Bemerkungen, die selbstverständlich waren, wie der über den „gottseligen, ehrbaren, gewissenhaften und unsträfflichen Wandel" des Ephorus, im wesentlichen es zwei Gruppen von Gedanken sind, die in der Instruktion immer und immer wieder begegnen. Der eine geht dahin, daß es unbedingt notwendig sei, daß der Stipendiatenanstalt all die Organisationsstücke gegeben werden, die seit alters zu ihr gehören und sie erst zu einer „Anstalt" machen, was sie unter Mentzers Ephorat noch nicht war. Der andere Gedanke zielt darauf ab, wie die Ökonomie der Anstalt in besseren Stand zu bringen sei.

In ersterer Beziehung wußten die Administratoren, daß manches zurzeit noch nicht eingeführt werden konnte. Sie behandelten es aber mit, weil sie in der Instruktion darstellen wollten, wie die Anstalt nach und nach eingerichtet werden müsse, wenn sie berechtigten Ansprüchen genügen solle. So redeten sie z. B. von der Tischaufsicht des Ephorus, obwohl weder ein Sti-

[62] Vgl. hierzu Konvolut „Ephorat", Abteilung: Misler.

pendiatentisch bestand, noch auch Hoffnung vorhanden war, daß demnächst einer eingerichtet werden könne. Interessanter als diese Anordnungen, deren Erfüllung noch in der Ferne lag, sind diejenigen Bestimmungen der Instruktion, deren Durchführung die Administratoren sofort erwarteten, die darum im Blick auf die besondere Lage, in der sich die Stipendiatenanstalt gerade befand, geschrieben sind. Die Administratoren verlangten, daß sofort, wenn auch nicht mehrere, so doch ein Stipendiatenmajor seinen Dienst antrete. Er sollte alle die Pflichten übernehmen, die einem Major nach altem Herkommen zugedacht waren. Insbesondere sollte er dem Ephorus ein Gehülfe in der Aufsicht über die Stipendiaten und den mit ihnen anzustellenden Exerzitien sein. Die Aufsicht über die Stipendiaten muß, so führt die Instruktion aus, schärfer werden. Man darf es den Präsentatoren nicht mehr überlassen, wen sie schicken; sondern jeder, der geschickt wird, „kann nur ad numerum Stipendiatorum zugelassen werden, wenn er alle praestanda praestiret undt zuvor dessen nahmen immatriculiret und eingeschrieben ist". Ist einer in den Numerus Stipendiatorum aufgenommen, dann untersteht er der Fürsorge des Ephorus und des Majors. Sie müssen „eine ernstliche Aufsicht und wachsames Auge auff ihn haben, damit er aller Uppigkeit undt Müssiggang entzogen, . . . die Nacht uber in dem (wieder neu einzurichtenden) Collegio verbleibe, das fewer undt Licht ohne Schaden verwahrlich, das Tabulat und Stuben sauber undt rein, Fenster, Schlösser undt das übrige unversehrt erhalte und im Gegentheil den darauß entstehenden Schaden büße".

Wichtiger noch als diese Aufsicht über das Leben der Stipendiaten sind die Exerzitien, die zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und ihrer sittlichen und religiösen Beschaffenheit mit ihnen vorgenommen werden sollen. Der Ephorus und Major sollen sich persönlich davon überzeugen, daß die Stipendiaten „zu den Disputationen, Predigten, Lectionen und anderen academischen Exercitiis disputatoriis und oratoriis sonderlich publicis, so die Stipendiaten specialiter concerniren", erscheinen. Sie sollen sie anhalten und anführen „zur Übung der lateinischen Sprach wie nicht weniger zu Lessung der Lateinischen und Teutschen Bibel morgens und abends, zu eyfferigem Gebett für des Landesfürsten undt der Patronen Wolfahrt", und sich durch Prüfungen allezeit davon überzeugen, ob man ihren Forderungen auch entspreche. Sie sollen ihre Studien leiten. Alle Semester soll der Ephorus „nach gepflogener Unterredung mit den Examinatoren des verflossenen Examens einem jeden Stipendiaten sein Lectiones assigniren, den Maioribus auch die Anzahl der Informandorum zu wissen thun, auch Maß und Weise zu informiren vorschreiben". Um festzustellen, daß die Stipendiaten seinen Vorschriften nachkommen, hat der Ephorus alle Monate ein Tentamen und alle Halbjahr ein Examen zu halten. Im Tentamen forscht er nach, „welchen Lectionibus sie beigewohnet, was für Authores sie privatim gelesen, was für Orationes sie geschrieben, welcher Collegiorum oder Praeceptorum sie sich privatim bedienet, bey wem sie wohnen undt in Summa nach allem, woraus

ihre Studien, Sitten, auch Thun und Lassen ferners möchten kundt gethan und eröffnet werden". Im Examen, zu dem alle philosophischen Professoren beizuziehen sind, prüft jeder Professor, bei dem ein Stipendiat im verflossenen Semester gehört hat, „aus seinen praelectionibus" den betreffenden Stipendiaten mündlich, um festzustellen, ob er entweder ad Baccalaureatum oder Magisterium befördert zu werden tüchtig sei. Das schriftliche Examen der Baccalaureandorum und Magistrandorum besteht bei jenen in der Übersetzung eines Exerzitiums aus dem Deutschen ins Lateinische, bei diesen in der Übersetzung eines lateinischen Exerzitiums ins Griechische und in der Formierung einer Oration oder eines Carmen auf Grund eines ihnen vorgeschriebenen Themas. Den Abschluß dieses halbjährigen Examens, zu dem alle noch nicht magistrierten Stipendiaten erscheinen müssen, macht eine den Professoren auf Kosten des Stipendiatenkastens zur Ergötzung gewährte Abendmahlzeit. Als weiteres Mittel, um den Fortschritt der Kenntnisse zu kontrollieren, wird — „wan künftig das Stipendiatenwesen zu besserer Richtigkeit gelangt sein wird" — empfohlen, alle Woche „eine, und zwar vom Ephoro vorher uberlesene Oration auswendig von einem aus dem Mittel der Stipendiaten halten zu lassen". Straf- und Belohnungsrecht hat allein der Ephorus. Es „wird ihm die Macht gegeben", nicht nur für gute Leistungen zu honorieren, sondern auch die Stipendiaten „nach Beschaffenheit der Verbrechung entweder mit dem Carcere, Entziehung oder Schmählerung ihrer Stipendien, welche den Fleißigeren zu assignieren, zu bestrafen". In allen Straffällen ist der Rektor verpflichtet, dem Ephorus hülfreiche Hand zu bieten.

Wir kommen zu dem zweiten Teil der Instruktion, der sich mit der Verbesserung der Ökonomie der Stipendiatenanstalt beschäftigt. Hier wird besonders die Aufsichtspflicht des Ephorus betont. Der Ökonomus soll ohne ihn überhaupt nichts unternehmen können. Alle Einnahmen, auch aus alten Rezessen, sollen stets an Ökonomus und Ephorus geschehen, alle Ausgaben nur von beiden gemeinsam besorgt werden. Damit der Ephorus genau über den Stand der Kasse orientiert ist, soll der Ökonomus sofort „seinen Rezeß in Rechnung liquidieren und allen Hinderstand bescheinigen". Daneben ist es nötig, daß mit Eifer auf Vergrößerung der Einkünfte der Stipendiatenanstalt hingearbeitet wird. Scharfe Kontrolle soll dafür sorgen, daß der Ökonomus nichts in seinen Privatnutzen verwendet. Auszuleihende Kapitalien sollen bloß an „ehrliche und vermögende Leute verliehen und allem Schaden möglichstes Fleißes vorgebeugt werden". Endlich soll, um Ersparnisse zu machen, „in Almosen und andern Hülfgeldern eine Mäßigung gehalten und das ganze Jahr uber dazu nicht uber 50 fl. ausgegeben, auch allen in patria sich befindenden, wan auch schon mit Kranckheit befallenen Stipendiaten die Stipendia nicht abgefolgt werden".

Misler begann sofort, nachdem ihm die Instruktion übermittelt worden war, mit der Ausführung ihrer Bestimmungen. Noch im Wintersemester

1652/53 nahm er einen Stipendiatenmajor an, der mit der Aufsicht und dem Unterricht der Stipendiaten betraut wurde. Es war dies derselbe M. Markus Orthius, der in den letzten Jahren der Marburger Universität als Stipendiatenmajor neben seinem Pädagogpräzeptorat in Segen gewirkt hatte und seit Eröffnung der Gießener Universität als Präzeptor am Gießener Pädagog lehrte. Er behielt auch weiterhin seine Lehrerstelle neben dem Majorat bei, da letzteres bei der geringen Anzahl von Stipendiaten, von denen die meisten zudem noch Pädagogschüler waren, recht wenig Arbeit machte. 1654 legte er sein Amt als Major nieder, worauf ihm wiederum ein Pädagoglehrer, M. Kilian Rudrauff, unter denselben Bedingungen folgte.

Mit Hülfe dieser Majoren konnten nun von Misler verschiedene Exerzitien wieder in die Stipendiatenanstalt eingeführt werden. Von dieser Zeit an begegnen wieder wie früher die gemeinsamen Preces der Stipendiaten, die Lektionen in der Heiligen Schrift nebst damit verbundenen Examinationen durch den Ephorus und die allmonatlichen Tentamina. Am Ende des Wintersemesters 1652/53 wurde ferner zum erstenmal seit Eröffnung der Gießener Universität ein Examen gehalten, und in ihm, soweit es ging, nach den Bestimmungen der Instruktion verfahren. Sogar mit der Verordnung über die Orationen der Stipendiaten scheint man in bestimmter Begrenzung Ernst gemacht zu haben. Wurden sie auch nicht, wie die Instruktion verlangte, wöchentlich gehalten, so kam es doch mitunter trotz der geringen Zahl der Stipendiaten zu einer „wohlausgearbeiteten" Oration. Freilich mußte man aus finanziellen Gründen von der in der Instruktion vorgesehenen Honorierung dieser Leistungen vorerst absehen. Erst in der Rechnung von 1659 sind „1½ Gulden pro duabus orationibus graece habitis" verrechnet, die damals als erster „Honorierter" M. Ludwig Franck von Gießen empfing.

Was bisher mitgeteilt wurde, war nach Annahme eines Majors alles leicht einzuführen gewesen. Nicht so leicht ging es mit der Durchführung derjenigen Bestimmungen, die sich auf die äußere Verfassung der Stipendiatenanstalt bezogen. Zwar war es Misler leicht, die Akten, Obligationen und Pfandverschreibungen wieder notdürftig in Ordnung zu bringen, eine Stipendiatenmatrikel anzulegen (was Anfang 1653 geschah), den Ökonomus im Sinn der Instruktion zu belehren und darüber zu wachen, daß alles nach der neuen Ordnung gehandhabt wurde. Auch das war noch leicht, daß die wenigen Losamenter auf dem Kolleggebäude, die unter Mentzers Ephorat von dessen Gesinde bewohnt worden waren, in rechten Stand gebracht und Stipendiaten eingeräumt wurden, die von da an unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften im Kolleg wohnten. Das alles kostete wenig oder kein Geld. Ganz anders stand es aber mit den Einrichtungen, zu deren Durchführung Geld vonnöten war. Da waren dem Ephorus vollständig die Hände gebunden, und es gehörte viel guter Wille und viele Ausdauer dazu, um in diesen Dingen Änderungen, die Bestand haben

konnten, einzuführen. Das zeigt uns ein Blick in die Stipendiatenrechnungen dieser Zeit. Als die Rechnung von 1651 infolge von Mislers Bemühungen am 15. Juni 1653 abgehört wurde, ergab sich ein Rezeß von über 17000 Gulden. Dieser Rezeß stieg in den nächsten fünf Jahren auf über 21000 Gulden. Von den ständigen Einnahmen des Stipendiatenkastens, die jährlich 1338 Gulden betragen sollten, konnten 1651 trotz eifrigster Arbeit Mislers nur 150, 1656 nur 413 Gulden eingebracht werden. Vollständig ganghaft waren im Jahr 1657 nach einem Berichte Mislers vom 2. Januar dieses Jahres[63] nur die Stipendien von Gießen (40 fl.), Nidda (70 fl.), Großenlinden (25 fl.), Langgöns (30 fl.), Biedenkopf (20 fl.), Lützellinden (10 fl.), Billertshausen (5 fl.) und das Stipendium Waltherorum (20 fl.). Außerdem zahlte eine Anzahl von Beitragspflichtigen jährlich einen Teil ihres Stipendiums ein, nämlich Alsfeld (etwa 20 fl. statt 70, „wendet vor, es sey ein großes in Registern in Abgang kommen"), Schotten (43—50 fl. statt 100, „gibt vor, sie hetten die Gelder theils zu Erbawung ihrer Kirchen und Schulhauses anzuwenden") und Dauernheim (16 fl. statt 60), und andere zahlten zwar ihr Stipendium ganz oder teilweise, aber nicht in die Stipendiatenkasse, sondern privatim an den von ihnen präsentierten Studenten oder Pädagogschüler. Ersteres war der Fall mit Borsdorf („wollen die Beltzerische Erben anhero nichts liefern noch sich mit ihrem Stipendiaten der fürstl. Stipendienordnung underziehen, sondern geben vor, das Stipendium sey vor ihre Famili gestiftet, deswegen sich desselben nach ihrem Belieben zu gebrauchen") und Gladenbach; letzteres mit Zwingenberg und Grünberg (wendet ebenmäßig ein, „daß sie ihre Kirchen und Schulbedienten kaum bezahlen könten"). Diesen wenigen ganz oder teilweise ganghaften, mit 13 Stipendiaten besetzten Stipendien gegenüber war die Zahl der unganghaften unverhältnismäßig groß. Aus Oberhessen fiel das 100 fl. betragende Stipendium von Echzell nicht, ebensowenig das Berstädter von 70 und das Rotsmannische von 16 fl., aus der Herrschaft Eppstein lieferte weder Igstadt noch Oberliederbach seinen Beitrag, und in der Obergrafschaft fiel nur das Zwingenberger Stipendium, das einem Schüler des Darmstädter Pädagogs bezahlt wurde. In der Obergrafschaft waren also 16 Stipendien unganghaft, das einzige ganghafte wurde zu anderen Zwecken als denen der Stipendiatenanstalt angewandt. Aussicht, hier Änderungen ins Leben zu rufen, war nicht vorhanden. Als Misler im Herbst 1656 zweimal Schreiben an alle zu Stipendienzahlungen verpflichteten Obergrafschaftsgemeinden absandte, erklärten 6 Gemeinden, daß sie nicht in der Lage seien, etwas zu bezahlen; die übrigen 10 gaben überhaupt keine Antwort. Dazu kommt, daß in der Zeit von 1651—1656 die Ausgaben der Stipendienkasse unverhältnismäßig viel mehr gewachsen waren wie diese Einnahmen. Es war 1656 ein Ephorus und ein Major zu besolden, die in der Rechnung von 1651 noch nicht vorkamen; außerdem hatte die Zahl der Stipendiaten sich verdreifacht,

[63] Vgl. zum folgenden besonders StAG, Stipendiatentisch.

es waren 12 statt der 4, die 1651 vorhanden waren. Die Folgen blieben nicht aus. In der Rechnung von 1656 mußte eine Anzahl von Stipendiaten sich mit einer Abschlagszahlung begnügen, damit anderen ihr Rückstand von 2, 3, ja 4 Jahren beglichen werden konnte.

Die soeben angedeuteten Verhältnisse lassen es begreiflich finden, weshalb Misler lange Zeit wartete, bis er mit den Plänen zur Errichtung des Stipendiatentisches hervortrat, der nach seiner Ansicht ganz besonders wichtig und nötig war. Er begann damit im August 1656 und kam ein Jahr später zu seinem Ziele. Es ist interessant, wie er vorging. Nachdem die Universität sich für außerstande erklärt hatte, irgendeinen Zuschuß an Geld oder Frucht zum Stipendiatentisch zu leisten, wußte er es, allerdings nach großen Mühen, dahin zu bringen, daß dem Tischhalter „eine Besoldung gemacht wurde, bei der er wenigstens vorläufig sich betragen konnte". Man versprach ihm außer „allen und jeden Privilegien und Gutthaten, die den Studiosis und anderen Membris Academiae der bürgerlichen Beschwerung halben competirten", noch eine Entschädigung von 32 Gulden jährlich für jeden seinen Tisch besuchenden Stipendiaten, ferner „Freiheit von jeder gewöhnlichen Accis und von der auf jedes Pfund Fleisch angesetzten Abgabe von 2 Pfennigen, freien Fleischkauf auf dem Lande und das Recht, welche Zeit er will, sein Gebräw zu thun und jederzeit nach seiner Gelegenheit mit seinem Brawen einzufallen". Ebenso sollte ihm für jeden Stipendiaten, der an seinen Tisch trete, ein Angeld („Angifft") von 6 Gulden ausgezahlt werden. Misler gelang es auch, einen geeigneten Mann zu finden, der den Tisch übernahm. Es war dies Johannes Oswald von Gießen, der mit dem Amte eines Stipendiatenpropstes das eines Ökonomus an Stelle des stark verschuldeten Lorenz Franck übernahm und am 10. August 1657 auf sein Propstamt verpflichtet wurde. Oswald hatte also die Rechnungsführung und die Verköstigung der Stipendiaten zu besorgen und war durch das zweite Amt stets gezwungen, für das Aufkommen der Stipendiatenkasse nach Kräften zu sorgen. Wollte er seiner Instruktion gemäß „die Stipendiaten mit gutem wohlgekochtem Essen und Bier an seinem Tisch versorgen und sie jederzeit mit wohl gebackenem Brot versehen", so durfte er nicht, wie Lorenz Franck es getan hatte, im Eintreiben der Stipendiengelder lässig sein. Sein ganzes Interesse hing vielmehr daran, daß in der Stipendiatenkasse nach Abzug aller übrigen Ausgaben immer noch Geld genug vorhanden war, mit dem er sich bezahlt machen konnte. So verhängnisvoll die Kombination des Ökonomats und des Propstamts sonst sein konnte, so gut war sie in dieser Zeit der Wiederherstellung des zerfallenen Stipendiatenwesens. Von Vorteil war hierbei für Oswald noch ein Doppeltes. Einmal, daß man ihm gestattete, fremde Studenten an seinem Tische mitzuspeisen; und dann daß man ihm die Last des alten Rezesses, unter der Franck zusammengebrochen war — es waren 21 978 Gulden — nicht auflud, sondern für ihn eine neue rezeßfreie Rechnungsführung begann.

Mit dem Abschluß der Verhandlungen wegen Annahme eines Propstes waren übrigens die Schwierigkeiten, die sich Misler entgegenstellten, noch nicht alle beseitigt. Ein großes Hemmnis war für ihn auch die Widerspenstigkeit der Stipendiaten und deren Eltern. Oswald war nur unter der Bedingung bereit, den Tisch zu beginnen, wenn er gleich 7 bis 8 Stipendiaten an seinen Tisch bekäme. Nun waren zwar im Jahr 1657 nach Mislers Bericht in Gießen mit dem Major 13 Stipendiaten vorhanden und einer besuchte das Darmstädter Pädagog, außerdem warteten etliche dieser „armen Kinder" sehnlich auf den Tisch. Leider waren es aber nur 2 bis 3. Die Mehrzahl der Stipendiaten war durchaus nicht gewillt, an den Tisch zu gehen. Der Major, M. Kilian Rudrauff, der zugleich Pädagogpräzeptor war, hatte sich verheiratet und es gelüstete ihn infolgedessen ebenfalls nicht sonderlich nach der Tischabspeisung, die er lange genug genossen hatte. Von den Minores hatten zwei ihre Familie (Rosler und Franck) und zwei Verwandte (Raab und Keyser) in Gießen. Die übrigen aber bis auf zwei (Engelbach und Phasian) hielten sich ihren Tisch selber. Es waren zwei Pfarrerssöhne, Draudt von Dauernheim und Vigelius von Großenlinden sowie zwei Bürgerssöhne von Nidda (Sartorius) und Borsdorf (Beltzer), deren Väter ihnen „von Haus die Speisen schicketen, daß sie sie sich an einem Tisch under einander selbst verköstigeten". Ihnen schien diese Art der Verköstigung angenehmer, obwohl sie ihnen, zumal den noch das Pädagog besuchenden Stipendiaten, viel Mühe machte, und ihren Eltern war es so lieber, dieweil sie, wie es in einem Bericht heißt, „das Geld zu anderer Notturfft braucheten". Da Misler den jungen Leuten gegenüber kein Machtgebot gebrauchen wollte, war diese ablehnende Stellung der meisten Stipendiaten ein Hemmnis, das tatsächlich den ganzen Plan gefährden konnte. Auch hier erwies sich Mislers Ausdauer als das beste Mittel, die Schwierigkeiten zu überwinden. Trotz aller Widerstände gelang es ihm im Anfang des Wintersemesters 1657/58, den Tisch mit 5 Stipendiaten zu eröffnen, denen sich im Sommersemester noch 3 weitere Tischgäste beigesellten. Noch einmal wurde der Bestand des Stipendiatentisches unter Mislers Ephorat im Jahr 1659 gefährdet. In diesem Jahr gelang es Misler, die beiden Stipendien von Bauschheim und der Familie Rotsmann wieder ganghaft zu machen und bei den im Jahre 1656 begonnenen Verhandlungen mit Echzell wenigstens soviel zu erreichen, daß man sich vorübergehend zur Zahlung eines Teiles des alten Beitrages bereit finden ließ. Dadurch wurde die Zahl der einen Zuschuß zur Stipendiatenkasse leistenden Orte auf 18, der Stipendiaten auf 16 erhöht, zugleich wurden aber auch der Kasse neue Opfer auferlegt, die in keinem Verhältnis zu den neuen Einnahmen standen. Die Kasse mußte nämlich auf jedes dieser drei neuen Stipendien Zuschüsse leisten[64], um die für sie präsentierten Stipendiaten unterhalten zu können. Auch hier fand

[64] Bei dieser Gelegenheit wird das Bauschheimer Benefizium, das früher ohne Präsentationsrecht lediglich als „Zuschuß" in die Kasse geflossen war, auf 30 fl. erhöht und zum erstenmal mit einem Stipendiaten besetzt. Vgl. R. VIII, 58.

Misler einen Ausweg. Während der Ökonomus die Weiterführung des Tisches für unmöglich erklärte, setzte Misler beim Landgrafen durch, daß den Vermögenden unter den im Besitz eines schwachen Stipendiums befindlichen Tischstipendiaten nahegelegt wurde, die Differenz zwischen ihrem Stipendium und den 32 Gulden Kostgeld entweder ganz oder teilweise zu bezahlen. Der Fortgang des Tisches war dadurch wenigstens vorläufig gesichert.

Nachdem Misler nach mehrjähriger ernster Arbeit soweit gekommen war, daß der Bestand des Stipendiatentisches gesichert schien, trat er der Verwirklichung weiterer Reformgedanken nahe. Es war ihm ein Herzenswunsch, die altherkömmlichen Stipendiatengottesdienste wieder ins Leben zu rufen. Ehe dies aber möglich war, mußte noch zuvor eine Änderung mit dem Stipendiatenmajorat vollzogen werden. Es mußte aus seiner Verbindung mit der Präzeptorstelle am Gießener Pädagog losgelöst und als selbständiges Amt einer dazu geeigneten Person übertragen werden. Misler gelang dies gegen Ende 1659, als der bisherige Major und Pädagoglehrer M. Kilian Rudrauff eine philosophische Professur erhielt. Der an seiner Stelle angenommene M. Christian Moritz Soldan wurde bloß mit dem Majorat betraut und war von Schuldienst frei. Er konnte sich infolgedessen der Arbeit an den Stipendiaten mit noch größerem Eifer widmen, als dies bisher dem eifrigen Kilian Rudrauff möglich gewesen war, und er tat dies auch. Trotzdem war es Misler noch nicht möglich, mit Hülfe dieses neuen Majors die Stipendiatenpredigten wieder in Gang zu bringen. Die Zahl der Stipendiaten, die den Major bei diesen Predigten unterstützen konnten, war noch nicht groß genug, um mit diesem Werke zu beginnen.

Die Loslösung des Majorates von dem Pädagogpräzeptorat war die letzte Tat von Bedeutung, die Misler zum Besten der Stipendiatenanstalt vollbrachte. Nicht ganz ein Jahr nach ihr schied er aus dem Amte eines Ephorus und machte seinem Kollegen M. Michael Siricius Platz. Den Grund für diesen Wechsel haben wir wohl in der Tatsache zu suchen, daß Misler im Jahr 1661 an Stelle des M. Kaspar Ebel Pädagogiarch geworden war und sich außerstande fühlte, außer seiner theologischen Professur und seiner 1657 übernommenen Superintendentur sowie dem Pädagogiarchat auch noch das Ephorat zu verwalten. So mußte er das Amt niederlegen, das ihn 9 Jahre lang bedeutend in Anspruch genommen, in dem er aber auch Hervorragendes geleistet hatte. Misler ist das gelungen, was Mentzer unmöglich gewesen war: die Stipendiatenanstalt wiederherzustellen, und zwar auf der alten Grundlage. Es ist sein Verdienst, die Organisationen wieder ins Leben gerufen zu haben, die dem Stipendieninstitut den Charakter einer wissenschaftlichen Zwecken dienenden Anstalt gaben. Gelang es in der Folgezeit, diese wissenschaftliche Anstalt noch etwas besser in finanzieller Beziehung zu stützen, dann konnte sie wieder zu einem Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in der Gießener Universität werden.

Als Siricius im Jahr 1661 sein Ephorat antrat, das er bis zu seiner 1670 erfolgten Berufung zur Hofprädikatur in Güstrow führte, schien es, als ob dieser Aufschwung kommen könne. Es hing davon ab, wie der Darmstädter Hof sich zu der Anstalt stellte, und ob er bereit und imstande war, die noch nicht ganghaften Stipendien der Obergrafschaft wieder in Gang zu bringen. Die Akten beweisen, daß der Hof, der damals unter dem beherrschenden Einfluß des Oberhofpredigers M. Balthasar Mentzer stand, der Stipendiatenanstalt günstig gesinnt war. Mentzer wußte es aus seiner Tätigkeit als Superintendent der Obergrafschaft, wie nötig es war, die Lücken auszufüllen, die in Pfarr- und Schuldienst der allmähliche Abgang der in der alten Marburger Anstalt ausgebildeten tüchtigen Theologen verursachte. Als früherem Stipendiatenmajor war ihm auch klar, daß eine Verbesserung der Anstalt nur dann möglich sei, wenn es gelänge, statt des einen in Gießen wirkenden Majors deren zwei oder drei anzustellen und die Collegia Majorum wieder mehr zu beleben. Mit diesen Gedanken machte er Ernst, als Misler im Jahr 1663, um eine Reform des Pädagogs durchführen zu können, mit dem Plane hervortrat, die am Pädagog einzurichtende fünfte Lehrstelle mit dem Majorat[65] zu verbinden, und am 11. Mai 1663 es erreichte, daß M. Johann Heinrich Rosler für „beide officia, so wie M. Orthius und M. Rudrauff und etzliche Maiores zu Marpurg sie füglich verwaltet", angenommen wurde. Da er gerade zu dieser Zeit einen jungen Theologen aus seiner Diözese an der Hand hatte, der ihm für eine Majoratsstelle besonders geeignet schien, schlug er dem Landgrafen vor, daß man ihn — es war M. Johann Wilhelm Hechler von Zwingenberg — mit dem Titel und den Privilegien eines Majors begnadigen, dabei aber nicht in den Genuß eines Stipendiums majus setzen, sondern ihn sein bisher genossenes Zwingenberger Stipendium noch einige Jahre weiter genießen lassen solle. Da auch Siricius es für wünschenswert hielt, daß der numerus Majorum augmentieret würde, für die neue Stelle aber den Studiosus Johann Kaspar Vitriarius vorschlug, kam es am 5. Februar 1664 zu dem Kompromiß, daß beide Studenten auf drei Jahre unter den angegebenen Bedingungen (Titel und Privilegien eines Majors, Stipendium eines Stipendiarius minor) angenommen wurden. Sie traten im SS. 1664 ihr Amt an, Vitriarius zu Beginn, Hechler am Ende des Semesters. Damit hatte man auf einmal drei Majoren. Bei dieser Dreizahl blieb es bis zu der im März 1667 erfolgten Beförderung Hechlers auf das Idsteiner Rektorat. Dann beließ man es bei der Zweizahl. 1667 und 1668 stand neben Rosler der 1664 angenommene Vitriarius, 1669—1671 M. Christoph Nasemann von Kirchhain. Namentlich der letztere scheint viel zur Förderung der Stipendiaten getan zu haben. Nach Ausweis des Dekanatsbuches der philosophischen Fakultät sahen sich die Professoren am 29. Januar 1670 veranlaßt, Nasemann das Halten von Privatkollegien in der Zeit von 9—11 und von 1—4

[65] Vgl. hierzu Diehl, Schulordnungen II, 79f., sowie StAG, Majorat.

zu verbieten, da er dadurch den Besuch ihrer zu gleicher Zeit stattfindenden öffentlichen und privaten Kollegien beeinträchtigte. Um Nasemann für die Zukunft die Lust zu einer solchen Konkurrenz zu vertreiben, wurde für den Übertretungsfall eine Strafe von 10 Gulden festgesetzt.

Der Darmstädter Hof hatte sich durch die Vermehrung der Majorenstellen ein Verdienst um die Stipendiatenanstalt erworben. Auch weiterhin bewahrte er sich das Interesse für dies Institut. Besondere Veranlassung dazu gab ihm die 1665 abgehaltene Universitätsvisitation und die Verhandlungen wegen einer Revision der Leges et Statuta von 1629, die ins Jahr 1669 fallen. Zu einem praktischen Ergebnis, das eine Verbesserung des Lebens in der Stipendiatenanstalt darstellt, kam es unter dem Ephorat von Siricius aber nur noch einmal: als nämlich auf Veranlassung des Hofes trotz des Sträubens des Ephorus im Jahr 1670 die Stipendiatenpredigten wieder in Gang gebracht wurden[66]. Man hielt sie anfänglich in der Stadtkirche, in der sie auch 1607—1624 gehalten worden waren, verlegte sie aber noch im Jahr 1670, „weil Opfermann und Organist der Stattkirchen nicht zufrieden waren mit dem Angebottenen", in das Auditorium theologicum. Auch dabei blieb es noch nicht ein Jahr lang. 1671 entschloß man sich, um sie an einen „locus magis publicus" zu bringen, sie in der Burgkirche halten zu lassen, und von da wanderten sie auf des Superintendenten Haberkorn Betreiben wieder in die Stadtkirche zurück. Bereits 1671 waren diese Predigten derart beliebt, daß die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Verlegung aus der Stadtkirche „hart sich beklagete": sie hätten sie „in zimlicher Mengé besuchet, andere Nachbarn aber hätten, da sie selbst nicht in die Kirchen kommen, aus den geistlichen Liedern, under welche die Orgel geschlagen worden, da dieselbe weit in die Gassen erschollen, im Christenthumb sich erbawet".

Die Vergrößerung der Zahl der Majoren und die Wiedereinrichtung der Stipendiatenpredigten sind die einzigen Verbesserungen im Leben der Stipendiatenanstalt, die das Ephorat von Siricius aufzuweisen hat. Beide entsprangen der Initiative des Hofes und wären ohne diese nicht zustande gekommen. Freilich hat derselbe Mann, der den Hof zu diesen Reformen veranlaßte, auf der anderen Seite auch manches getan, was die Stipendiatenanstalt schwer schädigte und den Erfolg der beiden Reformen schließlich, wenn nicht ganz in Frage stellen, so doch stark beeinträchtigen mußte. Mentzer ist schuld daran, daß dieser inneren Reform ein ökonomischer Rückgang der Stipendiatenanstalt an die Seite trat. Obwohl seine Diözese, die Obergrafschaft, in den 60er und zu Anfang der 70er Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, und gar manche Gemeinde dazu hätte gebracht werden können, daß sie ihr Stipendium wieder ganghaft machte, hat Mentzer es geduldet, daß die Stipendienzahlungen nach wie vor unterblieben, daß die

[66] Vgl. darüber StAG, Stipendiatenpredigten.

Erträgnisse der Stipendien sogar zu Zwecken verwandt wurden, die mit ihrer stiftungsgemäßen Bestimmung im Widerspruch standen. Dadurch ist der von Misler erhoffte ökonomische Aufschwung der Stipendiatenkasse nicht eingetreten, und da die aus der Fulder Mark fälligen Stipendiengelder, die teilweise ganghaft gemacht worden waren, außer Berstadt, dessen Stipendium von 1670 an wieder ganghaft ward, bereits im Anfang des Ephorats von Siricius wieder ausblieben, kam die Stipendiatenanstalt in finanzieller Beziehung in immer größere Schwierigkeiten. Bereits im Januar 1663 sah sich der Senat der Universität veranlaßt, den Landgrafen um Maßnahmen zu bitten, daß der Stipendiatentisch nicht eingehe, „als wodurch die Universität einen mercklichen Stoß erleiden würde". Es wurden auch einige Maßnahmen getroffen[67], aber sie waren nicht nachhaltig genug. 1665 war der Stipendiatenkasten wieder in der größten Geldverlegenheit. Bei Gelegenheit der Universitätsvisitation wurde dies auch den fürstlichen Kommissaren eröffnet und um Eintreibung der Restanten aus der Obergrafschaft und der Fulder Mark gebeten. Diesem von der Universität gestellten Bittgesuch schloß Siricius eine Menge weiterer zum Teil in schärfster Form gehaltener Gesuche an. So oft der Landgraf anfragte, ob man nicht diesem oder jenem Studenten ein Stipendium verschaffen könne, erhielt er von Siricius versteckt oder offen die Auskunft, daß dies nicht ginge, solange die Regierung der Stipendiatenanstalt nicht zu ihrem Recht verhelfe. Als diese Klagen nichts halfen, bat Siricius wenigstens um Eintreibung eines Teiles der Restanten, aber auch diese Bitte fand keine Erfüllung. Erst 1670 erging am 6. Juni eine Verfügung, die die stiftungsgemäße Verwendung der Echzeller Stipendiengelder der Gemeinde Echzell zur Pflicht machte, aber diese Verfügung wurde nicht befolgt.

Die finanziellen Verhältnisse der Stipendiatenanstalt wurden unter dem Nachfolger von Siricius, dem Professor der Theologie Philipp Ludwig Hanneken, der das Ephorat 1671—1677 führte, nicht besser. Es stellte sich sogar im Gesamtleben der Anstalt ein Rückgang ein. Hanneken ließ, obwohl in seinem Ephorat stets zwei Majoren vorhanden waren, die Stipendiatenpredigten, die erst 1670 eingeführt worden waren, wieder eingehen und trat im Jahre 1672 sogar mit dem Projekt hervor, den Stipendiatentisch bis zur Besserung der Kassenverhältnisse aufzuheben. Dadurch, daß er am 25. Oktober 1672 dieses Projekt dem Landgrafen unterbreitete, gab er zugleich den Anstoß dazu, daß nunmehr die Frage einer Reform der Stipendiatenanstalt in den nächsten Jahren nicht mehr verschwand, und daß in den Mittelpunkt alles dessen, was über die Stipendienreform beraten, beschlossen und ausgeführt wurde, die Persönlichkeit trat, die berufen war, die dem Untergang geweihte Stipendiatenanstalt von

[67] Vgl. zum folgenden StAG, Stipendiatenpräsentationen von 1639—1700, sowie die Akten über die Universitätsvisitationen von 1665 im StAD, Universitätsvisitationen.

dem Verderben zu erretten, der damalige Professor der Philosophie M. Kilian Rudrauff. Da Rudrauff, der 1677—1690 Hannekens Nachfolger im Ephorat war, bereits in den ersten Jahren von Hannekens Ephoratsführung in allen die Reform der Anstalt betreffenden Fragen den Ausschlag gab, ist es nötig, hier zuerst über seine Persönlichkeit etwas mitzuteilen.

Kilian Rudrauff, der 1627 in Schotten geboren ist, war bereits nach Mislers Ausscheiden aus dem Ephorat der einzige Professor, der das Ephorat im Geiste der Vorzeit weiterführen konnte. Er hatte dessen Marburger Vergangenheit als Stipendiat erst unter Steuber, dann unter Hanneken noch mit durchgemacht und war als Major in den Jahren 1654—1659 Mislers rechte Hand bei der Restauration des altehrwürdigen Institutes gewesen. Man glaubte aber im Jahr 1661 sowohl wie 1671 von seiner Person absehen zu müssen, da er Professor der Philosophie war und das Ephorat herkömmlicherweise nur Theologen übertragen zu werden pflegte. Man wählte statt seiner, wie erwähnt, 1661 Siricius, 1671 Hanneken, die sich nicht im entferntesten mit Rudrauff an Sachkenntnis und praktischem Geschick messen konnten. Wenn man trotzdem schon in den ersten Jahren der Amtsführung von Hanneken sich veranlaßt sah, Rudrauff in Stipendiensachen eine ausschlaggebende Stellung zu geben, so kam das vor allem davon her, daß Rudrauff in den 60er und 70er Jahren die Persönlichkeit war, von der alle Universitätsreformen getragen waren. Von 1666 an lag die Reform der ökonomischen Verhältnisse der Universität in seinen Händen, bei der er sich hervorragende Verdienste um die Gießener Hochschule erwarb; von 1667 an leitete er eine tiefgehende Pädagogreform, die solchen Eindruck machte, daß Misler 1670 das Pädagogiarchat zugunsten von Rudrauff abtreten mußte[68]. Es lag nahe, diesen kenntnisreichen und in Stiftungssachen erprobten Mann auch einmal mit dem Stipendiatenwesen sich befassen zu lassen. Dazu bot Hannekens am 25. Oktober 1672 dem Landgrafen eingereichter Bericht die beste Gelegenheit. Der Landgraf, der gegen die Tischaufhebung war, weil er glaubte, daß aus dem Provisorium ein Definitivum sich entwickeln werde, forderte die Universität „zu genauester Beratung" der Einzelvorschläge Hannekens, die mit den Ersparnissen am Tisch die Kasse „retten" wollten, auf, und die Universität bestimmte Rudrauff zu ihrem Referenten. Dieser erstattete seinen Bericht, der den Grundschaden in dem Nichteingehen der Stipendiengelder aus der Obergrafschaft und der Fulder Mark fand, und am 14. März 1673 ging dieser Bericht mit einigen Abänderungen nach Darmstadt als Gutachten der Universität weiter. Die Berichterstatter sahen nur ein Mittel, um bessere Zustände zu schaffen: die Eintreibung der Stipendiengelder einschließlich der Restanten, „die in

[68] Vgl. Diehl, Schulordnungen II, 8off. Auch in der philosophischen Fakultät begann Rudrauff damals mit einer Reform. Vgl. die Bemerkungen über die Wiedereinführung der Censura im Jahre 1668 (Dekanatsbuch).

den guten aber nicht dankbarlich erkannten Jahren" entstanden sind, müsse mit größerem Ernste in die Hand genommen werden; dies erfordere nicht bloß der allgemeine Zustand des Stipendienwesens, sondern vor allem die tief bedauerliche Tatsache, daß „der Tisch von sich selbst vergangene Meß aufgangen sei". Es war für die geplante Reform von hoher Bedeutung, daß der Landgraf auf diese Vorschläge nicht nur einging, sondern sie, veranlaßt durch eine bei ihm eingelaufene separate Berichterstattung Rudrauffs dahin erweiterte, daß „eine newe Verfassung des Stipendienwesens" gemacht und mit deren Ausarbeitung neben dem Ephorus der Professor Kilian Rudrauff beauftragt werden sollte. Nach langen Verhandlungen, an denen sich mehrere Male Mentzer beteiligte, war die Universität am 16. November 1674 in der Lage, „mit denen correctis legibus stipendiariis zugleich auch einen Bericht über alles, was sie sonst vor onvorgreifliche Gedanken des ordentlich aufzurichtenden Stipendienwesens halber hatten", dem Landgrafen zur Genehmigung vorzulegen, welch letztere auch im Dezember 1674 gegeben wurde.

Die in diesem Schriftstück vorgeschlagene Reform des Gießener Stipendienwesens erstreckte sich auf fünf Punkte. Sie handelte „1. von Correction der Statutorum, 2. von den Einkunfften des Stipendiatenkastens, wie sie auf guten Fus zu setzen, 3. von den Schulden des Kastens, wie sie abzutragen, 4. von dem Tisch, wie er zu halten und 5. von den exercitiis der Stipendiaten, sonderlich der Music und sontaglichen Predigt".

Die „Korrektion der Statuten", die in der Hauptsache ein Werk Hannekens ist, wurde in der Art vorgenommen, daß man in den mit dem Stipendienwesen sich befassenden Abschnitten XIV und CVI bis CX der alten Marburger Universitätsstatuten von 1629 eine Anzahl von Sätzen teils ausließ, teils umänderte. Ganz in Wegfall kamen die Bestimmungen im Anfang von Titulus CVII, die sich mit der Persönlichkeit des Ephorus beschäftigen, ferner die Bestimmungen über das Wohnen im Colleg und die dabei zu beobachtende Aufsicht und Hausordnung, über den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in den täglichen Gesprächen der Stipendiaten, über die Ablieferung der Schwerter bei der Rückkehr der Stipendiaten aus der Heimat, über die Komödienaufführungen, über die Verteilung des Unterrichts, den die Stipendiaten bei den Majoren privatim genießen sollten, über die Stipendiatenbibliothek, über das Didaktrum der Majoren und über die Examensmahlzeiten der Professoren. Noch beachtenswerter als diese Auslassungen sind die vorgenommenen Korrekturen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf 3 Punkte, die Stipendiatenexamina, die Stipendiatenpredigten und die Zahl der Stipendiaten. Bei den Stipendiatenprüfungen wird von der in Titulus CVII gegebenen Prüfungsordnung vollkommen abgesehen und bestimmt, daß alljährlich nur ein Examen abgehalten werden soll. Hinsichtlich der Stipendiatenpredigten wird die Anmerkung gemacht, daß durch einen Befehl des Landgrafen an den Rektor ihre Wiedereinführung geboten

werden müsse. Aus sehr naheliegenden Gründen wird ferner die am Anfang von Titulus CVIII enthaltene Bemerkung über die Zahl der in der Stipendiatenanstalt zu unterhaltenden Minores und Majores als nicht mehr gültig bezeichnet.

Als zweiter Punkt wurde, wie oben schon erwähnt worden ist, bei der Neuordnung des Stipendienwesens die Frage ins Auge gefaßt, wie „die Einkunffte des Stipendiatenkastens auf guten Fus zu setzen und zu vermehren". Man ist hier der einhelligen Überzeugung, daß die finanzielle Lage des Stipendiatenkastens besondere Maßnahmen erfordere. Vor allem muß mehr Ernst mit dem Eintreiben der Stipendiengelder und der Restanten gemacht werden. Es muß ein „ernstlicher fürstlicher Befehl an die Prediger, Kollektoren und andere Beamten der Orte, wo die Gefälle der Stipendiaten gehoben werden, ergehen, der ihnen bei ihrem Eid und Pflichten einbindet, daß nicht dem Stipendienkasten, wan andere vorhero alles erschöpfet, das Nachsehen gelassen werde", sondern er in erster Linie bei den Auszahlungen zu bedenken ist. Gleiche Bewandtnis muß es mit den Restanten haben. Können einzelne Orte, namentlich die in der Obergrafschaft, auch nicht die ganzen Stipendien alljährlich zur Ablieferung bringen, so soll man darauf halten, daß sie doch an jedem Termin wenigstens „die hie und da versprochene geringe portiones" abliefern. Sind Stipendiatengelder „in den elenden Zeiten" zu Besoldungen der Pfarrer oder auch wie in Bingenheim zur Schule, oder Stipendiatengüter zu anderen Zwecken verwandt worden, so muß auf Rückgabe oder Entschädigung gedrungen werden. Die Professoren glauben, daß sich hierdurch die Einkünfte des Kastens bedeutend erhöhen ließen, namentlich wenn man die Aufsicht auf den Ökonomus recht handhabe und ihm vierteljährliches Eintreiben der Gelder anbefehle. Freilich wissen sie auch, daß vorerst auf das Eingehen großer Summen nicht gerechnet werden kann. Darum müssen Ersparnisse gemacht werden. Sie raten, die Stelle des Ökonomus auf 3 Jahre eingehen zu lassen und dessen Geschäfte gegen eine Entschädigung dem Gießener Universitätsvogt zu übertragen, der bei der Eintreibung sich der Hülfe der übrigen Vögte bedienen könne. Auch könne man auf etliche Jahre den Majoren statt Majoratsbesoldung nur soviel liefern, als ein Minor erhalte und diejenigen Stipendiaten, so keine plena stipendia hätten, aus ihren Mitteln ersetzen lassen, was zur Zahlung des Tisches mangele. Im übrigen haben die Professoren das Vertrauen, daß mit Hülfe der 100 Reichstaler, deren Zahlung die Universität für 3 Jahre versprochen habe, das Stipendienwesen notdürftig über diese Zeiten des finanziellen Tiefstandes der Kasse hinausgebracht werden könne.

Hinsichtlich der Schuldenabtragung wissen die Professoren sich keinen anderen Rat, als daß man noch etwas damit warten solle, da die Zeitlage hierfür ungünstig ist.

Der Stipendiatentisch, von dem an vierter Stelle gesprochen wird, muß nach Ansicht der Professoren wieder eingerichtet werden. Man muß den

Kilian Rudrauff

Professor der Philosophie und der Theologie, Ephorus und Pädagogiarch

1627—1690.

(Aus Monumenta German. Pädag., Bd. 33: Diehl, Die Schulordnungen von Hessen, 3.)

Propst überwachen, daß er gutes Essen liefert. Man muß ihn aber auch „fördern". Namentlich ist er bei seinen Freiheiten und Privilegien zu „manutenieren" und zu sorgen, daß er zu seinem Geld kommt.

In Punkt 5 endlich wird „von den exercitiis der Stipendiaten, sonderlich der Music und sontaglichen Predigt" gehandelt. Es wird verlangt, daß man die unter Hanneken eingegangenen Preces nach dem Wortlaut der Statuten halte und „die Stipendiaten zu ihren gewöhnlichen Exercitiis oratoriis und disputatoriis mit Fleiß und Nachdruck möglichst treibe, nicht weniger sonsten in ihren studiis und moribus alles wohl nach Inhalt der Statuten beobachte". Notwendig ist ferner die Wiedereinführung der Stipendiatenmusik und der Stipendiatenpredigten.

Alle diese Vorschläge wurden, wie erwähnt, vom Landgrafen im Dezember genehmigt. Gleichzeitig wurde der Tisch wieder eröffnet und im Januar 1675 Verfügungen an die beitragspflichtigen Gemeinden erlassen. Dann trat ein Stillstand in den „Reformen" ein. Die Verfügungen hatten keinen Erfolg. Auch fehlte es Hanneken an der zur Weiterführung des Werkes nötigen Hoffnungsfreudigkeit und Ausdauer. Bereits im April 1675 bat er um Erlaubnis zur Aufhebung des Tisches, da 60 Reichstaler zu seinem Unterhalt fehlten. Nur das Machtgebot des Landgrafen konnte die Aufhebung verhindern, der gleichzeitig am 12. April 1675 anordnete, daß zur Aufrechterhaltung des Stipendiatentisches bei allen Kasten des ganzen Landes eine Kollekte erhoben werden solle: jeder Kasten solle einen Beitrag von 20 Albus leisten.

Für alle diejenigen, die ein Interesse für die Stipendiatenanstalt hatten, wurde es immer klarer, daß Hanneken, der nichts wie Klagen vorzubringen wußte und sich den vorliegenden schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen zeigte, für die weitere Führung des Ephorates nicht geeignet war. In dieser Notlage war es ein Glück, daß der Landgraf gegen Ende 1676 sich dazu entschloß, Rudrauff, der inzwischen in eine theologische Professur aufgerückt war, zu seinem Pädagogiarchat und der nach Haberkorns Tod übernommenen oberhessischen Superintendentur noch das Stipendiatenephorat aufzuladen. Rudrauff war durch diesen Wandel ein geplagter Mann geworden. Er hatte vier Ämter, von denen jedes einen ganzen Mann erforderte. Von seinen sieben Vorgängern waren sechs, nämlich Mentzer, Steuber, Meno Hanneken, Balthasar Mentzer II, Siricius und Philipp Ludwig Hanneken, ausschließlich neben ihrem Ephorate theologische Professoren gewesen, und nur Misler hatte in den letzten Jahren seines Ephorates, dazu unter viel günstigeren Verhältnissen, noch Professur und Superintendentur gehabt. Rudrauff sollte in weitaus schwierigeren Verhältnissen den Anforderungen von vier Ämtern gerecht werden. Die Tatsachen bezeugen es, daß Rudrauff dies fertig brachte. Sein Ephorat hat die Stipendiatenanstalt von dem Untergang, der ihr unter Hanneken gedroht hatte, gerettet. Dies war freilich nur dadurch möglich, daß Rudrauff allezeit seine ganze Kraft einsetzte,

um einen Fortschritt in ökonomischer Beziehung herbeizuführen. Vor allem unterließ er nichts, um nach und nach ein Stipendium nach dem andern ganghaft zu machen. Es gelang ihm dies auch mit dem Benefizium von Billertshausen 1680, auf das fortan ein Stipendiat angenommen wurde, mit dem Stipendium von Igstadt 1682, Echzell 1682, von Butzbach 1683, Arheilgen und Borsdorf II 1685, Pfungstadt 1689. Ferner wurde unter seinem Ephorat 1684 das Ebelsche Familienstipendium erstmalig besetzt, und ein neues Leuslerisches Familienstipendium gestiftet, dem Rudrauff selbst ein Rudrauffisches Familienstipendium anreihte, das nach seinem Tode ganghaft werden sollte, allerdings nicht geworden ist. Endlich brachte er es zuwege, daß ein Anfang zu extraordinären Stipendien gemacht wurde, für die die Stipendiatenkasse besondere Zuschüsse bekam. So erhielt 1687 der Student Philipp Kaspar Pack ein Stipendium extraordinarium, das aus Zuschüssen von Kasten gebildet war, die noch nie in den Stipendiatenkasten etwas geliefert hatten. Es zahlten zu ihm die Kasten von Rüsselsheim, Trebur und Bischofsheim, und zwar nur auf drei Jahr, solang Pack das Stipendium genießen sollte. Ein anderer Extraordinarius wurde 1689 angenommen. Es war des Pfarrers von Reichelsheim Markus Heinrich Hubers Sohn, der allerdings verpflichtet war, von sich aus jährlich einen Beitrag zu den Kosten seiner Speisung zu leisten. Die Zahl der Stipendiaten wuchs damit von 16 auf 25.

Daß nach dem Jahr 1680 eine solche Anzahl unganghafter Stipendien wieder besetzt werden konnte, ist der anstrengenden Arbeit zu verdanken, die Rudrauff in den Jahren 1677—1682 wegen Feststellung der alten Rezesse geleistet hat. Wenn diese nämlich auch der Stipendiatenkasse wenig Abzahlungen brachte, so sorgte sie doch dafür, daß in dem ganzen Lande bekannt wurde, wie sehr Rudrauff auf die Ganghaftmachung aller früheren Stiftungen ausging. Ihr ist es zuzuschreiben, daß unter Rudrauffs Ephorat auch Berkach und Dornheim sich zu Leistungen wieder bereit finden ließen, obwohl sie keine Präsentationsrechte hatten und auch nicht wie andere Gemeinden in dieser Zeit bekamen. Allerdings darf man die Arbeitsleistung, die Rudrauff zufiel, um auch nur die oben genannten Stipendien wieder ins Aufnehmen zu bringen, nicht unterschätzen. Was es kostete, um vorwärts zu kommen, zeigt uns besonders deutlich der Echzeller Stipendienstreit von 1682—1686. Als die Herrschaft Bingenheim im Jahr 1681 wieder hessen-darmstädtisch wurde, drang Rudrauff darauf, daß alle aus diesem Gebiete, der sogenannten Fulder Mark, fallenden Stipendiengelder wieder ganghaft gemacht würden, daß vor allem die durch des Bingenheimer Landgrafen eigenmächtiges Vorgehen der Stipendiatenkasse entzogenen Einkünfte wieder in sie geliefert würden. Bei dieser Gelegenheit mußte sich Rudrauff mit den Vorstehern der betreffenden Kasten in einem noch erhaltenen ausführlichen Promemoria auseinandersetzen, dessen Grundfrage die ihm von den Gemeinden „opponirte perniciose

Gloss und Frag" war: „ob nicht die Stipendienstiftungen, besonders und nahmentlich in der Fulder Marck, als Echzell, Berstadt, Dauernheim, sodann Nidda und Borsdorf aus dem Überschuß der Kirchen Gefällen hergenommen worden und also, wan die Kirchen solcher bedörffen, wieder revocirt werden könten". Die Pfarrer und Gemeinden der angegebenen Orte hatten bereits nicht nur das Verständnis dafür verloren, daß es sich bei den Stipendien um Stiftungen handelte, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet waren; sie hielten die Stipendien sogar für etwas höchst Überflüssiges und glaubten, daß sie das für diese aufzuwendende Geld viel besser verwenden könnten. Sie handelten auch nach diesen Grundsätzen. Rudrauff berichtet uns, daß z. B. der Pfarrer von Schotten, des Professors Haberkorns Sohn, das Stipendiatengeld „zu geilen Baukosten", der zu Berstadt sogar zur Anschaffung von „Geigen und Violinen, Saus und Schmausen, Kirchenzierrat" und anderen unnötigen Dingen verwandt habe. Dabei war die Annahme, daß nur dann Stipendiengeld zu liefern sei, wenn etwas im Kasten der Kirche übrigbliebe, so eingewurzelt, daß Rudrauff in seinem oben erwähnten Bericht eingehend begründen mußte, daß es sich bei den Stipendien nicht um von Fall zu Fall aus den Überschüssen zu leistende Unterstützungen, sondern um feste Stiftungen handle, die nur „ein eigensinniger, schädlicher und wider des Stifters und aller löblichen Fürsten und deren geistliche und weltliche Räthe, ja des ganzen Landes Intention abziehlender Geist" ableugnen könne.

Trotzdem Rudrauff energisch und mit historischer Gründlichkeit gegen den Mißbrauch, der mit den gestifteten Stipendiengeldern in der Fulder Mark getrieben wurde, vorging, gelang es ihm nicht, in der nächsten Zeit eine Erhöhung der Ablieferungen herbeizuführen. Er mußte sich damit zufrieden geben, daß er wenigstens bei Hofe den Eindruck erweckt hatte, wie durchaus im Widerspruch zu dem historisch begründeten Rechte die Auffassung der Pfarrer und Gemeinden des Bingenheimer Amtes stand, und daß er der weiteren Verbreitung dieser „perniciosen Gloss" in andere Gebiete ein- für allemal ein Ende gemacht hatte.

Wie Rudrauff in ökonomischer Beziehung unablässig bemüht war, die Stipendiatenanstalt wieder dem Bilde ähnlicher zu machen, in dem er sie als junger Student in Marburg kennen gelernt hatte, so setzte er auch seine Kraft für wissenschaftliche Hebung des Institutes ein. Wir sehen dies ganz besonders bei seinen Besetzungen der Majoratsstellen. Als 1677 durch die Berufung des Majors M. Johannes Kahler zu einer Rintelner Professur eine Majoratsstelle frei wurde, und in Aussicht stand, daß auch der zweite Major M. Konrad Gebhard demnächst abgehen würde, nahm er drei neue Majoren an, M. Johann Vincenz Runckelius von Nidda, M. Johann Daniel Stockhausen von Leihgestern und M. Heinrich Theobald Schenckius von Heidelbach, von denen der erste und der letzte zugleich Pädagogpräzeptoren waren, und hielt auch in der Folgezeit darauf, daß,

wenn es einigermaßen ging, die Zahl der Majoren nicht wie bisher zwei, sondern drei betrug. Dabei hatte er in der Auswahl der Majoren eine besonders glückliche Hand. Von den unter Rudrauffs Ephorat angenommenen zehn Majoren ist über einen (M. Johann Wilhelm Nagel) nichts genaueres bekannt, zwei (M. Andreas Rauchmaul und Otto Brecht von Gießen) sind in jungen Jahren gestorben; die übrigen sieben haben teils als theologische Professoren (M. Bartholomäus Rüdiger von Grünberg), teils als Superintendenten (M. Johann Heinrich Gebhard von Alsfeld), teils als gelehrte Pädagogpräzeptoren (M. Vincenz Runckel von Nidda), teils als Stadt- und Landpfarrer (M. Daniel Stockhausen von Leihgestern als Pfarrer in Dauernheim, M. Philipp Daniel Göbel von Gießen als Pfarrer in Laubach, M. Kaspar Petri als Pfarrer in Baden und vor allem M. Heinrich Theobald Schenck als Pfarrer in Gießen) Hervorragendes geleistet. Obwohl die meisten von ihnen kein volles Stipendium Majoris empfingen und infolge der bedrängten Lage der Kasse mehr „Majores honorarii et titulares" als „Majores reales" waren, verlangte Rudrauff von ihnen alles, was er mit Hanneken zusammen im Jahr 1674 bei der Statutenrevision als notwendig bezeichnet hatte. Er sorgte ständig dafür, daß der von den Majoren bei den Stipendiaten zu erteilende Unterricht verbessert wurde. Die Majoren sollten ihre Aufgabe nicht mehr darin sehen, daß sie wie bisher bloß Repetitionen mit den Stipendiaten vornahmen. Sie sollten vielmehr die jungen Studenten durch besondere Collegia privata nach Kräften fördern, wie dies früher in Marburg der Fall gewesen war. Daß sie das taten, ist aus den Aufzeichnungen, die über die Stipendiatenexamina von 1677 an in dem von Rudrauff angelegten Diarium enthalten sind, ersichtlich. Wir lesen da, daß zumeist philosophische (Collegium logicum, physicum, metaphysicum) und philologische (hebraicum) Kollegien von ihnen gehalten wurden, die sich des Besuches von zumeist 5—10, manchmal auch mehr Stipendiaten erfreuten, ja daß sie öfters die ganze philosophische Bildung der Stipendiaten in Händen hatten. Ein theologisches Kolleg wurde anscheinend nur sehr selten von Majoren gehalten, da deren Abhaltung in der Hauptsache der Ephorus besorgte; erwähnt wird 1683, daß der Major Göbel mit drei Stipendiaten oratoriam ecclesiasticam trieb.

Rudrauff hat ferner das Verdienst, wieder die Musik der Stipendiaten in Flor gebracht zu haben. Wie wichtig ihm die musikalischen alle Samstag stattfindenden Übungen der Stipendiaten und deren Mitwirkung im Stipendiatengottesdienst dünkten, ersehen wir daraus, daß von nun an bei jedem neuangenommenen Stipendiaten in der Matrikel vermerkt wird, wie es mit seinem musikalischen Können steht. Rudrauff ging bei der Reform der Stipendiatenmusik sogar so weit, daß er den in der Musik ungeübten Neupräsentierten „Musicam injungierete", was allerdings nur bei den wenigsten nötig war, da „fast alle Stipendiarii Musici waren". Diese Neubelebung der Stipendiatenmusik erwies sich als ein Hauptmittel, um die gleichzeitig wieder

aufgenommenen Stipendiatengottesdienste zu Ehren zu bringen. In ganz kurzer Zeit erhoben sich die „Stipendiatenpredigten" zu einem Ansehen, wie sie es zu wenig Zeiten genossen hatten. Der Gießener Bürger fühlte sich zu ihnen hingezogen. Wir können dies auch begreifen. Der Prediger war ein Major oder sonst ein älterer Student der Theologie, der die nötige Übung im Predigen hatte, und seine „sonderlich elaborirte, wohl und erudite zu Papier gebrachte Predigt" durfte nur eine halbe Stunde dauern, auch für das Gebet vor der Predigt war möglichste Kürze vorgeschrieben. Dazu kam der musikalische Genuß. Den Anfang der noch nicht eine Stunde dauernden um 6 Uhr beginnenden Feier machte der Gesang des Tedeum „unter oder ohne die Orgel von den Stipendiaten und der ganzen Gemein teutsch gesungen"; ein weiterer Gesang eines Dankpsalms (als Introitus) leitete zu dem kurzen Gebet und der kurzen Predigt über. Nach der Predigt aber trat an Stelle der üblichen langatmigen Gebete die musica der Stipendiaten, Instrumentalmusik eines Streich- und Blasorchesters von seit Jahren eingeübten Fachmännern.

II. Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit der Vorherrschaft des Pietismus in Hessen.

Als Kilian Rudrauff 1690 starb und die Frage der Neubesetzung des Ephorates sich aufwarf, war in Hessen-Darmstadt in kirchlicher Beziehung ein vollständiger Umschwung eingetreten[69]. Der Darmstädter Hof, der im Jahre 1678 auf Veranlassung des Oberhofpredigers Mentzer sich schroff ablehnend der neuen pietistischen Bewegung gegenübergestellt hatte, war nach dem 1679 erfolgten Tode Mentzers ganz ins pietistische Fahrwasser eingelenkt. Er hatte auch bereits unter der Führung der pietistischen Oberhofprediger Abraham Hinckelmann (1687—1688) und Ulrich Wild (des Schwagers von Spener, 1689—1691) die Hand nach der Gießener Fakultät ausgestreckt und zwei beachtenswerte Siege errungen: 1687 war gegen alles Herkommen der Darmstädter Oberhofprediger Hinckelmann mit einer theologischen Professur im Nebenamte begnadigt worden und im Juli 1689 war diese durch Hinckelmanns Weggang wieder erledigte Professur gegen den Willen der Fakultät, die einstimmig dafür einen verdienten Philosophieprofessor, den orthodoxen Heinrich Phasian, vorgeschlagen hatte, an den bisherigen ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen und außerordentlichen Professor der Theologie, Johann Heinrich May, einen Pietistenführer von Ruf, übertragen worden, während Phasian zu seiner Philosophieprofessur nur ein theologisches Extraordinariat erhielt.

[69] Außer der bekannten Literatur über diesen Umschwung vgl. besonders das Dekanatsbuch der theologischen und das der philosophischen Fakultät in den Jahren 1686 bis 1695.

Da der Primarius der theologischen Fakultät Philipp Ludwig Hanneken für das Ephorat nicht in Betracht kommen konnte, im Blick auf seine frühere Ephoratstätigkeit sich wohl auch nicht danach sehnte, blieb 1690 nichts anderes übrig, als entweder dem Pietisten May oder dem Orthodoxen Phasian diese Stelle zu übertragen. Man entschied sich unter hervorragender Anteilnahme des Hofes, der von nun an in die Geschicke der Fakultät fortgesetzt eingriff, für das erstere. May wurde Rudrauffs Nachfolger in der zweiten Professur, der Superintendentur, dem Pädagogiarchat und dem Ephorat; die Stipendiatenanstalt, die Erziehungsstätte für einen großen Teil der hessischen Kirchen- und Schuldiener, kam in die Hände der Pietisten.

Der Auslieferung der Stipendiatenanstalt an die Neuerer folgte, wie bekannt, im Jahr 1693 die Auslieferung der ganzen Fakultät. Der Gießener Pietistenstreit endigte nach dem Weggang Hannekens nach Wittenberg mit der Berufung des pietistisch gerichteten Darmstädter Oberhofpredigers und Superintendenten Johann Christoph von Bielenfeld zur ersten Gießener Professur (1693) und der Beseitigung des orthodoxen Extraordinarius Phasian (1695). Da außerdem sämtliche mit den Orthodoxen es haltenden Philosophieprofessoren von Gießen seit 1695 entfernt worden waren und seit 1693 die Leitung des hessischen Staats und der hessischen Kirche und das Kanzellariat der Universität in den Händen eines der entschiedensten Parteigänger des Pietismus, des Geheimenrats Jakob von Schröder, lag, konnte die Umgestaltung des ganzen Universitätswesens nach dem Geiste des Pietismus ungestört vor sich gehen.

Nicht so leicht freilich war das Werk, das dieser Umgestaltung des Universitätswesens als Gegenstück zur Seite treten sollte, die Umgestaltung der hessischen Kirche. Hier stand den Pietisten nicht bloß eine Bevölkerung gegenüber, die zäh am alten hing und eine solche „moderne Bewegung", wie der hessische Pietismus war, mit größtem Mißtrauen aufnehmen mußte. Man hatte hier auch mit einer Geistlichkeit zu kämpfen, die fast ausnahmslos orthodox erzogen war und von den Neuerern nichts wissen wollte. Hier konnte eine Änderung nur dadurch herbeigeführt werden, daß man ein Theologengeschlecht großzog, das in jeder Beziehung die alte orthodoxe Geistlichkeit überragte, und das war nur möglich, wenn sich die Führer des Pietismus den Einfluß auf das gesamte hessische Erziehungs- und Unterrichtswesen sicherten. May tat dies in weitestem Umfang. Obwohl er nach seiner ganzen Vorbildung und Neigung Orientalist und alttestamentlicher Theologe war, ließ er sich neben seiner Professur der orientalischen Sprachen, die er bis 1709 beibehielt, mit den Ämtern eines Superintendenten, Pädagogiarchen, Stipendiatenephorus und Theologieprofessors beladen, weil er dadurch Gelegenheit hatte, auf die Schullehrerschaft einer großen Superintendentur, auf das Lateinschulwesen des ganzen Oberfürstentums, auf die theologische

Jugend von Gesamthessen-Darmstadt bedeutenden Einfluß auszuüben und daneben in der Stipendiatenanstalt sich eine Schar von ihm abhängiger Leute zu erziehen, die die Bannerträger der neuen Richtung für die nächsten Jahrzehnte werden konnten, bis Hessen ganz von pietistischem Geiste erfüllt war. Es steht außer allem Zweifel, daß Mays Gedanken und Absichten in dieser Richtung sich bewegten, daß sie den Sieg über die hessische Kirche auf dem Wege des Erziehungswesens erlangen wollten: den besten Beweis hierfür liefern uns seine Reformen auf dem Gebiete des Volks- und Lateinschulwesens, die er in seiner Eigenschaft als Superintendent und Pädagogiarch sofort begann[70]. Ebenso sicher ist es aber, daß May die Stipendiatenanstalt in den Zusammenhang seiner großen kirchenpolitischen Pläne eingliederte und sie deshalb in erster Linie als ein wissenschaftliches Institut auffaßte, das „gründlich gelehrte" Apologeten des Pietismus großziehen sollte.

Den Inbegriff gründlicher Gelehrsamkeit eines Theologen fand May in der Fähigkeit, mit den Mitteln der griechischen und orientalischen Philologie biblische Exegese zu treiben und sie praktisch zu verwerten. Dazu wollte er vor allem seine Stipendiaten bringen. Er begann deshalb mit einer allgemeinen Reform des Bibelstudiums an der Universität und schloß daran noch einige Maßnahmen, die seiner allgemeinen Reform den nötigen Nachdruck bei den Stipendiaten gaben. Vor allem sorgte er dafür, daß am 8. Mai 1693 eine landgräfliche Verfügung erlassen wurde, die im Anschluß an ein von Rudrauff „zur besseren Regulirung des Stipendiatenwesens ehehin entworffenes Projekt" nicht nur einschärfte, daß die Ferien beschränkt, das tägliche Gebet allezeit besucht und „nähere Beysammenwohnung der Stipendiaten erstrebt werden solle, sondern von den Stipendiaten gründlichere Excolirung der lateinischen, griechischen und hebraeischen Sprache und Erlangung einer wohlgegründeten Wissenschaft der H. göttlichen Schrift" verlangt. Ferner führte er eine Änderung in der Abhaltung der Stipendiatenexamina ein[71]. In ihnen waren bisher stets die sämtlichen Kollegien geprüft worden, die einer in dem verflossenen Semester gehört hatte. May ließ sofort diese Kollegienprüfung in den Hintergrund treten, um sie später ganz verschwinden zu lassen. An ihre Stelle trat ein Examen exegeticum. Es wurden nunmehr die Stipendiaten stets in der biblischen Exegese geprüft und zwar ohne Rücksicht auf die Kollegien, die sie im verflossenen Semester gehört hatten. May nahm zumeist ein alttestamentliches und ein neutestamentliches Buch bei jedem Examen vor. Von etwa 1700 an ist neben einem oder mehreren alttestamentlichen Büchern zumeist das ganze Neue Testament Gegenstand der Prüfung. Durch diese Änderung wollte May dem Stipendiatenexamen einen anderen Charakter geben. Es sollte nicht mehr eine Kontrolle darüber sein, ob einer

[70] Vgl. Diehl, Schulordnungen II u. III.

[71] Vgl. Diarium der Stipendiatenanstalt, Jahr 1690ff.

sein Kolleg besucht und darin auch etwas gelernt hatte — dafür wollte May auf anderem Wege sorgen —, sondern es sollte ein Mittel sein, zu untersuchen, ob der Stipendiat ein Theolog nach dem Herzen Mays zu werden, sich im verflossenen Semester bemüht hatte; ein Theolog, dem das studium biblicum ex fontibus als Kern der ganzen Theologie galt. Auf derselben Linie, wie diese Reform des Examens, steht eine Änderung, die May hinsichtlich der bei der Mittags- und Abendmahlzeit am Stipendiatentisch üblichen Lectio biblica[72] vornahm. Er betrachtete sie nicht lediglich unter dem erbaulichen Gesichtspunkt, wie das bisher üblich war. Nach seiner Absicht sollte sie dazu dienen, die jungen Leute in den Geist der Schrift einzuführen und deren exegetisches Verständnis immer mehr zu übermitteln. Zu diesem Zweck ordnete May an, daß es bei der mitunter nur pro forma bisher vorgenommenen Lectio biblica inter epulandum durch einen Stipendiaten sein Bewenden nicht haben solle. Vielmehr sollte stets der Major die Lektion unterbrechen, Fragen an die jüngeren Stipendiaten stellen, Erläuterungen geben, überhaupt diese Bibellesung nach jeder Hinsicht beleben und nützlicher machen. Dabei sollte er sich davor hüten, daß er den Studenten etwas vorpredigte. Er sollte discursive nicht homiletice vorgehen. Später ging May auch darüber noch hinaus. In einem Gesetz, das er am 30. Juli 1718 für den Stipendiatentisch erließ, ordnete er an, daß zu jedem während des Essens verlesenen Bibelvers eine kurze Explicatio und Applicatio gegeben werden müsse und zwar nicht mehr vom Major, sondern von den Stipendiaten. Die Lectio biblica wurde dadurch gewissermaßen zu einem Collegium biblicum, das allerdings nicht in erster Linie erbaulich wirken, sondern die jungen Leute im Urtext der Bibel wissenschaftlich fördern sollte.

Diese Umgestaltung der Exercitien und Examina bedingte eine weitere Reform. May mußte von Anfang an darauf bedacht sein, daß er für die Stipendiatenanstalt Majoren bekam, die eine ganz andere wissenschaftliche Schulung, namentlich in der Exegese, hinter sich hatten, als man sie in Gießen bisher hatte bekommen können. Dies gelang ihm erst nach Hannekens Weggang von Gießen. 1694 wurde als Praezeptor classicus und Stipendiatenmajor ein Landsmann Mays, M. Georg Christian Bürcklin von Durlach, berufen, der zuerst mit dem bisherigen Stipendiatenmajor M. Kaspar Petri zusammen, dann nach dessen Übergang in den Pfarrdienst von 1695 an allein und 1698 nach Abgabe des Präzeptorats ausschließlich bis 1705 das Stipendiatenmajorat führte. Mit diesem Mann hatte May einen guten Griff getan. Er war gerade auf dem Gebiete, von dem aus May seine Reformen durchführen wollte, ein tüchtiger Arbeiter. Dabei war er dem Ephorus treu ergeben und in besonderem Maße dazu befähigt, jungen Studenten ein Führer zum studium exegeticum zu werden, sie auch zu wissenschaftlicher Produktion anzuleiten. Keiner der vorhergehenden und keiner

[72] Vgl. StAG, Stipendiatenpredigten.

der späteren Majoren tat es an wissenschaftlicher Gründlichkeit ihm gleich; nur wenige erreichten ihn an pädagogischem Geschick. Durch all diese Vorzüge brachte es Bürcklin dahin, daß die Zeit seiner Majoratsführung, trotzdem von 1695—1705 nur ein Major vorhanden war, eine Zeit des wissenschaftlichen Aufschwungs der Stipendiatenanstalt geworden ist. Am deutlichsten tritt das dann zutage, wenn man die gedruckten Arbeiten, welche Stipendiaten aus Bürcklins Schule in späteren Jahren erscheinen ließen, mit den geistigen Elaboraten vergleicht, welche Stipendiaten, die unter Rudrauffs Leitung groß geworden waren, in die Welt gehen ließen. Es begegnet uns da ein tieferes Erfassen der biblischen Wahrheiten. Im Jahr 1705 legte Bürcklin sein Majorat nieder, um sich ganz seinen Vorlesungen und seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. An seine Stelle trat als Major M. Johann Ludwig Stumpf von Nidda, der bis 1710 im Majorate blieb, wo ihn M. Justus Helfrich Happel (1710—1715) ablöste. Für beide Leute war es eine sehr schwierige Arbeit, das Werk Bürcklins fortzusetzen. Doch faßten beide ihre Aufgabe ernst auf und wirkten nach Kräften im Sinne ihres Vorgängers. Auch weiterhin schien die Garantie dafür vorhanden zu sein, daß die Stipendiatenanstalt sich nach den Normen der wissenschaftlichen Reformen Mays und Bürcklins weiter entwickeln werde.

Es kam aber nicht so. Auf die Jahre 1694—1705 folgte eine Zeit des Rückgangs der Stipendiatenanstalt, die damit endigte, daß nach Mays Tod das Ephorat wieder in die Hände eines Orthodoxen gelegt und die Arbeit, die May an der Stipendiatenanstalt mit so viel Zuversicht begonnen hatte, einen ganz anderen Fortgang nahm, als er und seine Parteigänger erwarteten und wünschten.

Die Schuld hieran trägt zum Teil May, daneben aber in der Hauptsache die Entwicklung, die der Pietismus in Gießen im Anfang des 18. Jahrhunderts nahm. May kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß er bei aller Betonung der Statuten auf das geschichtlich Gewordene zu wenig Rücksicht nahm. Bei den wissenschaftlichen Reformen, die er in der Stipendiatenanstalt vornahm, war das ein Segen. Hätte er sich allzustreng an die Normen gebunden, die ihm die bisher in der Anstalt getriebene „Wissenschaft" an die Hand gab, dann hätte er wie seine Vorgänger Theologen großgezogen, die über philosophische Subtilitäten und dogmatische Haarspaltereien zu einer wirklichen theologischen Wissenschaft im Sinne Mays nicht kommen konnten, die mehr Philosophen als Theologen waren. Anders stand es mit der äußeren Verfassung der Anstalt und ihrer Verwaltung namentlich in ökonomischer Beziehung. Wer da den Boden des geschichtlich Gewordenen, namentlich was die Pflichten der Präsentatoren gegen die Anstalt betrifft, verließ, und sich dadurch von der Arbeit, die sämtliche bisherigen Ephoren seit 1652 geleistet hatten, entfernte, brachte die Anstalt in die größte Gefahr. Von allem anderen abgesehen, arbeitete er nicht gegen, sondern für die Kreise, die seit Jahrzehnten sich den alten Verpflichtungen gegen die Anstalt entziehen

wollten, und brachte damit den Bestand des ganzen Stipendienwesens in Frage. May hat das getan. Er nahm Präsentationen an, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, die entweder nicht von „den rechten" oder nicht von sämtlichen Collatores, etwa „ohne Beiziehung des Ministerii oder auch anderer Personen" ausgestellt waren[73], oder gewisse statutenwidrige Zusätze enthielten, indem sie „gewisse annos perceptionis vorschrieben" oder das Stipendium unter verschiedene Nutznießer verteilten[74]. Er gestattete es, daß schon Jahre[75] bevor ein Stipendium frei war, ein Student präsentiert wurde, der sofort bei der Erledigung in den Genuß des Stipendiums trat, so daß „der Fiscus nicht mehr die geringste Erleichterung aus der Vakanz des Stipendiums hatte". Er ließ es zu, daß Stipendiaten, „die sich des ordentlichen Tischs schämeten", das Stipendium in Geld ohne Vermittlung des Ephorus und zwar auch dann, wenn sie „in patria" verweilten oder an fremden Universitäten studierten, gegeben wurde.

Durch dies alles aber ließ er bei den Präsentationsberechtigten den Gedanken aufkommen, den Rudrauff im Jahr 1686 den Echzellern gegenüber so energisch bekämpft hatte, als handele es sich bei den Stipendien um Unterstützungen, hinsichtlich deren Verwendung man Änderungen machen, die man sogar einmal unterlassen dürfe. Mehr als unter Rudrauffs Ephorat begannen nun wieder Städte und Kommunen, Stipendiengeld zu Kirchen- und Schulbauten, zur Verbesserung von Besoldungen zu verwenden und von der Zahlung des Stipendiums ganz oder teilweise abzusehen. Während am Anfang von Mays Ephorat durch Bielenfelds Verdienst noch mehrere Stipendien ganghaft geworden waren[76], nämlich 1692 das Oberliederbacher, 1694 das Raunheimer, 1697 das Groß-Gerauer, und 1694 eine Stipendienzahlung von Büttelborn und Wallerstädten, 1698 eine von Leeheim erfolgt war, stellte sich nach einigen Jahren ein bedeutender Rückgang ein.

[73] Nach einer Zusammenstellung des Ephorus Rüdiger wurde es durch Mays Schuld Brauch, daß in Biedenkopf, Gießen und Grünberg Pfarrer und Rat, in Echzell und Langgöns der Pfarrer, in Großenlinden Pfarrer und Kaplan, in Alsfeld Bürgermeister und Rat „gegen die Obligation" Präsentationsrechte ausübten. Die hier angeführten Fälle lassen sich aus den Präsentationsakten bedeutend vermehren. In Zwingenberg z. B. präsentiert 1605 Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 1719: Pfarrer und Vorsteher der Kirche; in Igstadt 1687: Schultheiß und Gericht, 1717: Pfarrer, Schultheiß und Gericht; in Gießen 1609: Superintendent, Diakonus, Kirchenvorsteher und Kastenmeister, 1642: Superintendent, Bürgermeister und Rat, 1713: Bürgermeister und Rat, usw. In Mays Zeit sind eine Reihe von Präsentationsberechtigungen entstanden, die noch heute — zu Unrecht — ausgeübt werden. May hat dadurch seinen Nachfolgern, namentlich Liebknecht, eine Fülle von Arbeit und Kampf geschaffen, vgl. StAG, Stipendien von Nidda, Grünberg, Alsfeld u. a. m.

[74] Groß war hierin namentlich Nidda, dessen Rat immer etwas Besonderes in seinen Präsentationen haben wollte.

[75] Vgl. besonders die Teilungen des Gießener Stipendiums unter zwei und drei Nutznießer, die der Anfang für das Eingehen dieses Stipendiums wurden.

[76] Vgl. zum folgenden die Akten über die einzelnen Stipendien StAG und StAD.

Von den unter May wieder ganghaft gewordenen Stipendien ging 1698 das Raunheimer, 1705 das Groß-Gerauer wieder ein. Ihnen reihten sich von alten an: das zweite Beltzerische, das Ebelische, das Rotsmannische, sowie für einige Zeit das Zwingenberger, das erste Arheilger und das Butzbacher Stipendium, ferner die Zahlungen von Büttelborn, Wallerstädten und Lützellinden. Dabei ist zu bemerken, daß May sich gar keine besondere Mühe gab, wenn ein solches Stipendium anfing auszubleiben. Als das Ebelische Familienstipendium ausblieb, sprach May — anstatt eine Erhöhung der Stiftungssumme herbeizuführen — den Wunsch aus, man möge auch zugleich das Leuslerische Stipendium „annullieren", da es ja doch nicht mehr als 20 Gulden bringe. Ebenso nachlässig handelte er hinsichtlich des Rudrauffischen Stipendiums. Obwohl in Rudrauffs Testament ausdrücklich die Praesentatio Stipendii der Rudrauffischen Familie, die Oberaufsicht aber wie beim Stipendium Waltherorum dem Ephorus aufgetragen war, bekümmerte sich May um dies Stipendium nicht und ließ es geschehen, daß erst 1716 es zum erstenmal vergeben wurde und zwar ohne Rücksicht auf den Ephorus. Er verschuldete es, daß das Stipendium später ganz für die Anstalt verloren ging.

Endlich war May zu leicht zur Abgabe von Stipendien und Unterstützungen aus der Stipendiatenkasse bereit, auch wenn kein besonderer Grund vorlag oder die Kasse in Geldverlegenheit war. Ständig wurde eine Anzahl von Vicarii und außer ihnen von Supernumerarii unterhalten. Daneben stand stets eine ganze Serie von Almosenempfängern. Namentlich war die Zahl der übergetretenen Mönche groß, die damals der Stipendiatenkasse, auch wenn die Betreffenden nicht studierten, zur Last fielen. Dazu kommt, daß May Gemeinden, die nie das Recht der Präsentation gehabt hatten, von sich aus zum großen Schaden des Kastens ein Präsentationsrecht einräumte, dadurch die Zahl der Stipendiaten vergrößerte, die zu außerordentlichen Leistungen nötige Summe verringerte. 1704 erscheint ein „von den Geistlichen und Vorstehern zu Trebur" präsentierter Bauschheimer Stipendiat, 1712 ein von Pfarrer und Kastenmeister präsentierter Stockstädter, 1722 ein vom Groß-Gerauer Metropolitan auf das Berkacher Stipendium präsentierter Benefiziat.

Es ist selbstverständlich, daß unter den soeben geschilderten Verhältnissen die Stipendiatenkasse in Not kommen und eine ökonomische Reform immer mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnis werden mußte. Die Not sieht man, außer in den Rechnungen, am deutlichsten aus einer Notiz in den Gebrechen des Stipendiatenkastens, die May am 3. Dezember 1715 einreichte[77]. Er schreibt da, daß, trotzdem er viele Jahre lang seine jährliche Besoldung von 55 fl. habe stehen lassen, so daß man ihm nunmehr beinahe 1000 fl. schuldig sei, „kein Vorrath in fisco sei und wann nicht geholffen wird, man

[77] StAD, Landesuniversität, Visitationen.

genöthiget sein werde, den Tisch gar eine Zeitlang oder zur Helffte einzustellen, bis die Schulden bezahlet sind". Er erbietet sich, „bey erhaltener Bezahlung nicht nur das Ephorat gerne einem andern zu cediren, sondern auch dem Fisco darvon 100 fl. zu schencken".

Auch nach außen hin war diese Not in ökonomischer Beziehung bekannt. Daraus erklärt sich eine Tatsache, die sich der oben erwähnten eigentümlichen Stiftung des Segerschen Stipendiums ebenbürtig anreiht.

Als am 8. März 1717 Sophia Sybilla geborene von Loss, „des fürstlich hessischen Adlichen Regierungs- und Consistorialrats Rudolf Friedrich Schultt Eheconsortin" testamentarisch bestimmte, daß nach ihrem und ihres Mannes Tode ihr „unlängst erkaufftes und in der neuen Vorstatt gelegenes Haus und darbey befindliche Pertinenzstücke öffentlich versteigert und ein Drittel des Erlöses als Schulttsches Stipendium zweyen Studiosis zugewiesen werden sollte", gab sie die Exekution und Verwaltung der Stipendien dem Darmstädter Konsistorium anheim. Dabei blieb es auch, als Frau von Schultt 1729 starb und die Stiftung in Kraft treten konnte, das Stipendium war dem Ephorat entzogen[78].

Zu diesem durch Mays Verschulden hervorgerufenen ökonomischen Rückgang der Stipendiatenanstalt kam nun aber noch ein zweites, das geeignet war, das geistige Leben in der Stipendiatenanstalt, das sich unter Mays Ephorat entfaltet hatte, zu beeinträchtigen: die Entwicklung, die der Pietismus im Anfang des 18. Jahrhunderts in Hessen nahm. Während er in der Zeit vor 1705 bei Hof in hoher Gnade gestanden hatte, begann etwa mit dem Jahr 1705 sein Niedergang, der sich durch verschiedene Verhältnisse und vor allem durch die im Jahr 1713 erfolgte Verurteilung des Führers der pietistischen Pfarrer in der Obergrafschaft, des Biebesheimer Pfarrers und früheren Stipendiatenmajors Philipp Georg Wicht, zum Tode derart steigerte, daß 1714 Minister von Schröder seine Entlassung aus hessischen Diensten nahm und 1715 nach 40jähriger Pause die Regierung eine Universitätsvisitation größeren Stiles anordnete, um dem durch „die Blame des beschreyeten Pietismi" ganz heruntergekommenen Gießener Universitätsleben wieder emporzuhelfen[79].

Mit dem Niedergang der pietistischen Bewegung begannen die Arbeiten der hessischen Regierung, das Stipendienwesen in Gießen zu reformieren. Zuerst bezogen sie sich bloß auf die Ökonomie der Anstalt, später wurden sie im Zusammenhang mit der Visitation von 1715 auch auf das Gebiet der Doctrina et Disciplina Stipendiatorum ausgedehnt.

Die ökonomische Reform der Stipendiatenanstalt, die schon in den Jahren der absoluten Herrschaft des Pietismus dringend nötig gewesen wäre,

---

[78] Vgl. OCR, Schulttsches Stipendium.

[79] Vgl. A. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 2, S. 170 u. 187f., Diehl, Schulordnungen III, 473, und die Einträge über Wichts Begnadigung, Ausbruch aus dem Gefängnis Biedenkopf und Übertritt zum Judentum in dem philosophischen Dekanatsbuch 1713 und der Stipendiatenmatrikel (Liste der Majoren).

nahm ihren Anfang im Jahre 1711, als ein Wechsel im Ökonomate stattfand. Da der an Stelle des verstorbenen Quirin Schad angenommene Ökonomus Konrad Borngässer das Rechnungswesen in schlimmer Verfassung vorfand, wurde am 28. Oktober auf Veranlassung der Regierung mit einer Untersuchung der Restanten in dem Gebiet begonnen, das die meisten Rückstände aufwies, in der Obergrafschaft. Pfarrer und Kastenmeister aller beitragspflichtigen Orte wurden nach Darmstadt vor die Kommission geladen und ihnen aufgegeben, an der Hand der mitzubringenden Kirchenrechnungen alle Zahlungen nachzuweisen, die sie seit 1682 an die Stipendiatenkasse geleistet hatten. Die Ergebnisse waren, wie dies nicht anders erwartet werden konnte, betrübend. Es stellte sich heraus, daß in den 28 Jahren von 1682 bis 1709 statt 12600 Gulden nur 3393 Gulden Stipendiatengeld abgeliefert worden waren, mithin ein Gesamtrezeß von 9207 Gulden vorlag. Schlimmer noch als dieser Tatbestand war für die Kommissare die Konstatierung der Tatsache, daß von mehreren Orten das Stipendium in der stiftungsgemäßen Höhe überhaupt nicht mehr herausgebracht werden könne, und daß es auch unmöglich sei, eine Abtragung des Rezesses herbeizuführen. Arheilgen war zum Beispiel nicht imstande, seinen Rezeß in der Folgezeit um einen Gulden herunterzubringen und jemals wieder sein Stipendiengeld in der alten Höhe von 60 Gulden zu bezahlen. Noch eine weitere betrübende Beobachtung machten die Kommissare. Sie fanden, daß an einigen Orten gar kein Verständnis mehr für die Wichtigkeit der Stipendiatenanstalt vorhanden war. In Darmstadt zum Beispiel wußte niemand, woher das Stipendium, das man allerdings seit 75 Jahren nicht mehr bezahlte, zu zahlen sei, und in Berkach hatte man keine Ahnung, daß das Stipendium nicht 10 Gulden, die man zumeist bezahlt hatte, sondern 30 Gulden stiftungsgemäß betrug.

Trotz dieser traurigen Erfahrungen wollten die Kommissare alles tun, um wenigstens etliches Restantengeld herauszubringen und die weiteren Stipendienzahlungen in geordnete Bahnen zu bringen. Am 7. November 1711 ergingen an alle Gemeinden außer Bauschheim und Igstadt Ausschreiben, in denen eine bestimmte Summe festgesetzt war, die künftig außer dem Stipendiengeld alljährlich zur Abtragung des Rezesses in die Stipendiatenkasse regelmäßig abgeliefert werden müsse. Am 28. November folgten dann noch Anweisungen an die Beamten, daß sie den Kastenmeistern bei Eintreibung der Rezesse Amtshülfe leisten sollten, „bedörffenden Falls sogar mit der benöthigenden Exekution“[80].

Es ist selbstverständlich, daß diese Verfügungen recht wenig Erfolg haben konnten. Orte, die bisher mit Mühe einen Teil ihres Stipendiums hatten aufbringen können, wie zum Beispiel Arheilgen, Pfungstadt und andere mehr, konnten nunmehr nicht auf einmal ihr ganzes Stipendium nebst einem Betrag zur Rezeßzahlung leisten. Es war dies auch dann nicht zu erwarten, wenn die

[80] Vgl. StAG, Rückstände, Liquidationen, sowie die Akten der einzelnen Stipendien.

Beamten mit Amtshülfe und Exekution drohten. Immerhin ist es ihnen zu verdanken, daß die Einnahmen des Stipendiatenkastens aus der Obergrafschaft sich um etwas erhöhten. Von den im Jahr 1711 noch unganghaft gewesenen 6 Stipendien kam das zu Wolfskehlen vollständig und das zu Leeheim und Biebesheim teilweise wieder in Gang. Ferner wurden auf die Rezesse von Pfungstadt und Dornheim kleine Abzahlungen gemacht. Am 1. November 1715 kam dann mit den Vorstehern des Dornheimer Kirchenkastens ein Vertrag zustande, kraft dessen den Dornheimern gegen die Zahlung von 30 Gulden jährlich das Präsentationsrecht zugestanden wurde. Gleiches erstrebten auch die Leeheimer, doch scheiterte ihr Wunsch daran, daß sie nicht imstande waren, ihren Stipendienbeitrag zu erhöhen. Immerhin erreichten sie soviel, daß von 1717 an von einem Leeheimer Beneficium geredet wird, das der Landgraf zu vergeben hat.

Diese Arbeiten, die auf ökonomischem Gebiete in den Jahren 1711 bis 1715 geleistet worden waren, hatten sich bloß auf das Gebiet erstreckt, das in besonderem Maße Rezesse aufzuweisen hatte, auf die Obergrafschaft. Die bei Gelegenheit der Universitätsvisitation von 1715[81] vorgenommene Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse der Stipendiatenanstalt zeigte, daß das nicht genügte. Der Anstalt war in ökonomischer Beziehung nur zu helfen, wenn die Untersuchung der Rezesse auf das ganze Land ausgedehnt und zu einem Zielpunkte geführt wurde, von dem aus man sich einen bedeutenden finanziellen Erfolg versprechen konnte. Außerdem war es nötig, daß in die Verwaltung der Stipendiatenanstalt selbst ein ökonomischer Geist einzog. Nach längeren Verhandlungen mit den Professoren kam im Jahr 1716 der Visitationskommissar von Stein, der inzwischen zum Kurator der Universität ernannt worden war, zu praktischen Maßnahmen, die in Gestalt von Verordnungen ins Leben traten. Am 11. Dezember 1716 wurde dem Ephorus May die Abschaffung der in der Anstalt befindlichen Supernumerarii befohlen und zur Pflicht gemacht, hinfort nicht mehr Stipendiaten anzunehmen, als wirklich Präsentationen vorhanden seien. Um die Supernumerarii und andere arme Studenten, die sich um Stipendien meldeten, aber keine Präsentationen erlangen konnten, versorgen zu können, wurde an demselben Tage die Universität und die Konsistorien in Gießen und Darmstadt zum Bericht darüber aufgefordert, wie etwa nach Art der Jenaer Universität in Gießen ein Konviktorium eingerichtet werden könne, mit dem man zugleich eine größere Anzahl von Studenten nach Gießen zu ziehen hoffte. Endlich wurde am 11. Dezember 1716 für Oberhessen, aber auch für die Obergrafschaft, in der dies eigentlich nicht mehr nötig war, eine Kommission angeordnet, die unter Zuziehung des Stipendiatenökonomus die alten Restanten untersuchen „und mit den Debenten der Zahlung halben einen ihrem Vermögen proportionirten Ansatz machen, auch die in Abgang gekommene Stipendien wieder in Gang und Stand bringen sollte".

[81] Vgl. StAD, Landesuniversität, Visitationen.

Der Erfolg dieser im Zusammenhang mit der Universitätsvisitation von 1715 erlassenen Verfügungen war gering. Die Verhandlungen wegen Errichtung eines Konviktoriums, die über 10 Jahre lang geführt wurden, zeitigten keinerlei praktisches Resultat. Ferner führte May den Befehl, der ihm wegen der Supernumerarii gegeben war, nicht so aus, wie nötig gewesen wäre. Endlich verlief die großangelegte Untersuchung der Rezesse vorerst ziemlich erfolglos. In Oberhessen wurde sie 1717 begonnen, aber noch 4 Jahre später lag weder ein Bericht vor, noch waren Maßnahmen zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden ergriffen. In der Obergrafschaft konnte man erst 1719 mit der Untersuchung beginnen. Sie brachte aber auch nicht viel Neues. Es wurde festgestellt, daß die Rezesse seit 1711 um ein Bedeutendes gestiegen seien, und daß es sich empfehle, den alten Rezeß von Dornheim, ferner einen Hauptteil des Darmstädter Rezesses und das zweite Arheilger Stipendium nebst seinen Rezessen ganz schwinden zu lassen. Ferner wurden die Stipendien von Darmstadt und Pfungstadt II wieder ganghaft. Außerdem wurde den einzelnen Gemeinden befohlen, ganz bestimmte Summen alljährlich zur Tilgung der Rezesse außer dem kurrenten Stipendio abzutragen, nämlich Wolfskehlen 20, Arheilgen, Pfungstadt, Groß-Gerau, Berkach je 15, Leeheim, Oberliederbach, Biebesheim und Bauschheim je 10 und Wallerstädten 4 Gulden.

Die Visitatoren stellten bei der Visitation von 1715 fest, daß außer der Reform in ökonomischer Beziehung der Stipendiatenanstalt auch eine Reform der Disciplina et Doctrina Stipendiariorum not tue. Sie konnten sich dabei auf May berufen, der in seinen am 3. Dezember 1715 überreichten „Gebrechen" das Zugeständnis machen mußte, daß in beiden Beziehungen sich Schäden eingestellt hatten, die man früher nicht kannte. In disziplinarischer Beziehung mußte May darüber Klage führen, „daß die Stipendiaten, wann sie des Abends von Tisch kommen, in die Bierhäuser gehen oder auf der Straßen stehen bleiben und Muthwillen treiben, sich der Aufsicht subducieren, unfleißig die Collegia besuchen und übel leben". Als Mittel, hier Änderungen herbeizuführen, empfahl er die Einschärfung „aller und jeder legum et Statutorum" sowie des Reskriptes vom 8. Mai 1693, Bestellung „heimlicher Corycaei", Erweiterung der Strafgewalt des Ephorus.

Hinsichtlich der Doctrina hatte May „in specie diesen Mangel zu beklagen, daß die Stipendiaten die lectiones pro lubitu und nicht ex praescripto Ephori besucheten und sich nicht vor allen Dingen befleißigten, trilingues zu werden, damit man sie könne in denen Schulen gebrauchen, alwo die Rectores und Conrectores hebräisch, Griechisch und Latein aufs wenigste wohl verstehen und gute Didactici sein müßten". Als Mittel hiergegen empfahl er strengere Handhabung der Gesetze und Verbesserung des Lateinschulwesens. Außerdem hatte er über den neglectus studii exegetici und die allzugroßen Ferien zu klagen, denen er vor 9 Jahren — freilich ohne dauernden Erfolg — durch Verlängerung des Tisches in die Ferien hatte begegnen wollen.

Die nach Rücksprache mit den übrigen Professoren von dem Visitationskommissar Stein zur Reform der Disziplina und Doctrina Stipendiariorum ergriffenen Maßnahmen gingen über Mays Vorschläge hinaus. Stein meinte, daß zu besserer Handhabung der Disziplin unter den Stipendiaten vor allem dem alternden May „ex ordine Theologico noch jemand oder aus einer anderen Facultät zur Assistentz oder Sublevation beigeordnet" und eine auch für die übrigen Studenten normative Ferienordnung erlassen werden sollte, die die Ferien auf 6 Wochen einschränkte (an Ostern von Palmsonntag bis Quasimodogeniti, an Herbst 14 Tage von Anfang der zweiten Woche der Herbstmesse bis zu deren Ende, in den Hundstagen ebenfalls 14 Tage) und Speisung der Stipendiaten während der übrigen 46 Wochen gebot. In der Doctrina hatte Stein ebenfalls einige Reformwünsche und Reformvorschläge für die Stipendiatenanstalt. Er wünschte, daß sich in der Anstalt die unter Mays Ephorat sehr zurückgetretenen Exercitia disputatoria wieder mehr einbürgerten und die philosophischen Kollegien wieder mehr betont würden. Außerdem regte er den Gedanken an, ob „nicht hiernächst in der Stipendiatenanstalt ein beständiges Seminarium ex numero Stipendiatorum oder sonst zu jedesmahl düchtiger Besetzung der so differenten Schuldienste zu formiren seyn möchte"; er plante also die Einrichtung eines Lehrerseminars im Rahmen der Stipendiatenanstalt.

Der praktische Erfolg dieser Visitation für das Leben in der Stipendiatenanstalt war gering. Zu einer Adjunktur des Ephorats kam es ebensowenig wie zur Einrichtung eines Lehrerseminars und zur Hebung des philosophischen Studiums. Der Studienbetrieb in der Anstalt blieb, wie er vorher gewesen war. Noch vier Jahre nach der Visitation, im Todesjahr Mays, muß der Stipendiatenmajor Joh. Philipp Walther über weitgehende Vernachlässigung der Sprachen (besonders griechisch und hebräisch) und der Philosophie (besonders Sittenlehre, jus naturae und dergleichen), sowie das unsinnige „Postillenreiten" in den Stipendiatengottesdiensten klagen. Hinsichtlich der Disziplin aber wurde es von Tag zu Tag schlimmer. Gehörten die Stipendiaten auch nicht zu „den bemittelten Studiosis, die kostbahre Acceß-, Deceß-, Disputations-, Martins- und Neujahrsschmäuß gaben und zum öfftern mit lauter Guldenwein den gantzen Tag im Cafe oder Spielhäusern sassen", so gab es unter ihnen doch einen recht großen Prozentsatz leichtsinniger und zerfahrener Gesellen. „Über Tisch", schreibt der Major Walther am 6. Dezember 1719 von ihnen, „war eine grosse Unordnung eingerissen, da sich viele als Bruder nicht anders als in secunda persona mit Du anreden und ein jeder fast laut sprechen wollte und wo sie auf die Stube gingen, so fing daselbst der Lärmen mit Spielen und Tanzen, Fluchen und Schreyen an". Außerdem stand es in sittlicher Beziehung recht bedenklich. Rüdiger sowohl wie Liebknecht versprachen sich von der Einführung von Bußgeldern oder Stipendienrefusion für alle in „notorischen Lastern namentlich dem contra sextum begriffenen Stipendiaten" eine bedeutende Bereicherung der

Johann Heinrich May d. Ä.
Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie, Ephorus und Pädagogiarch
1653–1719.

(Aus Monumenta German. Pädag., Bd. 33: Diehl, Die Schulordnungen von Hessen, 3.)

jährlichen Kasseneinnahmen. Beachtenswert ist endlich, daß 1717 sogar einmal der eine der beiden von 1716—1719 nebeneinander wirkenden Majoren Johann Daniel Creuder von Grünberg und Heinrich Andreas Walther von Biedenkopf mit Karzer bestraft werden mußte, weil er zuviel Unruhe erregte.

III. Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit des Kampfes zwischen Orthodoxie und Pietismus (1719—1771).

Die Herrschaft des Pietismus in der theologischen Fakultät in Gießen ging definitiv zu Ende, als May am 3. September 1719 starb. Da die hierdurch freigewordene theologische Professur nicht sofort wiederbesetzt wurde, hatten die Orthodoxen nunmehr in der Fakultät das Übergewicht. Dem Pietisten Bielenfeld standen Rüdiger und der ex gratia Serenissimi 1716 angenommene Professor Christoph Ludwig Schwarzenau[82] als Orthodoxe gegenüber. Als 1720 Rüdiger in Mays Professur einrückte und seine Professur an Johann Gottfried Schupart kam, änderte sich das Bild noch mehr zuungunsten der Pietisten, und als 1721 in der Person des außerordentlichen Professors der Theologie Johann Georg Liebknecht ein vierter Orthodoxer in die Fakultät eintrat, konnte man von einer vollständigen Umgestaltung der Fakultät im Sinne der Repristinationstheologie reden[83]. Bei diesem Tatbestand kann es nicht wundernehmen, daß das Ephorat, das von September 1719 an über dreiviertel Jahr lang unbesetzt blieb, im Juni 1720 Johann Bartholomäus Rüdiger übertragen wurde und somit wieder in orthodoxe Hände kam.

a. Die Zeit der Herrschaft der Orthodoxie unter dem Ephorat von Johann Bartholomäus Rüdiger und in den 15 ersten Jahren des Ephorats von Johann Georg Liebknecht.

Rüdiger übernahm das Ephorat in einer kritischen Zeit. Die ökonomische Reform war in der Obergrafschaft fast ergebnislos zu Ende gegangen und im Oberfürstentum noch nicht erfolgt. Die Disziplin hatte sich in der ephorenlosen Zeit gelockert und mit dem Studienbetrieb konnte Rüdiger als Gegner Mays unmöglich zufrieden sein. Wohin er schaute, mußte er mit Reformen beginnen; deren Durchführung aber war auf der ganzen Linie durch besondere Umstände erschwert. Dazu kam, daß nunmehr von Darmstadt mit aller Entschiedenheit auf die Durchführung der Ferienordnung von 1716 gedrungen wurde, die eine 46wöchige Speisung der Stipendiaten verlangte und einen jährlichen Mehraufwand von 275 Gulden erforderte.

[82] Vgl. Dekanatsbuch der theologischen Fakultät.

[83] Als Maßstab für die Orthodoxie der Fakultät sei die Tatsache angeführt, daß man 1730 nach Schuparts Tod als dessen Nachfolger Valentin Ernst Löscher vorschlug.

Rüdiger kam diesem Befehle nach, merkte aber bald, daß der Stipendiatenkasten dadurch in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Nun geschah auf Veranlassung der Regierung zwar manches, um die sich einstellenden finanziellen Nöte zu beseitigen[84]. So wurden 1721 dem Stipendiatenkasten die frei gewordenen Friedberger Kapitelsgelder[85] und die Kastenverwaltersbestallungen aus dem Oberfürstentum (168 fl. jährlich)[86] zugewiesen und für eine Beisteuer aus den „vermöglichsten" Kasten des Landes gesorgt. Später kam ebenfalls auf Veranlassung der Regierung die Wiederaufrichtung des Butzbacher Stipendiums zustande, für das ein Kapital von 800 fl. bestimmt wurde. Trotzdem mußten bereits im ersten Jahre des Ephorats von Rüdiger 400 fl. Tischschulden gemacht werden. Es ist ein Verdienst von ihm, daß er mit aller Energie daran ging, um derartige Mißstände in der Ökonomie der Anstalt für alle Zukunft zu beseitigen. Er sorgte dafür, daß der 1716 zur Eintreibung der Rezesse eingesetzten oberhessischen Kommission ein Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit abgefordert und Anstalten gemacht wurden, um wenigstens einen Teil der 1682—1709 etwa 4500 fl. betragenden Rezesse einzutreiben. Ferner brachte er den Erlaß einer landgräflichen Verfügung vom 28. November 1721 zustande, die für die Zeit, „bis der Stipendiatenkasten sich in etwas wieder erhohlet und ein zulänglicher Fundus sich ergeben haben wird", den einzelnen Stipendiaten die Zahlung der Kosten für Speisung in den überschüssigen 10 Wochen gebot. Als auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten, nahm es Rüdiger auf sich, auf Grund einer genauen Untersuchung der einzelnen Stipendien festzustellen, zu welchen Leistungen die Stipendiatenanstalt rechtlich verpflichtet war, und welche unter Mays Ephorat auf ungesetzlichem Wege sich eingebürgert hatten und infolgedessen wieder beseitigt werden konnten. Nachdem diese Arbeit zum Abschluß gekommen war, ging er daran, alle Mißbräuche, die mit den Präsentationen getrieben wurden, aus der Welt zu schaffen. Es war das eine Kleinarbeit, die viel Mühe kostete und Ärger bereitete und nur nach Jahren ernster Anstrengung zu Ende geführt werden konnte. Rüdiger konnte mithin in seinem kurzen Ephorate zur Vollendung dieser Arbeit nicht gelangen. Aber er hat das Verdienst, sie begonnen und zum Teil auch durchgeführt zu haben. Am 24. Dezember 1722 reichte er einen Bericht darüber[87] ein, der uns einen guten Einblick in das gewährt, was Rüdiger bereits angefangen hatte, und was er in der nächsten Zeit in Angriff nehmen wollte. In zehn Punkten schreibt er sich

---

[84] Vgl. die Akten der Visitation von 1719 u. 1722 (StAD; ferner StAG, Rückstände).

[85] Vgl. hierzu Diehl, Zur Geschichte des Friedberger Ruralkapitels in seiner evangelischen Periode (Beiträge für hess. Kirchengeschichte I), 32f.

[86] Man konnte diese Gelder dem Stipendiatenkasten zuwenden, weil 1719 alle Kastenverwalterstellen aufgehoben wurden, die in der ersten Superintendentur 1701 zur Eintreibung der Rezesse eingerichtet worden waren. Sie gingen aber schlecht ein. 1741 klagt Liebknecht, daß von ihnen 2000 fl. noch in Rückstand seien.

[87] StAG, Allg. Verhältnisse der Anstalt.

darin das Verdienst zu, das Stipendienwesen „würcklich verbessert oder doch in mehreren Verbesserungsstand gebracht" zu haben. Sie betreffen besonders 1. „die bey etlichen eingerissen gewesene Verdoppelung der Stipendien, da einer je zuweilen 2 oder mehr unter Handen an sich gebracht", 2. „die Zerschneid- und Zertheilung etlicher Stipendien, da in ein oder an anderm Orth, dem fisco zum mercklichen Schaden, dieselbige sind in zwey getheilet oder auch an einem Stipendio zwey zugleich entweder simul oder doch successive contra claram literam fundationis sind praesentiret und geduldet worden", 3. die „eingerissenen und vergönnt gewesenen Vicariate, Verkauf- und Verhandelung derer Stipendien an andere nicht dazu praesentirte", 4. „die dem Fisco schädlich fallende Beneficiarii, 5. die Supernumerarii und Extraordinarii, 6. alle leere und blinde praesentationes entweder derjenigen, die präsentieren wollen und doch kein fundirtes jus praesentandi haben noch dociren können oder dererjenigen, die zwar allewege praesentationes aber doch nimmer oder selten oder unrichtig das Geld einschicken", 7. alle „illegale und praejudicirlichen Praesentationes, da nehmlich entweder nicht die rechte oder nicht die sämbtliche Collatores, denen eigentlich das jus praesentandi zukombt, oder selbiges nicht statutenmäßig praesentiren, oder aber anmäßlicher Weise die annos perceptionis nach ihrem Gutdüncken determiniren und zugleich, wann diese abgingen, wiederumb so viel künfftige Successores denominiren, daß ein rechte partage daraus wird". Außerdem hat er der bisher vielfach üblich gewesenen „Zertheilung und Abkürtzung der Stipendien" sowie „der Versteckung und Vorenthaltung vieler Nebengefällen, Beyträg und verwilligten Zuschüsse" zu begegnen gesucht und endlich sich die präsentierten Personen etwas schärfer daraufhin angesehen, „ob sie vor anderen sich heraussetzende ingenia, profectus und besonder application und Begierde was rechtes zu studiren oder doch solche indicia vorzeigen konnten, daß dem Vaterland was dienliches aus ihnen werden könne", damit in die Stipendiatenanstalt nicht soviel Unwürdige Aufnahme fänden.

Die weiteren Ausführungen des Berichtes von Rüdiger betreffen sein Reformprogramm, das er sich für seine weitere Arbeit aufgestellt hat. Der Grundgedanke darin ist allenthalben, daß es darauf ankomme, die Unterbilanz aus der Ökonomie des Stipendiatenkastens zu beseitigen. Er hält dies nur dann für möglich, wenn er in seinem Kampfe gegen alle illegalen Präsentationen von den Behörden unterstützt wird, wenn man mit Ernst an die Ganghaftmachung der noch nicht ganghaften Stipendien und die Eintreibung der Rezesse geht und überhaupt nicht bloß Verfügungen ausgehen läßt, sondern sie mit Ernst auch durchführt. Letztere Bemerkung hatte Rüdiger einfließen lassen, weil die bisher zur Verbesserung der finanziellen Lage des Kastens verordneten Zuschüsse nicht ordnungsgemäß eingingen und von den Stipendiaten nur die wohlhabenderen ihren Zuschuß zahlten, während nach wie vor die ärmeren früher in die Ferien gingen.

So eifrig Rüdiger in seinen Arbeiten zur Verbesserung der Kastenökonomie war, so wenig hervorragend war seine sonstige Tätigkeit als Stipendiatenephorus. In wissenschaftlicher Beziehung brachte die Ephoratszeit Rüdigers zwar eine stärkere Betonung des philosophischen und dogmatischen Studiums[88]. Dafür trat aber die Exegese in den Hintergrund. Die Schuld daran trägt der bedauerliche Umstand, daß die Professoren sich über die Lektionen, die sie halten wollten, nicht mehr wie zu Mays Zeiten „verglichen". Sie lasen alle über die ganze Theologie, betonten am meisten „Theologiam theticam, moralem und polemicam" und ließen der Exegese nicht die Stellung, die ihr von Rechts wegen und nach dem Herkommen gebührte.

Ebenso ging die Zucht in der Anstalt unter Rüdigers Ephorat zurück. Obwohl Rüdiger den Stipendiaten manchen Gefallen tat, ihnen zum Beispiel im Januar 1722 gestattete, die Preces während der Wintermonate an den Tisch zu verlegen, bürgerten sich namentlich am Stipendiatentisch[89] die größten Mißstände immer mehr ein. Wir ersehen das aus den mannigfachen Klagen, die von den verschiedensten Seiten hierüber geführt werden. Besonders interessant aber ist eine „Beschwerung", die der Stipendiatenpropst am 24. August 1722 über die ungebührliche Aufführung der Stipendiaten am Tische dem Ephorus einreichte. Nach diesem Schriftstück fehlt es vielen Stipendiaten an jeglicher Rücksichtnahme auf diejenigen Personen, mit denen sie am Tisch in Beziehung treten. Den Major achten sie nicht. Auch das Gebot des Ephorus ist ihnen mitunter ganz gleichgültig. Gesinde und Mägde, die ihnen am Tisch dienen, müssen sich von ihnen quälen lassen. Obwohl keiner „das Jahr über einer Magd, die ihnen aufträgt, keinen Pfennig Tranckgeld noch das geringste zu Neujahr gibt, das doch an allen Tischen geschehe", gehen sie mit ihnen in der ungebührlichsten Weise um; „Gesind und Mägde scheuen und förchten sich, Essen und Trincken aufzutragen, weil jeder sie anfahren, aushohnen, schelten und ausbutzen will, wie er nur meinet". Ganz besonders aber hat der Propst unter ihnen zu leiden. „Wenn einer seinen Krug Bier nicht austrinckt, wirfft er bey dem Aufstehen von Tisch Brod, Fleisch, Knochen und dergleichen in die Krüge, daß es niemand mehr genießen kan"; „wenn sie abgespeiset und Fleisch in den Schüsseln übrig bleibt, schütten etliche Bier aus denen Krügen in die Schüsseln, damit man es nicht nützen und aufheben möge". „Wenn sie die Messer abbutzen, zerschneiden sie die Tischtücher mit dem Messer derart, daß sie ganz zerfetzt werden, zerstechen ferner Zinn und Teller und zerritzen sie mit Messern und Gabeln". Abends kommen viele berauscht an den Tisch und fangen dann Streithändel an.

Nun ist zwar sicher, daß manche von den ungebührlichen Handlungen, die hier den Stipendiaten vorgeworfen werden, ihren Grund darin hatten,

[88] Vgl. hierzu die gedruckten Lektionsverzeichnisse, sowie die Akten der Universitätsvisitationen von 1722 und 1725 (StAD).

[89] Vgl. StAG, Stipendiatentisch.

daß die Stipendiaten von dem Propst nicht so behandelt wurden, wie es sich gebührte. In einer vom „Maior und sämbtlichen Stipendiaten" im Jahr 1722, aus dem die eben erwähnte Klage des Propstes stammt, eingereichten „höchst gemüßigten Beschwerung mit unterthänigster Bitte den zeitigen Propsten Vogt betreffend" warfen die Stipendiaten dem Propst vor, daß „er das Essen und Trincken sehr schlecht und so unsauber zugerichtet und angeschaffet, daß man öfters das Gemüß und Fleisch vor denen darinnen gefundenen Haaren, Maden, Würmern und anderen Unreinigkeiten so wenig essen als das Bier vor der in denen Krügen fingers dick sitzenden Heeffen trincken können". Auch klagten sie über des Propsts Unhöflichkeit, die sich in Scheltworten und bissigen Bemerkungen zeigte, und baten zum Schluß, da „sie beydes Gesundheit und Reputation nicht verlieren" wollten, um Abschaffung des bisherigen Propstes.

Aber wenn wir auch all diese Klagen der Stipendiaten mit in Betracht ziehen, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dem ökonomischen Aufschwung unter Rüdigers Ephorat eine Hebung der Zucht nicht entsprach, und daß der Kommissar der Universitätsvisitation von 1722 Maskowski recht hatte, wenn er in seinem Berichte vom 6. Dezember erklärte, „das Stipendiatenwesen sei in einer solchen Desordre, daß man von dessen anderwerter Einrichtung ganze Bogen zu überschreiben hätte".

Die Kommissare sahen den einzigen Weg zur Besserung der Disziplin darin, daß sie vorschlugen, dem mit Geschäften überhäuften auch bereits in hohem Alter stehenden Rüdiger einen Adjunkten für die Ephoratsführung beizugeben. Die Wahl fiel auf den außerordentlichen Professor der Theologie Johann Georg Liebknecht, der am 9. Januar 1723 mit der Mitaufsicht über das Stipendiatenwesen beladen wurde, um nach Rüdigers im März 1723 erfolgtem Rücktritt die gesamten Ephoratsgeschäfte zu übernehmen.

Liebknecht war zu dem Posten eines Ephorus durchaus geeignet. Er war ein guter Verwaltungsmann und hatte viel praktische Erfahrung im Rechnungswesen. Außerdem war er vor seiner Gießener Zeit 5 Jahre lang, 1702—1707, Mitinspektor über 132 Konviktoristen in Jena gewesen. Auch hatte er sich seit Beginn der Universitätsvisitationen bereits 7 Jahre lang intensiv mit Reformprojekten für die Gießener Stipendiatenanstalt im Auftrag der Regierung beschäftigen müssen und namentlich alle Verhandlungen über die Errichtung einer neben der Anstalt stehenden Kommunität geleitet.

In der Verordnung vom 9. Januar 1723, in der Liebknecht mit der Mitaufsicht über das Stipendiatenwesen betraut wurde, wurde ihm zugleich aufgegeben, die ganzen Stipendienverhältnisse „ab ovo nochmahln mit dem Oeconomo durchzugehen und sodann mit dem Ephorus Rüdiger innerhalb 6 Wochen eine gemeinschaftliche oder auch eine absonderliche Relation tam quoad oeconomica quam doctrinam et disciplinam eorumque omnium emendationem zu thun". Da Rüdiger bereits im März 1723 das Ephorat auf sein Nachsuchen abgenommen und die volle Verantwortung für das gesamte Stipendienwesen Lieb-

knecht allein übertragen wurde, berichtete Liebknecht „absonderlich". Am 16. März sandte er den Bericht über die Doctrina und Disciplina, am 23. April den über die Oeconomica ein[90]. Durch diese Berichte sind wir in der Lage, Klarheit über die Hauptpunkte des Reformprogramms von Liebknecht uns zu verschaffen. Wie sein Vorgänger, so glaubt auch Liebknecht, daß in ökonomischer Beziehung vieles an der Stipendiatenanstalt zu verbessern sei. Wie Rüdiger sieht er den Hauptschaden in den vielen Fehlern, die sich hinsichtlich des Präsentationswesens eingeschlichen haben. Zu ihrer Beseitigung hält er es für das beste, daß man sich entschließe, „eine gleichdurch gültige und zwar gedruckte Ordnung die Praesentation und Bestellung der Stipendiaten betreffend allen Praesentatoren in die Hand zu geben und über ihrer Durchführung strengstens zu wachen". Daneben rät er noch zu einigen praktischen Maßnahmen, um eine pünktliche Abstattung der fälligen Stipendiengelder und eine allmähliche Bezahlung der Restanten möglich zu machen. Ihre Herbeischaffung soll den Stipendiaten aufgeladen werden. „Auch soll der zeitige Oeconomus wenigstens alle drey Jahr nach denen weit entlegensten Orthen eine Reyse thun, um nach allen gebührenden Stücken Obsicht zu halten und davon behörigen Orths punctatim Nachricht zu erstatten, damit alles in seiner Ordnung erhalten und was nach und nach zu verbessern vorgenommen werde".

Viel wichtiger als diese ökonomische Reform dünkt Liebknecht die Reform der Disciplina und der Doctrina Stipendiariorum. Besonders über die Vernachlässigung der Studien hat er schwere Klagen zu erheben. Der wissenschaftliche Sinn, der sich in der Anstalt findet, ist nach Liebknechts Zeugnis sehr gering und minderwertig. Von den Pädagogien bringen viele kaum die zum theologischen Studium nötige Latinität mit. Von der „griechischen und hebraeischen Sprache, Metaphysik und Logik, Oratorie, Ethic und Civilhistorie", ohne die „die Theologia thetica, exegetica, homiletica, moralis" und auch „Historia ecclesiastica" unmöglich können gründlich verstanden werden, wissen sie nur wenig. Aber selten denkt einer daran, diesen Mangel nun auf der Universität zu beseitigen. Sie haben weder Sinn für die „Literatura" noch für die „Philosophica". Hört einmal einer ein philosophisches Kolleg, so geschieht es „nur obiter und quasi in transitu, gleich als hätte man hiervon niemandem Rechenschafft zu geben und als wäre solches an sich nur das fünfte Rad am Wagen; oder er hört das Kollegium nicht beym Anfang der studiorum academicorum, als woran doch allerdings in Aufrichtung einer gründlichen Excolirung derer höheren Wissenschaften so viel gelegen ist". Dies ist übrigens gar nicht auffallend. Die Theologen haben ja noch nicht einmal für ihr eignes Fach etwas übrig. Sie hören die Kollegien, weil es sein muß und verfahren dabei „in einer ganz ungegründeten Ordnung". Nach ihrer Ansicht genügt es, wenn einer, „was eben keine

[90] Die Berichte sind enthalten in StAG, Allg. Verhältnisse.

menschliche Unmöglichkeit ist, ein Compendium theologiae theticae oder eines andern partis" auswendig kann, aus der Menge der vorliegenden Bücher und mit Beihülfe der Professoren eine Predigt zustande bringt und mit Hülfe der Naturgaben geschickt vortragen kann. Alle anderen Dinge sind ihnen Nebensachen; „man kann doch ein Pfarrer werden, wenn man diese Sachen schon nicht eben weiß und ehemahlen gehöret hat". In dieser Anschauung werden die Stipendiaten noch bestärkt durch die mangelhafte Art, in der die halbjährigen Examina gehalten werden, da man jederzeit „mit Allegirung vieler Collegiorum leicht durchkommen kann, sie mögen übrigens gehalten oder gefaßt worden seyn, wie sie wollen". Die Folgen dieses mangelhaften Studienbetriebs sind deutlich zu konstatieren. „Die schlechteren Elemente setzen die Studien gantz beyseiten, essen ihr Brod auf gute Hoffnung in Liederligkeit dahin und wenden ihre Zeit auf Mußiggang und andere Laster". Die besseren Elemente aber verlieren das Selbstvertrauen; die „Ignoranz ihrer Disciplin" weckt in ihnen eine „Blödigkeit", die sie unfähig macht, irgend etwas „publice vorzutragen, ein specimen publicum von sich zu geben oder gar einen gradum zu erlangen".

Liebknecht glaubt, daß ein gut Teil dieser von ihm konstatierten Schäden gehoben werden kann, sowie man auf die Leges et Statuta zurückgeht und im Anschluß an sie die nötigen Maßnahmen ergreift. Um eine bessere Aufsicht über die Stipendiaten zu ermöglichen, muß ein Befehl erlassen werden, daß kein Stipendiat ein Musaeum beziehen darf, „es seye dann, daß zeitiger Ephorus davon wisse". Wichtiger als diese stärkere Betonung der Aufsicht dünkt Liebknecht die Weckung eines rechten Sinnes für das Studium. Er rät, den Stipendiaten gemessenen Befehl zukommen zu lassen, daß sie sich „fleißigere Excolirung der Latinität und anderen Sprachen, auch der gesambten Philosophie zustehenden Künsten und Wissenschaften" angelegen sein ließen und zur letzteren drei Semester verwendeten. Daneben wünscht er eine Reform der Stipendiatenexamina. Es sollen von nun an nicht bloß alle halbe Jahr, sondern „nach Gelegenheit alle Monat, alternis vicibus mit der Helffte ettwan der Stipendiaten und dieses auch, soweit sichs thun lassen mögte und nöthig wäre, mit Zuziehung einiger Professorum, bey welchen die Collegia frequentiret worden", Examina gehalten werden.

Neben dem Stipendiatenexamen müssen ferner nach Liebknecht die Exercitia oratoria, disputatoria etc. besondere Pflege erfahren. Durch sie „müssen die ingenia intra parietes angefrischet werden, damit es den Studenten später nicht an den so nötigen Specimibus publicis fehlt. Gerade jetzt ist der Zeitpunkt, diese althergebrachten, aber lange unterlassenen Übungen wieder zu beleben, da ja der Landgraf verordnet hat, daß „künftig keiner ad officia publica solle admittiret werden, er habe dan den gradum oder ein taugliches Specimen zu exhibiren".

Liebknechts beide ausführlichen Reformgutachten fanden bei der Regierung ein geneigtes Ohr. Am 22. April 1723 wurden bereits alle diejenigen Reformen, die er in seinem Bericht vom 16. März über die Doctrina und Disciplina vorgeschlagen hatte (fleißigere Excolirung der Latinität und Philosophie, Aufsicht über die Musaea Stipendiatorum, Umgestaltung der Examina, Einrichtung von Exerzitien) genehmigt. Ferner erging am 29. September 1723 eine Verfügung an das Gießener Konsistorium, in der diesem aufgegeben wurde, unter Zuziehung des Ephorus und Ökonomus „ein gewiß beständiges Reglement und Verordnung zu entwerfen, auf was Art das Stipendiatenwesen sowohl in oeconomicis als quoad doctrinam und disciplinam einzurichten und fortzuführen seyn möchte". Mit dem Erlaß dieser Verfügung war allerdings Liebknecht am Ende dessen angelangt, was er in dem nächsten Jahrzehnt mit seinen Gutachten von seiten der Behörden erreichen sollte. Das Gießener Konsistorium kam dem Befehl der Regierung nicht nach, und da es nicht moniert wurde, schlief die Sache allmählich ein. Erst im September 1732 kam das Gießener Konsistorium im Zusammenhang mit anderen Angelegenheiten auf die Verfügung vom 29. September 1723 wieder zurück, erledigte sie aber nicht. Monitorien von 1736 und 1759 (!) blieben erfolglos.

Zeigt die bisherige Darstellung, daß die großen Reformgutachten Liebknechts aus dem Jahr 1723 niemals zu dem Erlaß eines allgemeinen Reglements geführt haben, da die Angelegenheit 36 Jahre lang verschleppt wurde, so darf man doch ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Das eine von ihnen, das Gutachten über die Disziplin und Doctrina, war ja genehmigt worden. Außerdem ist sicher, daß Liebknecht auf diese Genehmigung hin alles, was er in diesem Gutachten für wünschenswert bezeichnet und noch manches andere dazu, sofort einzuführen begann, ohne den Erlaß des geplanten Reglements erst abzuwarten.

Seine erste Maßnahme bei der Verbesserung der Disciplina bestand darin, daß er den Stipendiatentisch verbesserte. Er brachte es alsbald dahin, daß der Tisch besser wurde, als er je gewesen war. „Während er früher von vielen, die ihn besuchen durften, quittieret wurde, wurde dies nun gantz anders, daß fast jedermann an den Tisch gehen wollte, auch wo es der Raum des Speisezimmers leiden sollte, geschehen wäre, daß viele Frembde um ihr Geld der guten Ordnung halben daselbst speiseten und mit der Stipendiatenkost vorlieb nehmen würden"[91].

Hierauf begann er mit der Reform der Zucht. Im Juli 1723 erließ er eine aus 5 Punkten bestehende lateinische Ordnung[92], die die leges ordinariae der alten Statuten und die leges mensales Mays neu einschärfte, und über sie hinaus noch einige Neuerungen einführte. Vor allem wurde neben dem Ephorus und dem Major eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen, die sogenannten

[91] Vgl. den S. 95 erwähnten Bericht Liebknechts aus dem Jahr 1736.
[92] Vgl. StAG, Stipendiatengesetze.

Judices. Es waren dies zwölf ältere Stipendiaten, von denen abwechselnd je einer die Woche hatte, um den Major in seiner Beaufsichtigung der Stipendiaten zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sollte ein Diarium geführt werden, das Rechnung und Konduitenliste zugleich war. Der Ephorus sollte aus diesem Diarium ersehen können, wer die Predigten und Betstunden versäumt, wer am Tisch, auf den Straßen, in der Wohnung oder im Kolleg sich ungebührlich benommen hatte, wer mit Erlaubnis des Ephorus am gemeinsamen Tisch fehlte, wer sich etwas besonders Gravierendes hatte zuschulden kommen lassen. Aber auch das sollte in dem Diarium stehen, was Rühmliches über den einen oder den andern zu berichten war, wer eine Oratio publica gehalten, wer das Amt eines Respondenten oder Opponenten öffentlich oder privatim unter des Ephorus Vorsitz versehen, wer einen akademischen Grad errungen, wer in seine Heimat oder sonst wohin einen Ruf erhalten hatte. Damit der Judex wegen seiner Aufsichtsführung keine schlimmen Folgen von seiten seiner Kollegen zu fürchten hätte, wurde am Schluß der Ordnung noch verfügt, daß er am Ende der Woche das Diarium in einer nur in Anwesenheit des Ephorus zu öffnenden Kapsel seinem Nachfolger überliefern solle; auch wurde den Stipendiaten mit Karzerstrafen gedroht, wenn sie ihm wegen seiner Anzeigen Feindseligkeiten bereiteten.

Durch die Einrichtung dieses Amtes der Judices war dem Major manche lästige Arbeit, die er bisher hatte leisten müssen, abgenommen und sein Ansehen zugleich erhöht. Aus diesem Tatbestand erklärt es sich auch, weshalb Liebknecht, als im Juli 1723 die Majoratsstelle durch die Beförderung M. Johann Philipp Walthers zur Feldprädikatur in Ypern vakant wurde, so großen Wert darauf legte, einen tüchtigen Nachfolger für Walther zu gewinnen[93]. Es hing tatsächlich gerade im Anfang des Reformwerkes viel daran, daß ein Major gewonnen wurde, der den neuen Aufgaben gewachsen war. Die Wahl fiel zum erstenmal wieder seit Bürcklins Majorat auf einen Ausländer, M. Johann Ludwig Alefeld aus dem leiningischen Städtchen Grünstadt, das schon einmal der Stipendiatenanstalt einen tüchtigen Major geliefert hatte, M. Johann Konrad Schragmüller in den Zeiten des großen Krieges. Alefeld wurde angenommen, „dieweil kein Landskind, so dazu tüglich, vorhanden und man ihm nachrühmen konnte, daß er ein capables und auch schon anderwärts sich umbgesehenes Subjectum sei", eine tüchtige Dissertation de jure maiestatis aufweisen konnte und imstande schien, „den ohngezogenen Stipendiaten, die fast alle propter panem studiereten", imponieren zu können. Man hatte sich in den Hoffnungen, die man auf Alefeld setzte, nicht getäuscht. Er wurde immer mehr zu einem treuen Mitarbeiter Liebknechts. Da er außerdem sich durch Versprechungen dazu bringen ließ, daß er fast 7 Jahre an der Stipendiatenanstalt blieb, hat er auf die Entwicklung der Anstalt segensreiche Einflüsse ausüben können. Auch nach Alefelds Weg-

[93] Vgl. zum folgenden die Stipendiatenmatrikel, sowie StAG, Majorat.

gang hatte Liebknecht das Glück, gute Majoren zu seiner Seite zu haben. Der Major Johann Martin Pilger, der 1729—1731 das Majorat verwaltete, ebenfalls ein Ausländer, war wie Alefeld ein Mann von umfassenden Kenntnissen und gesetzter Lebenshaltung. Sein Nachfolger Johann Georg Kempffer aber, des berühmten Hebraisten und Billertshäuser Pfarrers M. Andreas Kempffer Sohn, war „in allen partibus theologicis et historicis, besonders aber den in dem studio theologico höchst nöthigen linguis orientalibus sehr wohl fundieret", hatte bereits „eine weitläufftige Disputationem historico-theologicam de Evangelicae veritatis Confessoribus ante reformationem Lutheri in Hassia mit sonderbahrem Applausu in cathedra theologica defendiret, sich auch allzeit eines sittsamen Lebenswandels befleißiget", als man ihn 1731 zum Majorat berief, das er bis 1738 inne hatte.

Fast zu derselben Zeit, als das Amt der Judices neu eingerichtet, das Amt des Stipendiatenmajors in Alefelds Person gut besetzt und damit die Grundlage für eine Reform der Disciplina Stipendiatorum gelegt wurde, ging Liebknecht an die Verbesserung des Studienbetriebes. Im Anfang des Sommersemesters 1723 richtete er ein Exercitium inter privatas parietes ein, in dem er an Stelle einer Vorlesung die Augsburger Konfession unter Anwendung von oratorischen und disputatorischen Übungen privatim behandelte und die Stipendiaten dazu anleitete, ihre Gedanken über eine bestimmte Materie auszuarbeiten und dann in wohlgesetzter lateinischer Rede publice vorzutragen[94].

Am 29. Mai 1723 folgte auf diese Neuerung die Abhaltung eines ersten Examen menstruum[95]. Es wurden in ihm 12 Stipendiaten geprüft und als Grundlage der Prüfung diejenigen Kollegien genommen, die sie seit einigen Wochen in dem neuen Semester belegt hatten. Am 5. Juni folgte das Examen der zweiten Hälfte der Stipendiaten, dann kamen die Superiores wieder am 10. Juli, die Inferiores am 28. Juli ans Examen und am 26. August folgte als Abschluß das Examen autumnale für alle, Superiores und Inferiores. Beachtenswert ist, daß in diesem abschließenden Herbstexamen nicht mehr nach den Vorlesungen geprüft wurde, die der einzelne gehört hatte, sondern daß Liebknecht in Anlehnung an Mays Vorbild in der Hauptsache Altes und Neues Testament prüfte.

Eine weitere Neuerung brachte das Jahr 1724. Am 12. Juni wurde Liebknecht auf sein Ansuchen gestattet, daß „Mittwochs, wann die Bibliothec zur gewohnlichen Zeit ohnedem eröffnet wird, der Stipendiatenmaior und die Stipendiaten solche mitfrequentiren durften". Zugleich traf Liebknecht Maßnahmen, um „den bei denen Stipendiaten verspühreten Defect in notitia literaria" mit Hülfe der Bibliothek allmählich zu beseitigen.

Durch die soeben vorgeführten Reformen im Studienbetrieb und in der Aufrechterhaltung der Zucht kam in die Stipendiatenanstalt ein frischer Zug.

---

[94] Vgl. Vorlesungsverzeichnis 1723.
[95] Vgl. Diarium (StAG), 1723 ff.

Auch Fernerstehende merkten, daß es nach den Zeiten des Niedergangs nunmehr wieder vorwärts gehe. Liebknechts Wunsch war, daß dies nicht nur von der Doctrina und Disciplina, sondern auch von der Oeconomia der Anstalt gelte. Da aber die von ihm 1723 vorgelegten Reformgedanken infolge der Nachlässigkeit und des Widerstandes der Konsistorien keine Genehmigung fänden, waren ihm hier die Hände gebunden. Er mußte vieles unterlassen, was damals der Stipendiatenkasse vielleicht noch hätte aufhelfen und manches Stipendium vor dem Verfall bewahren können. Trotzdem war er nicht untätig. In den Jahren 1723—1725 setzte er sich mit einer Anzahl von Pfarrern und Gemeinden in Verbindung, um die Stiftung neuer Stipendien herbeizuführen. Die Stipendienakten berichten uns von Versuchen, die Liebknecht in Berstadt, Eppstein und Vöhl unternahm, doch standen diese wohl nicht allein. An den beiden erstgenannten Orten war Liebknechts Arbeit mit Erfolg gekrönt. Am 10. April 1725 stifteten die Pfarrer, Kastenmeister und Vorsteher der sämtlichen Kirchen in der Herrschaft Eppstein „zu Beförderung der Ehre Gottes und Auferziehung gelehrter Leuth in allen Facultäten, sonderlich aber in Theologia dem publico und der armen studirenden Jugend zum besten ein ordentlich und austräglich Stipendium von 45 Gulden, die aus den Intraden der Kirchenkasten jährlich an zwei Terminen fallen sollten". Sie behielten sich dafür das jus praesentandi auf einen Stipendiaten vor[96]. Das Stipendium wurde am 4. April 1727 konfirmiert, aber bereits 1725 erstmalig von Johann Georg Hill, dem Sohn des Diedenberger Pfarrers Johann Heinrich Hill, genossen. Außer diesem Eppsteiner Stipendium wurde um diese Zeit ein zweites Berstädter Stipendium[97] gestiftet. Die hierüber geführten Verhandlungen kamen infolge des Widerstandes vieler Berstädter Einwohner erst am 5. Februar 1728 zum Abschluß. In der an diesem Tage unterschriebenen Obligation verpflichteten sich „Pfarrer, Gerichts-Schöpffen, Collector und sämtliche Kirchen-Vorsteher zu Berstadt" von nun an, statt der bisherigen Summe von 63 Gulden, 83 Gulden alljährlich in den Gießener Stipendiatenkasten zu liefern, wofür ihnen das Präsentationsrecht auf einen zweiten Stipendiaten zugestanden wurde. Die Bestätigung dieses zweiten Berstädter Stipendiums erfolgte am 15. April 1728.

Wenn wir alles das beachten, was soeben über die Tätigkeit Liebknechts in den beiden ersten Jahren seines Ephorats berichtet wurde, so begreifen wir es, daß der mit der Universitätsvisitation von 1725 betraute Kanzler Wilhelm Ludwig von Maskowski in seiner am 20. Juni 1725 abgefaßten Relation an den Landgrafen dem Ephorus das Zeugnis ausstellen konnte, „er habe die rem stipendiariam tam quoad augmenta stipendiorum, quam quoad disciplinam morum et studiorum in sehr verbesserten Stand gebracht", und es würde sehr zu bedauern sein, wenn er der an ihn ergangenen Berufung zu einer

[96] Vgl. StAG, Stipendium von Eppstein.
[97] Vgl. StAG, Stipendien von Berstadt.

Helmstädter theologischen Professur Folge leisten wollte. Trotzdem wäre es durchaus irrig, wollte man annehmen, daß diese günstige Stellung zu der Stipendiatenanstalt, wie sie Maskowski einnahm, von der Universität geteilt worden wäre. Ihre Vertreter hatten damals für die Anstalt recht wenig übrig. Das sehen wir an einer sehr bezeichnenden Tatsache. Da es zurzeit an Korn in den Speichern der Universität gebrach, und der Universitätsfiskus sich vorübergehend außerstand sah, dem Stipendiatenpropst das ihm von jedem Tischgenossen gebührende Korn zu liefern, trug man kurzerhand darauf an, man möge „aus Mangel an Früchten den Stipendiatentisch aufheben". Vor diesem Geschick blieb der Tisch nur infolge eines energischen Wortes von Liebknecht bewahrt, der bei der Verhandlung der Universitätsgebrechen darauf „bestand, daß sich der Tisch nicht wohl aufheben lasse" und weiterhin ausführte, „man solle den Stipendiaten hiernechst beim Wiederheimgehen andeuten, sich mit Brod auf einige Zeit zu versehen", bis wieder Ordnung in die Fruchtlieferung gekommen wäre.

Wie in den beiden ersten Jahren seines Ephorates war Liebknecht auch in der Folgezeit nach Kräften bemüht, die Stipendiatenanstalt emporzubringen oder auf der Höhe zu halten. Seine Bemühungen erstreckten sich dabei in gleicher Weise auf die drei Gebiete, deren Bebauung er 1723 begonnen hatte, die Oeconomia, die Disciplina und die Doctrina. In ökonomischer Beziehung ist hier zu erwähnen, daß er den Billertshausern, Berkachern und Bauschheimern die wider das Herkommen angemaßte Präsentation abstieß. Die Stipendien dieser 3 Orte werden von da an zusammen mit dem Bickenschen und Leeheimer Stipendium als Beneficien bezeichnet, deren Verleihung dem Landgrafen zukommt. Ferner beseitigte Liebknecht nach harten Kämpfen die Mißbräuche, die sich in der Handhabung der Präsentationen unter Mays Ephorat eingestellt hatten, soweit sie von seinem Vorgänger noch nicht beseitigt waren. Welche Arbeit er hatte, um hier etwas Ordnung zu schaffen, ist aus den reichhaltigen Korrespondenzen Liebknechts ersichtlich. Er hatte auch überall Erfolg, bloß nicht mit den Stipendien von Gießen und Rotsmann.

In disziplinarischer Beziehung waren die Hauptschäden durch die von Liebknecht herbeigeführte Verbesserung des Tischs beseitigt. Trotzdem kamen auch in der Folgezeit manchmal Ausschreitungen vor, denen durch den Erlaß von Verordnungen gesteuert wurde. So sah sich Liebknecht 1734 veranlaßt, „gegen das unordentliche Zeitungslesen und das schon vor 100 Jahren verbottene und zu vielen Unruhen Gelegenheit gebende vornehmlich aber den zeitigen Majoren am Tisch turbirende Gesundheittrincken" vorzugehen. 1740 ging er gegen den Unfug vor, daß „einige der Herrn Stipendiariorum aus sonderbahrem Kützel öffentlicher Schlittenfahrten sich bedienten und sich das ungeheure Bezeigen des Schneeballenwerffens" zuschulden kommen ließen.

Wichtiger sind seine Maßnahmen zur Verbesserung des Studien-

ganges. Er war ein treuer Berater der Stipendiaten, deren jedem er am Anfang des Semesters die Stunden zuwies, die er zu hören hatte[98]. Dabei verfuhr er nicht kleinlich wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger, daß er etwa die Stipendiaten in sein Kolleg zwang. Erwähnenswert ist hier ferner, daß er im Jahr 1730 eine Studienordnung für die Theologen[99] unter den Stipendiaten zusammenstellen ließ. Er beauftragte damit seinen Stipendiatenmajor M. Johann Martin Pilger, der nach Rücksprache mit Liebknecht einige „unvorgreiffliche Gedancken von besserer und ordentlicherer Einrichtung derer Collegiorum wie selbige von denen Stipendiatis zu halten" verfaßte und ihnen eine Übersicht über die in den einzelnen Semestern zu hörenden Kollegien beifügte. Aus den „unvorgreifflichen Gedancken" ersehen wir, daß scharfe Aufsicht geübt wurde. Die einem jeden Stipendiaten nach dieser Ordnung zudiktierten Kollegien sollten wie bisher in ein Buch eingetragen werden, damit man ihn am Ende des Semesters daraus examinieren könne; wer die betreffenden Kollegien nicht hörte, sollte auf sechs Wochen oder auf ein halb Jahr den Tisch verlieren; wer „vom Sauffen und liederlichen Compagnien Profession machete", wurde mit gänzlichem Verlust des Stipendiums bestraft. Der Studiengang selbst sollte folgendermaßen verlaufen. In den vier ersten Semestern sollte der Stipendiat kein einziges theologisches Kolleg, sondern nur philosophica hören. Es war ihm vorgeschrieben für das erste Semester: Collegium stili vel grammaticale, Collegium logicum, Collegium graecum, Collegium hebraicum fundamentale. Im zweiten Semester sollte er die vier Kollegien des ersten Semesters repetieren und dazu die Metaphysik hören. Das dritte Semester führte ihn in das Reich der Mathesis vel Physica und des Jus naturae und brachte ihm ferner ein Collegium practicum hebraicum und ein Collegium accentuatorium et chaldaicum. Im vierten Semester kehrte die Mathesis wieder und kamen als neue Kollegien die Philosophia moralis, die Historia litteraria und das Collegium hebraicum cursorium. Mit dem fünften Semester sollte das theologische Studium beginnen. Die Ordnung verlief nun folgendermaßen:

V. Semester: Collegium regulas exegeticas tradens — Collegium thetico-polemicum — Historia profana — Collegium in libros symbolicos.

VI. Semester: Collegium exegetico-practicum in librum V. vel N. T. — Collegium thetico-polemicum — Collegium historiae ecclesiasticae — Collegium antiquitatum ecclesiasticarum vel Judaicarum.

VII. Semester: Exegesis continuatio vel homileticum collegium — Collegium thetico-polemicum — Collegium historiae ecclesiasticae — Theologia moralis — Syriaca et si placuerit Samaritana.

VIII. Semester: Exegeticum vel homileticum. — Collegium thetico-polemicum — Theologia moralis — Collegium disputatorium theologicum.

---

[98] Vgl. die Einträge der Kollegien in dem Diarium.

[99] Vgl. StAG, Majorat.

IX. Semester: Collegium exegeticum — Theologia moralis — Collegium disputatorium — Collegium Rabbinicum.

X. Semester: Collegium exegeticum — Theologia moralis — Jus canonicum.

Endlich ließ Liebknecht hinsichtlich der Stipendiatenpredigten einige Verbesserungen eintreten[100]. Als in den dreißiger Jahren mehrfach „das hochwürdige Ministerium der Stadt Gießen" schwach besetzt und deshalb außerstande war, die Nachmittagspredigt in der Burgkirche regelmäßig zu versehen, brachte er es dahin, daß man diese Predigt den Stipendiaten für die Zeiten der Vakanz übertrug. Dadurch bekamen die Stipendiaten neben ihrer im Sommer um 6 Uhr zu haltenden Frühpredigt eine weitere Gelegenheit, „vor anderen zu ihrer Promotion sich mobil zu machen". Auch als die zweite Burgpredigerstelle besetzt war, sorgte Liebknecht dafür, daß wenigstens von Zeit zu Zeit einer „von den zwölf Superioribus" unter den Stipendiaten zu einer Nachmittagspredigt in der Burgkirche kam. Um dieser Predigttätigkeit der Stipendiaten auch nach außen hin eine gewisse Bedeutung zu geben, wurde erstmalig im Jahr 1733 „ein ordentlicher Mantel für die Prediger" angeschafft.

b. Die pietistische Reaktion in den sieben letzten Jahren des Ephorates von Johann Georg Liebknecht und die Ephoratsführung von Ernst Friedrich Neubauer.

Während Liebknecht in der eben angegebenen Weise mit großer Hingebung daran arbeitete, um den Stipendiaten in der Anstalt wirklich etwas zu bieten und die Anstalt selbst immer mehr auf eine sichere ökonomische Grundlage zu stellen, bereiteten sich im geheimen Intriguen vor, die im Jahr 1742 seine Beseitigung aus dem Ephorat zur Folge hatten. Sie hängen aufs engste mit der reaktionären Bewegung zusammen, welche seit Ende der zwanziger Jahre von der wieder vollständig unter pietistischer Leitung befindlichen Hofgesellschaft ins Leben gerufen worden war. Symptome ihres Erstarkens sind die Berufung Friedrich Wilhelm Berchelmanns in das Amt eines Oberhofpredigers in Darmstadt (1730) und die gegen den Willen der Fakultät erfolgte Ernennung Johann Jakob Rambachs zum Primarius der theologischen Fakultät in Gießen. Durch Rambach kamen dann die beiden Männer nach Hessen, die für die Entwicklungsgeschichte der Gießener Stipendiatenanstalt in den nächsten 25 Jahren von hervorragender Bedeutung waren, der Darmstädter Freiprediger Johann Hektor Dietz und der 1732 als Professor der orientalischen Sprachen nach Gießen berufene Ernst Friedrich Neubauer. Dieser hat den ersten Vorstoß gegen die Anstalt getan, dem Liebknecht zum Opfer fiel; jener ist die Veranlassung geworden zu dem großen Stipendiatenreformwerk, das Christoph Matthäus Pfaff im Jahr 1757 begann.

Solange Rambach lebte, unterblieb eine offene Agitation gegen die von

[100] Vgl. StAG, Stipendiatenpredigten.

Liebknecht geleitete Stipendiatenanstalt. Rambach war vorerst zu sehr mit anderen Reformplänen[101] beschäftigt. Anders wurde dies, als nach Rambachs 1735 erfolgtem Tode Neubauer die Führerschaft der Pietisten, die sich um die von Rambach gegründete und von Neubauer weitergeführte Zeitschrift „Hessisches Hebopfer" konzentrierten, nebst dem von seinen Darmstädter Gönnern ihm verschafften theologischen Extraordinariat übernahm. Aus der geheimen Agitation ward offene Bekämpfung. Liebknecht mußte dies zu seinem Leidwesen im Jahre 1736 erfahren. In diesem Jahr ward auf Betreiben der Pietisten plötzlich wieder einmal die Frage nach der Abfassung eines Reglements für die Stipendiatenanstalt angeschnitten und im Zusammenhang damit Liebknecht zu einem Bericht aufgefordert[102]. Liebknecht erstattete seinen Bericht in der Form einer Rechtfertigung seiner Ephoratsführung. Er legte darin dar, wieviel in den letzten 15 Jahren anders geworden sei. Hinsichtlich des Tisches könne niemand „etwas mit Bestand erinnern", an der Disziplin sei kein Mangel und auch in der Doctrina seien Fortschritte zu verzeichnen. Weitergehende Besserungen seien möglich, aber nur dann, wenn man endlich seinem schon vor Jahren ausgesprochenen Wunsche nachkomme und ein Stipendiatenhaus beschaffe, sowie wenn man den veränderten Verhältnissen insofern Rechnung trage, als man für die Stipendiaten statt des bisher vorgeschriebenen, aber von den wenigsten innegehaltenen Quinquenniums ein vierjähriges Studium zur Norm mache. Liebknecht glaubt, daß bei dieser Einführung des Quadrienniums auch der Kasse gedient sein könne; man möge nur, „worüber er so oft schon Vorstellung getan", bei dieser Gelegenheit konsequent sein und endlich einmal alle sogenannten Beneficia einziehen und ferner bestimmen, daß „daferne der Stipendiat unter der Zeit der 4 Jahre ex causis sonticis abginge, anderwärts befördert würde oder wol gar stürbe, der Fiscus die übrigen Jahre des Quadriennii lediglich zu genießen habe". Wissenschaftliche Bedenken, die der Einführung des Quadrienniums entgegenstünden, erkennt Liebknecht nicht als berechtigt an: „bei dem anietzo aufs höchste gekommenen cultu studiorum reichten 4 Jahre Studium vollkommen", vorausgesetzt, daß man „die zwey erste Jahre der Theologia in Philologicis et Philosophicis nebst einem einzigen Collegio z. E. exegetico oder positivo überhaupt, die beiden letzten aber den höheren partibus theologiae nempe arcroamaticae, ferner polemicis, moralibus, pastoralibus et casuisticis sambt dem exercitio disputatorio et historiae ecclesiasticae widme". Ebenso sei es möglich, allmählich zu einem Studienhaus zu kommen. Man brauche nur „zwei, drei oder vier Logierhäuser in einer Gasse dazu zu bestimmen, darinnen etwa zehn oder zwölf Stübchen befindlich, in welche alle Stipendiarii, die Theologiam studiren, mögen ordentlich angewiesen werden, daselbst zu wohnen, „so daß alzeit zwey Persohnen, welches ohnedem bey Studiosis üblich, zusammen logireten".

---

[101] Vgl. Diehl, Schulordnungen III, 124 ff. — [102] Vgl. StAG, Allg. Verhältnisse.

Der Bericht Liebknechts wurde von der Regierung dem Senat zur Begutachtung übersandt. In dem am 4. September 1737 (unter dem Rektorate des später wegen übertriebener pietistischer Neigungen abgesetzten Professors der Philosophie Friedrich Jakob Müller) erstatteten Senatsgutachten begegnet eine Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse, der man deutlich die Absicht anmerkt, Liebknechts Amtsführung zu diskreditieren. Man sieht dies vor allem daran, daß das Gutachten mit keinem Worte die vielen Verbesserungen erwähnt, die Liebknecht in jahrelanger Arbeit durchgeführt hatte, sondern nur auf Schäden hinweist und durch Betonung ganz nebensächlicher Übelstände schließlich den Eindruck erweckt, als sei die Anstalt wirklich in einer Periode des Verfalls. Liebknechts Projekt der Gründung eines Stipendiatenhauses bezeichnet der Senat für undurchführbar[103], seinen Plan, das Quadriennium einzuführen, für unwissenschaftlich und höchst gefährlich. Den größten Schaden am Stipendienwesen findet er nicht in der Armut, die viele zwingt, das Studium schnell zu Ende zu führen, sondern in der mangelhaften Aufsicht des Majors und des Ephorus, den allzugroßen Ferien und dem mangelhaften Studiengang. Noch schärfer geht der Senat gegen Liebknecht in seinen Reformvorschlägen vor. Er empfiehlt außer strammer Durchführung der Ferienordnung den Erlaß einer Verfügung, die die Zahl der von den Stipendiaten beim Ephorus zu besuchenden Kollegien „auf höchstens ein publicum und ein privatum einschränke, mithin denenselben auch bey andern Professoribus Collegia nach Gutbefinden zu halten Raum lasse", ferner die Exerzitien, Orationen und Examina der alleinigen Leitung des Ephorus entziehe. Die Examina sollten stets „in Anwesenheit Fakultätsmitglieder der philosophischen Fakultät vorgenommen und dabei von allen Professoren der Lektionsplan für die einzelnen Stipendiaten festgelegt werden"; die Exerzitien und Orationen sollten „per Circulum inter omnes Professores verteilt" werden.

Hinter dieser gegen Liebknecht gerichteten Berichterstattung des Senates, deren letztes Ziel die Beseitigung oder wenigstens die Einschränkung des Einflusses Liebknechts auf die Stipendiatenanstalt war, stand Neubauer. Wie aus den noch erhaltenen Votis der einzelnen Senatsmitglieder hervorgeht, hat er die schärfsten Sätze in den Bericht hineingebracht. Auf seine Initiative hin ist auch eine Bemerkung in den Bericht gekommen, die in hämischer Weise der Amtsführung Liebknechts das (gewiß nicht vorbildliche) Ephorat „des seligen D. Maii gegenüberstellt, welcher das bonum publicum allezeit seinem Interesse vorgezogen".

Wenn Neubauer gehofft hatte, daß mit diesem Bericht, dessen Spiritus Rector er war, Liebknechts Ephoratsführung ein jähes Ende bereitet würde, so hatte er sich getäuscht. Immerhin hatte er etwas erreicht: von 1738 an

[103] Einzelne Professoren waren in ihrem Votum dafür eingetreten, daß man ein Stipendiatenhaus schaffe. Mogen glaubte, daß 4000 fl. genügten, Böhm schlug den Ankauf des Posthauses vor, das man zurzeit von den Thomischen Erben bekommen könne.

Johann Georg Liebknecht

Professor der Mathematik und der Theologie und Ephorus

1679 – 1749.

kam Liebknecht beim Hof immer mehr in Ungnade. 1740 wird er in einem offiziellen Bericht bereits als ein Mann bezeichnet, der „sich vorlängst durch seine Predigten und übrige Aufführung bei der Universität und ganzen Nachbarschaft ridicule gemacht, auch in Verwaltung des Stipendienwesens vieles sich zu Schanden kommen ließ"[104]. In demselben Jahre wird Liebknecht gegen seinen ausdrücklichen Wunsch ein Propst[105] beigegeben, der es in kurzer Zeit fertig brachte, daß der Stipendiatentisch wieder in Verfall kam. Es war dies Johann Christian Lingieri, ein „Literatus und in solcher Qualität vordem Subprior des Closters Eberbach, der vor geraumer Zeit übergetreten war und zur Zeit die Wirtschaft zum goldenen Anker betrieb". Er war bereits bei seiner Annahme so verschuldet, daß von ihm nichts Gutes zu erwarten war.

Wenn man Liebknecht im Jahr 1740 trotzdem noch nicht aus dem Ephorat entfernte, so hatte das seinen Grund darin, daß an der Universität immer noch eine Partei war, die es mit ihm hielt und Neubauers Intrigen verabscheute. Das zeigte sich ganz besonders deutlich bei den Verhandlungen, die im Jahr 1740 und Anfang 1741 wegen der Stipendiatenanstalt geführt wurden und den Erlaß einer Verordnung vom 9. Februar 1741 zur Folge hatten[106]. Als der Hof am 5. Dezember 1740, veranlaßt durch einen geheimen Bericht des Rektors Hilchen vom 10. November, den Senat zum Bericht darüber aufforderte, ob man nicht zur Beseitigung der vielen Ferien an der Universität eine für die Stipendiaten bestimmte Ferienordnung, deren Inhalt angegeben war, erlassen, und zur Verbesserung der Ökonomie alle Verkäufe von Stipendien verbieten, wöchentliches Kostgeld erheben, die Annahme einer Präsentation nur nach Ablauf eines ganzen Quinquenniums gestatten, alle Vikariate abschaffen, und wegen der Rezesse Vergleiche mit den Debenten abschließen solle, da erklärten zum Beispiel die Mitglieder der theologischen Fakultät, daß dies der Universität nichts helfen werde, da diese an ganz anderen Dingen kranke als an ihrer Stipendiatenanstalt[107]. Sie erreichten auch, daß man in dem am 16. Januar 1741 ab-

---

104 Vgl. StAD, Landesuniversität, Bestellungen in der theol. Fakultät, Jahr 1740.

105 Vgl. StAG, Speisewirte. — 106 Vgl. StAD, Visitationen 1740.

107 Benner z. B. suchte den Grund für den Rückgang in dem notorischen Verfall der Lateinschulen. Weil die aus ihnen kommenden Schüler „keinen Geschmack an Studiis haben", meint er, „und die Collegia ihnen wie Böhmische Dörfer vorkommen, werden sie der Sachen so müde, als ob der Professor lauter Injurien vom Catheder unter sie streuete. Sie fallen demnach auf die liederliche Seite und verführen mit ihrem asotischen Leben auch die andere. Weil sie aber doch redlich ihr Stück Brod in Ämtern haben wollen, so fället ihnen plötzlich ein, man müsse auf andere academien reisen: die Schuld, daß man bisher ein so viehischer Ignorant geblieben, liege an niemand anders als an den exsecrablen Männern zu Giesen. Dieses müssen sie zu Hall, zu Jena etc. mit desto gröserem Bravour sagen, je weniger sonst die Leute glauben würden, daß der Herr Candidat aus seiner eignen Schuld ein eben so großer Heiliger zu Giesen geblieben, als er in Sachsen bleiben muß".

gefaßten Universitätsbericht darauf Rücksicht nahm, konnten es aber nicht verhüten, daß eine Verfügung vom 9. Februar 1741 erschien, die „von den besonders bey den Stipendiaten eingerissenen Unordnungen", namentlich in „den höchstverderblichen Ferien" redete. Sie ordnete an, daß der Tisch im ganzen Jahr allezeit außer in den an Herbst und Ostern erlaubten je drei Wochen Ferien gehalten werde, daß alle zu früh in die Ferien ziehenden oder zu spät aus ihnen heimkehrenden Stipendiaten auf ein Semester des Stipendii privieret, und von allen Stipendiaten außer den „gantz Armen" ein wöchentliches Kostgeld von fünf. Albus als Zuschuß zu den Speisungskosten erhoben werden solle. Außerdem verbot sie den Verkauf und die „ohnentgeldliche Überlassung von Stipendien durch einen Stipendiaten an einen anderen „non präsentatum", ferner alle Vikariate in Zeiten, da ein Stipendium vorübergehend eine Zeitlang vakant wäre, alle Präsentationen vor Ablauf des Quinquenniums und wünschte zum Schluß Regelung der Rezesse durch Abmachungen mit den Debenten.

Der Erlaß der Ordnung vom 9. Februar 1741 hatte in Liebknecht Verbitterung hervorgerufen[108]. Schon bei der Abstimmung hatte er erklärt, daß er alles über sich ergehen lassen werde. Auch in der Folgezeit verzichtete er darauf, für seine seit 20 Jahren geübte Verwaltung der Anstalt kämpfend einzutreten. Um so mehr waren seine pietistischen Gegner auf dem Plane. Ihre Arbeit war auch von Erfolg gekrönt. Im Juni 1742 wurde der seit 1736 zur pietistischen Hofpartei gehörende Johann Philipp Fresenius als außerordentlicher Professor der Philosophie und zweiter Stadtprediger nach Gießen berufen, wo er sich alsbald so sicher fühlte, daß er mit dem Stadtprediger Schilling, einem alten Kämpen aus der Zeit des ersten Sieges der Pietisten in Hessen, nicht nur Collegia pietatis wieder eröffnete, sondern auch Privatkommunionen in Schwang brachte[109]. Gegen Ende des Jahres wurde verfügt, daß für Liebknecht Ernst Friedrich Neubauer das Ephorat übernehmen solle. Liebknecht mußte sein Amt niederlegen. Er tat es jedoch nicht ohne der Stipendiatenmatrikel einen zwei Seiten umfassenden Eintrag einzuverleiben. Er ist sich bewußt, daß er in zwiefacher Hinsicht Grund hat, mit seiner Ephoratsführung zufrieden zu sein. Er weiß, daß er in ökonomischer Beziehung aus „dem zerfallenen" ein geordnetes Stipendiatenwesen gemacht hat; die Zahl der Stipendiaten ist nicht mehr ungewiß und die Kasse des Ökonomus ist frei von Schulden, in bester Verfassung. Ferner kann er darauf hinweisen, daß in den 20 Jahren seines Ephorats kein schwerer Disziplinarfall in der Anstalt vorkam, dafür aber ganze Scharen von jungen Leuten aus ihr hervorgingen, die nunmehr in zum Teil ange-

[108] Er hatte ein Recht dazu, denn die Stipendiaten waren gar nicht an den vielen Ferien schuld. Liebknecht hatte sie stets 43—45 Wochen in Gießen zurückbehalten und sie diejenigen Wochen, die der Kasten nicht bezahlen konnte, selbst bezahlen lassen. Vgl. seinen Bericht vom 6. August 1732 u. ö.

[109] Vgl. Dekanatsbuch der theol. Fakultät 1743.

sehenen Stellungen Zeugnis ablegen von dem Segen der Doctrina et Disciplina, die unter Liebknechts Ephorat allezeit gehandhabt wurde. Liebknecht schließt seinen Eintrag mit dem Wunsch, daß Gott den Fürsten in Zukunft in seinen Schutz nehmen möge. Ein Wort über seinen Nachfolger hat er nicht beigefügt, dafür aber am Anfang die Bemerkung gemacht, daß er aus dem Ephorate scheide „sana mente in corpore sano, ex divino et gratioso Clementissimi Principis nutu". Fünf Jahre später hat er dann in einem Eintrage in das theologische Dekanatsbuch auch des Mannes gedacht, der ihm im Ephorat folgte. Er erwähnt da, daß er den Intrigen Neubauers zum Opfer gefallen sei.

Die Pietisten sollten sich ihres Gießener Sieges nicht allzulange freuen. Im Jahre 1743 kam es zwischen der theologischen Fakultät und Fresenius zu harten Auseinandersetzungen wegen der Collegia pietatis. Fresenius sah sich veranlaßt, Gießen zu verlassen und einen Ruf nach Frankfurt anzunehmen. In demselben Jahre begann der Lehrprozeß gegen Friedrich Jakob Müller, der mit dessen Absetzung am 2. März 1744 endigte[110]. An die Stellen beider kamen Orthodoxe. Es konnte unter solchen Verhältnissen gar nicht daran fehlen, daß es demnächst auch zum Kampfe mit Neubauer kam. Neubauer hat nach Kräften dazu beigetragen. Schon die Art, wie er seine Ephoratstätigkeit, zu der er doch — wie jedermann wußte — nur auf Schleichwegen gekommen war, in den Vorlesungsverzeichnissen ankündigte, war auffallend. Mehr noch verlor aber der Mann durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er über Gesetze und Ordnungen, sogar solche, die er selbst hatte aufstellen helfen, hinwegsprang, sowie sie sich als ein Hemmnis für seine Projekte darstellten, und durch die fortgesetzten geheimen Verhandlungen mit seinen Hintermännern in Darmstadt. Am deutlichsten traten Neubauers Grundsätze zutage, als es sich darum handelte, die Verordnung vom 9. Februar 1741 durchzuführen. Er hatte zu ihrer Entstehung mitgeholfen und gab, als sie erlassen wurde, mehr als einmal zu erkennen, daß ihre Bestimmungen „gantz gut und heilsam seien"; er billigte vor allem die Ferienordnung, die Bestimmungen zur Beseitigung der allzuvielen Vikariate und die Vorschläge wegen Beseitigung der großen Rezesse. Aber kaum war Neubauer Ephorus geworden, so nahm er zu der Verordnung eine vollständig veränderte Stellung ein[111]. Er glaubte, daß es im Interesse der Stipendiatenanstalt liege, daß man nur die Paragraphen 1, 5 und 6 bestehen lasse, die übrigen aber, die das Quinquennium und die Vikariate betrafen, als undurchführbar und der Anstalt schädlich, so schnell wie möglich beseitige. Er reichte auch alsbald einen mit der Verordnung sich beschäftigenden Bericht am Hof ein und bekam darauf einen gnädigen Bescheid vom 11. Juli 1743, der die am 9. Februar 1741 erlassene Verordnung

[110] Vgl. a. a. O. 1743 u. 1744.

[111] Vgl. zum folgenden StAG, Allg. Verhältnisse.

„ratione quinquennii" wieder aufhob und „alles in diesem Punkte wieder auf den vorigen Fuß setzte". Damit waren die Paragraphen 2—4 wieder außer Wirkung gesetzt; es war Neubauer das gestattet worden, was man vorher Liebknecht trotz dessen Gegenvorstellungen versagt hatte, nämlich Stipendiaten auf eine kürzere Zeit als fünf Jahre anzunehmen und Vikariate zu vergeben.

Der Bescheid vom 11. Juli 1743 war an die ganze Universität gerichtet, wurde den einzelnen Professoren und Dekanen aber nicht mitgeteilt. Der Rektor des Jahres, Professor Wahl, ein Freund Neubauers, begnügte sich damit, Neubauer Kenntnis von der Verfügung zu geben und ihm deren Nachachtung anzuempfehlen. Neubauer ließ es an dieser „Nachachtung" nicht fehlen. Er nahm von nun an keinen Stipendiaten auf fünf Jahre mehr an und machte auch noch nicht einmal das Quadriennium, das Liebknecht gewünscht hatte, sondern das Triennium zur Norm. Dadurch mußte sich natürlich mit der Zeit die Zahl der jungen Leute, denen Neubauer ein Stipendium zuweisen konnte, bedeutend mehren, die Zahl seiner Freunde wachsen und seine im Land noch ziemlich unsichere Stellung sich kräftigen. Auch aus anderen Maßnahmen, die Neubauer damals ergriff, ist zu erkennen, daß es ihm darauf ankam. Im September 1743 knüpfte er Verhandlungen wegen Stiftung eines Burkhardser, Krainfelder und Wingershäuser Kirchenstipendiums an und veranlaßte den Landgrafen, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob nicht noch weitere Kirchenkasten im Lande seien, die einen Überschuß zur Stiftung eines Stipendiums hätten. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die drei erwähnten Kasten die in Aussicht gestellten Überschüsse in Wirklichkeit gar nicht besaßen — die Kirchen in Burkhards und Wingershausen waren ruinos, und Krainfeld hatte um Gestattung einer Landeskollekte gebeten — und daß Neubauer die Anregung zu den Stipendienstiftungen, aus denen daraufhin natürlich nichts ward, nur gegeben hatte, weil er den Söhnen der Pfarrer dieser drei Orte, die damals gerade studierten, Stipendien zuweisen und dadurch ihre Väter sich verpflichten wollte.

Bald nachher ging er noch weiter. Als am Ende des Sommersemesters 1743 einige Professoren etwas früher Ferien machten, als der Wortlaut der Verordnung vom 9. Februar 1741 gestattete, zeigte Neubauer diese Übertretung privatim beim Hofe an und erreichte, daß die Universität wegen dieser Nichtachtung der Verordnung zur Rechenschaft gezogen wurde. Als Grund dieser Maßnahme wurde angegeben, daß bei Nichtinnehaltung der Ferienordnung es für den Ephorus ganz unmöglich sei, die Stipendiaten, die „höchstschwürig" werden müßten[112], in Zucht und Ordnung zu halten. Über diese „Exculpation" entstand an der Universität eine starke Erregung. Neubauer wurde im Senat gezwungen, sich als den Verfasser der an den Hof gelangten Klageschrift zu bekennen, worauf die Sitzung des Senates einen „solch turbulenten" Charakter

[112] Die Stipendiaten wurden auch wirklich „schwürig", weil sie sich nicht „wie Gymnasiasten" zu „Schulübungen" hergeben wollten. Vgl. hierzu die interessanten Notizen in der Autobiographie von Johann Daniel Frey (Strieder).

annahm, „daß man hitzig und bis aufs Schlagen mit einander zankete". Obwohl Neubauer in Professor Ayrmann ein Verteidiger entstand, der in einem sehr interessanten Schriftstück Neubauers Maßnahmen zu erklären und zu entschuldigen suchte, wurde von der Universität eine Verantwortungsschrift am 20. Dezember 1742 an den Hof geschickt, die die Grundlosigkeit von Neubauers Vorwürfen erweisen sollte. Sie fand aber nicht das gewünschte Gehör. Neubauer wurde nicht nur nicht gemaßregelt, sondern mit Gunstbezeugungen von seiten des Hofes fortgesetzt überschüttet. Als die Sache noch in der Schwebe war, ernannte ihn der Landgraf am 6. November 1743 zum ordentlichen Professor der Theologie, und zwar „wegen der uns und Unserem fürstl. Hause bishero geleisteten treufleißig und ersprießlichen Diensten, besonders auch der von ihme in Besorgung des Stipendiatenwesens bezeigten Treue und Sorgfalt". Und als die Verantwortungsschrift der Universität eingelaufen war, reskribierte der Landgraf am 24. Januar 1744, „daß ihm dieser unangenehme Vorgang zu do mehrerem Mißfallen gereiche, als er, daß ersagter Ephorus gefehlet habe, nicht absehen könne, sondern vielmehr Ursache habe, seine bissherige Treu und bezeigte sonderbare Redlichkeit und ohnverdrossene Application durchgehends in Gnaden zu approbiren".

Neubauer war in dem Streit Sieger geblieben. In den folgenden beiden Semestern gab er sich Mühe, diesen Sieg auszunützen. Da die Bestimmungen über die Aufhebung der Vikariate beseitigt waren, konnte er die Zahl der Stipendiaten wieder vergrößern. Er tat dies allerdings in eigener Art: er nahm nur solche junge Leute zu Vikaren, von denen er erwartete, daß sie ihm treu ergeben sein würden und in erster Linie bei ihm die Kollegien hörten. Aber nicht nur die Vikare von Stipendien, auch die Inhaber ordentlicher Stipendien sollten mehr an ihn gekettet werden. Neubauer sah hierfür keinen anderen Weg, als nochmals zwei Reskripte sich vom Hof zu erwirken, in denen ihm Mittel geboten waren, die Stipendiaten in ihrem Bildungsgang immer mehr von seinen Kollegen loszulösen. Das erste erging am 6. April 1744. Es hob eine im Jahr 1732 erlassene Verordnung, „daß die Stipendiaten der sämtlichen Professorum Theologiae Collegia fleißig besuchen und darüber zu seiner Zeit von gedachter Fakultät ein beglaubigtes Zeugnis beibringen müßten", auf und verordnete, daß „kein Stipendiatus von Gießen abziehen solle, wenn er nicht vorher ein Testimonium vom Ephoro erhalten habe". Als Ergänzung zu dieser Verordnung erschien ein halbes Jahr später ein Reskript, das ebenfalls sogar seinem Wortlaut nach von Neubauer ausgegangen war. Er hatte am 30. September 1744 dem Landgrafen angezeigt, wieviel Unannehmlichkeiten er von seiten der Stipendiaten und Professoren mit den von ihm wieder eingerichteten wöchentlichen Elaborationen (bald einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische, bald einer Chrie, Epistel, kleinen Oration) habe, und unter Berufung auf die Statuten und die Notwendigkeit solcher Übungen um Erlaß einer Verordnung gebeten, die die Elaborationen einschärfte und sie ganz unter die Leitung des Ephorus stellte. Sie erging am 20. Oktober 1744.

Nun begann Neubauer im Sommersemester 1744 die Stipendiaten ganz von seinen theologischen Kollegen ab und zu sich zu ziehen. Schon im Dezember 1743 hatten sich viele Stipendiaten darüber beschwert, daß Neubauer sie unter Verweigerung des Speisezettels und Bedrohung der Exklusion vom Stipendio zu seinen Kollegien nötige. Daß sie mit dieser Klage recht hatten, beweist das in dem Stipendiatenprotokollbuch eingetragene Verzeichnis der von den einzelnen Stipendiaten im Sommersemester 1743 und im Wintersemester 1743/44 gehörten Kollegien. Von den von Stipendiaten belegten 109 Kollegien im Sommersemester 1743 wurden 56, von den im Wintersemester 1743/44 belegten 111 wurden 57, in beiden Fällen also über die Hälfte bei Neubauer gehört. Dazu kommt, daß Neubauer nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse in den beiden Semestern nur exegetische Kollegien über Altes und Neues Testament las und daß ein beträchtlicher Teil der nicht bei Neubauer gehörten Kollegien, im Wintersemester 1743/44 sogar über die Hälfte, auf die philosophische Fakultät entfiel. Neubauer hatte es bereits im Wintersemester 1743/44 soweit mit seinem Kollegzwang gebracht, daß von den von Stipendiaten bei theologischen Professoren gehörten Vorlesungen nur ein Viertel auf seine Kollegen fielen, auf Benner 19, auf Liebknecht und Roll je 1. In den nächsten Semestern verschlimmerte sich dies Verhältnis noch mehr zuungunsten von Neubauers Kollegen. Im Sommersemester 1744 entfielen auf alle Stipendiaten 83 theologische Vorlesungen, im Wintersemester 1744/45: 70, im Sommersemester 1745: 74, im Wintersemester 1745/46: 67, im Sommersemester 1746: 55; davon kamen auf Neubauer 64, 59, 63, 52, 48, das heißt mit Ausnahme des Sommersemesters 1744 stets über 75 Prozent, einmal sogar (im Sommersemester 1746) 87 Prozent! Daß Neubauer diese Maßnahmen auf die Dauer durchführen konnte, war allerdings nur dadurch möglich, daß er sich in seinen Vorlesungen nicht auf sein Fach, die alt- und neutestamentliche Exegese beschränkte, sondern auch über alle anderen Disziplinen las.

Es ist selbstverständlich, daß Neubauers Kollegen sich diese Übergriffe, die mit der ganzen Vergangenheit des Studienwesens in der Stipendiatenanstalt und dem Inhalt der alten Verordnungen über das theologische Studium, besonders der oben erwähnten aus dem Jahr 1732 in schroffstem Widerspruch standen, nicht gefallen lassen konnten. Auch wenn sie die persönliche Beleidigung, die ihnen Neubauer hierdurch zufügte, verschmerzen konnten, so konnten sie doch nicht zusehen, daß ein theologisch andersgerichteter Mann, dazu das jüngste Glied der Fakultät, systematisch einen großen Teil der zukünftigen hessischen Pfarrer ihrem geistigen Einfluß ohne jede Veranlassung und Berechtigung entzog. Da Liebknecht vor einem nochmaligen Kampf mit Neubauer zurückschreckte und deshalb zum Frieden riet, nahm sich Benner der Sache an. Er sorgte durch eine in das Lektionsverzeichnis vom Wintersemester 1743/44 aufgenommene spöttische Notiz[113] dafür, daß Neu-

[113] Benner lud zum Besuch seines dogmatischen Kollegs alle Theologen ein, außer denen, „quos metus inediae deterruerit". Er brachte es mithin in einem offiziellen Pro-

bauer eine Untersuchung veranlaßte, und als diese wirklich eingeleitet wurde, daß der Senat sich auf Seite der theologischen Fakultät stellte. Freilich hatte sich Benner getäuscht, wenn er hoffte, daß seine gute Sache zum Sieg kommen werde. Am 16. Januar 1745 wurde durch landgräflichen Entscheid „Herr D. Neubauer souteniret und seinen Adversariis gleichsam Silentium imponiret". Eine von Benner angeregte weitere Beschwerde gegen Neubauer kam nicht zustande, weil der Rektor des Jahres, Ayrmann, ein Gönner Neubauers, dazu riet, den Hof „mit neuen Klagen zu verschonen". Dafür nahm sich Ayrmann vor, einen Ausgleich zu finden, der der Fakultät und Neubauer gerecht zu werden suchte. Er schlug dem Hof vor, alle in den letzten Jahren über das Stipendienwesen erschienenen Verordnungen durch ein gedrucktes Programm zu veröffentlichen. Gedacht war dabei vor allem an die Verfügungen vom 22. Dezember 1732, vom 17. Januar 1743 und vom 6. April 1744, sowie ferner die Ferienordnung vom 9. Februar 1741. Auf diese Weise wollte Ayrmann seinem Freunde, dem Ephorus, entgegenkommen, indem er die für diesen günstige Verordnung vom 6. April 1744 durch ein Programm publizierte. Zugleich aber wahrte er, einer falschen Ausbeutung dieser Verordnung gegenüber, der theologischen Fakultät das ihr am 22. Dezember 1732 verbriefte Recht. Endlich sorgte er dafür, daß die in den Verordnungen vom 9. Februar 1741 und 17. Januar 1743 der philosophischen Fakultät zugesprochenen Rechte, namentlich das ihr mit dem Ephorus zustehende Recht der Überwachung der Studien der Stipendiaten, aufs neue bestätigt wurden.

Die von dem Rektor gewünschte Verfügung erschien am 22. März 1745. Sie schärfte, unter dem Ausdruck des Mißfallens über die schlechte Befolgung einiger dieser Verordnungen und die Supprimierung anderer, dem Rektor ein, die erwähnten Verordnungen durch ein Programm zu publizieren und über deren strengster Befolgung zu wachen.

Ayrmann kam dem in diesem Reskript ihm erteilten Auftrag nach. Er ließ bei Eberhard Henrich Lammers, dem Gießener Universitätsbuchdrucker, das gewünschte Programm erscheinen und gab ihm den Titel: „Christophori Friderici Ayrmanni, Prof. publ. ord. et h. t. Rectoris, de Rei Stipendiariae in Giessensi Academia ortu, progressu, et statu praesenti, ac necessaria prorsus emendatione, Programma publica auctoritate propositum"[114].

Dieses Programma Ayrmanns mußte unbedingt in den Kreisen der Universitätslehrer Verstimmung hervorrufen. Vor allem war es ein Kompromiß-

---

gramm als seine Ansicht zum Ausdruck, daß mancher Stipendiat zu seinem Kolleg kommen würde, wenn er sich nicht vor der „Tischentziehung" fürchtete.

[114] Dies Programm Ayrmanns ist später als Geschichtsquelle zu hohen Ehren gekommen, weil es dem Abdruck der Verordnungen eine geschichtliche Einleitung vorausgehen ließ, die allerlei Notizen über die Vergangenheit der hessischen Stipendiatenanstalt brachte. Unsere Darstellung wird hoffentlich gezeigt haben, wie viele Fehler Ayrmann in seiner „Geschichte der Stipendiatenanstalt" unterlaufen sind.

produkt, das die verschiedensten, in ihrem ursprünglichen Sinn einander widersprechenden Verordnungen miteinander zu vereinigen suchte. Außerdem aber ging Ayrmann in dem zweiten Teil des Programms über seine Befugnisse hinaus. In dem von ihm entworfenen Methodus studiorum standen neben den auf „Statuten und Herkommen" sich gründenden Ausführungen über den rechten Gang des Studiums eines Stipendiaten Gedanken, die Neuerungen darstellten. Insbesondere hatte Ayrmann das Studium der Philosophie viel mehr betont, als statutengemäß und herkömmlich war, und in diesem Studium wieder sein Fach, die Geschichte, Chronologie, Genealogie und Heraldik, in einer Weise angepriesen, die die Absicht, Hörer für seine Vorlesungen zu bekommen, nur zu deutlich erkennen ließ.

Als das Programm den Dekanen der einzelnen Fakultäten mitgeteilt wurde, erregte es sofort starken Widerspruch. Insbesondere mußte Ayrmann recht harte Worte von dem Dekan der theologischen Fakultät Benner hören[115]. Schlimmer wie dieser Gegensatz Benners war für Ayrmann allerdings die Tatsache, daß auch Neubauer mit dem Programm keineswegs zufrieden war und nunmehr offen Partei gegen seinen bisherigen Freund nahm. Grund dazu hatte er genug. Wenn Ayrmanns Programm das wurde, was es werden wollte, nämlich eine Zusammenfassung der für die Folgezeit geltenden wichtigsten Gesetze und Normen, dann mußte Neubauers ganze Reformarbeit zu Grabe gehen.

Nach dem Erscheinen des Programms ließ Neubauer alle Rücksichten auf die frühere Freundschaft, die ihn mit Ayrmann verbunden, und auf die guten Dienste, die ihm dieser geleistet hatte, fallen. Er sorgte, daß er in den Besitz der meisten Exemplare kam und unterdrückte sie. Er verbot den Stipendiaten, sich, sei es auch nur hülfesuchend an den Rektor zu wenden, und entließ sofort jeden, der dies wagte. Er wußte es durch seine Darmstädter Hintermänner dahin zu bringen, daß zwei Beschwerdeschriften Ayrmanns (vom 22. Mai 1745 und vom 29. Juli 1745) unbeantwortet blieben. Daneben unterließ er nichts, sich immer wieder aufs neue von dem Hof bestätigen zu lassen, daß alles, was er in seinem Ephorat tat, im Sinne der Regierung sei (vergl. Verfügung vom 11. Mai 1745, 7. Dezember 1745 u. a.). Ayrmann sah immer mehr ein, daß er allein gegen Neubauer nichts ausrichten könne. Er unterbreitete daher seinen Streit dem Professorenkollegium und brachte nach langen Verhandlungen einen Bericht zustande, der im Namen der Universität am 20. Dezember 1745 nach Darmstadt abging. Dieser Bericht zeigt, wie sehr sich der Ephorus die Sympathien verscherzt hatte, denn er geht über die Maßen scharf mit ihm ins Gericht. Neubauer gilt für diesen amtlichen Bericht als ein „höchst

[115] Benner machte sich in sarkastischer Weise besonders über den Passus der Verfügung vom 22. März 1745 lustig, daß die Stipendiaten angewiesen wurden, „ein und das andere nützliche Collegium in theologicis, philologicis et humanioribus beym Ephoro und dem Majore zu besuchen", und daß der Besuch der Kollegien bei den ordentlichen Theologieprofessoren erst in zweiter Linie kam. Dabei redete Benner von „Darmstädter Beförderern solcher Nichtswürdigkeiten"!

interessierter Ephorus", der alles unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was es ihm an Geld einbringt. Darum hat er das Quinquennium abgeschafft; wenn die Stipendiaten bloß drei Jahre studieren müssen, gibt es öfteren Wechsel und damit öftere Gelegenheit, Accidentien für Zugang und Abgang einzuheimsen. Darum hat er die Testimonien eingeführt, die der Ephorus erteilen muß, denn die Testimonien kosten Geld. Darum betont er es so sehr, daß dem Ephorus das alte Recht gewahrt bleiben müsse, „Vicarios und Supernumerarios anzunehmen, denn bei der Handhabung dieses Rechtes hat der Ephorus nicht nur Leute, die für ihn schreiben, informieren und andere Dienste thun, die ein anderer theuer bezahlen muß, ferner die nebst den Ihrigen des Ephori Lob erheben und ausposaunen oder wenigstens vor ihn seuffzen und beten, sondern auch gar manchen, bei dem es ohne reele Erkändtlichkeit nicht abgeht". Namentlich sei dies der Fall, wenn man, wie Neubauer, nicht viel danach frage, ob einer Landskind sei oder nicht, sondern ob sie einem etwas einbringen. Mit diesem Eigennutz sind aber auch so manche Schäden an der Anstalt zu erklären, die Neubauer, trotzdem er sie gut kennt, ruhig bestehen läßt. Der Mann, der für soviele Vikarien Geld hat, hat kein Geld, um den Stipendiaten den für die meisten unerträglichen Zuschuß von 6 Gulden aus der Stipendiatenkasse zu ersetzen oder bei den teueren Viktualienpreisen dem Propst einen Zuschuß zu geben, damit der in „einem bejammernswürdigen Zustande" befindliche Stipendiatentisch[116], an den man einen „honett erzogenen Stipendiaten" unmöglich setzen kann, gebessert wird. Er kann ruhig zusehen, daß Stipendiaten „zu Erhaltung der Gesundheit und Lebens ihr Stipendium und die Universität deseriren, andere aber, um den Hunger zu stillen, etwas in ihren Hospitiis beym Gesinde erbetteln oder sich vor ihr Geld Essen und Trincken holen". Endlich erklärt sich auf diese Weise auch Neubauers ganze tyrannische Art gegen seine Untergebenen und seine Amtsgenossen. „Er will sich nicht in die Carte sehen lassen", darum ignoriert er all die vielen alten Gesetze über das Zusammenwirken des Ephorus mit der Universität und dessen Subordination unter den Rektor. Darum richtet er aber auch unter den Stipendiaten das despotische Regiment auf, das sich bis auf den Kollegbesuch erstreckt und allmählich „einen Status in statu hervorrufen" werde. Er braucht

[116] Der Tisch war in schlimmster Verfassung. Während des ganzen Ephorats von Neubauer wirkte als Propst der verschuldete Lingieri, der alles Fleisch von Juden kaufte, die es in „schmierigen Säcken" vom Land hereintrugen. Der Hauptlieferant David Abraham hatte seit 1744 einen Vertrag mit der Stipendiatenanstalt, kraft dessen er sein Geld direkt bekam; wenn es durch Lingieris Hand ging, war es verloren! Das Essen wird als so schlecht geschildert, daß die „Extrasuppe", die einst einem kranken Stipendiaten geschickt worden war, „von einem hungrigen Hund zwar gekostet, aber nicht gefressen wurde" (aus einem Bericht von Professor Alefeld). Bei der Annahme von Lingieris Nachfolger war es der Wunsch Alefelds, „er möge der im ganzen Lande ausgebreiteten Blame, als ob am Stipendiatentisch niemand ohne Widerwillen und Schaden seiner Gesundheit speisen könne, ein Ende machen" (R. VIII, 48).

dieses Regiment über Leute, „die aus Armuth und Dummheit gegen ihn nicht muchsen dürfen", die sich „mit Höll und Verdammnis drohen und fast zur Desparation treiben lassen, wann sie ihm auch nur im Geringsten zuwieder waren"; denn mit solchen Leuten kann er am leichtesten seine eigennützigen Pläne durchführen.

Zum Schluß bittet der Bericht, daß der Ephorus, dessen alleinige Schuld an den Dissidiis aus der bisherigen Darstellung sonnenklar hervorgehe, „in seine behörige Ordnung gewiesen und nebst einem collegialischen Betragen mit dem Corpore academico zu genauer Beobachtung der Statutorum und anderer bißher mit desselben Zustimmung emanirten und publicirten Verordnungen angehalten werde".

Aus dem bisherigen Überblick über die Ausführungen in der Beschwerdeschrift ergibt sich, daß Professor Korthold recht hatte, wenn er seine Weigerung, diese Klageschrift zu unterschreiben, mit den Worten begründete, daß zur Unterstützung der gegen Neubauer vorliegenden Gravamina sehr viele „mit ausgesuchten Expressionen gebrauchte Personalia seien, wodurch der D. Neubauer als ein heuchelischer Christ und als ein interessirter Mann, dem die gelehrte Welt das Judicium längstens abgesprochen, vorgestellet würde". Trotzdem wurde die Schrift von allen Dekanen und allen Mitgliedern der Administrationskommission mit Freuden begrüßt und bereitwilligst unterschrieben.

Gleichsam als eine nochmalige Bestätigung der in diesem Bericht gegen Neubauer enthaltenen harten Urteile nimmt sich ein Senatsbericht aus, der wegen der Auslieferung der von Neubauer unterschlagenen Programme am 4. Januar 1746 abgefaßt wurde. Die Professoren erklärten in diesem Bericht, sie würden zwar bei der demnächstigen Rektorwahl den Statuten ihren Lauf lassen und Neubauer, diesen „refractarius und irregulairen Mann, von deme man sich ein eben so schlechtes comportement als wenig ein ruhiges Rectorat versprechen könne, dessen wiederspenstige, auch gesetz- und zügellose Aufführung ihres Gleichen in der Geschichte der Universität suche", wählen; sie müßten aber „unterthänigst bitten, daß jetzt endlich einmal Neubauer seine Widersetzlichkeit in Ungnaden verwiesen würde, da sonst alle Autoritas Rectoralis zu Grund gehen und es vollends mit der Universität geschehen sein dörffte".

Auf diesen Bericht des Senates konnte Neubauer nicht schweigen. Er schrieb eine große Verantwortungsschrift, in der er die einzelnen Vorwürfe seiner Gegner zu entkräften suchte, und er hatte auch den Erfolg, daß man in Darmstadt ihn in seinem Ephorate hielt. Freilich mußte er sich in der Folgezeit etwas mehr an die Norm der Gesetze binden, denn seine Gegner gaben genau acht auf alles, was der Ephorus unternahm. Neubauer bequemte sich dazu, von einigen seiner Reformen zu lassen, doch tat er dies nur in beschränktem Maße. Immer klarer wurde es seinen Gegnern, daß man noch einmal den Kampf mit ihm eröffnen müsse. Da trat ein Ereignis ein, das dem ganzen Streite eine Wendung gab: Neubauer starb ganz unerwartet am 15. März 1748. Da er in der theologischen Fakultät

keinen Freund und Parteigenossen hinterließ, der mit Hülfe der Hofgesellschaft in die Ephoratsstelle hineingebracht werden konnte, bot sich für seine Gegner die günstigste Gelegenheit, das Ephorat, das einem Theologen übertragen werden mußte, wieder ganz in ihre Hand zu bekommen. Sie ließen diese Gelegenheit trotz der Warnungen des Fakultätsseniors Liebknecht unbenutzt vorübergehen. Benner erklärte, mit dem Pädagogiarchat Arbeit genug zu haben, und Roll hatte keine Lust, die Leitung einer Anstalt zu übernehmen, der in der Folgezeit anscheinend noch recht viel Kämpfe beschieden sein mußten. So kam es, daß trotz Liebknechts energischem Einspruch das Ephorat an die philosophische Fakultät ausgeliefert wurde. Am 11. Juni 1748 wurde der Senior der Fakultät, der Professor der Physik Johann Ludwig Alefeld, zum Ephorus der Stipendiatenanstalt ernannt.

c. Das Ephorat von Johann Ludwig Alefeld und die Reformversuche von Christoph Matthäus Pfaff.

In der Ephoratsführung von Johann Ludwig Alefeld, der wohl um dessentwillen Ephorus ward, weil er früher Major gewesen war und zur Zeit das Senoriat der philosophischen Fakultät innehatte, scheiden sich scharf voneinander zwei Perioden. Die acht ersten Jahre, 1748—1756, sind Jahre ruhiger Arbeit, deren Ziel darin besteht, allmählich alle Abweichungen, die Neubauer vom alten Herkommen sich gestattet hatte, zu beseitigen und wieder Ordnung in die Verwaltung des Stipendiatenwesens zu bringen. Die vier letzten Jahre seines Ephorates sind Jahre des schwersten Kampfes. An dieser Scheidung trägt die Tatsache die Schuld, daß in der ersten Zeit des Alefeldschen Ephorates in Gießen die Orthodoxie den Ausschlag gab[117], während gegen Ende der Hofpietismus wieder kühn sein Haupt erhob und den Kampf mit der Orthodoxie begann.

Alefeld eröffnete seine Tätigkeit als Ephorus damit, daß er vor allem den Stipendiatentisch reformierte[118]. Er setzte es durch, daß Lingieri seine Propstei mit dem Schulmeisteramt in Langgöns vertauschte und an seiner Stelle Georg Adam Kröcker Propst wurde, der den Tisch sofort in einen besseren Stand brachte. Im Zusammenhang mit einer um dieselbe Zeit eingereichten Klage des Majors Johann Heinrich Heuser aus Grünstadt (Alefelds Landsmann), die gegen den neuen Propst gerichtet war und Lieferung „einer zweiten Schüssel" bei jedem Mahl verlangte, wurde dann 1751 ein neuer Speisezettel aufgestellt, der gegen früher mannigfache Verbesserungen aufwies. Der Propst

---

[117] Symptome des erneuten Aufschwungs der Orthodoxie sind: die scharfe Auseinandersetzung der Fakultät mit dem Frankfurter Senior Fresenius (1750), die Weigerung der Fakultät, Rambachs Schwiegersohn und Herausgeber des „Hessischen Hebopfers", Heinrich Christoph Nebel, ein theologisches Extraordinariat zukommen zu lassen (1750), die Berufung Johann Gottfried Zentgravs zum Extraordinariat (1753), Wilhelm Christian Justus Chrysanders von Rinteln zum Ordinariat (1753) und Rolls zum Primariat in der Fakultät 1755.

[118] Vgl. StAG, Stipendiatentisch, Speisewirte.

erklärte sich darin bereit, alles das zu liefern, was bisher geliefert worden war — abgesehen von der durch Lingieri mißbräuchlicherweise eingeführten zweiten Schüssel für den Major — und außerdem 1. alle Sonntag mittag „neben dem gewöhnlichen Quantum Fleisch auf jede Person ein halb Pfund Braten (statt bisher zwei Pfund für zehn Personen, also im ganzen auf je zehn Personen drei Pfund mehr) zu geben, 2. Samstag mittag alle 14 Tage zwischen Sülzen und Fleisch abzuwechseln und so oft Sülzen, „so nicht jedermanns Geschmack", gegeben wurden, noch nachträglich Butter und Käse aufzusetzen und 3. Dienstag abends eine Suppe, dörres oder frisch gekochtes Obst oder Salat und Fleisch oder auch voriges ohne Suppe mit Butter und Käse zu liefern.

Ehe diese Reform des Speisezettels durchgeführt war, war Alefeld bereits an eine weitere Reform herangetreten, in der er Hervorragendes geleistet hat, die Reform des Präsentationswesens. Er beseitigte alle Mißstände, die in der Handhabung der Verordnung vom 9. Februar 1741 sich unter Neubauers Ephorat eingestellt hatten. Insbesondere brachte er es nach langen Kämpfen dahin, daß fortan — von dem Eppsteiner Stipendium abgesehen, für das das Triennium vorgeschrieben war — nur alle fünf Jahre von den Präsentatoren eine Präsentation vollzogen werden durfte, und wachte streng darüber, daß die Präsentation in der gesetzlichen Form geschah. Zum erstenmal wurde unter seinem Ephorat das Quinquennium zwar nicht für den Studiengang der Stipendiaten, wohl aber für die Ausübung des Präsentationsrechtes durchgeführt und ein Brauch geschaffen, der sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Diese Durchführung der Ordnung von 1741 ist um so beachtenswerter, als sie mit großen Kämpfen verbunden war. Viele Präsentatoren hatten sich zum Beispiel wieder daran gewöhnt, die Stipendiaten auf eine geringere Zeit als fünf Jahre zu präsentieren und sich von ihnen reversalisch bescheinigen zu lassen, daß sie vor Ende des Quinquenniums einem anderen Studenten Platz machen wollten. Die meisten von ihnen, zum Beispiel Grünberg[119], Alsfeld[120], Eppstein[121], die Familie Walther[122], betrachteten, da Neubauer es zugelassen, dies als ihr Recht und konnten nur nach langen Verhandlungen, in denen die Hülfe der Regierung nötig war, von ihrem Vorhaben abgebracht werden. Andere Präsentatoren ließen sich für ihre Präsentation bezahlen; es mußte am 10. Februar 1755 eine scharfe Verfügung ergehen, um diesen Mißbrauch nur einigermaßen einzudämmen[123]. Wieder andere wollten sich nicht zu statutenmäßigen Präsentationen bequemen: die Familie Beltzer erklärte[124], daß sie in ihren Präsentationen als Inhaberin eines Familienstipendiums über die für die Ortschaften erlassene Verordnung von 1741 erhaben sei, und Nidda

[119] Vgl. R. VIII, 54, 57, und IX, 6, 9, 17.

[120] Vgl. R. IX, 11, 13. Der Alsfelder Rat behauptete, erst durch die Ordnung von 1741 sei das Quinquennium eingeführt und nie Brauch gewesen (IX, 11).

[121] Vgl. R. IX, 112, 114. Sie machten es mit ihrem Triennium wie die andern mit dem Quinquennium.

[122] Vgl. R. VIII, 25. — [123] Vgl. R. IX, 63 u. 66. — [124] Vgl. R. IX, 46, 47, 52.

rührte 1748 den 1737 mühsam beigelegten Streit wegen der Beteiligung des Metropolitans an den Präsentationen wieder auf, um ihn erst nach fünf Jahren wieder zu begraben[125]. Allen diesen Übergriffen gegenüber wahrte Alefeld den Standpunkt des Rechtes und brachte die Bestimmungen von 1741 allmählich zu unwidersprochener Geltung. Nur in einem Punkte erlaubte er sich eine über diese Ordnung hinausgehende Maßnahme[126]. Er drang darauf, daß von 1748 an wieder Vicarii Stipendiorum angenommen werden durften, was seit 1746 in Befolgung der Ordnung von 1741 unterblieben war, und er erreichte auch soviel, daß man ihm dies Recht vorbehaltlich der landgräflichen Genehmigung in jedem einzelnen Fall zugestand.

Die Neuordnung des unter Neubauer in Zerfall gekommenen Präsentationswesens, zu der auch noch die Beendigung ernster Kämpfe um das Präsentationsrecht für Benefizien[127] zu rechnen ist, war die bedeutendste Tat, die Alefeld in seinem Ephorat in ökonomischer Beziehung vollbrachte. Erwähnenswert sind nur noch einzelne kleinere Maßnahmen und Versuche. Im Jahr 1750 schlug Alefeld vor, man möge jetzt endlich einmal den Anfang mit Eintreibung der bereits über 30000 fl. betragenden Rezesse machen, ohne damit allerdings durchzudringen, und 1756 stellte er ein gleiches Ansinnen an die Regierung, das zur allmählichen Eintreibung des Rezesses riet, den der 1708 verstorbene Ökonomus Schad gemacht hatte und der über 10000 fl. betrug[128]. 1752 begann er mit einer „durchgehenden Neuordnung der Stipendiatenregistratur"[129]. Er unternahm es, im Sinne Steubers, dessen Werk fortzusetzen und vor allem „eine vollständige Specification aller in besagter Registratur vorhandenen Documenten, Acten, Briefschaften nach der Ordnung, wie sie collocieret werden sollen, 2. ein accurates Repertorium oder indicem alphabeticum realem, in welchem alles, so noch einigen Nutzen hat, kurtz extrahiret und unter gewisse Rubriquen gebracht werden soll, 3. von allen Originaldocumenten, fürstlichen Rescripten, Verordnungen etc. Copialbücher, welche der Ephorus zum täglichen Gebrauch bei sich behalten kann, zu schaffen". Auch förderte er dieses Unternehmen soweit, daß er bei Beginn der Pfaffischen Kämpfe bereits mehrere Bände zusammengebracht hatte, die die Registratur noch heute verwahrt. Endlich wurde unter seinem Ephorat die Zahl der Stipendien vergrößert. Zum erstenmal seit dem großen Krieg gab es im Jahr 1751 wieder einen Nutznießer des Stipendiums für Professorenkinder[130]. Ferner wurde das sogenannte Ebelische Stipendium[131], das bisher „zur Sti-

---

[125] Vgl. R. VIII, 16, 17, 27, 44, 51; IX, 26, 83, 84.

[126] Vgl. R. VIII, 20, 24, 31 und 34.

[127] So um das Billertshauser, wo Pfarrer Möller (vgl. R. VIII, 17, 23, 43, 50, 105, 107), das Bauschheimer, wo Pfarrer Vietor (vgl. R. IX, 72, 76, 103, 113) das Präsentationsrecht beanspruchten.

[128] Vgl. R. VIII, 87; IX, 100, 104. — [129] Vgl. R. IX, 20.

[130] Vgl. R. VIII, 137; IX, 10.

[131] Vgl. R. VIII, 22, 38, 45, die Stipendiatenmatrikel, sowie Diarium, 772.

pendiatenstiftung nicht gehöret", unter die Oberaufsicht des Ephorus gestellt (1749), das 1730 gestiftete Blöchersche Stipendium ganghaft gemacht und 1753 erstmalig besetzt[132]. Auch um die Ganghaftmachung des Rudrauffischen Stipendiums gab sich Alefeld große Mühe, hatte aber dabei nicht den gewünschten Erfolg.

Hinter den Reformen, die Alefeld in ökonomischer Beziehung herbeiführte, verschwinden die zur Hebung der Disziplin und des wissenschaftlichen Sinnes der Stipendiaten ergriffenen Maßnahmen vollständig. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß er auch da manches Gute geschaffen hat. In disziplinarer Beziehung hat er das Verdienst, wieder etwas mehr Ordnung durchgeführt zu haben. Unbotmäßigkeiten, wie sie unter Neubauer an der Tagesordnung gewesen waren, kamen unter Alefelds Ephorat selten vor. Allerdings konnte er es nicht vermeiden, daß sittliche Vergehungen von Stipendiaten verhältnismäßig oft bestraft werden mußten, darunter in den Jahren 1749—1756 nicht weniger als vier Schwängerungsfälle.

In wissenschaftlicher Beziehung ist Alefelds Bestreben beachtenswert, in Befolgung der alten Verordnungen, dem philosophischen Studium wieder mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Zu dem Zweck richtete er ein „Collegium disputatorium in theses ex omnibus Philosophiae partibus depromptas" ein, das hauptsächlich von Stipendiaten besucht werden sollte, und sorgte dafür, daß es auch besucht wurde[133]. Er hielt es zum erstenmal im Wintersemester 1748/49 und von da an regelmäßig. Ferner benutzte er das ihm als Ephorus zustehende Recht, die Vorlesungen der Stipendiaten zu bestimmen, zu seinen Zwecken. Bereits im Sommersemester 1748 werden von den Stipendiaten nicht weniger als 53 philosophische Kollegien gehört, davon entfallen, was beachtenswert ist, 10 auf den Ephorus, der in diesem Semester den zweiten Teil seines Kollegs über „Philosophia naturalis ad ductum Verdriesii" las. Auch in den folgenden Jahren erfreute sich das philosophische Studium großen Ansehens.

Ferner brachte er im Jahre 1751 eine beachtenswerte Änderung in der Zeugniserteilung für die Stipendiaten zustande. Während es bisher seit 1744 Brauch gewesen war, daß der Ephorus jedem einzelnen Stipendiaten bei seinem Abgang von der Universität ein Zeugnis über seine Leistungen und sein sittliches Verhalten auszustellen verpflichtet war, riet Alefeld, an Stelle dieser den einzelnen zu erteilenden Testimonia eine alle

---

[132] Vgl. R. VIII, 39, 41, 83, und IX, 43. Die für das Stipendium bestimmten 400 fl. Kapital wurden von den Erben des Pfarrers Blöcher in Crumbach jahrelang zurückgehalten. 1748 zahlten sie die ersten 200 fl. ein, 1750 den Rest nebst 116 fl. 24 alb. Zinsen. Da die Zinsen dieser Summe zur Unterhaltung eines Stipendiaten nicht ausreichten, wurde vorerst kein Stipendiat auf das Stipendium angenommen, sondern die Zinsen zum Kapital geschlagen. 1753 kam dann die Änderung, daß ein Stipendiat gehalten werden solle, wenn er den Unterschied zwischen Zinsertrag und Stipendium selbst decke.

[133] Vgl. Vorlesungsverzeichnis und Diarium 1749ff.

Halbjahr zu leistende Berichterstattung über alle abgehenden Stipendiaten eintreten zu lassen, über deren Inhalt die Stipendiaten selbst nichts erfahren sollten. Er hoffte damit dem Mißstand zu begegnen, der sich eingeschlichen hatte, daß nämlich „diejenige, welche sich nichts gutes bewußt waren, entweder ein solches Testimonium nicht begehrten, oder wenn sie Beförderung suchten, es verschwiegen, daß sie Stipendia genossen hatten". Die Verordnung erging auch am 21. Juli 1751. Endlich sorgte er dafür, daß die unter seinem Ephorat angenommenen Majoren namentlich in der Traktierung der Philosophie ihre Schuldigkeit taten. Mit dem ersten, der unter seinem Ephorat als Major angenommen wurde, M. Johann Lorenz Wichterich (1751 bis 1755 Major, dann Pfarrer in Vöhl), einem früheren Professor am katholischen Gymnasio Montano in Köln, hatte er dabei besonderes Glück[134], während dessen Nachfolger, M. Johann Georg Bechtold von Darmstadt, der 1755—1760 Major und von 1759 an daneben Professor extraordinarius der Philosophie war, mit Alefeld in schlechtem Einvernehmen stand, nicht in seinem Geiste arbeitete und von 1756 an alles tat, um den Ephorus aus seinem Amte zu verdrängen.

Diesen Änderungen in wissenschaftlicher Beziehung, die wir als kleine Fortschritte bezeichnen müssen, stehen nun aber auch einige andere zur Seite, die rückschrittlichen Charakter tragen. Die starke Betonung der Philosophie schädigte das theologische Studium[135], zumal die meisten Studenten das Quinquennium nicht aushielten. Überhaupt war es in dieser Zeit kein Vorteil für die Anstalt, daß an ihrer Spitze ein Professor der Philosophie stand. Das zeigte sich ganz besonders bei den erbaulichen Exerzitien, die mit der Stipendiatenanstalt seit Jahrzehnten verknüpft waren. Unter Alefelds Ephorat fielen die Stipendiatengottesdienste bedeutend im Werte, weil niemand da war, der die Oberaufsicht über die Predigtabfassung führte, die Stipendiaten in homiletischer Beziehung anleitete und als Fachmann hinter dem Stipendiatengottesdienste stand. Die Stipendiatenpredigten verloren dadurch den Charakter einer wissenschaftlichen Übung und wurden immer mehr zu einem Werke, das man nur notgedrungen tat, weil es überliefert war, dem aber ein innerer Wert nicht mehr zukam. Hand in Hand damit ging eine Herabsetzung des Wertes der Preces, die sich äußerlich auch darin zeigte, daß auf Alefelds Antrag die „Betstunde" im ganzen Jahr (nicht bloß im Winter, wie bisher) mit dem Essen verbunden wurde.

Endlich ist erwähnenswert, daß es unter Alefeld sich einbürgerte, daß ständig vier bis sechs Juristen am Tisch unterhalten wurden.

---

[134] Vgl. R. VIII, 96, 102, 109, 133, 135. Wichterich hatte von der philosophischen Fakultät die Erlaubnis, collegia philosophica zu lesen.

[135] Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse für die einzelnen Stipendiaten im Diarium 1748ff., sowie folgende Notiz in dem Berichte eines Gießener Konsistorialen vom 1. November 1754: „In Historia ecclesiastica sollen sich die Stipendiaten geweigert haben, Collegia zu hören, unter dem Prätext, daß sie keine Professores, sondern Pfarrer werden wollten. Damit wird dz Fürstenthumb mit Idioten angefüllet".

Die letzten drei Jahre des Ephorates von Alefeld standen unter dem Zeichen des Kampfes, und wiederum waren die beiden Gegner Pietismus und Orthodoxie. Seit 1755 hatte sich der nach Neubauers Niederlage und Tod erstarkten orthodoxen Partei wieder kampfbereit die Schar der Hofpietisten gegenübergestellt, an deren Spitze der vor kurzem mit dem Amte eines ersten Hofpredigers betraute Rambachianer Johann Hektor Dietz stand, und bereits im März 1756 hatte sie den großen Sieg zu verzeichnen, daß Ludwig VIII. einen dem Pietismus sehr nahestehenden Theologen, den bisherigen Tübinger Kanzler Christoph Matthäus Pfaff, mit in Hessens Vergangenheit einzigartig dastehenden Vollmachten zum Reformator des gesamten hessischen Kirchen-, Schul- und Universitätswesens nach Gießen berief, wo er alsbald auch die Leitung und später die alleinige Bedienung des „Hessischen Hebopfers" übernahm. Die Verhältnisse, unter denen er durch „die Gnade des Herrn" erster Professor der Theologie, Universitätskanzler und Generalsuperintendent geworden war, machten es unumgänglich notwendig, daß nunmehr ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Geistesrichtungen ihren Anfang nahm. Das Objekt, um das er am heftigsten geführt wurde, war die Gießener Stipendiatenanstalt. Die Art, wie er sich vollzog, entspricht dem Charakter des Mannes, der ihn provozierte.

Schon in dem ersten Berichte, den Pfaff zur Universitätsreform bei Hofe einreichte[136], ließ er durchblicken, daß es ihm vor allem auch auf eine Reform der Stipendiatenanstalt ankomme. Nachdem er in diesem vom 28. Mai 1757 datierten Schriftstück alle möglichen Mängel am Universitätsleben aufgewiesen hatte, faßte er sein Urteil über das Gießener Stipendienwesen in die Worte zusammen: „Bey den hiesigen Stipendiaten finde ich sehr großen Mangel, es sollte ein Seminarium für die Hessische Kirche seyn. Es sind welche, denen es an Gaben mangelt, andern an Fleiß, sie occupiren sich viel mit Philosophicis, die ihnen besagter Maassen nicht nutzen, sie werden auch nur in der philosophie examinirt, da doch ein examen theologicum ungleich nöthiger wäre, nichts hören sie als thesin und moral und wenn ich sie auch hierinnen examinire, so wissen sie nichts solides zu antwortten, andere collegia theologica wollen sie nicht hören, ohngeachtet sie solche gratis hören können".

Nach diesen Worten sucht also Pfaff das Heil der Stipendiatenanstalt in einer Reform ihres Studienbetriebes. Die Stipendiaten sollten andere Dinge hören, als sie bisher gehört hatten, und sie sollten anders examiniert werden.

Pfaffs Bericht an den Landgrafen hatte den Erfolg, daß am 10. September 1757 nicht weniger als 13 Ausschreiben nach Gießen erlassen wurden, in denen zum Teil Erklärungen eingefordert, zum Teil Anordnungen zur Besei-

[136] Vgl. zum folgenden die reichhaltigen Akten StAG, Allgemeine Verhältnisse und Regulative, ferner die Stipendiatenakten des Ministeriums, und StAD, Stipendien, Generalia II.

tigung der von Pfaff gerügten Mißstände getroffen wurden. Auch an den Stipendiatenephorus erging eine Verfügung. Er wurde zum Bericht über die Anzeige Pfaffs, allerdings unter Verschweigung von dessen Namen, aufgefordert. Der Ephorus berichtete am 5. November. Er ist der Ansicht, daß die Anzeige ebenso überflüssig sei, wie sie in wesentlichen Punkten falsche Behauptungen enthalte. Die Stipendiaten beschäftigen sich nicht zu viel, sondern eher zu wenig mit der Philosophie, jedenfalls nicht soviel, als die landgräfliche Verordnung vom 22. März 1745 verlangt. Ebenso hören sie in der Theologie neben dem Hauptstudium, das in Thetik und Moral bestehen muß, alles Mögliche. Wie die Vorlesungsprotokolle beweisen, hören sie „exegetica, polemica, disputatoria, harmoniam Evangelistarum, Historiam ecclesiasticam, historiam dogmatum, Historiam passionis et reformationis, libros symbolicos, jus ecclesiasticum, Hermeneutica sacra, ars homiletica". Untaugliche sind unter ihnen nicht vorhanden, faule lassen sich nur beseitigen, wenn man endlich die längst in Aussicht gestellte gemeinsame Stipendiatenwohnung beschafft. Das Examen wird eben richtiger und ordentlicher gehalten als je seit 40 Jahren. Es wird nicht mehr nur, wie zu Mays Zeiten, in dem Grundtext der biblischen Bücher examiniert, sondern alles so gehalten, wie es die Statuten verlangen.

Auf diesen Bericht des Ephorus hin ließ man in Darmstadt die Klagen Pfaffs über den mangelhaften Studienbetrieb in der Stipendiatenanstalt auf sich beruhen. Nur wegen eines Punktes wurden weitere Erhebungen angestellt. Man fragte bei der Universität an, ob denn nicht dem Wunsche des Ephorus nach einem Stipendiatenhaus willfahrt werden könne, worauf aber eine ablehnende Antwort einlief.

Ehe die Angelegenheit diese Wendung nahm, hatte Pfaff sich bereits wieder einmal mit der Stipendiatenanstalt beschäftigt. Diesmal waren die Stipendiatenpredigten der Gegenstand seiner Fürsorge. Ohne den Ephorus vorher zu benachrichtigen, erschien Pfaff am neunten Sonntag nach Trinitatis in dem Frühgottesdienst, dessen Abhaltung den Stipendiaten oblag. Er wurde nach dem Herkommen gehalten: zuerst sangen die Stipendiaten gemeinsam den ambrosianischen Lobgesang — und zwar, wie es in ganz Hessen damals Brauch war, mit bedecktem Haupt —, dann hielt ein Studiosus namens Eberhard die Predigt. Pfaff mißfiel Gesang und Predigt, ein ganz besonderes Ärgernis aber nahm er daran, „daß die Stipendiaten keine Devotion auch nur im äußerlichen vor Gott in cultu publico bezeugeten, daß sie beim Gesang des ambrosianischen Lobgesangs nicht einmahl die Hüte abnahmen". Er fühlte den Drang, hiergegen etwas zu tun. Keinen Augenblick kam ihm das Bedenken, ob der gottesdienstliche Raum der rechte Platz dafür sei, ob er dem Ephorus in seinem Strafrecht nicht vorgreife, ob es nicht einen geordneten Weg gebe, dem Schaden zu begegnen. Er fühlte sich nur als den Reformator, der weder nach dem Herkommen noch nach besonderen Verhältnissen zu fragen hatte. Und so erklärt sich die Maßnahme, die er ergriff. „Er schalt die sämbtlichen Stipendiaten offentlich in der Kirche in Gegenwart aller Leuthen aus,

sie seyen Grobiani, ungezogen und führeten sich wie Bauern auf, der Prediger habe Zeug gemacht, womit man Ratten und Mäuse vergeben könne".

Es ist klar, daß ein Mann wie Ephorus Alefeld, der jahrzehntelang mit dem Stipendienwesen der Universität vertraut war, das Vorgehen Pfaffs als Eingriff in seine Ephoratsrechte ansehen mußte. Trotzdem tat er nichts, um diesen Eingriffen zu begegnen. Er tröstete sich damit, daß Pfaff in der ganzen literarischen Welt dafür bekannt war, „daß er sich in Sachen zu mengen pflege, die ihn nichts angingen", und hoffte mit vielen anderen Professoren auf ein nicht mehr allzu fernes Abscheiden des immerhin schon recht bejahrten Kanzlers. Er unterschied sich dadurch von seinem Gegner, der keineswegs gewillt war, diese Sache unbenutzt vorübergehen zu lassen. Obwohl er im Unrecht war, berichtete Pfaff am 11. September 1757 an den Landgrafen, in welcher Verfassung er die Stipendiatengottesdienste betroffen habe. Zugleich bat er, man möge dem Ephorus gemessenen Befehl erteilen, „daß er die Stipendiaten scharff anhalte, Pfaffs Lectionen und besonders das Collegium theticoexegeticum zu frequentiren, der Information des (auf Pfaffs Seite stehenden) Majoris Bechtold in homileticis sich zu bedienen und mit mehr Ehrerbietung beim Gottesdienst zu erscheinen".

Zu einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen Alefeld und Pfaff kam es, als der Kanzler auf Veranlassung des Hofs am 6. Juni 1759 ein Promemoria zur Reform des mit „gantz notorischen Mängeln" behafteten Stipendienwesens einreichte und dieses durch Reskript vom 8. Oktober 1759 dem Corpus Academicum zum Bericht übermittelt wurde. In diesem Promemoria konstatiert er auf Grund „gründlicher Information" sechs große Hauptschäden am Stipendienwesen. Sie zeigen sich „in Annahme der Stipendiaten, in Führung ihrer Studiorum, in ihrer Conduite und Wandel, in ihren Predigten und Exercitio Concionandi und proponendi, in ihrer Speisung und in der Berechnung der für den Unterhalt vor die Stipendiaten eingehenden Gelder".

Der erste Schaden der Stipendiatenanstalt besteht nach Pfaff also darin, daß im Gegensatz zu den guten Gesetzen in den Statuten von 1629 „viel zu viel Subjecta praesentiret werden, denen es an nöthigen Gaben und an Humanioribus, die sie in der Latinitaet und Philologie haben sollten, item an guter Education und Sitten fehlet, und daß bei Vakanzien ebenfalls vielfach Subsidiarii angenommen werden, die nicht in studiis et moribus die nöthige Qualitäten haben". Diese zum großen Teil untauglichen Menschen werden nun auf der Universität einem Studienbetrieb unterworfen, der die größten Mängel aufweist. Anstatt die von der Schule mitgebrachten Lücken in Philologicis bei dem Professor Philologiae sacrae auszufüllen, werfen sich die Stipendiaten zuerst auf das Studium der Philosophie. Sie sind überzeugt, daß „ein Collegium logicum und metaphysicum nebst einem Collegium physicum und Historiae philosophiae die beste Praeparation zum theologischen Studium" sei; darum bringen sie ihre Zeit damit zu, „mit neuen Definitionibus der Wörter und einem (sic!) eingebildeten Methodo scientifica das Gehirne

mit Winden zu füllen". In dieser falschen Art des Studienbetriebs werden sie noch dadurch bestärkt, daß sie in dem halbjährigen Stipendiatenexamen stets nur in der Philosophie und nicht in ihrem Hauptfach, der Theologie, geprüft werden, und daß die Professoren der Theologie über wesentliche Stücke ihres Faches nur mangelhaft und über andere wie exegetica und polemica nur selten oder auch gar nicht lesen. Diesem schlechten Betrieb des theologischen Studiums reiht sich nach Pfaff als dritter und vierter Mißstand die bei den meisten Stipendiaten zu konstatierende üble Conduite, die sich sogar bis auf die Gottesdienste erstreckt, und der traurige Zustand der Stipendiatenpredigten an. Auch nach der ökonomischen Seite hin liegen große Schäden vor. Der Stipendiatentisch ist unsauber und die mangelhafte Aufsicht über ihn ermöglicht dem Propst Unredlichkeiten, die dringend Abstellung erheischten.

Pfaff gibt in seinem Promemoria zugleich einige Mittel an, mit deren Hülfe er eine Besserung der Zustände herbeiführen will. Neben der Einschärfung der alten Gesetze über Präsentation und Annahme der Stipendiaten empfiehlt er einige besondere Maßnahmen, die alle dazu dienen sollen, seinen Einfluß recht zur Geltung zu bringen. Am deutlichsten zeigt er das bei seinen Vorschlägen zur Reform des Studienbetriebs. Hier bittet er um landgräfliche Ermächtigung, jährlich „ein Collegium dogmatico-examinatorium mit den Stipendiaten halten und in lectionibus polemicis, auch anderen Theilen der Theologie sie in specie unterrichten zu dürfen". Er will die theologische Bildung der Stipendiaten in der Hauptsache in seiner Hand haben, denn nach seinem Wunsch sollen alle Stipendiaten gezwungen sein, in erster Linie diese seine Collegia und Übungen zu besuchen. Daneben will er aber auch bei der Aufsicht über die Stipendiaten stärker beteiligt sein, als es bisher möglich war. Als Mittel will er dazu den vollständig von ihm abhängigen und mit dem Ephorus zerfallenen Major Bechtold benutzen, dessen Einfluß auf die Leitung der Anstalt gesteigert werden soll. Fortan soll der Major größere Aufsichtsbefugnis über das Leben und das Studium der Stipendiaten bekommen und in ihr nicht wie bisher dem Ephorus allein, sondern dem Ephorus und Pfaff unterstellt sein. Er soll ferner die Speiselieferung des Propstes überwachen und in gewisser Beschränkung sogar mit einer Aufsicht über den Ephorus betraut sein. Er soll nämlich bei jedem Aufnahmeexamen eines Stipendiaten mitexaminieren, den Examensbericht des Ephorus mitunterschreiben und daneben seinem Gönner Pfaff noch einmal gesondert über den Ausfall des Examens referieren. In einem Gebiet soll er endlich ganz selbständig sein. Es ist ihm die Anweisung zu den Kunstgriffen der Predigt und die Überwachung der Stipendiatengottesdienste zu übertragen.

An dieses Promemoria Pfaffs schloß sich eine Auseinandersetzung, an der sich in erster Linie der Ephorus, daneben aber auch die übrigen Glieder des akademischen Lehrkörpers beteiligten. Sie war derart gründlich, daß fortan ein Zusammenarbeiten Pfaffs mit den übrigen Professoren aller Fakultäten

8*

ausgeschlossen war. Solange die Universität Gießen besteht, ist wohl noch nicht mit einer solchen Einmütigkeit und in solch harter Form einem Kollegen moralisch das Todesurteil gesprochen worden wie hier dem hochberühmten Reformator Pfaff. Es seien einige Stellen aus den am 30. Dezember 1759 eingereichten Gegenberichten angeführt. „Wann der Herr Canzler", schreibt zum Beispiel die theologische Fakultät in ihrem Sonderbericht, „bey dem Niederschreiben dieser Worte nur einige Furcht vor Gott, einige Devotion gegen einen Wahrheit liebenden Fürsten, einige Neigung zur Wahrheit, einige nur natürliche Liebe und Achtung vor seinen Kollegen hätte walten lassen, so würde er den ersten Buchstaben verabscheuet haben; . . sein Mittel verrät einen solchen caractere, welcher nichts weniger als einen Christen und Theologen zeichnet, dann durch Verläumdung seiner Collegen und zwar bey höchster Obrigkeit sich in Ansehen bringen oder in Credit erhalten wollen, das ist eine Würkung des ärgsten Verfolgungsgeistes". Diesem Urteil stimmten der Ephorus und die philosophische Fakultät in ihren Sonderberichten vollständig bei, und der Rektor schreibt in dem Hauptbericht, vielleicht noch schärfer: „Nimmermehr würde man vermuthet haben, daß der Cancellarius bey seinem hohen Alter noch in eine solche Niederträchtigkeit zu verfallen und bey S. fürstl. Durchlaucht in einer wieder besser Wissen und Gewissen gegen seine Collegen vorgebrachten und contra manifestam rei evidentiam anstoßenden Verleumdung seine Recommendation zu suchen, nöthig finden sollte. Der hierunter geäußerte Caractere ist so pöbelhaft, daß wir uns dabey weiter nicht aufhalten".

Ein solch furchtbares Urteil muß seine besonderen Gründe gehabt haben. Wir finden sie in der rücksichtslosen und in vielen Beziehungen sogar gewissenlosen Kritik, die sich Pfaff an den Zuständen des Stipendienwesens gestattet hatte, und dem überall hervortretenden eitelen Bestreben, „sich necessair zu machen und seinen Zweck zu suchen", natürlich auf Kosten seiner Kollegen. Pfaff hatte zweifellos in manchen Punkten mit seinen Ausstellungen recht. Es war tatsächlich so, daß es vielen Präsentierten „an nöthigen Gaben und an Humanioribus" fehlte, und daß sie trotz dieser Mängel angenommen wurden. Aber mit Recht konnte die philosophische Fakultät auf diese Klage Pfaffs erwidern, daß sie alt sei und sowohl von der ganzen Fakultät wie insbesondere dem Ephorus geteilt werde. Ebenso war es vollkommen richtig, daß die Conduite mancher Stipendiaten recht viel zu wünschen übrigließ; aber ebenso richtig war es, daß alle Ephoren und vor allem auch Alefeld sich große Mühe gegeben hatten, dies Übel nach Kräften zu beseitigen und auf manchen schönen Erfolg ihrer Erziehungsarbeit hinweisen konnten. In diesen und ähnlichen Fällen tadelte Pfaff wirkliche Schäden, schob die Verantwortung dafür aber Leuten in die Schuhe, die alles getan hatten und noch taten, um die Schäden zu heben. Dazu kommt, daß er daneben gar manche Behauptungen aufstellte und zu Anklagen benutzte, die mit der objektiven Wahrheit vollkommen im Widerspruch standen und zum Teil von ihm gegen besseres Wissen ausgesprochen wurden. Ganz besonders gilt dies von seinen Be-

merkungen über den Studiengang der Stipendiaten, die Stipendiatenexamina und den Tisch.

Dieser Ungerechtigkeit, mit der Pfaff gegen seine Kollegen die schwersten unbegründeten Anklagen erhob, entspricht nun völlig die Eitelkeit, mit der er bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine persönlichen Verdienste um die Stipendiatenanstalt hervorhebt, oder auf die großen Projekte hinweist, die er zum Wohl des Hessenlandes mit den Stipendiaten vorhat. Die Eitelkeit ist es im letzten Grund gewesen, was Pfaff zu dem verhängnisvollen Schritt brachte, daß er in der soeben charakterisierten Weise gegen seine Kollegen vorging. Da er mit seinen Gießener Vorlesungen nicht den erwünschten Erfolg hatte und die Studenten ihn mieden, wollte er sich derart „necessaire" machen, daß wenigstens ein Teil der Studenten, die Stipendiaten, an seine Vorlesungen gekettet war. Zur Erreichung dieses Zieles aber war ihm — was bei seiner Vergangenheit nicht auffallen kann — jedes Mittel recht. Seine ganze Reformtätigkeit an der Stipendiatenanstalt hat einen selbstsüchtigen Charakter. Er betrachtet sie als Mittel zum Zweck der Erhöhung des Ansehens seiner Person.

Die am 30. Dezember 1759 eingesandten Berichte der Universität, des Ephorus, der theologischen und philosophischen Fakultät hatten, wie wir bisher sahen, sich die Aufgabe gestellt, dem Hof Klarheit über die Unhaltbarkeit der Pfaffischen Klagen zu verschaffen und zugleich darzutun, aus welchen Motiven die ganze Arbeit von Pfaff unternommen war. Infolgedessen suchten sie mehr seine Anklagen zu entkräften, als seine Vorschläge, unter denen mancher ganz gut war, zu prüfen. Sie waren zudem der Ansicht, daß die Verbesserungsvorschläge entweder überflüssig oder unpraktisch oder undurchführbar seien, mithin abgelehnt werden müßten. Nur mit einem Vorschlag beschäftigten sie sich eingehender, dem nämlich, daß dem Major größere Rechte zugesprochen werden sollten. Sie weisen dies schon um der Person des damaligen Majors willen entschieden zurück, den zum Beispiel der Bericht der philosophischen Fakultät als „boshafften Lügner", „unverschämten Lästerer" bezeichnete, der „des Canzlers Leichtgläubigkeit" mißbrauche und besser täte, „das versäumte Griechische in der Stille nachzuholen", als die Kollegen durcheinanderzuhetzen.

Auf diesen Universitätsbericht kam vorerst kein Bescheid. Es ist dies auch zu begreifen. Zu derselben Zeit, da er abgesandt wurde, waren Verhältnisse in der Stipendiatenanstalt eingetreten, die es nahelegten, mit dem Urteil für oder wider Pfaffs Reformprogramm vorerst etwas zu warten. Bereits gegen Ende des Jahrs 1759 hatten sich sämtliche Stipendiaten bis auf vier „wegen der immer betrübter und fürchterlicher werdenden äußeren Umstände der Universität" von Gießen entfernt. Es war deshalb nötig geworden, daß der Stipendiatentisch in seiner bisherigen Form einging. Eine Zeitlang hielt ihn noch ein Student namens Cramer, der als Interimspropst die übriggebliebenen Stipendiaten nebst einigen weiteren Studenten gegen Vergütung von wöchentlich vier Kopfstück für jede Person an seinem Tisch verköstigte.

Aber auch diese Interimspropstei konnte keinen Bestand haben. Dazu war sie viel zu elend. Cramer, der „eine Weibsperson geschwächet und sofort zur Frau genommen, hatte kaum für sich Brod; die Stipendiaten mußten, ohnerachtet es ihrer nur gantz wenige waren, bey ihm sich elend behelfen, wegen Mangel der zu Ausstellung des Tisches nöthigen Erfordernüsse wurden sie manche Tage fast mit nichts als mit Brod und ein wenig Brühe verköstiget, zuletzt fehlte es an Holtz, daß nicht einmal eine besondere Speis-Stube eingeheizt werden konnte und die armen Leute mußten es sich gefallen lassen, in der Wohnstube an dem nemlichen Tisch zu essen, wo die Frau des Studenten, seine Schwiegermutter nebst einer sichren Anzahl kleiner und unsauberer Kinder aßen". Es war ein Glück, daß diese Propstei Anfang Februar 1760 einging, indem Cramer dem Ephorus kündigte. Infolgedessen gab es im letzten Viertel des Wintersemesters 1760 keinen Propst und keinen Tisch mehr; es fehlte ferner an einer rechten Anzahl Stipendiaten, an den Preces, die sie zu halten hatten, überhaupt an allem, was zur Stipendiatenanstalt gehörte. Dazu kam, daß am 26. Januar 1760 der Ephorus Alefeld starb, die wenigen übriggebliebenen Stipendiaten also auch noch das Oberhaupt verloren, das sie bisher zusammengehalten hatte. Bei solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß der Streit zwischen Pfaff und den Kollegen an der Universität vorerst vollkommen ruhte.

Er brach erst wieder los, als die Universität am 1. Februar 1760 dem Landgrafen die Bitte unterbreitete, an Stelle des verstorbenen Alefeld den Professor der orientalischen Sprachen M. Philipp Nikolaus Wolff zum Ephorate zu befördern. Es war zu erwarten, daß Pfaff dem Plan der Universität entgegenarbeiten würde. Er hatte von Anfang an sein Augenmerk darauf gerichtet, das Ephorat in seine Hand zu bekommen. Es war daher ganz natürlich, daß er fast gleichzeitig mit der Universität bei der Regierung ein Gesuch einreichte, das unter Berufung auf das Herkommen, das die Übertragung des Ephorats auf einen Theologen erfordere, darum bat, nicht Wolff, sondern „ihm ad interim, bis einem Theologo das Ephorat conferiret werden könne, die Oberinspection anzuvertrauen, die er, da der Major unter seiner Anweisung stünde, ohne das geringste Entgeld zum Vortheil des Fisci Stipendiatici führen wolle". Zwar suchte das fürstliche Geheimeratskollegium dies auf alle Fälle zu verhindern. In seiner „unterthänigsten Anzeige", die es am 8. März 1760 dem Landgrafen wegen der Besetzung des Ephorates erstattete, riet es dringend davon ab, Pfaff das Ephorat zu übertragen, da er zu viele Schwierigkeiten haben werde. Es votierte für Wolff und brachte es auf Hinterwegen auch dahin, daß der Landgraf am 26. März 1760 Wolffs Dekret unterschrieb. Freilich dauerte die Freude der Geheimeratsmitglieder nur einige Tage. Denn im Anfang April merkte der Landgraf beim Durchsehen der Akten, daß Pfaff mit der Berufung Wolffs zum Ephorat keineswegs einverstanden sei. Er ließ deshalb die bereits unterschriebenen Reskripte an die Universität und Wolff zurückbehalten und am 8. April neue

Reskripte ausfertigen, in denen „der celebre und erudite", alles „ohne Passion agirende, ehrlige" Kanzler Pfaff mit der Oberinspektion der Stipendiatenanstalt beauftragt und ihm geboten wurde, „sich dieser Inspektion behörig zu unterziehen und alles zu Verbesserung ersagten Stipendiaten-Wesens nöthig und dienlich findende seiner besitzenden Einsicht und Dexterität nach dabey anzuordnen, zu dem Ende auch sich der Extradition der Registratur, als weshalb das nöthige der Universität aufgegeben worden sei, demnächst zu gewärtigen". Diesem Siege Pfaffs reihte sich am 23. Mai 1760 ein zweiter an. Auf eine Eingabe Pfaffs hin wurde der bisherige Major Bechtold dem Kanzler als Assistent beigegeben. Es geschah dies ebenfalls gegen den Willen des Geheimeratskollegiums, das dringend von der „Beygebung" Bechtolds abriet, dem auf diesem Wege „sensim et per indirectum das Ephorat zugewendet werden solle", und für den Fall, daß man Pfaff wirklich einen Assistenten geben wolle, für diese Stelle den vom Landgrafen „designierten" Ephorus Professor Wolff in Vorschlag brachte. Wiederum war es der Landgraf, der all diesen Ratschlägen zum Trotz dem hochverehrten Kanzler den Willen tat.

Pfaff konnte nunmehr mit der Durchführung seiner Reformen beginnen. Er machte im Sommersemester 1760 den Anfang mit Verbesserungen im Studienbetrieb der Stipendiaten und begann dabei „mit den zur Vermehrung der Erkenntnis auch übrigen Fertigkeiten in der That schier das mehreste beytragenden Uibungen, den Exercitiis disputatoriis et styli praesertim latini und den Frühpredigten". Er ließ Bechtold ein Collegium publicum disputatorium lesen und Übungen im lateinischen Stil mit den Stipendiaten vornehmen. Ferner traf er Maßnahmen, daß Bechtold die Predigten der Stipendiaten korrigierte und damit begann, ein Collegium homileticum zur Predigtvorbereitung auszuarbeiten, das er im nächsten Semester halten sollte.

Über die Ergebnisse dieser Reformen erstattete Pfaff am 10. Oktober 1760 einen Bericht an den Landgrafen, der in den überschwänglichsten Worten gehalten war und neben diesen beiden Reformen betreffend Abhaltung der Collegia Stili und Frühpredigten eine Reihe weiterer Verbesserungen namhaft machte, die allerdings schon seit Jahrzehnten von Pfaffs Vorgängern eingeführt waren. Zugleich stellte er ein Arbeitsprogramm für den nächsten Winter auf, in dem er seine Maßnahmen in disziplinarischer und ökonomischer Beziehung im voraus ankündigte. Sie beziehen sich mit einer Ausnahme auf Dinge, die Alefeld bereits begonnen oder sogar durchgeführt hatte, und die Pfaff hier als bahnbrechende Neuerungen anpreist. Er will Ordnung in die Registratur bringen, die Rezesse eintreiben und den Tisch wieder ins Werk richten. Neu ist nur ein Gedanke: er will „besondere collegia ascetica einrichten oder wenigstens in seinen theologischen Collegiis mit einzustreuenden heilsamen Erinnerungen die Disziplin verbessern".

Zur Ausführung dieses Programms kam Pfaff nicht mehr; er starb gegen Ende 1760.

d. Die ersten 10 Jahre des Ephorates von Johann Georg Bechtold.

Noch einmal bot sich für die Universität die Gelegenheit, einen Mann nach ihrem Herzen in die Ephoratsstelle zu bringen und Bechtold, der sehr wenig Sympathien auf seiner Seite hatte, dauernd aus der Stipendiatenanstalt zu verdrängen. Sie benutzte diese Gelegenheit und reichte am 22. November 1760 einen Bericht beim Landgrafen ein, in dem sie unter Bezugnahme auf die am 1. Februar 1760 bereits vorgetragene Bitte und im Blick auf den immer mehr um sich greifenden „Verfall und Verwirrung" des Stipendienwesens die frühere Bitte erneuerte, Wolff mit dem Ephorate zu betrauen. Sie drang aber wiederum nicht durch. Ehe ihre Eingabe abgesandt war, war bereits ein in den untertänigsten Formen gehaltenes Bittgesuch Bechtolds am Hofe eingelaufen, das dem Landgrafen von dem letzten Willen Pfaffs Kunde brachte. Dieser bestand darin, daß das Ephorat dem bisherigen Ephoratsassistenten Bechtold übertragen werden möchte. Auf dies Bittgesuch Bechtolds erfolgte alsbald ein günstiger Entscheid. Bechtold wurde auf persönlichen Wunsch des Landgrafen am 28. November „aus besonderem gnädigsten Zutrauen und fürnehmlich zu Bezeugung Unserer vor den seeligen verstorbenen General-Superintendenten und Cancellarium Academiae wie in seinem Leben also auch noch nach seinem Todte tragenden vorzüglichen Wertachtung und auf dessen letzte Bitte zum Stipendiatenephorus ernannt". Der vom Geheimerat gemachte Vermittlungsvorschlag, man möge, wenn Bechtold nicht zu umgehen sei, wenigstens dem „geschickten, gelehrten und mit guter Einsicht begabten Superintendenten und Professor Benner gleich dem Defuncto die Oberaufsicht über das Stipendiaten Wesen übertragen", wurde vom Landgrafen mit der Begründung abgelehnt, „es seye ein großer Unterschied unter der Inspection eines Superintendenten und eines General Superintendenten zu stehen, es bliebe dahero bey der bereits ertheilten gnädigsten Resolution und dem dem seel. Canzler gethanen Versprechen, welchem er unter der Erden kein Tort thun lassen wolle".

Der vom Landgrafen am 28. November 1760 ernannte neue Ephorus Johann Georg Bechtold hatte von Anfang an in seinem Amte einen sehr schweren Stand. Es lag dies zum Teil an den Verhältnissen, unter denen er zum Ephorat emporgeklommen war. Er war gegen den Willen aller Professoren Ephorus geworden, weil er „von Pfaffens Gnaden" war, und er hatte diese „Gnade Pfaffs" mit Mitteln erlangt, die nicht ganz einwandfrei dastanden. Nehmen wir selbst an, daß er bei seinen Denunziationen, die er bei Pfaff über Alefeld und bei dem Landgrafen über die Professoren der philosophischen Fakultät vorbrachte, von wirklichem Eifer für die Sache und nicht von selbstsüchtigen Motiven geleitet war, so bleibt doch immer noch die Tatsache bestehen, daß bereits 1760 die gesamte Gießener Professorenschaft im Blick auf die Mittel, deren Bechtold sich zur Erreichung seiner Ziele bedient hatte, der Überzeugung war, sie seien zu einem guten Teil sittlich verwerflich gewesen. Dazu kommt, daß die Persönlichkeit Bechtolds

sehr wenig Bürgschaften für eine rechte Ephoratsführung mitbrachte. Er verfügte nicht über die Kenntnisse, wie man sie von einem Professor der Universität, geschweige von einem Stipendiatenephorus erwarten mußte. Dies Urteil bleibt bestehen, auch wenn man die Schilderungen Bahrdts und Laukhards über „den Grundsuppenschwab und Magister Quodammodarius", der in den Vorlesungen ein „armer Schächer" war und „nonsensikalisches Zeug" vorbrachte[137], für übertrieben halten will, denn Bechtolds Bücher lassen das ganz deutlich erkennen. Ferner hatte er auch als Persönlichkeit recht viele Mängel an sich, die zur Ephoratsstellung wenig paßten. Er war ein Mann, der sich sehr gut auf seinen Vorteil verstand, mochte dieser nun im Gelderwerb oder in der Erlangung eines Titels oder einer höheren Stellung bestehen. Das schlimmste aber war unstreitig, daß die ganze Studentenschaft den Mann in diesen seinen Schwächen kannte.

Schon die eben angedeuteten, in der Lage der Universität und in der Persönlichkeit Bechtolds liegenden Verhältnisse mußten dem neuen Ephorus seine Amtsführung recht erschweren. Wenn es ihm trotzdem gelang, nicht nur sich in diesen schwierigen Verhältnissen zu behaupten, sondern von Staffel zu Staffel emporzusteigen, 1762 zur ordentlichen Professur der Beredsamkeit, 1765 zur vierten und 1771 zur zweiten theologischen Professur, 1768 zur Superintendentur[138] zu gelangen, so verdankte er das der Umstimmung, die sich nach Pfaffs Tode am Hofe vollzog, und der Gewandtheit, mit der er selbst als „schlauer Politikus", wie ihn Laukhard gelegentlich nennt, diese Umstimmung mitmachte. Bechtold war im Grund seiner Seele alles andere als ein Pietist. Er hatte nur, solange sein Beschützer Pfaff lebte, die Aufgabe gehabt, die Rolle eines Pietisten, freilich aufgeklärtester Art, zu spielen. Er mußte es als Erlösung begrüßen, als von 1761 an sich in Hessen ein vollkommener Umschwung vollzog, der vom Pietismus zur Aufklärung.

In den Zeiten des Pfaffischen Kanzleramtes hatte die pietistische Partei am Darmstädter Hofe den Höhepunkt ihres für die Entwicklung der Landesuniversität mitunter verhängnisvollen Einflusses erreicht. Sie konnte einen Kampf mit dem gesamten Lehrkörper der Universität aufnehmen und allen Widerständen zum Trotz siegreich durchführen. Nach Pfaffs Tode wurde dies anders. Landgraf Ludwig VIII., der sich über ein Vierteljahrhundert von seinen pietistischen Hofpredigern in Universitätssachen hatte am Gängelband führen lassen, war alt geworden. Sein Einfluß begann dem seines Sohnes, des

---

[137] Vgl. Bahrdts Geschichte seines Lebens, 168, 194, sowie Laukhards Leben und Schicksale, 81 ff. Es scheint mir ziemlich sicher, daß in Laukhards „Eulerkappers Leben und Leiden" mit dem Superintendenten Quodammodarius Bechtold gemeint ist. Die Art, wie Quodammodarius redet und handelt, ist dem Leben Bechtolds abgelauscht, von anderen kleinen Übereinstimmungen ganz abzusehen. Es ist auch begreiflich, weshalb Laukhard gerade in diesem Buch den Bechtold „agierte"; fallen doch in Bechtolds Rektorat (1776) die schlimmsten Eulerkappereien

[138] Vgl. Dekanatsbuch der theol. Fakultät.

späteren Ludwigs IX., und dessen Gemahlin, der Landgräfin Karoline, Platz zu machen, die beide alles andere als Pietisten waren. Dazu kam, daß der Führer der Darmstädter Pietisten, der Superintendent und erste Hofprediger Dietz, nebst seinem Kollegen, dem zweiten Hofprediger Jaup, ein Leben führten, das mit der zur Schau getragenen Frömmigkeit recht wenig in Einklang stand[139]. Dietz hatte zu viel, Jaup zu wenig Sinn für das Sammeln irdischer Schätze; während Dietz, wie Ludwig IX. einmal schreibt, „vom Geiste Lucifers", der sich insbesondere „in jüdischem Geiz" zeigte, sich beherrschen ließ, war Jaup ein Mann, der immer mehr Anschläge als Geld besaß. Bei solcher Vertretung der pietistischen Ideen kann es nicht wundernehmen, daß die Herrschaft der pietistischen Hofgesellschaft stark erschüttert wurde, als im Jahr 1762 der Erbprinz, der spätere Ludwig IX., in einem Denunziationsverfahren gegen Dietz das entscheidende Wort sprach, das den obersten Geistlichen der Obergrafschaft, den hochbegabten geistigen Führer der pietistischen Partei, von seiner Stelle entfernte und zugleich den Grund dazu legte, nach Darmstadt eine anders, nämlich freier, gerichtete geistige Führerschaft zu bringen. Nach dem Abgang von Dietz bedeutete Jaup so gut wie nichts mehr. Es gelang allerdings erst im Jahr 1773, ihm eine Stelle zu verschaffen, die ihn vom Hof dauernd entfernte. Als dann noch im Jahr 1765 die Landgräfin Karoline ihre Hofhaltung nach Darmstadt verlegte und diese Stadt dadurch zum Mittelpunkt des Geistesaustausches hervorragender freigerichteter Zeitgenossen machte, nahm die Herrschaft der pietistischen Hofgesellschaft ein jähes Ende.

Die natürliche Folge dieses Stimmungswechsels hätte eine Erschütterung der Stellung Bechtolds sein müssen, der durch diese Kreise künstlich emporgehoben und bisher künstlich auf seiner Höhe gegen das Anstürmen seiner zahlreichen Gegner gehalten worden war. Diese Folge trat aber nicht ein. Bechtold verstand es, auch die neue Hofgesellschaft für sich zu interessieren. Als Hauptmittel diente ihm dabei die im Herbst 1763 vollzogene Gründung seiner „teutschen Gesellschaft", durch die er in nähere Beziehungen zu dem vor Mosers Zeit in Hessen allmächtigen Staatsminister und Universitätskurator Andreas Peter Hesse, dem Schwager Herders, trat.

In der ersten Periode des Bechtoldschen Ephorates, die etwa von 1761 bis 1772 währt, hat der neue Ephorus für die Stipendiatenanstalt manche Förderung gebracht. Er hat das der Tatsache zu verdanken, daß er aus Pfaffs Reformvorschlägen alle diejenigen ausschied, denen er geistig sich nicht gewachsen fühlte, um dafür seine ganze Kraft dem Gebiete zuzuwenden, auf dem er voraussichtlich erfolgreich arbeiten konnte. Er sah von einer wissenschaftlichen Reform der Anstalt ab; dazu war Bechtold nicht geschaffen, und hätte er sie unternommen, dann wäre er im Kampfe mit seinen Kollegen unterlegen. Dafür verwandte er um so mehr Fleiß zur Verbesserung der Dis-

[139] Vgl. StAD, Darmstädter Superintendenten und Hofprediger, ferner OCR. die Akten über die Darmstädter Stadtpfarrer u. Superintendenten. Jaup kam später nach Groß-Gerau. Er war ein genialer Mensch, dessen Sohn und Enkel es weiter brachten als der Vorfahr.

ziplin und zur ökonomischen Reform der Stipendiatenanstalt. Hier war Bechtold in seinem Element. Das zeigen die Früchte seiner Arbeit. Die Verbesserung der Disziplin in der Stipendiatenanstalt gelang ihm dadurch, daß er sich die jungen Leute verpflichtete. In seiner „teutschen Gesellschaft" kam er vielen von ihnen persönlich nahe und erwarb sich um ihr Fortkommen Verdienste. Die übrigen brachte er dadurch auf seine Seite, daß es ihm gelang, den 1760 eingegangenen Stipendiatentisch im Jahre 1764 wieder aufzurichten. Er verschaffte den Stipendiaten, die bisher von 1760 bis 1762 in Geld wöchentlich nur 1 Gulden 10 Albus, von 1762—1764 sogar nur jährlich 30 Gulden pro stipendio empfangen hatten, einen finanziellen Vorteil, für den ihm die gerade um diese Zeit besonders bedürftigen jungen Leute um so größeren Dank schuldeten, als Bechtold schwere Kämpfe mit dem Senat führen mußte, um die Wiederaufrichtung des Tisches zu ermöglichen.

Noch ehe Bechtold dies gelang, hatte er schon damit begonnen, in ökonomischer Beziehung eine Reform der Stipendiatenanstalt herbeizuführen. Diese war unbedingt notwendig. Als man den Tisch aufgehoben, auf Lieferung des Kornzuschusses von seiten der Universität verzichtet und jedem Stipendiaten vier Kopfstück an Geld wöchentlich versprochen hatte, waren in der Anstalt nur vier Mitglieder. Im Jahre 1761 wurde dies anders. Die Zahl erhöhte sich auf 20 und später auf über 30. Wollte man jedem dieser Stipendiaten die vier Kopfstücke reichen, so war der Ruin der Anstalt sicher, denn an ihren Bestand war beim Verzicht auf die Kornlieferung der Universität zu keiner Zeit zu denken. Bechtold setzte es durch, daß 1762 die Geldlieferung an die Stipendiaten vorläufig auf 30 Gulden pro Jahr herabgesetzt und 1764 mit der Kornlieferung der Universität wieder begonnen wurde. Sodann nahm er das Werk in Angriff, endlich einmal die Stipendiatenrezesse, namentlich in der Obergrafschaft, in Ordnung zu bringen. Er hatte dabei mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Mann, der ihm dabei zur Seite stehen sollte, der Interimsökonomus Johann Nikolaus Handwerk, der 1762 gegen Bechtolds Willen zum „wirklichen Oekonomus" des Stipendiaten- und Landkastens ernannt wurde, war „ebenso untüchtig wie untätig". Erst 1768 gelang es Bechtold, nach „großer Arbeit und Kampf, auch vielen ausgestandenen Lästerungen" Handwerks Entfernung durchzusetzen, worauf ihm ein tüchtiger Ökonomus, Georg Friedrich Zühl, zur Seite gestellt wurde. Noch mehr Schwierigkeiten wie mit Handwerks Unfähigkeit hatte Bechtold natürlich mit den Gemeinden, aus denen er die Rezesse heraustreiben wollte. Bei einzelnen war es ganz unmöglich, zu der Rezeßzahlung zu gelangen. So bei Arheilgen, mit welcher Gemeinde seit 50 Jahren Streit darüber war, wie hoch sich der Rezeß eigentlich belaufe. Auf Bechtolds Antrag wurde der Streit durch einen Kompromiß zu Ende gebracht. Durch Reskript vom 23. September 1764 wurde bestimmt, daß „Arheilgen zwar der alte von anno 1683 bis 1760 incl. 718 fl. 24 alb. ausmachende Recess bis auf 300 fl. erlassen sey, es aber dagegen jährlich nur einen stipendiaten praesentiren und für die schuldigen

rückständigen 300 fl. nebst seinen currenten 30 fl. Stipendiatengeld jährlich 15 fl. Zuschuß a die dati rescripti entrichten, auch seines Zuschusses halber eine sichere Obligation und Verschreibung einer gültigen Hypothec bey dem fisco stipendiario anlegen soll". Mit der Rezeßeintreibung bei den meisten übrigen Obergrafschaftsgemeinden aber hatte Bechtold Erfolg. Es gelang ihm nach und nach, einen Rezeß von 12000 Gulden herauszubringen und dadurch die Stipendiatenkasse finanziell wesentlich zu verbessern.

Nicht denselben Erfolg hatte Bechtold in Oberhessen. Zwar gab er sich im Jahr 1768 Mühe, gemeinsam mit dem eifrigen Ökonomus Zühl die seit Jahrzehnten nicht mehr bezahlten 167 Gulden Kastenverwalterbesoldung wieder in Gang zu bringen. Er erreichte es, daß eine Verfügung erlassen wurde, die alle alten Rückstände der beitragspflichtigen Gemeinden niederschlug, dafür für die Zukunft regelmäßige Ablieferung der Beiträge strengstens gebot. Die Verfügung hatte aber keinen Erfolg. Die Pfarrer und Beamten, an die sie erging, erklärten fast alle, daß die Kasten zahlungsunfähig seien, und die von zahlungsfähigen Kasten berichten konnten, taten nichts, um die Ablieferung herbeizuführen. Bechtold mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß diese 167 Gulden jährlicher Zuschuß dauernd verloren seien. Ebenso führten die 1771 wegen Eintreibung der starken Rezesse von Alsfeld, Echzell, Gießen und Dauernheim gepflogenen Verhandlungen zu keiner Verbesserung der jährlichen Einkünfte der Stipendiatenkasse. Die bei dieser Gelegenheit getroffene Bestimmung, daß das Gießener Stipendium ganz niedergeschlagen und von Alsfeld, Echzell und Dauernheim der Rezeß erlassen sein solle, wurde mit Dank angenommen; die daran geknüpfte Bedingung, daß Alsfeld in Zukunft 60, Echzell 80 und Dauernheim 54 Gulden zahle, blieb unerfüllt.

Während so Bechtold mit den ihm eigenen Kräften sich bemühte, die Stipendiatenanstalt wenigstens in ökonomischer Beziehung vorwärts zu bringen und von alten Rückständen zu retten, was noch zu retten war, ließ sein mangelhaftes wissenschaftliches Verständnis und die Lust zur Opposition gegen den alten Benner ihn 1771 eine Tat vollbringen, die für die Stipendiatenanstalt die schlimmsten Folgen hatte. Es ist sein Vorschlag, daß für die erledigte vierte theologische Professur Karl Friedrich Bahrdt berufen werden solle, was bekanntlich auch geschah. Durch das Erscheinen Bahrdts in Gießen kam in die ganze Studentenschaft ein neuer Geist, der Geist, der sich in die alten Formen und Gesetze vergangener Tage nicht mehr bannen lassen wollte. Es scheint sicher, daß die Opposition gegen das Alte auch ohne Bahrdts Wirken in Gießen gekommen wäre; aber sie hätte nicht die abscheulichen Folgen gehabt, wenn nicht ihr Bahnbrecher ein Professor der Theologie gewesen wäre. Unter Bahrdts beherrschendem Einfluß zerbrach auch in der Stipendiatenanstalt alle Zucht und Sitte, es kam ein Freiheitsbegriff zum Siege, der alle Schranken nicht nur der Religiosität und Sittlichkeit, sondern auch des gewöhnlichsten Anstandes niederzureißen drohte, wenn nicht Gegenmaß-

regeln ergriffen wurden. Es breitete sich ein Leben auch in der Stipendiatenanstalt aus, wie es in der Geschichte der Anstalt bisher unerhört gewesen war.

IV. Die Reformen des Ministers von Moser und deren Folgen für die Gießener Stipendiatenanstalt.

Für die Stipendiatenanstalt und die ganze Gießener Universität war es ein Glück, daß kurz nachdem der Meister der Unordnung, Karl Friedrich Bahrdt, seine zerstörende Tätigkeit in Gießen begonnen hatte, von dem Landgrafen Ludwig IX. in die höchste Stelle in der Landesregierung ein Mann berufen wurde, der in seiner ganzen Art und Arbeit uns als ein Meister der Ordnung gegenübertritt: der Minister Friedrich Karl von Moser. Von Hause aus Pietist, hatte dieser hervorragende Staatsmann in einem wechselreichen Leben sich zu einer auf der äußersten Grenzlinie zwischen Pietismus und Aufklärung stehenden Weltanschauung durchgerungen, die im Unterschied von dem damaligen Pietismus verlangte, daß das Christentum auf die aufklärerische weltliche Bildung der Zeit nach Möglichkeit eingehen sollte, zugleich aber sich von den Verirrungen des Deismus fernhielt. Aus dieser Weltanschauung erklärt sich das letzte Ziel der ganzen Arbeit, die Moser in den neun Jahren seiner hessischen Ministertätigkeit leistete. Es kam ihm darauf an, einen Mittelweg zu finden, der das Gute der alten und der neuen Zeit festhielt, ohne doch zugleich die Fehler beider mitzumachen. Als Hauptmittel, seine Grundgedanken zu verwirklichen, sah er neben der Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse in Hessen eine vollkommene Umgestaltung des hessischen Bildungs- und Erziehungswesens an.

Ich habe an anderer Stelle ausgeführt, in welch bahnbrechender Weise Moser in den 70er Jahren auf dem Gebiet des niederen und mittleren Bildungswesens, der Volksschule und der Gymnasialbildung, vorgegangen ist. Ähnliche Reformen erstrebte er auch hinsichtlich der Universitätsbildung. Ehe er aber dazu schreiten konnte, mußten vor allem die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die sich durch Bahrdts Schuld jedem in den Weg legten, der auf dem Boden der gelehrten Bildung in Gießen reformierend vorgehen wollte. Es mußte an Stelle der Unordnung und Zuchtlosigkeit ein studentisches Leben geschaffen werden, das geregelt genug war, um sich den Einflüssen wirklicher Wissenschaft begeistert zu erschließen. Während Moser auf dem Boden des Volksschulwesens und der Pädagogbildung sofort mit inneren Reformen beginnen konnte, mußte er bei der Universität zuerst einmal eine ganz äußerliche Reform, eine Reform der Disziplin, zur Durchführung bringen.

Bereits im Dezember 1772 begann v. Moser, dem Gießener Stipendienwesen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Wie ein Vermerk der Ministerialregistratur meldet, ließ er sich am 17. Dezember, ohne daß besondere amt-

liche Veranlassung vorlag, die Akten des Pfaffschen Streites übermitteln. Er wollte sich anscheinend über die Lage, in der sich die Anstalt zurzeit befand, und den Weg, den man bei einer Reform einzuschlagen hatte, genauer orientieren. Demselben Zweck diente die Aufforderung zu einer Berichterstattung über sämtliche Stipendien der Gießener Stipendiatenanstalt, die am 3. März 1773 an den Ephorus erging. In der zweiten Hälfte des Jahres 1773 war man sich bereits in Gießen darüber klar, daß die Inangriffnahme einer durchgreifenden Reform des Stipendienwesens bald bevorstehe. Auch Bechtold wußte das. Da er ein großes Interesse daran hatte, daß nicht allzu gründlich in die Verhältnisse der Anstalt hineingeschaut würde, machte er den Versuch, der Inangriffnahme der Reform zuvorzukommen. Am 17. Oktober 1773 richtete er an den Landgrafen eine Eingabe, in der er im Blick auf die gegen ihn „ausgestreuten giftigen Urtheile und die gehässigen Angriffe", die seine Gießener Widersacher, wie er höre, selbst bei Hofe vorgebracht hätten, um eine Untersuchung seiner Ephoratsführung durch den damaligen Rektor Gatzert und den Prokanzler Koch bat, denen allein unter allen Professoren er das Vertrauen schenke, daß sie unparteiisch über ihn urteilten. Auf diese Eingabe erfolgte am 22. Oktober 1773 ein beruhigender Bescheid. Es war in ihm ausgeführt, daß der Landgraf vollkommen von Bechtolds „Dexteritaet" in Verwaltung seines Amtes überzeugt sei, und da bisher gegründete Klagen noch nicht eingekommen wären, von der Anordnung der von Bechtold erbetenen „Specialcommission" glaube absehen zu sollen. Auf dieses Beruhigungsschreiben hin gab Bechtold sich zufrieden und glaubte, daß man von einer Reform der Anstalt absehen wolle. Er hatte sich aber getäuscht. Man war, als Bechtolds Bericht einlief, in Darmstadt sich bereits darüber klar, daß eine Reform in der Oberleitung der Stipendiatenanstalt nötig sei, und sah den besten Weg hierfür in der Einsetzung einer nach der Art der „Paedagogkommission" einzurichtenden „Stipendiatenkommission". Mitte November 1773 war sogar bereits eine Verordnung aufgesetzt, die der neuen Kommission bestimmte Arbeiten zuerteilte. Man hielt diese Verordnung ebenso wie das Ernennungsdekret der Kommissionsmitglieder aber noch ein Vierteljahr zurück, wohl um Bechtold nicht allzusehr zu kränken, und kam ihm auch dadurch entgegen, daß man in dem am 20. Februar 1774 über die Einsetzung einer Stipendiatenkommission erlassenen Reskripte, ganz nach Bechtolds oben erwähntem Vorschlage, zu ständigen Kommissaren den jedesmaligen Rektor und den Procancellarius Koch, Bechtolds Gönner, ernannte.

Moser dachte bei der Einsetzung der Stipendiatenkommission daran, daß sie etwas Bleibendes sein sollte. Freilich durfte dies bei ihrer Einsetzung nicht allzuscharf hervortreten, da sonst Schwierigkeiten von seiten der Universität zu befürchten waren. Er hielt es deshalb für rätlich, die Kommission nicht mit der ganzen Oberaufsicht des Stipendienwesens zu betrauen oder ihr gar den Charakter eines zur planmäßigen Stipendienreform ein-

gesetzten Kollegiums zu geben. Er begnügte sich damit, ihr vorerst ein einziges Arbeitsgebiet zu übertragen, und dieses konnte, wie die Verhältnisse nach Bahrdts demoralisierender Wirksamkeit nun einmal lagen, nichts anderes sein, als „den eingerissenen Unordnungen zu steuern und schärfere Disciplin bey den Stipendiaten einzuführen".

Die Errichtung der Stipendiatenkommission mußte von Bechtold als eine Demütigung aufgefaßt werden. In die disziplinarische Gewalt, die er bisher allein innegehabt hatte, teilten sich nunmehr drei Leute. Trotzdem scheint Bechtold das Bittere, was in der Errichtung der Kommission lag, bald überwunden zu haben. Er tröstete sich wohl damit, daß überhaupt die Gründung von Kommissionen zur Reform des Bestehenden damals an der Tagesordnung war, und daß das einzige ständige Mitglied in der Kommission, der Kanzler Koch, es gut mit ihm meinte, in gewissen Grenzen sogar als sein Gönner angesehen werden konnte. Da aber der Kanzler damals, um mit Crome zu reden, „bei der Academie fast Alles vermochte und von dem ganzen Universitäts-Personale gefürchtet war", so diente die Errichtung der Stipendiatenkommission vielleicht sogar dazu, den Widersachern das Maul zu stopfen und Bechtolds etwas ins Wanken gekommene Stellung aufs neue zu stützen. Die Folge zeigte, daß er mit diesen Erwägungen gar nicht so unrecht hatte. Bechtold wäre nicht über 30 Jahre Ephorus geblieben, wenn er nicht den mächtigen Kanzler Koch allezeit als Adlatus zur Seite gehabt hätte.

Die Stipendiatenkommission eröffnete ihre Tätigkeit damit, daß sie noch im Jahr 1774 als Ersatz für die Statuten von 1629 eine Anzahl von Verordnungen für die Stipendiaten erließ, um wenigstens die gröbsten Schäden im Leben der Stipendiatenanstalt zu beseitigen. Am 21. Februar 1774 wurde mit Genehmigung des Landgrafen eine neue Tisch- und Ferienordnung erlassen. Es wurde verordnet, daß „künftighin kein Stipendiat unter keinerley Vorwand, ohne jedesmalen dem Stipendiaten-Major anzuzeigende und hinlänglich zu erweisende besonders wichtige Ursachen vom Stipendiatentisch wegbleiben dürfe, zu welchem Ende der Stipendiaten-Major bey jedesmaliger Mahlzeit, welche Stipendiaten nicht am Tisch gewesen, genau anmercken, sich nach der Ursache der erfolgten Abwesenheit sorgfältig erkundigen und sowohl davon als von dem, was er sonsten die Woche über von dem Unfleiß und unordentlichen Wandel dieses oder jenes Stipendiaten in Erfahrung gebracht, jeden Sonnabend an den zeitigen Rectorem, Procancellarium und Ephorum eine aufrichtige und gewissenhafte Anzeige thun solle". Hinsichtlich der Ferien wurde bestimmt, daß „außer den acht Tagen nach Ostern und acht Tagen nach Michaelis sich kein Stipendiat eigenwillig und ohne eine schriftliche von obigen drey dazu bevollmächtigten Personen einmüthig gegebene Erlaubnis von der Universität entfernen dürfe, mithin alle bis hieher unter dem Vorwande, daß keine Collegia gelesen würden, um Ostern, Weynachten und Pfingsten sonst vorgenommene Reisen der Stipendiaten einmal für allemal abgestellet und ernstlich untersagt seyen. Alle Stipendiaten, die

sich nach geendigten achttägigen Ferien nicht wieder ohnfehlbar am achten Tage einfänden, sollten ebenso viele Wochen als viel Tage sie über die Zeit ausgeblieben, aller beygebrachten Entschuldigung und Vorschreiben ihrer Eltern ohngeachtet vom Tisch abgewiesen und alle auf irgend eine Art sich dieser Verordnung freventlich widersetzenden Stipendiaten nach vorhergegangenem gemeinschaftlichem Bericht des Rectoris, Procancellarii und Ephori ad Serenissimum ohne weitere Nachricht auf immerhin des Stipendiums privirt werden".

Am 2. März 1774 wurde zur Ergänzung der in der Tisch- und Ferienordnung enthaltenen Bestimmungen eine Instruktion für den Major erlassen. Es wurde ihm aufgegeben, „jeden Sonnabend nach einem gewissen ihm dazu vorgeschriebenen Schema eine schriftliche Anzeige von der Stipendiaten Abwesenheit vom Tische und sonstigen Aufführung" an die Stipendiatenkommission einzuliefern, damit diese über die anzusetzenden Strafen beschließen könne. Für die dem Major hierdurch zuwachsende Mühe wurde ihm eine kleine Remuneration aus den von ihm alle Samstag einzusammelnden Strafgeldern zugesprochen. Schließlich wurde bestimmt, daß der Major nach einer besonderen Eidesformel in Pflicht zu nehmen sei, damit man sich künftighin auf das, was er anzeige, ohne alle weitere Untersuchung verlassen könne.

An diese Instruktion für den Major schloß sich als nächste Verordnung eine Verfügung über die Kontrolle des Kollegbesuchs der Stipendiaten und die halbjährlichen Stipendiatenexamina. Es wurde verfügt, daß jeder Stipendiat am Anfang des Semesters eine Spezifikation der Kollegien, die er hören wollte, mit Anzeige des Dozenten, den er sich dazu erwählt, schriftlich an die Stipendiatenkommission einreichen solle, während bisher bloß mündliche Anmeldung beim Ephorus verlangt worden war. Diese Verzeichnisse sollten am Ende des Semesters von der Kommission „an die darinnen benannte Professoren herumgesendet werden, daß diese darunter den Fleiß oder Unfleiß der Stipendiaten pflichtmäßig und gewissenhaft bescheinigten", worauf „nach Verdienst" Strafe, eventuell Entziehung des Stipendiums, eintreten sollte. Um das Stipendiatenexamen in den Augen der Stipendiaten wichtiger zu machen, wurde angeordnet, daß es künftighin immer bald nach Ostern gehalten und „nebst dem zeitigen Rectore, Procancellario und Ephoro die Decani der vier Faculteten die beständige Examinatores seyn sollten", während bisher nur die Professoren der Philosophie die Prüfung vollzogen hatten. Da man hierfür ein geräumigeres Lokal brauchte, wurde anstatt des bisher benutzten Auditorium theologicum das Auditorium medicum zum Examenslokal bestimmt.

Mit der Durchführung der in diesen drei Ordnungen enthaltenen Stipendiatengesetze wurde sofort begonnen. Am 4. März 1774 mußte der Major seinen „leiblichen Eyd" nach einer dafür aufgesetzten „sonderlichen Eydes-Formul" leisten, und am 16. März wurde bereits ein unbotmäßiger Stipendiat, Johann Christoph Frey, des Pfarrers zu Igstadt Sohn, „der seit verschiedenen Jahren durch seinen anhaltenden Unfleiß in Studiis und sonstigen unordentlichen Lebenswandel vor andern eben auch ausschweifenden Studiosis gleich-

sam sich auszeichnet", durch einen seine Untaten detailliert schildernden Anschlag am schwarzen Brett „seines Stipendii privieret". Mitte März 1774 wurde bereits alles nach der Norm der neuen Verfügungen gehandhabt.

Es schien nunmehr der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo man diesen mehr die Reform in der Disciplina Stipendiariorum betreffenden Maßnahmen Reformen in der Doctrina Stipendiariorum folgen lassen konnte. Da traten Verhältnisse ein, welche zwangen, vorerst davon abzusehen. In demselben Semester, in dem die Stipendiatenkommission sich bemühte, alle disziplinarischen Schäden aus der Stipendiatenanstalt zu entfernen, Sommersemester 1774, kam in Gießen das Ordensunwesen auf und entfaltete sich bald in ungeahntem Umfang. Es ist aus den Schilderungen von Bahrdt und Laukhard deutlich zu ersehen, daß namentlich im Jahr 1775, da zu dem 1774 von Jena nach Gießen gekommenen Amizistenorden in Gießen noch der Hessen- und Fensterorden hinzugegründet worden war, alle Disziplin sich lockerte und ein studentisches Treiben sich entwickelte, wie es Gießen niemals vorher und niemals nachher gesehen hat. Allen akademischen Gesetzen wurde Hohn gesprochen, und es kam zu den ärgsten Ausschreitungen. Auch die Stipendiaten ergriff der neue Geist. Jetzt empfanden die meisten erst, welches Joch die Kommission ihnen mit den neuen Stipendiatengesetzen aufgeladen hatte. Dagegen mußte man sich empören. Viele dachten so, aber nur wenige wagten es. Unter ihnen befand sich ein Studiosus Sickenius. Als er ein Stipendium bekommen und altem Herkommen nach sich reversalisch zum Gehorsam gegen die Stipendiatengesetze und zum Bekenntnis auf die symbolischen Bücher verpflichten sollte, weigerte er sich dessen, und als man ihm darauf sein Stipendium entzog, sorgte er dafür, daß der Hof von der Angelegenheit Kenntnis bekam. Die Folge war, daß die Universität zum Bericht darüber aufgefordert wurde, „ob denn nicht in dem über die Leges stipendiariae von den Stipendiaten gewöhnlich ausgestellt werdenden Revers vielleicht zuviel Strenge, Härte oder sclavischer Pedantismus obwalte und ob darinnen keine billige Mäsigung oder Restriction Plaz greifen könne". Zu diesem ersten Fall kam während des Jahres 1775 noch ein zweiter. Es verzichteten im Anfang des Wintersemesters verschiedene, sämtlich aus der Obergrafschaft stammende Stipendiaten, weil sie wegen kleiner Verfehlungen mit Karenz bestraft worden waren und diese Strafe für zu hoch hielten, vollständig auf den Tisch und sorgten ebenfalls dafür, daß man in Darmstadt von dieser „sclavischen Tyranney" Kenntnis bekam. Die Stipendiatenkommission gab sich aber mit dem Verzicht nicht zufrieden, sondern beantragte, daß alle Verzichtenden gezwungen werden sollten, das vom Tisch Genossene bis auf Heller und Pfennig wieder zu „refundieren".

Über diese beiden Fälle kam es zur Abstimmung unter den einzelnen Professoren und in deren Verlauf zu scharfen Auseinandersetzungen. Der Stipendiatenkommission stand eine große Anzahl von Professoren gegenüber, die mehr Freiheit für die Stipendiaten, Abschaffung des Bekenntniszwanges, Mil-

derung der harten Stipendiatengesetze verlangte, und zwar zumeist unter Anwendung einer herben Kritik der Maßnahmen der Kommission. Neben diese Meinungsverschiedenheiten traten aber im Anfang des Jahres 1776 noch Mißgriffe, die die Kommission nicht hingehen lassen konnte: Der Rektor dieses Jahres, der Theologieprofessor Ouvrier, stellte hinter dem Rücken der Kommission Vernehmungen von Stipendiaten an und ignorierte damit vollständig das Recht, das der Kommission kraft ihres obrigkeitlichen Auftrags zukam. Endlich wurde der Kampf dadurch verschärft, daß während seines Verlaufs immer neue Resignationen und Beschwerden von Stipendiaten vorkamen. Die Anfrage des Hofs, ob man den Revers in seiner bisherigen Form bestehen lassen solle oder nicht, wurde schließlich ganz nebensächlich. Es wurde nur noch gefragt, ob die ohne Befragung der Universität eingesetzte Kommission selbständig neben der Universität bestehen dürfe, ja ob das ganze von ihr geleitete Institut noch ein Anrecht auf Existenz besitze. Mehrere Stimmen bezweifelten beides und verlangten Aufhebung des Stipendiatentischs, Auflösung der ganzen Stipendiatenanstalt.

In diesen Zeiten, da die Professorenschaft im Hader miteinander lag, und die Studentenschaft in wüsten Unternehmungen aller akademischen Disziplin spottete, zeigte es sich, welcher Vorteil für die Stipendiatenanstalt darin lag, daß in ihrer Oberleitung der „gewaltige" Kanzler Koch saß. Am 17. Juni 1776 wandte er sich mit dem Ephorus zusammen an die Darmstädter Regierung und klagte den Rektor Ouvrier wegen seiner die Disziplin in der Stipendiatenanstalt schwer schädigenden „Factionen und verderblichen Unruhen und seiner praemeditierten Cabalen" an. Obwohl Koch bei dieser Klage nur einen kleinen Teil der Professorenschaft hinter sich hatte, erlangte er doch einen großen Sieg: Ouvrier wurde um dieser und anderer in sein Rektoratsjahr fallender Missetaten willen das Rektorat abgenommen und Bechtold übertragen: hinsichtlich der von der Stipendiatenkommission entworfenen und bereits eingeführten Gesetze blieb alles beim Alten.

Es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, wie der eben geschilderten, nicht nur den Stipendiatenkommissaren, sondern auch Moser die Lust zu weitergehenden Reformen im Leben der Stipendiatenanstalt verging. Auch in den nächsten Jahren war die Kommission schon zufrieden, wenn sie den 1774 ihr angewiesenen Stand gegen die Angriffe der Gegner in Professoren- und Studentenkreisen behaupten konnte. Die Zustände auf der Universität wurden immer schlimmer, und immer fanden sich unter den Rädelsführern Stipendiaten. Sie beteiligten sich bei den Zechgelagen auf dem Schießhaus. Sie waren dabei, wenn es galt, in unsittlichen Händeln die „Manneswürde" zu zeigen. Sie machten den berüchtigten Gleiberger Auszug mit, und als im Jahr 1776 eine Reihe von wahrhaft „sodomitischen Versen" eines Studenten in die Öffentlichkeit drang, da stellte sich heraus, daß der Verfasser Stipendiat war. Selbst gegen ihre direkten Vorgesetzten, die Stipendiatenkommissare und den Ephorus, hielten sie vielfach nicht die gebührenden Schranken inne. Als sie

zum Beispiel im Juli 1778 Grund zu einer Beschwerde über das „elende Essen" zu haben glaubten, taten sie das in durchaus ungehöriger Weise. Sie verlangten „zu ihrer Genugtuung" Abschaffung des Propstes und fügten dieser Bitte die Forderung bei, daß man sie „doch nicht bei der größten Hizze des Sommers in einer Stube, die kaum 10, vielweniger etlich 30 Personen fassen könne, jedesmal nach dem Essen auf eine der Gesundheit so nachtheilige Art solange sizzen lassen möge, bis nach altem Brauch ein langes Gebet, ein Kapitel aus der Bibel, eine sehr wenig erbauliche Erklärung nebst einem Schlußgebet abgelesen sei, anderer Einschränkungen nicht zu gedenken, die sie vielleicht, wie sie sich schmeichelten, nicht verdienten".

Erst als neben die disziplinarische Arbeit der Stipendiatenkommission eine ebenso strenge Handhabung der 1779 erlassenen akademischen Disziplinargesetze trat, stellten sich nach und nach — aber nur ganz allmählich — bessere Zustände ein. Es kam damit der Zeitpunkt herbei, an dem Mosers innere Reform der Stipendiatenanstalt beginnen sollte, die Reform des Studienbetriebs. Daß man sie in der allernächsten Zeit plante, geht aus den Akten hervor. Es wurden sogar schon einzelne Vorbereitungen zu ihr getroffen, zum Beispiel der Versuch gemacht, die alten Magisterpromotionen wieder zu Ehren zu bringen. Trotzdem ist es nie zu dieser inneren Reform gekommen. Es ist bekannt, daß Minister v. Moser im Jahr 1780 in Ungnade bei Ludwig IX. fiel, und daß im Zusammenhang mit seiner Entlassung eine Zeit schlimmster Reaktion begann. Alle Werke, die Moser begonnen hatte, wurden in ihrer Entwicklung unterbrochen, es sei denn, daß sie, wie die Pädagogreform in Darmstadt, in Händen von Persönlichkeiten lagen, die stark genug waren, sie auch ohne Mosers Hülfe ihrem Ziele entgegenzuführen. Für die Stipendiatenanstalt in Gießen bedeutete dies Ende der Moserschen Ära zugleich das Ende aller Bestrebungen, aus der Anstalt etwas zu machen, was in einer neuen Zeit sich der auf eine große Vergangenheit zurückblickenden alten Stipendiatenanstalt würdig an die Seite stellen konnte. Die innere Reform der Anstalt, die Reform der Doctrina Stipendiariorum, ist mit dem Weggang Mosers aus der Liste der Reformprojekte ausgestrichen. Damit ist aber gesagt, daß man definitiv die Bestimmung der Stipendiatenanstalt als eines wissenschaftlichen Institutes aufgab und sie offiziell von nun an als das gelten ließ, was sie aus Not bisher inoffiziell schon gewesen war: eine Anstalt zur Armenunterstützung. Die Aufgabe der Stipendiatenkommission, des Ephorus und des Majors wurde nunmehr offiziell unter dem einen Gesichtspunkt aufgefaßt: dafür zu sorgen, daß es bei der Annahme und Versorgung der Stipendiaten ordnungsgemäß hergehe, und darüber zu wachen, daß unter denen, die die Wohltat des Stipendiums genossen, kein fauler, kein schlechter, kurz kein des Almosens unwürdiger Stipendiat sich befände. Jeder höhere Gesichtspunkt, der für das Regiment über die Anstalt hätte maßgebend sein können, fiel dahin. Es kam ein armer Zug in die ganze Anstalt. Ganz besonders litt darunter die Auffassung des Majorenamtes.

9*

Der Major war hinfort für die Stipendiaten nicht mehr der wissenschaftliche Berater, sondern der Polizeibeamte, der mit eiserner Strenge über den jungen Leuten wachte und alle Verfehlungen sofort an die Instanz brachte, wo man sie nach dem Buchstaben ausgearbeiteter Polizeigesetze bestrafte. Der Major, zu dem frühere Geschlechter mit Vertrauen emporgeblickt hatten, der für die wissenschaftliche Bildung manches jungen Theologen oft mehr als irgendein Professor getan hatte, wurde nunmehr Gegenstand des Argwohns, ja mitunter der Verachtung der Stipendiaten.

Die altehrwürdige Einrichtung des Stipendiatenmajorates war damit schon so gut wie beseitigt. Es begegnen uns zwar noch 32 Jahre lang Majoren; aber sie sind etwas anderes wie bisher. 1812 wurde das Majorat auch in seiner neuen Form für überflüssig erklärt und abgeschafft; der letzte Major Ludwig Karl Scriba kam 1813 als Pfarrer nach Hochweisel. Kurz vor dem Majorat waren der gemeinsame Stipendiatentisch (1811) und die Stipendiatenpredigten (1808) eingegangen und damit die letzten Formen aus vergangenen Tagen beseitigt und der Anstalt in ökonomischer Beziehung die Organisationen und Grundlagen gegeben worden, auf denen sie heute noch ruht. Doch gehört die Darstellung dieser Verhältnisse, namentlich der interessanten Tätigkeit des auf Bechtold 1806 folgenden Ephorus Crome, nicht in den Zusammenhang unserer Arbeit.